Dec.
1706 m

R

Grundsätze
der
theoretischen
Haushaltungskunde
zum
Unterrichte der Anfänger
und zur
fernern Erklärung
entworfen
von
Johann Daniel Titius
Professorn der Naturlehre zu Wittenberg.

Leipzig
bey Johann Friedrich Junius. 1780.

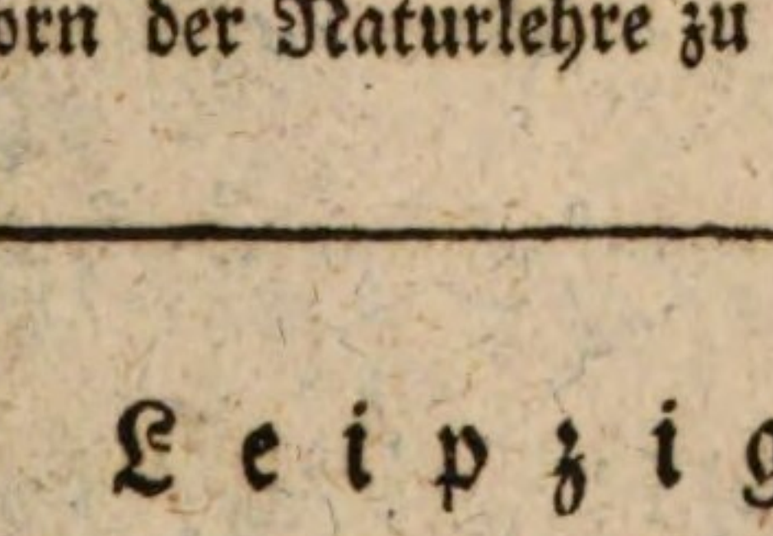

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dem

Hochwohlgebohrnen Herrn

HERRN

Friedrich Gottlob

von Berlepsch

auf Hennigsleben ꝛc. Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen zu Dero Ober-Consistorio und Kirchenrathe Hochverordneten Herrn Präsidenten

Meinem gnädigen Herrn

Hochwohlgebohrner Herr
Hochgebietender Herr Oberconsi-
storial-Präsident
Gnädiger Herr

Unter den Pflichten akademischer Lehrer ist eine der vornehmsten, daß sie denjenigen, welchen die Sorge für die hohen Schulen anvertrauet ist, von Zeit zu Zeit über ihre Bemühungen Rechenschaft geben, und die Mittel anzeigen, deren sie

sich beym Unterrichte der lernenden Jugend bedienen. So lebhaft ich diese Pflicht erkenne, so erwünscht ist mir die Gelegenheit, selbige, durch Ueberreichung dieses Lehrbuches, gegen Ew. Hochwohlgebohrnen, an den Tag zu legen. Denn nicht nur Dero große Einsicht in alle mathematische und physische Wissenschaften, zu denen letztern Haushaltungskunde und Gewerbekenntniß gehören, und deshalb von mir hieselbst zugleich öffentlich gelehret werden; sondern auch Dero huldreiche Zuneigung gegen die hiesige Universität, und ihre sämmtliche Lehrer, geben mir die gegründete Versicherung, daß Eure Hoch-

wohlgebohrnen diese meine geringe Arbeit, als einen öffentlichen Beweis meiner Ehrfurcht gegen Dero erhabene Verdienste, gnädig aufzunehmen, geruhen werden. Dieser mir so rühmliche Endzweck, wenn ich ihn erreiche, wird für gegenwärtiges Lesebuch die beste Empfehlung, für mich selbst aber ein starker Antrieb seyn, die darinn enthaltenen, unmittelbar auf die Wohlfahrt der Familien abzielenden, Lehren unserer Jugend auf das dringendste einzuschärfen, und sie dadurch, so viel an mir ist, neben den übrigen Wissenschaften meines Amtes, auch zu guten Haushaltern und Bürgern des gemeinen Wesens zuzubereiten. Mit dieser Pflicht

verbinde ich eine andere: den aufrich-
tigsten Wunsch für das hohe Wohl-
ergehen Eurer Hochwohlgebohr-
nen, und für die fernere Erhaltung
Dero hohen Gnade gegen denjenigen,
der sich lebenslang, mit der schuldig-
sten Ehrerbietung, zu nennen ver-
pflichtet

Hochwohlgebohrner Herr
Hochgebietender Herr Oberconsi-
storial-Präsident
Gnädiger Herr
Eurer Hochwohlgebohrnen

Wittenberg, den 22. Septbr.
1780.

gehorsamsten unterthänigsten Diener
Johann Daniel Titius.

Vorbericht.

Kaum würde ich die Ausarbeitung einer theoretischen Wirthschaftslehre unternommen haben, wenn ich nicht dazu durch eine besondere Ermunterung wäre veranlasset worden. Vor einigen Jahren äußerte der Herr Baron von Friesen, itziger Churfürstlich Sächsischer Kammerherr, und Hochverdienter Beysitzer des Ober-

Hofgerichts zu Leipzig, bey seinem rühmlichen Aufenthalte auf hiesiger Universität, daß ich Ihm die gesammte Wirthschaftskunde, in besonders dazu ausgesetzten Stunden, vortragen möchte. Da ich keinen kurzen Inbegriff der theoretischen Lehren dieser Wissenschaft vor mir fand, so entschloß ich mich, die vornehmsten Wahrheiten derselben, in einer natürlichen Ordnung zu entwerfen, und solche bey meinem Vortrage zum Grunde zu legen. Unter denen, die mir, meinen Absichten nach, hierinnen vorgearbeitet hatten, fand ich keinen, außer dem verstorbenen Herrn von Justi, im 1. Theile seiner Staatswirthschaft, 2ter Abth. 1. Abschn. und dem Herrn Präsidenten von Benkendorf, in den Berliner Beyträgen zur Landwirthschaft; bey deren ersterm das Theoretische vom Vermögen und der Wirthschaft überhaupt, bey letzterm aber das vom Land-

wirth-

wirthschaftswesen insbesondere, nach meinen Einsichten, am gründlichsten war abgehandelt worden. Anfänglich war ich willens, den Justischen Vortrag selbst zur Richtschnur zu nehmen, und darnach die Wirthschaftstheorie zu erklären; welches ich theils der Ordnung und Richtigkeit des Entwurfes, theils der alten Freundschaft, welche ich mit diesem wirklich vortrefflichen Manne, als Zeuge seiner ausgebreiteten Kenntnisse, unterhalten habe, schuldig zu seyn glaubte. Als ich aber fand, daß der Theil, welcher die Landwirthschaft angeht, von ihm, wie es der Inhalt seines Buches erfoderte, doch etwas zu kurz abgefasset war, auch mir in demjenigen Theile, wo das Vermögen allgemein betrachtet wird, manches zu ändern vorkam: so bemühete ich mich, während der gedachten Vorlesungen, meine eigene Grundsätze schriftlich abzufassen, und

solche

solche Jenem wißbegierigen Edlen mitzutheilen. Die Zufriedenheit, welche derselbe darüber bezeugte, ist für mich noch bis itzt so rühmlich, daß ich ihrer öffentlich gedenken muß; um so viel mehr, da aller Nutzen, den etwa diese meine geringe Arbeit beym Lesen und Vortrage leisten könnte, der ersten Aufmunterung und dem Verlangen dieses vorzüglich gelehrten Freyherrn zuzuschreiben ist, welcher den Ruhm des erhabenen Freyherrlich Friesischen Geschlechtes, das sich von den ältesten Zeiten her, durch wahre Gelehrsamkeit und patriotische Verdienste ausgezeichnet hat, noch itzt durch sein großes Beyspiel ungemein bewähret. Könnte ich zur öffentlichen Bekanntmachung dieser Sätze eine reinere Quelle anführen, wenn ich selbige auch nicht weiter zur Grundlage öffentlicher ökonomischer Lehrstunden angenommen, und bereits vor zwey Jahren mei-

nen Zuhörern den ganzen Inhalt dieser, zu unsern Zeiten so sehr nothwendigen, Lehren bekannt gemachet hätte? darf ich nicht auch in Zukunft sowohl öffentlich, als insbesondere, mit Nutzen damit fortfahren?

Meiner Absicht nach habe ich in diesem Buche die Haushaltungslehre im ganz eigentlichen Verstande vorgetragen, und sie daher von allen angränzenden Kameral- und Polizey-Wissenschaften, mit denen sie sonst genau verbunden ist, durchaus abgesondert. Auch wird mich der durchgängige Vortrag rechtfertigen, daß hier nichts, als theoretische Wahrheiten von dem großen praktischen Geschäffte aller Wirthschaft abgehandelt sind; und es kann vernünftigen Lesern, die da wissen, daß unsre theoretischen Begriffe großentheils erst nach der Ausübung entstanden, und von ihr abgezogen worden,

gar

gar nicht auffallen, wenn sie viele der gegebenen Regeln in der Wirthschaftspraxis antreffen. Alle ökonomische Behandlungen müssen, wenn sie glücklich gehen sollen, nach Regeln unternommen werden; man mag selbige kennen, oder nicht. Aber eben diese Regeln, allgemein für die meisten Fälle bestimmt, sind das theoretische, was man bey dergleichen Kenntnissen erlangen kann; und diese habe ich, nach meiner besten Einsicht, und nach den natürlichen Stufen, Verbindungen und Geschäfften des sämmtlichen Wirthschaftswesens, in eine zusammenhängende Ordnung gebracht, in welcher sie ein richtiges System darstellen. Um mich aber auch von der Zuverläßigkeit der Erfahrungen, das ist, der praktischen Wirthschaftsbehandlungen, wovon alle diese Regeln hergenommen sind, zu überzeugen: so war es mir nicht genug, sie zum Theil aus den bewähr-

währtesten Schriftstellern, als Kennern dieses Faches, entlehnt zu haben; sondern ich sah es mit besonderm Vergnügen, daß meine Grundsätze noch vorher, ehe sie zum Drucke kamen, von einem durch Thaten und Schriften lang bewährten Wirthschaftskenner, dem Herrn Pastor Germershausen, zu Schlalach bey Treuenbrietzen, dem Verfasser der Hausmutter, meinem sehr werthen Freunde und Mitarbeiter am hiesigen Wochenblatte, durchgelesen wurden, um für die Wahrheit derselben mehr Bürgen, als mich selbst, aufstellen zu können; da selten akademische Lehrer in der Verfassung zu seyn pflegen, von dem Umfange jeder großen Wirthschaftsarbeit, auch nur im allgemeinen, die genaueste Kenntniß zu haben. Diesemnach hoffe ich, daß Anfänger, unter den Vorschriften in diesem Buche, keine

gegebenen Umständen und durch richtige Ausübung, zu dem darinnen vorgelegten Endzwecke bringen sollte. Ausnahmen und Abänderungen finden sich inzwischen überall, am häufigsten, je allgemeiner die Regeln sind, daher selbige der aufmerksame Leser sich leichtlich anmerken wird.

Gleichwie, außer der Ordnung und Wahrheit, vornehmlich Kürze und gedrungener Vortrag, eine Hauptabsicht bey diesem Buche gewesen sind: so habe ich mich beynahe durchgehends der Anführung und Verweisung auf die besten Schriften, von den unterschiedlichen Materien, enthalten. Denn es ist vielmals schwer, bey der itzigen Menge von ökonomischen Schriften über einerley Sache, anzugeben, welches gerade die beste davon sey. Daher lies ich selbst den Gedanken fahren, den ich anfänglich hatte: von den vorzüglichsten Wirthschaftsschriften,

nach

nach Ordnung der im Buche befindlichen Kapitel und Paragraphen, auf einem, oder ein paar Bogen, eine besondere Anzeige zu geben. Es kam mir dieses zu trocken vor, und ich lies es bey dem wenigen, was ich anfangs im Werke selbst hin und wieder, von einer oder der andern Schrift, angezeiget hatte. Kennern sowohl, als Anfängern soll es nicht schwer fallen, sich aus Rohrs Haushaltungsbibliothek, neuester Ausgabe, und aus Wöllners ökonomischen Bibliothek, die vornehmsten Schriften zu jeder gehörigen Materie auszuzeichnen, und darneben aus den ökonomischen und gelehrten Nachrichten, noch mehr aber aus eigenem Fleiße und Lesung, die neuern zu ergänzen, welche nach der Zeit, die letztern Jahre über, herausgekom-

men sind. Den Inhalt des Werkes vorzudrucken zu lassen, unerachtet die Materien jedesmal über die Paragraphen gesetzet sind, habe ich für dienlich erachtet, weil es doch seyn könnte, daß manche die Verbindung der Sache mit einem Blicke übersehen wollen.

Michaelsmesse 1780.

Inhalt

Inhalt

über die Grundsätze der theoretischen Haushaltungskunde.

Einleitung.

§. 1. Haushaltungskunde bey den Alten unbekannt, und nicht wissenschaftlich.

§. 2. Was hier Haushaltungskunde oder Oekonomie heiße?

§. 3. Ist die Privatökonomie, und von der öffentlichen Landeswirthschaft unterschieden.

§. 4. Ist eine eigene Wissenschaft, steht aber mit der Kameral- und Polizeywissenschaft in Verbindung.

§. 5. Ihre Eintheilung und Inhalt.

§. 6. Wird hier nur theoretisch abgehandelt.

§. 7. Wiefern die Haushaltungskunde theoretisch könne gelehret werden?

Inhalt.

§. 8. Was zu dieser Wissenschaft für Kenntnisse erfodert werden.
§. 9. Die theoretische Oekonomie ist noch nicht irgends behandelt; Ihre Geschichte.
§. 10. Entwurf dieses Lehrbegriffes der Haushaltungskunde.
§. 11. Die ökonomischen Gesellschaften haben die theoretische Wirthschaftskunde sehr befordert.
§. 12. Nothwendigkeit und Nutzen der theoretischen Oekonomie.

Erste Abtheilung.

Von der Haushaltungskunde überhaupt.

I. Kapitel.

Vom Vermögen, allgemein betrachtet.

§. 13. Was hier Vermögen heißt?
§. 14. Geschicklichkeit gehöret zum Vermögen. Ihre Eintheilung.
§. 15. Geschicklichkeit des Verstandes, der Grund der Aemter und Bedienungen.
§. 16. Aus der Rechtschaffenheit unsers Willens entsteht der Credit, als ein sittliches Vermögen.
§. 17. Was Güther sind?
§. 18. Güther, der Grund aller Gewerbe.
§. 19. Aus Diensten und Gewerben bestehen alle Nahrungsgeschäffte und Wirthschaften.
§. 20. Was Gewinnst und Erwerb heißt.

§. 21. Nothwendigkeit des Gewinnstes bey jedem Nahrungsgeschäffte.
§. 22. Wie der Gewinnst erlaubt und rechtmäßig sey?
§. 23. Glücks- und Unglücksfälle haben auf die Nahrungsgeschäffte Einfluß.
§. 24. Oekonomische Klugheit, und ihre Ausübung.
§. 25. Ungleichheit der menschlichen Stände in Absicht auf das Vermögen und die Wirthschaft.
§. 26. Armuth und Reichthum sind relative Begriffe.

II. Kapitel.

Von Erwerbung des Vermögens.

§. 27. Das Erwerben ist die Absicht aller Wirthschaft.
§. 28. Mittel zum Erwerben.
§. 29. Alles Erwerben erfodert einen richtigen Anschlag seines Vermögens, oder einen Erwerbungsplan.
§. 30. Worauf bey Festsetzung eines Erwerbungsplans zu sehen?
§. 31 Ein solcher Plan muß sehr genau und gründlich gemachet werden
§. 32. Ordnung in Ausführung eines solchen Plans.
§. 33. Woraus die beste Wirkung der Mittel im Erwerben erhellet.

§. 34. Sowohl zur Vermehrung, als zur Sicherung der Einkünfte ist die Feststellung eines Wirthschaftsplans nöthig.

§. 35. Wirthschafts- und Gewerbebücher.

§. 36. Nothwendigkeit dieser Bücher.

§. 37. Andere Rechnungen und Anschläge, die ein guter Wirth noch haben muß.

§. 38. Diese Rechnungen leiten zur Ersparniß; was Ersparen sey?

§. 39. Warum so wenig Menschen die Ersparniß lieben?

§. 40. Wie sich die Sparsamkeit von der Kargheit und vom Geize unterscheidet?

§. 41. Das Wagen gehöret zu den Erwerbungsmitteln.

§. 42. Sehr viele wichtige menschliche Geschäffte beruhen auf dem Wagen.

§. 43. Das Erhalten des Vermögens hängt mit dem Vermehren genau zusammen.

§. 44. Nach welchen Regeln die Erhaltung geschieht?

§. 45. Die Erhaltung und Vermehrung des Vermögens bewahret vor Schulden.

§. 46. In Vermehrung des Vermögens bringt man es soweit, als man nur kann.

§. 47. Nutzen der Vermehrung des Vermögens.

III. Kapitel.

Vom rechtmäßigen Gebrauche des Vermögens.

§. 48. Worinn der rechte Gebrauch des Vermögens besteht?
§. 49. Er kömmt auf die rechtmäßige Bestimmung der Ausgaben an.
§. 50. Die richtige Anwendung unsers Vermögens befördert unsre Glückseeligkeit.
§. 51. Ordnung in Anwendung unsers Vermögens; Erstlich zur Nothwendigkeit.
§. 52. Nachher zur Bequemlichkeit und Vergnügung.
§. 53. Regeln, das Vermögen zur Bequemlichkeit und Vergnügung zu gebrauchen.
§. 54. Gebrauch des Vermögens in Absicht auf andere; durch Bezahlung und Ausleihen.
§. 55. Durch Geschenke und Allmosen.
§. 56. Gebrauch des Vermögens, in Absicht unmittelbar aufs gemeine Wesen.
§. 57. Die Bedürfnisse sind mehr von Inländern, als Ausländern zu nehmen.
§. 58 Aller angezeigter Aufwand muß blos von Ertrage, nicht von der Masse des Vermögens genommen werden.
§. 59. Die beste Anlegung des Vermögens ist in einzelnen Fällen schwer zu bestimmen.
§. 60. Die richtige Anwendung unsers Vermögens erfodert zuletzt eine Probe und Rechenschaft.

Inhalt.

Zweyte Abtheilung.

Von der Stadtwirthschaft überhaupt.

§. 61. Warum hier zuerst von der Stadtwirthschaft gehandelt wird.
§. 62. Was eine Stadt ist?
§. 63. Was ein Dorf ist?
§. 64. Das Object der Stadt- und Landgeschäffte.
§. 65. Gränzen der Stadt- und Landwirthschaft.
§. 66. Stadtgeschäffte, nach Bearbeitung der rohen Producte sind: Handwerker, Manufacturen und Fabriken.
§. 67. Nach dem Vertrieb der rohen und verarbeiteten Waaren sind: Handlung und Kramerey.
§. 68. Nach Beförderung beyderley Geschäffte, und Erhaltung guter Ordnung sind: Bedienungen.
§. 69. Noch giebt es gemischte Geschäffte; was sie sind?
§. 70. Worauf beym Anfange eines Stadtgewerbes überhaupt zu sehen?
§. 71. In Absicht auf den Anfänger und den Ort.
§. 72. Ein Mittel dem jungen Stadtwirth seinen Anfang zu erleichtern.
§. 73. Ein recht geschickter Anfänger soll sich in eine große Stadt setzen.
§. 74. In Absicht auf die Mittel, besonders auf die Gehülfen seines Gewerbes.

§. 75.

§. 75. In Absicht auf die Materialien.
§. 76. Es ist auch auf den Debit der Waaren zu sehen.
§. 77. Wie ein errichtetes Gewerbe in Aufnahme gebracht wird.
§. 78. Wie es weiter befördert wird.
§. 79. Das unordentliche Brauwesen hindert die Gewerbe in Städten.
§. 80. Ingleichen das Branntweinbrennen.
§. 81. Weinbau kann noch eher in Städten getrieben werden.
§. 82. Wiefern Gartenbau von Stadtwirthen getrieben, besonders Lustgärten gehalten werden können.
§. 83. Wiefern Obst- Kraut- und Küchengärten zu halten.
§. 84. Kraut- und Küchengärten gehören für die Vorstädter; was diese sind?
§. 85. In wie weit sich der Stadtwirth mit der Bienenwirthschaft abgiebt.
§. 86. Was der Stadtwirth bey der Mühlennahrung zu beobachten hat.
§. 87. Ziegelbrennen mehr ein Stadt- als Landgeschäffte; worauf dabey zu sehen.
§. 88. Das häufige Marktziehen verdirbt, in neuern Zeiten, die mehresten Gewerbsleute.
§. 89. Der Eigenthümer einer Handthierung muß sie zu rechter Zeit auszudehnen und einzuschränken wissen.

§. 90. Warum hier noch vom städtischen Hauswesen gehandelt werde.

§. 91. Der städtische Wirthschaftsfuß muß nach Maasgabe des Gewerbes eingerichtet werden.

§. 92. Folglich darf der Gewerbsmann durchaus keinen Staat treiben.

§. 93. Nur in großen Städten ist er ihm noch etwas nachzugeben.

§. 94. Der Stadtwirth befleißiget sich vorzüglich einer guten Hauszucht.

§. 95. Und dieserwegen einer guten Kinder- und Gesindezucht.

§. 96. Große Vorräthe sind in der Stadtwirthschaft nicht vortheilhaft.

Dritte Abtheilung.

Von der Landwirthschaft überhaupt.

I. Kapitel.

Von der innerlichen Einrichtung der Landwirthschaft.

§. 97. Was die eigentliche Landwirthschaft sey?

§. 98. Sie gehöret auf die Dörfer und aufs platte Land.

§. 99. Erklärung eines Landguthes; eines Vorwerges.
§. 100. Die wesentlichen und zufälligen Stücke eines Landguthes. Eintheilung desselben.
§. 101. Was ein vollkommenes und unvollkommenes Landguth ist.
§. 102. Wie die Vollkommenheit durch die Mittel befördert wird.
§. 103. Die Lage des Guthes trägt viel zur rechten Benutzung desselben bey.
§. 104. Absichten der ganzen Landwirthschaft, und die Theorie der eigentlichen Landwirthschaftskunde.
§. 105. Die Erlangung eines Landguthes, entweder durchs Eigenthum, oder durch Pacht.
§. 106. Die Erlangung des Eigenthums durch Kauf.
§. 107. Durch neuen Anbau.
§. 108. Die Erlangung eines Guthes; allgemeine Regeln dazu.
§. 109. Fernere Regeln, in Absicht auf die Ordnung der Landgeschäffte.
§. 110. In Absicht auf die Errichtung des nöthigen Wirthschaftsfußes und des Rechnungswesens.
§. 111. In Absicht auf die Gewinnung der nöthigsten Naturalien zur Wirthschaft.
§. 112. In Absicht auf Erbauung anderer Naturalien, die vorzüglichen Vortheil und Vertrieb haben.

§. 113. In Absicht auf die Unterhaltung des Gesindes und des Viehes.
§. 114. Nebengeschäffte, worauf der Landwirth sieht.
§. 115. Verbesserung eines Landguthes im Ganzen.
§. 116 In den Theilen des Guthes; in den Ländereyen.
§. 117. In der Viehfütterung, Gebäuden, Gesindeunterhalt ꝛc.
§. 118. Pflichten des Landwirthes.
§. 119. Pflichten der Landwirthin.
§. 120. Letzter Endzweck aller Landwirthschaft.

II. Kapitel.

Vom Ackerbaue.

§. 121. Erklärung vom Acker, und Ackerbau.
§. 122. Eintheilung und Ordnung der Ackerbaugeschäffte.
§. 123. Die erste Ordnung der Geschäffte erfodert eine Kenntniß der Grundsätze, einen Acker zu bestellen.
§. 124. Ferner, eine Kenntniß des verschiedenen Erdreiches.
§. 125. Vornehmste Arbeit dabey: die Bestellung des Ackers durch Pflügen.
§. 126. Durch Düngen mit den gewöhnlichen Düngungsarten.
§. 127. Mit den ungewöhnlichen Düngungsarten.

§. 128. Durch Eggen.
§. 129. Durch Walzen.
§. 130. Durchs Säen; die Verhältniß des Ackers zu den Getraidearten.
§. 131. Tüchtigkeit und Erfoderniſſe beym Säemann.
§. 132. Beſte Zeit zum Säen für die verſchiedenen Getraidearten.
§. 133. Das Säen in die Furchen, ein allgemeiner Fehler.
§. 134. Wenn der Saamen unterzupflügen, wenn er oben auf zu ſäen ſey.
§. 135. Einegaen der Saat
§. 136. Unfälle, die der Saat in der Erde begegnen.
§. 137. Wie die Reife des Getraides beurtheilet wird.
§. 138. Aerndtegeſchäffte; das Einbringen und Sammeln.
§. 139. Das Abbringen des Getraides.
§. 140. Geſchäffte zur Abſonderung der Körner und Abgänge, oder das Dröſchen.
§. 141. Anwendungsgeſchäffte für die gewonnenen Früchte.
§. 142. Geſchäffte zur Verwahrung der übrigbleibenden Körner.
§. 143. Dorfmagazine, und einzelne Wirthſchaftsmagazine, ſind die beſten zur Beförderung der Landwirthſchaft.
§. 144. Vorſichtsregel, den Getraidebau durch allerley Anſtalten nicht zu weit auszudehnen.

§. 145.

§. 145. Uebergang zum Wiesenbau; was Wiesen und Weiden sind.
§. 146. Boden der Wiesen.
§. 147. Die darauf wachsenden Kräuter und Gräser.
§. 148. Wartung und Verbesserung der Wiesen.
§. 149. Benutzung der Wiesen, und das Heumachen.
§. 150. Die Huthweiden, und ihre Beschaffenheit.
§. 151. Sorgfalt des Landwirthes für das Holz und dessen Schonung.
§. 152. Wie neue Holzungen anzulegen.
§. 153. Inbegrif des ganzen Forsthaushaltes.
§. 154. Das Gartenwesen bey der Landwirthschaft; Küchengarten.
§. 155. Obst- und Baumgarten.
§. 156. Hopfengarten, Hopfenbau.
§. 157. Weingarten oder Weinberg; andere Neben-Ackergeschäffte.

III. Kapitel.

Von der Viehzucht.

§. 158. Verbindung der Viehzucht mit dem Ackerbau.
§. 159. Gerechtes Verhältniß der Viehzucht zum Ackerbau.
§. 160. Weitere Bestimmung der Anzahl Viehes auf einem Guthe.
§. 161. Wirthschaftliche Eintheilung des Viehes, bey der Viehzucht.

§. 162. Allgemeine Regeln bey der Viehzucht überhaupt.
§. 163. Vom Pferde; Beurtheilung eines guten Pferdes.
§. 164. Erziehung und Wartung der Pferde.
§. 165. Wirthschaftlicher Nutzen aus der Pferdezucht.
§. 166. Vom Rindvieh; allgemeine Beurtheilung von desselben Güte.
§. 167. Erziehung und Wartung des Rindviehes.
§. 168. Wirthschaftlicher Nutzen aus der Rindviehzucht.
§. 169. Allgemeine Rindviehseuche.
§. 170. Nutzen des Esels und Mauleselš.
§. 171. Von den Schafen; allgemeine Beurtheilung von derselben Güte.
§. 172. Erziehung und Wartung der Schafe.
§. 173. Wirthschaftlicher Nutzen aus der Schafzucht.
§. 174. Von den Ziegen.
§. 175. Von den Schweinen, ihrer Güte und Zucht.
§. 176. Wartung und Nutzen des Schweineviehes.
§. 177. Von den Caninchen.
§. 178. Von den Hunden und Katzen.
§. 179. Das Federvieh; allgemeiner Nutzen.
§. 180. Gänse und Enten.
§. 181. Calecuten und Hühner.
§. 182. Tauben.
§. 183. Fische und Fischereyen.
§. 184. Anlegung der Teiche.

§. 185. Anlegung und Wartung der Bienen.
§. 186. Nutzen aus der Bienenzucht.
§. 187. Der Seidenbau.
§. 188. Die wilden Thiere.
§. 189. Nutzen des Wildes, mittelst der Jag[illegible]

IV. Kapitel.

Von ländlicher Benutzung einiger Fossilien.

§. 190. Wiefern die Fossilien die Landwirthschaft betreffen.
§. 191. Torf und Moor-Erde.
§. 192. Steinkohlen.
§. 193. Mergel- und Kalk-Erden.
§. 194. Andere metallische Erden.
§. 195. Thon und Letten.
§. 196. Ziegelerde und Lehm.
§. 197. Sand.
§. 198. Steine aller Arten.
§. 199. Salze, Salzquellen.
§. 200. Bergöle und Bergharze.

Grundsätze

der

allgemeinen Haushaltungslehre.

Einleitung.

§. 1.

Haushaltungskunde bey den Alten gar nicht wissenschaftlich.

An die Haushaltungskunst ist vor Zeiten wenig oder gar nicht gedacht, und alles, was bey den Alten unterm Namen der Oekonomie vorkömmt, philosophisch abgehandelt, und auf die drey einzelnen Hausgesellschaften, die herrschaftliche, eheliche und väterliche eingeschränket worden. Folglich blieb diese ökonomische Betrachtung allezeit ein Stück der

Ethik, und der allgemeinen speculativen Politik, und von derjenigen Wissenschaft, die wir allhier vor uns haben, weit unterschieden. Denn sie gieng mehr auf die Handlungen und Pflichten der Personen dieser dreyen Gesellschaften gegen einander, als auf das Wesentliche der Wirthschaft, das ist auf den Betrieb der Nahrungsgeschäffte. Und nach diesem Vorbilde haben auch die neuern Philosophen die Oekonomik in ihre Lehrbücher eingeschaltet. Nimmt man den einzigen Xenophon aus, der hierinnen noch die allgemeinen Begriffe zum Grunde leget, und den Wirthschaftsbegriff am meisten vor Augen hat: so haben die Alten, in der That gründlichen, Wirthschaftsbücher insgesamt das praktische, und zwar vornemlich der Landwirthschaft zum Gegenstande.

Anmerk. Man betrachte in dieser Absicht den Aristoteles, als den Vater der philosophischen Oekonomik, Xenophons Buch vom Hauswesen, und denn die griechischen und lateinischen Schriftsteller, so viel deren noch vorhanden sind. Den Unterschied von Stadt- und Landwirthschaft, und den allgemeinen Unterricht für jegliche, trifft man bey den Schriftstellern nirgends an. Man kann dies auch nicht verlangen, da die Einrichtung vom Stadt- und Landwesen erst seit den letzten Jahrhunderten in Europa, besonders in Deutschland ganz eigene, und von der alten ihrer, durchaus verschiedene Bestimmungen erhalten hat. Im Grunde hat die Oekonomie mit dem menschlichen Geschlechte angefangen; Aber ursprünglich haben wohl die Menschen nichts mehr gethan, als das zu sammeln und

zu

zu nehmen, was ihnen die Erde ohne Mühe hervorbrachte. Mit der Anzahl Menschen vermehrten sich die Bedürfnisse, und überstiegen den natürlichen Vorrath, und da lernte die Noth arbeiten. Diese Arbeit war also der Grund aller Oekonomie, sie ward durch die Aufmerksamkeit auf die Wege der Natur unterstützet, und die Haushaltung eine Wissenschaft, die Arbeit, sich zu ernähren, nach den Wegen der Natur einzurichten. Je mehr sich die Menschen vermehrten, desto mehr wichen sie von ihrer eigenen Lebensart ab, lernten die Naturproducte besser kennen, selbige zu ihrem Nutzen anzuwenden, und in ihrer Lebensart viele Veränderungen vorzunehmen. So wuchs also die Haushaltungskunst in einigen Ländern eher, in andern später: je nachdem ein Volk zunahm, arbeitsamer wurde, und sich um den Gebrauch der Naturproducte Mühe gab.

§. 2.

Was hier Haushaltungslehre oder theoretische Oekonomie heiße?

Hier verstehen wir also unter der Haushaltungslehre, wie es auch das allgemeine Wort Oekonomie schon an sich giebt, eine Wissenschaft, die Nahrungsgeschäffte der Privatpersonen zu ihrer und des Staates Glückseeligkeit einzurichten. Da aber jegliches Nahrungsgeschäffte ein Vermögen voraus setzet, und ohne dasselbe nicht betrieben werden kann; da ferner die zeitliche Glückseeligkeit auf die beste Vorsorgung unsrer und der Unsrigen ankömmt: so ließe sich die Wirthschaftskunde durch eine Wissenschaft er-

klären, sein Vermögen zu seiner und der Seinigen Versorgung gut anzuwenden. Alle Mittel, wodurch Jemand sein Auskommen erlaubter massen besorget, können überhaupt, als Vermögen; jede Bemühung hingegen, von dem Vermögen einen gewissen Nutzen oder Ertrag zu seiner Versorgung zu ziehen, als ein Nahrungsgeschäffte angesehen werden.

Anmerk. Das Vermögen, davon in der Folge ausführlicher gehandelt wird, hat im allgemeinsten ökonomischen Verstande diese drey Hauptcharaktere: 1) Es muß ein gewisser Werth seyn, 2) einen gewissen Nutzen abwerfen, 3) folglich durch diesen abgeworfenen Nutzen sich nicht vermindern, oder kleiner werden. Alle Absicht des Vermögens geht auf die Versorgung, das ist, auf die Herbeyschaffung der nöthigen Lebensbedürfnisse, und Bereitschaft eines Vorrathes auf verschiedene Zufälle.

§. 3.

Ist die Privatökonomie, und von der öffentlichen Landesökonomie unterschieden.

Da wir hier blos auf die Nahrungsgeschäffte einzelner Personen und Familien sehen, so ergiebt es sich von selbst, daß wir lediglich von der besondern Haushaltungskunde der Privatleute, nicht aber von der öffentlichen Wirthschaft eines Staates reden. Denn unerachtet diese letzte sich auf die erstere gründet, und durch ihre gute Ausübung zuletzt das ganze Vermögen des Staates erhalten und befördert wird: so erfordert doch

die

die Wissenschaft der öffentlichen Landeswirthschaft noch verschiedene andere Kenntnisse, die von der eigentlichen besondern Haushaltungskunde verschieden sind, wenn sie gleich eine Beziehung auf dieselbige haben. Es gehöret für diese Wissenschaft, im engsten Verstande genommen, nicht einmal die Wirthschaft ganzer Gesellschaften und Communen, z. E. ganzer Städte, Dörfer, Collegien u. s. w., deren innere Anstalt und Einrichtung man ebenfalls mit dem Namen der Wirthschaft beleget, und die an sich schon gewissermaßen eine öffentliche, und keine Privatwirthschaft mehr ist. Jedoch werden wir uns an diesen engen Begriff nicht so genau binden, und vielmals aus den besondern Lehren für die Privatwirthschaften einige Anwendungen auf die Wirthschaften ganzer Gemeinden ziehen; ohne jedoch im Vortrage selbst in die Gränzen der öffentlichen Landesökonomie auszuschweifen.

Anmerk. Es lassen sich die Gemeinschaften und Communen immer als einzelne Personen betrachten: es läßt sich auch das Vermögen aller und jeder Privatleute überhaupt als das ganze Vermögen des Staats betrachten; folglich lassen sich die Sätze der Privatökonomie auch auf die Gemeinde- und öffentliche Wirthschaften anwenden. Dadurch erhellet zugleich die Nothwendigkeit dieser besondern Haushaltungslehre, und ihr Einfluß selbst in die Regierungswissenschaften.

§. 4.

Ist eine eigene Wissenschaft; steht aber mit der Kameral- und Polizeywissenschaft in Verbindung.

Diese besondern Kenntnisse, worauf sich die öffentliche Staatswirthschaft gründet, und die mit der besondern Haushaltungskunde in Verbindung stehen, sind vornemlich die Kameralwissenschaft und die Polizey. Die Kameralwissenschaft zeiget, wie das bereiteste Vermögen des Staates zur allgemeinen Glückseeligkeit besonders angewendet werden soll; und ist für den Staat dasjenige, was die Privathaushaltungskunde für jede Familie ist. Die Polizey, als eine vernünftige Leitung der Einwohner zur Beförderung der Gewerbe, giebt die Lehren zur Sicherheit der sämmtlichen Privatbesitzungen, zur Wohlfeilheit der Preise in allen Nahrungszweigen, und zur gesunden Bevölkerung der Einwohner an die Hand. Beyde stehen mit der besondern ökonomischen Wissenschaft in genauer Verbindung, indem sie aus ihr die Grundsätze hernehmen, wie mit dem Vermögen überhaupt gewirthschaftet werden soll, wie das gesammte Privatvermögen zur öffentlichen glücklichen Haushaltung des Staates klüglich zu lenken, und zu befestigen sey.

Anmerk. Es ist falsch, wenn man die Kameralwissenschaft auf die Domainen und herrschaftlichen Einkünfte einschränket; und solches aus dem Namen der Kammer hernehmen will, als eines solchen Collegii, das der Landesherr niedergesetzet

zet hat, um die Geschäffte der Erhaltung, Vermehrung und Benutzung des Staatsvermögens zu führen. Die Kameralwissenschaft ist vielmehr mit der eigentlichen Finanzwissenschaft einerley, und heißt eine gründliche Kenntniß in den Geschäfften, wodurch das bereiteste Vermögen des Staats, zu Beförderung der gemeinschaftlichen Glückseeligkeit desselben, wirthschaftlich verwaltet wird.

§. 5.

Ihre Eintheilung und Inhalt.

Es giebt aber zween große Hauptzweige aller Nahrungsgeschäffte in einem Staate, deren jeder mit besondern ähnlichen Gegenständen, als seinem Vermögen, und dessen gleichmäßiger Benutzung zu thun hat; deren nämlich einer alle sein Vermögen aus den Händen der Natur zu nehmen und zu empfangen suchet; deren anderer aber mehr die Kunst zu Rathe zieht, und dasjenige, was die Natur verleihet, auf mannigfaltige Weise zu veredeln suchet. Ersteres geschieht auf dem Lande, letzteres in Städten. Dieserhalb theilet sich die ganze Haushaltung in die zwo Hauptklassen, von Stadt- und Landwirthschaft. Und unter diesen zwo Hauptarten von Haushaltung kömmt alles zu stehen, was nur irgend den Namen der Privatökonomie führet; und folglich erhellet auch, wohin der Vortrag der allgemeinen Haushaltungswissenschaft eigentlich gerichtet seyn müsse. Nämlich die Lehren derselben bestehen in ganz allgemeinen Grundsätzen vom Vermö-

gen, von dessen mancherley Beschaffenheit und Verhältniß, von dessen Verwaltung; ferner in gewissen daraus gezogenen allgemeinen Folgerungen zur Gewinnung, Erhaltung, Vermehrung und Gebrauch desselben; endlich in einer allgemeinen Anwendung auf die verschiedentliche Haushaltungsart in der Stadt und auf dem Lande; aus welchem zusammen ein allgemeiner Unterricht entsteht, wie Land- und Stadtwirthschaft mit Vortheile zu führen sey.

Anmerk. Die Gegend und der Ort, wo die Nahrungsgeschäffte, und wie sie getrieben werden, geben mit den Grund zu dieser Abtheilung. Die nähere Bestimmung dieser Arten von Haushaltung, und ihre Gränzen werden unten an ihrem Orte erkläret, ingleichen daselbst gelehret werden: wiefern sie in einander fließen, und eine gemischte Wirthschaft von Land- und Stadtgeschäfften abgeben können.

§. 6.

Wird hier nur theoretisch abgehandelt.

Da diese sämmtlichen Lehren der Oekonomie hier nur allgemein entworfen und abgehandelt werden, so ersieht man leicht, daß sie blos theoretisch seyn, und also den theoretischen Theil dieser Wissenschaft abgeben müssen. Diese theoretische Betrachtung hindert indessen nicht, daß die vorkommenden allgemeinen Grundsätze nicht auf die großen Haushaltungszweige der Land- und Stadtwirthschaft sollten angewendet, und zur Vollkommenheit ihrer innerlichen Beschaffenheit genutzet werden. Keinesweges aber darf

man

man hier, weder eine besondere Anwendung auf jedes einzelne Nahrungsgeschäffte oder Gewerbe, noch auch eine auf Erfahrung gegründete Anweisung zu diesem oder jenem eigenen Wirthschaftsbetriebe erwarten. Denn beydes gehöret für die ausübende Wirthschaftskunde, die gegenwärtig nicht unser Gegenstand ist; und darüber theils überhaupt genommen, theils besonders betrachtet, viele praktische Schriftsteller, alte und neue, gearbeitet haben.

Anmerk. Die besondere Anwendung dieser allgemeinen Grundsätze machet eigentlich das Praktische dieser Wissenschaft aus. Und in dieser müssen die theoretischen Lehren, die Beziehung auf ganz einzelne Fälle, als Mittel dargeleget werden, diesen oder jenen Nahrungszweig gut zu führen und zu verbessern; ferner müssen darinn die Wege gezeiget werden, diese Mittel überall mit Vortheil auszuüben.

§. 7.

Wiefern die Haushaltungskunst allgemein, das ist, theoretisch könne gelehret werden?

Aus diesem ersieht man, in wiefern die Oekonomie theoretisch könne gelehret, und sowohl mündlich, als schriftlich vorgetragen werden; woran sehr viele, die blos auf den praktischen Unterricht der Haushalungskunde sehen, gezweifelt haben. Nämlich es werden hier (§. 5. 6.) die allgemeinen Haushaltungsregeln für die gesammte Stadt- und Landwirthschaft, ingleichen für die großen Gewerbe in derselben, solchergestalt gegeben, daß daraus gleich das Verfahren erhelle, wie in diesen

Arten der Nahrungsgeschäffte ein Vermögen so hoch genützet werde, als ohne Schaden des Vermögens selbst, und anderer Menschen geschehen; und wie man diese Benutzung für sich aufs vortheilhafteste anwenden könne. Diese eigentlich theoretischen Regeln sind zwar, wie alle andere Theorie, meist aus der Praxi gezogen; sie können aber nunmehr ohne dieselbe für sich allein, in stäter Verhältniß des Wohlstandes der gesammten Gewerbe mit der Wohlfart des Staates abgehandelt, auch die Abweichungen und Fehler, welche bey jeder derselben, zum Verderb der Wirthschaften, vorfallen, deutlich gezeiget werden. Endlich gehöret auch die Anzeige der besten Schriften, und ihre Beurtheilung, zum theoretischen Vortrage; die ihres Orts bey jeder besondern Materie, im mündlichen Vortrage, namhaft gemachet werden.

Anmerk. Alle Theorien bestehen im Grunde aus Regeln, die von der Ausübung in den mancherley Wissenschaften sind abstrahiret worden. Die theoretischen Regeln sind also solche Grundsätze, wornach gewisse Handlungen und Verfahrungsarten, wie hier das richtige Verfahren bey jedem Wirthschaftszweige, eingerichtet werden. Die glückliche Führung aller Wirthschaft ist die Hauptabsicht aller dieser Regeln.

§. 8.

Was zu dieser Wissenschaft für Kenntnisse erfodert werden?

Gleichwie nun diese allgemeine Haushaltungswissenschaft aus der besondern praktischen, durch

durch Erhebung der vielerley einzelnen Wahrnehmungen auf allgemeine Grundsätze, und den daraus gemachten Folgerungen, entstanden ist (§. 7): so setzet auch der Vortrag derselben diejenigen Hülfswahrheiten aus andern Wissenschaften voraus, die beym Unterrichte der praktischen Wirthschaft und glücklicher Fortstellung eines jeden Nahrungsbetriebes als nothwendig angesehen werden. Und da sind wohl keine zu wissen nöthiger, als die Naturlehre, Naturhistorie, und die angewandte Mathematik; weil die ganze Oekonomie mit Gegenständen der Natur, entweder sie zu erbauen, oder zu bearbeiten, zu thun hat; und an sich nichts anders ist, als eine zur Glückseeligkeit der Menschen angewandte Physik. Zu geschweigen, daß alle Gründe, welche selbst die allgemeine Oekonomie in ihren Beweisen gebrauchet, großentheils physikalisch sind. Denn eben wie die praktische Oekonomie, auf die wirkliche Anwendung und Ausübung dieser Hülfswissenschaften, in ihrem Verfahren dringt; eben so sehr leget die theoretische die Mathematik und den Einfluß derselben zum Grunde, und thut ihn in vielen ihrer allgemeinen Sätze dar.

Anmerk. Zur Physik im weitläuftigen Verstande rechnet man billig die physikalische und ökonomische Chemie, die Versuchkunde; zur Naturhistorie die Botanik, die ökonomische Reisekunde, die Anlegung der Naturaliensammlungen und Cabinetter; zur Mathematik vornehmlich die hieher gehörigen Wissenschaften: Arithmetik, Geometrie, Statik, Mechanik, Baukunst, Sehekunde,

die

die hydrostatischen und hydraulischen Wissenschaften, nebst der physischen Sternkunde u. s. w.

§. 9.

Die theoretische Oekonomie ist noch nicht eigends behandelt; Ihre Geschichte.

So viele praktische Anleitungen auch zur besondern Oekonomie, unter Alten und Neuen, heraus sind, so ist doch unsers Wissens die allgemeine, und ganz theoretische Anweisung zur Privatökonomie, noch zur Zeit in den Handbüchern nicht allein bearbeitet worden; sondern was man davon findet, das steht meistentheils in den ganzen Systemen der ökonomischen und Kameralwissenschaften mit eingerücket. Und auch hier ist noch manches dabey anzumerken. Einmal hat man den Lehrbegriff der Haushaltungskunde fast nach dem rechtlichen Vortrage eingerichtet, oder man hat ihn mehr von der ausübenden Seite betrachtet. Den besten und kürzesten Entwurf von einer wirklich theoretischen Haushaltungswissenschaft hat Herr von Justi in seiner Staatswirthschaft mitgenommen, dem ich auch, was die Hauptordnung anlangt, vorzüglich folgen werde. Es scheint, selbst die Schwierigkeit, das Wirthschaftliche in allgemeinen Lehrsätzen abzuhandeln, hat so viele Gelehrte, (denn ein bloßer Prakticus kann es ohnedem nicht) abgehalten, sich an diese Arbeit zu wagen; und die meisten haben sich begnüget, keine andere als ausübende Wirthschaftslehre zu kennen. Es war auch dies kein Wunder, da selbst die praktische

sche Wirthschaftskenntniß, auf die Regeln einer vernünftigen Verfahrungsart gegründet, erst beym Anfange dieses Jahrhunderts zu einer Wissenschaft erhoben, und auf Universitäten sowohl, als in Schriften zu lehren ist angefangen worden.

Anmerk. Der Eifer, die Oekonomie auf Universitäten, und auch bereits in andern Schulen vorzutragen, ist nicht viel über 50 Jahre in Deutschland aufgekommen; nachdem verschiedene gelehrte Männer die Art, sie zu studiren, und den Nutzen davon, öffentlich vorgestellet hatten. Die ersten, welche darauf besonders gedrungen haben, sind wohl Morhof, von Rohr, der Canzler Ludwig, Beckmann, von Schröder, Kemmerich, Leib und andre. Die ersten Versuche mit dem Vortrage der ökonomischen Wissenschaften ließ der große Preußische Wirthschaftskenner, König Friedrich Willhelm, machen, da er bald nach Anfange dieses Jahrhunderts zu Halle, und zu Frankfurth an der Oder, Professores Oeconomiæ bestätigte, wodurch ein nicht geringer Nutzen auf seine Lande geflossen ist. Diesem Beyspiele ist man hernach in andern, sogar Katholischen Ländern gefolget, und man sieht nunmehr hin und wieder auf Universitäten und andern ähnlichen Anstalten, als Ritterakademien ꝛc. dergleichen öffentliche Lehrer angestellet; oder es wird doch die Oekonomie von andern Lehrern dieser Schulen vorgetragen.

§. 10.

Entwurf dieser Grundsätze der Haushaltungskunde.

Nach der im vorhergehenden (§. 5. 6.) dargelegten Eintheilung lassen sich diese Grundsätze

der

der Haushaltungslehre nicht besser entwerfen, als wenn im ersten Abschnitte von der Haushaltungskunst überhaupt, im zweyten von der Stadtwirthschaft, im dritten von der Landwirthschaft allgemein geredet wird. Der erste Abschnitt theilet sich von selbst in seine Hauptstücke, wenn wir darinnen, nach einer allgemeinen Betrachtung des Vermögens, von der Gewinnung und dem richtigen Gebrauche desselben handeln. Der zweyte Abschnitt wird in besondern Abtheilungen darthun, wie die rohen Waaren und Materialien der Natur, auf mancherley gebräuchliche Arten, erstlich durch die Kunst zu veredeln, und nachher vortheilhaft zu vertreiben sind. Der dritte wird endlich in seinen Hauptstücken lehren, wie man sich mit Gewinnung der Naturproducte, nach Maasgabe der verschiedenen Naturreiche, vernünftiger Weise abgeben solle.

§. 11.

Die ökonomischen Gesellschaften haben die theoretische Wirthschaftskunde sehr befördert.

Zur Beförderung der theoretischen Kenntnisse in der Oekonomie haben unter andern die neuerlich an vielen Orten errichteten ökonomischen Gesellschaften ein großes beygetragen. Denn außer dem, daß sich darunter viele gelehrte und einsichtsvolle Leute befunden, die einen oder andern Gegenstand nach allen physikalischen Gründen genau untersuchet, und zu dessen richtiger Erkenntniß sowohl, als möglichen Verbesserung,

Mittel an die Hand gegeben haben: so haben auch diese Gesellschaften die mehresten Versuche anstellen lassen, wodurch sehr viele unbekannte Wahrheiten herausgebracht, die bekannten aber bestätiget und berichtiget worden. Die Unterstützung, welche diese Gesellschaften von den Regenten, und durch ihre eigene Beyträge unter sich erhielten, war ihren Unternehmungen besonders günstig, als welche von Privatleuten, ohne dergleichen gemeinschaftliche Einsichten und Kosten, nimmermehr so weit würden haben können ausgeführet werden.

Anmerk. Unter allen diesen Gesellschaften hat sich die Schwedische, als eine der ältesten, weit hervorgethan, und ihr ist die Engländische Gesellschaft zur Aufmunterung der Künste, Manufacturen und Handlung, ingleichen die Königl. Dänische Ackergesellschaft, die Bernische und die Churfächsische Leipziger ökonomische am nächsten gekommen. Die Churbaiersche, Maynzische, die österreichsche wirthschaftliche zu Klagenfurth, die zellische Ackerbaugesellschaft, die Churpfälzische zu Mannheim, die Schlesische, die Breslauer, sind vorzüglich berühmt. In Italien und Frankreich hat man dergleichen errichtet, wie auch in Petersburg, die es mit der Zeit, wegen der Kaiserlichen Unterstützung, sehr weit bringen wird. Außer den allgemeinen ökonomischen Gesellschaften, hat man auch über besondere wirthschaftliche Gegenstände Societäten angestellet: die Bienengesellschaft in der Lausitz und in Franken; die Vieharzneyinstitute zu Dresden, Berlin, Kassel und Hannover. Ja es haben selbst die gelehrten physikalischen nud mathematischen Societäten und Akademien, zu London, Paris, Berlin, Göttingen,

tingen, Danzig, die Kaiserlichen Naturforscher und die Breslauer Aerzte in ihren Sammlungen und Gedenkschriften, endlich neuerer Zeiten die unterschiedlichen Intelligenzblätter, zur Aufklärung vieler ökonomischen Begriffe insgesamt rühmlichen Beytrag geleistet.

§. 12.

Nothwendigkeit und Nutzen der theoretischen Oekonomie.

Die Nothwendigkeit und der Nutzen dieser Theorie schränken sich vornehmlich auf folgende Hauptgründe ein. 1) Verspricht sie uns denselben Nutzen, den wir von der praktischen Wirthschaft haben, als zu welcher sie die Bahn weist, und den Grund leget; 2) und so erkennt man denn, daß diese theoretische Wirthschaftskunde die Mutter alles zeitlichen guten Fortkommens, und aller Glückseeligkeit in der praktischen Oekonomie sey. 3) Wird man daraus überzeuget, alles wirthschaftliche Verfahren sey auf Regeln gegründet, und man könne eine Sache nicht bloß nach seinem Gefallen behandeln. 4) Daraus folget denn, daß jedermann, der durch die Wirthschaft glücklich seyn will, sich nach diesen Regeln richten und sie anwenden müsse. 5) Wird diese theoretische Wirthschaftskenntniß zum moralischen Zwangsmittel, wodurch große Herren die Unterthanen zur guten Wirthschaft angewöhnen, und dadurch Privat- und öffentliche Glückseeligkeit in ihren Landen befördern können; zumal weil die Landesherrschaft sonst Niemanden unmittelbar

bar zur guten Wirthschaft zwingen, oder doch nicht ohne viele Inconvenienzen anhalten mögen.
6) Endlich ist diese Theorie der Privatwirthschaft ein Theil mit von der Staatswirthschaft und der Kameralwissenschaft.

Erste Abtheilung

Von der Haushaltungskunst überhaupt.

I. Kapitel.

Vom Vermögen, allgemein betrachtet.

§. 13.

Was hier Vermögen heißt?

Unter dem Vermögen versteht man, wie oben bereits gemeldet ist, (§. 2.) allerley Mittel, wodurch man sein Auskommen erlanget, oder wodurch man sich einen jährlichen Ertrag erwerben kann. Diese Mittel, die sich zuletzt allemal auf bestimmte Arbeiten gründen, sind entweder sittliche, oder natürlich-bürgerliche, das ist, ökonomische. Jene kommen auf die Geschicklichkeit, auf die Arbeiten und Dienste an, und sind natürliches Vermögen. Diese beziehen sich eigentlich auf die Güter selbst, das heißt auf solche Dinge, die an sich und in der bürgerlichen Ge-

sellschaft einen bestimmten Werth haben, die man zu seinen Bedürfnissen anwenden kann, und die eigentlich nur Nominalwehrte der Arbeiten und Sachen sind. Diese Güter, welche man bürgerliches Vermögen nennen könnte, sind theils beweglich, theils unbeweglich, und pflegen im allerengsten Verstande unter dem Namen des Vermögens vorzukommen. Man kann daher nicht unfüglich das Vermögen durch den Besitz gewisser Geschicklichkeiten und Güter erklären, wodurch wir uns nebst den Unsrigen gut zu versorgen im Stande sind. Inzwischen kann und muß der Werth aller Güter und Bedürfnisse auf die Arbeit reduciret werden, als welche der endliche, wahre und unveränderliche Maasstab aller Güter ist. Arbeit ist ihr reeller Preis, das Geld ihr Nominalpreis.

Anmerk. Wenn man auch nur den philosophischen Begriff des Wortes Vermögen annähme, und darunter die wirkende Kraft, oder die Fähigkeit, etwas auszurichten, verstünde: so ließe sich daraus schon der wirthschaftliche Begriff vom Vermögen und den Güthern herleiten. Denn mit ihnen wird wirklich etwas hervorgebracht und erlangt, das unsern Unterhalt bewerkstelligen kann. Und da dies sowohl durch die Geschicklichkeiten, als durch die Güther selbst geschieht: so erhellet, warum unter dem Worte Vermögen, theils Güther, (opes), theils Fähigkeiten oder Geschicklichkeiten (facultates) verstanden werden.

§. 14.

Geschicklichkeit gehöret zum Vermögen. Ihre Eintheilung.

Die Geschicklichkeit der Menschen wird deswegen zum Vermögen gerechnet, weil sie ein vorzügliches Mittel ist, wodurch ein großer, ja vielleicht der angesehenste Theil von Bürgern ihren Unterhalt im Staate erlanget, und sich ein reichliches Auskommen erwirbt. Diese Geschicklichkeit äußert sich theils in den Verstandestugenden, wohin allerley Gelehrsamkeit, allerley erworbene Fähigkeit und Kunst gezogen wird; theils in den Tugenden des Willens, nemlich in einer Rechtschaffenheit aller Handlungen, in einem anhaltenden Fleiße bey den verschiedenen Kunst- und Handarbeiten, und in dem dadurch entstehenden guten Rufe und Kundschaft unserer Geschicklichkeiten.

Anmerk. Es ist nicht genug, daß die Geschicklichkeit oder Fähigkeit theoretisch, das ist, auf die Vorzüge unsers Verstandes und Genies allein, eingeschränket werde; sondern man kann zu den Fähigkeiten auch billig den guten Willen und die gesammten praktischen Tugenden ziehen, die auf die Verwaltung unsrer, oder anderer ihrer Güther einen Einfluß haben; als wovon zum Theil der gute Name abhängt, auf den in der Wirthschaft viel ankömmt.

§. 15.

Geschicklichkeit des Verstandes der Grund aller Aemter und Bedienungen.

Aus der bloßen Verstandesfähigkeit, als Vermögen betrachtet, entstehen die mancherley

Arten der Ehrenstellen, der Aemter und Bedienungen im Staate, womit ein gewisser Ehrenlohn verknüpfet ist, und überhaupt die Nahrungsgeschäffte, bey denen es auf Wissenschaft allerley Art, auf vorzügliche Gemüthskräfte, oder sonst nur auf gewisse erworbene Fähigkeiten der menschlichen Handlungen ankömmt, und die insgesammt unterm Namen der Bedienungen in der Republik zu stehen kommen. Bedienungen aber heißen überhaupt Verbindlichkeiten zu gewissen Diensten, oder Aemter, die an gewisse Dienste verknüpfet sind. Dienste aber sind Verrichtungen, die man einem andern gegen einen bestimmten Lohn leistet. Nachdem nun diese Dienste wichtig und groß, oder gering und unerheblich; nachdem sie folglich dem gemeinen Wesen mehr oder weniger nützlich sind: nachdem sind auch die Bedienungen selbst vornehm und edel, oder gering und unedel, auch der damit verknüpfte Lohn höher oder niedriger.

Anmerk. Dergleichen Dienste finden sich nun in jeder bürgerlichen Verfassung nach den verschiedenen Ständen, und den mancherley Absichten ihrer Verrichtungen. Im weltlichen Stande bey Hofe, in den verschiedenen Anstalten der Collegien, im Kriegswesen, in der davon abhangenden Verfassung zur Regierung und Erhaltung des Landes; ferner allerley mittelmäßige, für Künste und Handthierungen, auch allerley gemeine und geringschätzige Dienste. Im geistlichen Stande, die gesammten Bedienungen in der Kirche und im Schulwesen.

§. 16.

Aus der Rechtschaffenheit unsers Willens entsteht der Credit, als ein sittliches Vermögen.

Aus der Rechtschaffenheit unserer Denkungsart und unsrer Verrichtungen, aus dem Eifer in denselben, und der dabey angewandten Treue, entspringt das Vertrauen anderer zu uns und zu unsrer Arbeit; und folglich eine Art von Vermögen für uns, nämlich der Credit. Es ist aber der Credit ein auf gutem Grunde bestehendes Vertrauen zwischen Menschen, ihre Verbindungen in den Gewerben, besondes im Verborgen und Darleihen, gegen einander zu erfüllen. Da also der Credit unter Privatleuten ein Weg ist, mit anderer ihrem Vermögen, durch dessen klugen Gebrauch, sich einen Nutzen zu verschaffen; hiernächst die bloße Treue und Rechtschaffenheit des Schuldners statt aller Sicherheit der Wiederbezahlung vom Gläubiger angenommen wird: so ist der Credit als ein sittliches Gut, oder als ein solches Vermögen anzunehmen, das jeder vernünftiger Mensch sich zu erlangen bestreben muß. Denn ohne dieses kann kein Nahrungsgeschäffte in dem gehörigen Umfange und mit der nöthigen Bequemlichkeit getrieben werden. Zu geschweigen, daß unzählige Privatleute blos mit diesem geglaubten Guthe anfangen müssen; und dasselbe durchgehends die gute Ordnung und fleißige Führung der Geschäffte zum Grunde hat.

Anmerk. Wenn sich gleich der Credit im menschlichen Leben auf mancherley Verbindungen und

Contracte erstrecket, bey welchen derjenige, der seiner Seits die Verbindung erfüllet, billig erwartet, daß der andere seiner Seits ihr gleichfalls nachkomme: so geht hier doch derselbe blos auf Geben und Wiedergeben. Derjenige, welcher einen Werth hergiebt, und also seinen Theil erfüllet, heißt die Person, welche Credit giebt, und der, so seinen Theil zu erfüllen und wiederzugeben verspricht, ist die Person, die Credit nimmt, oder erhält.

§. 17.

Was Güther sind?

Die andere Art des Vermögens besteht in den eigentlichen Güthern (§. 13.). Es sind aber Güther alle diejenigen Dinge, denen von Natur ein gewisser, durch die bürgerliche Verfassung näher bestimmter, Werth anhängt; dergestalt, daß man sie für diesen Werth in den Besitz anderer übertragen, auch von ihnen sich dafür ein anderes Eigenthum, seinen Bedürfnissen gemäß, verschaffen kann. Und da alle Gewerbe treibende Länder die beyden kostbaren Metalle zu einem allgemeinen Schätzungsmittel aller Güther angenommen haben: so kann man unterm Namen der Güther alle Dinge rechnen, die Geld und Geldes werth sind. Der unbewegliche Theil dieser Güther sind Grundstücke oder liegende Gründe; der bewegliche Theil derselben enthält erstlich die geprägten, und nach diesen schon gewürderten ungeprägten, Metalle, oder das Geld: hiernächst Sachen, die gegen andere Bedürfnisse, oder gegen Geld umzusetzen, und zu dem Ende in Vor-

rath

rath gewonnen sind, welches Waaren heißen; drittens Dinge, die zum häuslichen und wirthschaftlichen Gebrauche besonders gewidmet sind, und Hausrath, zum Theil auch Werkzeuge, genennt werden.

§. 18.

Güther, der Grund aller Gewerbe.

Die Güther sind der nächste Grund aller Gewerbe, das heißt, solcher Nahrungsgeschäffte, die mit Gewinnung, Bearbeitung und dem Vertrieb der eigentlichen Güther (§. 17.) umgehen, und die, sofern sie blos die Gewinnung und Bearbeitung selbst betreffen, unterm Namen der Handthierung: so fern sie aber die gewonnenen und herbeygeschafften Güther in Umlauf bringen, unterm allgemeinen Namen der Handlung zu stehen kommen. Die Gewerbe beziehen sich daher im genauen Verstande nicht auf die Dienste, sondern sind vielmehr gegen dieselbe also gestellet, wie es die Geschicklichkeiten gegen die Güther sind. Diese Gewerbe theilen sich nun in sehr viele Arten, nach Beschaffenheit der Güther und Waaren (§. 17.) davon wir vorläufig bereits die zwo Hauptarten, nämlich die Stadt- und Landgewerbe angeführet haben (§. 1.); die andern mancherley Gattungen aber unten am gehörigen Orte, nach einer allgemeinen Eintheilung beybringen werden.

Anmerk. Nahrungsgeschäffte (§. 2.) ist daher der höchste Begrif, darunter sowohl die Bedienungen, als die Gewerbe zu stehen kommen; und außer diesen zwo allgemeinen Lebensarten, wor-

innen wir Vermögen erwerben, giebt es keines weiter; weil die verschiedenen Gattungen des Vermögens und der sich darauf beziehenden Nahrungsgeschäffte, diese Arten der menschlichen Geschäffte, und folglich aller Wirthschaft, bestimmen.

§. 19.

Aus Diensten und Gewerben bestehen alle Nahrungsgeschäffte und Wirthschaften.

Außer den Geschicklichkeiten und den Güthern, folglich außer den Diensten und den Gewerben, giebt es keine andere Wege, sein Vermögen zu gebrauchen, und dadurch seinen Unterhalt zu gewinnen; weil das Vermögen der Menschen selbst nur aus dem Besitze dieser beyden Stücke besteht (§. 13. ff.). Es müssen also alle Wirthschaften in eine von diesen Lebensarten einschlagen. Und im Grunde müssen beyde einerley allgemeine Regeln haben, weil beydes Nahrungsgeschäffte sind. Man ersieht auch hieraus leicht, wie man die Wirthschaften für alle Stände und Lebensarten der Menschen, vermöge dieser Betrachtung, unter einen Hauptbegriff bringen kann.

Anmerk. Und diese Allgemeinheit der hier vorzutragenden Begriffe zeiget solchergestalt genugsam: was, und wie nöthig die theoretische Kenntniß der Wirthschaft sey?

§. 20.

Was Gewinnst und Erwerb heißt.

Die Absicht aller Nahrungsgeschäffte und Wirthschaften ist, von seinem Vermögen einen gewissen

gewissen Ertrag oder Nutzen zu ziehen. (§. 2.) Diesen Ertrag pfleget man insgemein Gewinnst zu nennen; und setzet zum Grunde, daß man mit jeglichem Vermögen etwas gewinnen könne und müsse. Es hat aber der Gewinnst einen etwas genauern Begriff, und besteht aus dem Ueberschusse, den ein gewisses Vermögen nach Abzug unsrer Arbeit und des Aufwandes abwirft. Arbeit, womit auch zugleich die Zeit in Anschlag gebracht werden muß, und Aufwand, nämlich der Wehrt von den zu unserm Werke gehörigen Materialien, müssen daher abgezogen werden, ehe man den wahren Gewinnst angeben kann. Denn die Arbeit, oder die Uebung unsrer Geschicklichkeit, ist als ein Theil des Vermögens selbst anzusehen, weil dabey die Zeit und unsre Kräfte in Anschlag kommen; und kann also nicht den wahren Ertrag gewähren. Der Aufwand hergegen ist eine wahre Auslage, die folglich ersetzet werden muß. Daher läßt sich in den Gewinnst nichts als der Ueberschuß bringen, der über den Wehrt der Arbeit und des gemachten Aufwandes übrig bleibt.

Anmerk. Dieser Gewinnst führet auch sonst den Namen von Einkünften, Renten, Ertrag u. s. w. welche Wörter aber nicht ganz einerley bedeuten.

§. 21.

Nothwendigkeit des Gewinnstes bey jedem Nahrungsgeschäffte.

Dieser Gewinnst bey jedem Nahrungsgeschäffte ist um so viel nothwendiger, weil daraus

die eigentliche Versorgung unserer, nebst den Unsrigen, und der Grund jeder guten Wirthschaft herzuleiten ist. Denn nicht vom Vermögen selbst, sondern von dem Ertrage desselben, oder vom Gewinnste aus demselben, wird die gute Wirthschaft unterhalten. Nicht genug aber, daß davon unsre Unterhaltung hergenommen wird; es müssen auch der Staat und der Regente davon ihren Unterhalt bekommen. Von diesem Gewinnste, oder von den Einkünften aller Privatleute, muß ein Viertel, in vielen Ländern ein Drittel, auf die öffentlichen Abgaben und Beschwerungen, die andern drey Viertel aber zu ihrem Auskommen, und noch zu einigem Ersparnisse auf den Nothfall gerechnet bleiben. Es ergiebt sich nämlich aus den Gründen einer klugen Staatswissenschaft, daß auf diese Weise, den Gewinnst aller gesammten Unterthanen zu vertheilen, weder die Privatleute an ihrem nothdürftigen Unterhalte Mangel leiden, noch auch, daß der Staat selbst die Quelle seiner Einkünfte, nämlich das werbende Vermögen seiner Bürger, schwächen dürfen.

Anmerk. Der große Aufwand für den Staat und für den Regenten erfodert allerdings den Beytrag der Unterthanen, und dieser kömmt unter dem allgemeinen Namen der Abgaben, sie mögen beschaffen seyn, wie sie wollen, zu stehen. Uebertreffen diese Abgaben den dritten Theil aller Einkünfte, oder alles Gewinnstes der Unterthanen, so ist das, nach der schärfsten Einsicht der Staatskunde, dem Lande verderblich gewesen. Daher hat man im Durchschnitte allemal nur den vierten Theil des Erwerbes bey jedem

Privat-

Privatmanne auf die Abgaben für den Staat gerechnet. In einigen Ländern wird gar nur der sechste Theil aller Einkünfte der Unterthanen zu den Staatsbedürfnissen gerechnet; und je geringer dieser zur öffentlichen Erhaltung bestimmte Theil ist, desto mehr bleibt für das Privateigenthum übrig.

§. 22.

Wie der Gewinnst erlaubt und rechtmäßig sey?

Dieweil der Vortheil, den wir aus unserm Vermögen ziehen, mit Niemandes Schaden verknüpfet, vielweniger vorsetzlich von uns durch Bedrückung anderer muß erhalten seyn: so setzet die Sittlichkeit des Nahrungsgeschäfftes jederzeit einen erlaubten und gerechten Gewinnst zum Grunde. Erlaubt ist der Gewinnst, weil es billig ist, daß wir selbst einen Theil des Nutzens von unserm Geschäffte haben, den dasselbe dem gemeinen Wesen verschaffet. Gerecht aber wird er allemal seyn, wenn er ein solcher proportionirlicher Theil des Wehrtes von Arbeit und Kosten ist, der dem Nahrungsgeschäffte, nebst den dabey vorkommenden Umständen, selbst, dem Unterhalte bey unserm Stande, den Regeln der bürgerlichen Gesellschaft, und dem Ausspruche unsers eigenen Gewissens, d. i. unserer eigenen billigen Erkenntniß, gemäß ist. Beruhet ein Gewinnst auf diesen Gründen, so darf kein Privatmann denselben verheimlichen, sondern sich dazu, wegen Sicherheit seines Vermögens und Aufmunterung für andre, öffentlich bekennen. Das

Verhält-

Verhältniß aller Nahrungsgeschäffte im gemeinen Wesen scheint einen solchen Gewinnst beynahe für alle Gewerbe fest zu setzen, und die wechselsweisen Bedürfnisse, folglich die innerliche Natur der Gesellschaft, bestimmen ihn gemeiniglich von selbst, ohne dazu äußerliche Gesetze nöthig zu haben.

Anmerk. Damit der Gewinnst allemal ein proportionirlicher Theil von Arbeit und Kosten bleibe, so schätzet man die Arbeit nach Maasgabe seines Nahrungsgeschäfftes, d. i. nach der Zeit, und nach der Größe der Bemühung, die auf das Werk verwandt worden. Diese Arbeiten haben mehrentheils ihren mittlern bestimmten Wehrt, und dieser richtet sich wiederum nach dem Nutzen, den das gearbeitete Werk der Republik verschaffet. Deswegen ist eine Arbeit immer vorzüglicher, als die andere, und folglich auch der daraus zu nehmende Gewinnst erheblicher, als aus der andern.

§. 23.

Glücks- und Unglücksfälle haben auf die Nahrungsgeschäffte Einfluß.

Oftmals ereignet es sich, daß äußerliche unvorhergesehene Ursachen, die nicht in unsrer Gewalt sind, zusammenstoßen und unser Vermögen und Nahrungsgeschäffte entweder befördern, oder verhindern. Diese Verbindung von zufälligen unverhinderlichen Ursachen und Wirkungen, zum Vortheile unsers Nahrungsgeschäftes, nennen wir Glück, und im Gegentheile zum Nachtheile desselben, Unglück. Da also Glück und Unglück auf unser Auskommen ebenfalls wirken, und wir beydes gleichwohl nicht in unsrer Gewalt haben,

sondern

sondern dasselbe lediglich vom Zusammenhange der sämmtlichen wirkenden Ursachen in der Welt, und dieser wiederum von der göttlichen Regierung in weltlichen Dingen abhängt: so erhellet daraus, daß wir 1) alle Glücks- und Unglücksfälle nicht uns, wenigstens nicht unmittelbar, zuschreiben, 2) auf selbige bey unsern Geschäfften ein vernünftiges Augenmerk richten, und auf beyde gewissermaßen gefaßt seyn, und 3) der göttlichen Vorsehung alles dabey überlassen, und ihr zutrauen müssen, daß sie alle dergleichen Zufälle zu unserm Besten kehren werde.

Anmerk. Alle diese Vorfälle, glückliche und unglückliche, äußern sich überall in unsern Nahrungsgeschäfften; weil das Glück meistentheils an den natürlichen Geschicklichkeiten der Menschen, und an den Bestimmungen ihres äußerlichen Zustandes Antheil hat. In Absicht der erstern hat es seinen Einfluß auf die Bedienungen, (§. 15.) in Ansehung der letztern aber vornehmlich an unsrer Verbindung in der menschlichen Gesellschaft, und an unsern Gewerben. (§. 18.)

§. 24.

Oekonomische Klugheit und ihre Ausübung.

Sowohl das Nahrungsgeschäffte selbst (§. 2. 5.), als die dazu erforderlichen Wege, (§. 14–19.) am meisten die dabey vorkommenden Glücks- und Unglücksfälle (§. 23.), erfordern insgesammt ein gewisses weisliches Betragen, alle vorhandene und sich ereignende Mittel zum glücklichen Fortkommen unsrer Wirthschaft anzuwenden,

wenden, welches man mit dem Namen der wirthschaftlichen Klugheit beleget. Diese ist also um so viel nöthiger, je heilsamer es ist, unter den ökonomischen Hülfsmitteln eine geschickte Wahl anzustellen, um darunter die leichtesten, mindest kostbarsten, sichersten, und kürzesten zu treffen. Diese Klugheit ist von so großer Wichtigkeit, daß viele ihr ganzes Glück der Wirthschaft und Nahrung, lediglich dieser ihrer Klugheit zu verdanken haben.

Anmerk. Die ökonomische Klugheit äußert sich sowohl bey Anwendung aller Mittel überhaupt, sein Geschäffte vollkommen zu machen; als besonders im vortheilhaften Gebrauche der menschlichen Neigung, im Gebrauche der Zeitumstände, und in vorsichtiger Anwendung aller Vorfallenheiten des Glückes und Unglückes.

§. 25.

Ungleichheit der menschlichen Stände, in Absicht auf das Vermögen und die Wirthschaft.

Die Ungleichheit der menschlichen Stände, der Bedienungen und der Gewerbe, sind Ursache, daß unter den Menschen das Vermögen sowohl, als dessen Einkünfte in den Nahrungsarten, sehr ungleich ausfallen müssen. Daher entstehen alsdenn ökonomische Ordnungen, die eben so sehr ihren Einfluß in die Wirthschaft, als die politischen Ordnungen in die bürgerliche Gesellschaft haben. Manche Menschen haben kaum so viel, oder können kaum so viel erwerben, als zu ihrem nöthigen Unterhalte erforderlich ist. Andere besitzen und

erwerben

erwerben so viel, als außer dem nöthigen Auskommen, noch zu ihrer Bequemlichkeit und Vergnügung des Lebens gehöret. Der erste Wirthschaftszustand verschaffet den Leuten höchstens das Nöthige, der andere aber das gute Auskommen, und beyde machen die mittlern Ordnungen in dem ökonomischen Zustande aus. Die beyden andern Ordnungen, die unter und über diesen sind, heißen die Armen und Dürftigen, ingleichen gegentheils die Vermögenden und Reichen. Der Arme hat eben so sehr einen Mangel am guten Auskommen, als der Vermögende einen Ueberfluß darinnen hat. Und dem Dürftigen fehlet eben so sehr das Eigenthum zu Erlangung nur der allernöthigsten Lebensmittel, als der eigentliche Reiche den weitläuftigen Besitz vieler Güther hat, von deren bloßen Einkünften er alle Bequemlichkeiten und Ergötzlichkeiten des Lebens im Uebermaaße, und mit Nutzen anderer, genießen kann.

Anmerk. Man kann hier die Begriffe von Armuth und Reichthum sehr genau, wie in der Philosophie, nebst ihren mancherley Stufen, bestimmen. Armuth, (paupertas) heißt also, der Besitz der blos nöthigen Bedürfnisse; Dürftigkeit, (egestas) der Mangel an den allermeisten nöthigen Dingen; Betteley, (mendicitas) die höchste Dürftigkeit, oder der Mangel an allem und jedem Nöthigen ꝛc. Der Besitz des Vermögens, wodurch man außer dem Nothdürftigen auch die Bequemlichkeiten und Vergnüglichkeiten des Lebens, nach seinem Stande, haben kann, heißt ein gutes Auskommen; und was über dieses am Vermögen da

ist,

ist, Ueberfluß. Folglich ist derjenige vermögend, der einen Ueberfluß im Vermögen, oder ein gutes Auskommen hat, und reich, (dives) der einen hohen Grad dieses Ueberflusses hat; so wie derjenige, der wirkliche und eigentliche Güther im Ueberflusse hat, begüthert (opulentus) genannt wird.

§. 26.

Armuth und Reichthum sind relative Begriffe.

Armuth und Reichthum sind an sich zwar solche Begriffe, die ihren Grund in der Geringfügigkeit und Größe des Vermögens haben (§ 24.). Da aber gleichwohl die Absicht alles Vermögens dahin geht, sich mit den Seinigen gut zu versorgen: so sieht man wohl ein, daß das Vermögen dem Wehrte proportionirlich sey, den die Lebensbedürfnisse und die Waaren in einer bürgerlichen Gesellschaft haben; und daß ein Vermögen in dieser Betrachtung an einem Orte groß und überflüßig seyn kann, welches am andern zu gleichem Endzwecke nicht einmal zureichet. Folglich werden Armuth und Reichthum nur relative Wirthschaftszustände für jeden Staat seyn: Zustände, die beyde, in der Ausschweifung, allemal für den Staat unglücklich sind, nach dem Ausspruch der alten: pestis reipublicae opes et inopia. Die ältesten Gesetzgeber haben daher billig, wie die neuern ökonomischen Schriftsteller, die gleichmäßige Vertheiluug des Vermögens angepriesen, und es ist eine glückliche Regel für jeden Hauptwirth, den mittlern Wirthsschaftsetat, selbst beym Ueberflusse der Güther, anzunehmen.

Anmerk.

Anmerk. Hier entsteht die Frage: ob jederzeit einerley Quantität Güther in der Welt sey? so wie man in der Mechanik vorzeiten fragte: ob jederzeit einerley Quantität in der Summe der Kräfte in der Welt vorhanden sey? Und wenn man die Güther der Welt recht betrachtet, so scheint es, das eigentliche Vermögen in der Welt bleibe beständig einerley, es verändere sich nur nach dem Orte, z. E. nach den Menschen und Ländern. Es wäre daher zu wünschen, daß auch das Vermögen in den Staaten jederzeit einerley bliebe, und unter den Einwohnern gleichmäßig vertheilet wäre. Dadurch würde die rechte politische und moralische Balanz erhalten.

II. Kapitel.

Von Erwerbung des Vermögens.

§. 27.

Das Erwerben ist die Absicht aller Wirthschaft.

Wenn die Wirthschaft überhaupt die gute Nutzung des Vermögens zum Grunde hat, (§. 2.,) so erhellet aus diesem Begriffe, daß der Erwerb die wahre Absicht aller Wirthschaft sey. Es gehöret aber zum Erwerb nicht nur, daß ein bereits vorhandenes Vermögen sorgfältig erhalten, und zu weiterm Ertrage eingerichtet werde; sondern auch, daß ein noch nicht vorhandenes durch erlaubte Mittel erlangt und herbey geschaffet werde. Es bedeutet daher das Erwerben nichts anders, als mit seinem Vermögen sich so viel Ein-

künfte verschaffen, als mit Bestande der Pflicht gegen die Nebenbürger immer geschehen kann. Dieserwegen beschäfftiget sich die ganze Erwerbung eines Vermögens mit allen den Mitteln, wodurch wir von unserm Vermögen, es bestehe in Geschicklichkeit oder Güthern, die mehresten, sichersten und beständigsten Einkünfte ziehen können. (§. 20.)

Anmerk. Das Erwerben ist eine Pflicht, die wir uns und dem Staate schuldig sind, (§. 21.) und es ist ein guter Wirth, der nämlich rechtmäßiger Weise viel vor sich bringt, allemal ein sehr nützliches Glied des gemeinen Wesens.

§. 28.

Mittel zum Erwerben.

Die Mittel, wodurch wir etwas erwerben, sind hier nicht eben die ursprünglichen und allgemeinen der Erlangung eines Eigenthums, die im Naturrechte vielfach behandelt werden. Es sind vielmehr besondere ökonomische Mittel, die durchgängig in den verschiedenen Arten von Bemühung bestehen, wie jemand von seinem Vermögen Nutzen zieht, und sind also im Grunde die mancherley Arten der Nahrungsgeschäffte selbst. (§. 2.) Gleichwie nun alle diese Nahrungsarten auf eine billige, und im Staate erlaubte Weise, müssen getrieben werden: so muß man beym Erwerben zuförderst rechtmäßige Wege ergreifen, (§. 22.) seine Nahrung anzufangen, und auf einen dauerhaften Fuß zu setzen.

Anmerk.

Anmerk. Diesemnach werden alle unerlaubte und andere unanständige Mittel, etwas zu erwerben, hier gänzlich ausgeschlossen, und sind den Regeln einer guten Wirthschaft zuwider.

§. 29.

Alles Erwerben erfordert einen richtigen Anschlag seines Vermögens, oder einen Erwerbungsplan.

Man wird aber niemals einen gewissen Weg zur rechtmäßigen Erwerbung einschlagen können, wo man nicht vorher sein Vermögen geprüfet, und davon einen richtigen Anschlag gemachet hat: wie viel und wie gewisse Einkünfte es abwerfen, das heißt, was wir damit irgend gewinnen können? Und da alles Vermögen nur unsere Gemüthsfähigkeiten, und folglich die Bedienungen, oder unsere eigentliche Güther, nebst den daraus entspringenden Gewerben angeht (§. 19): so gründet sich dieser Anschlag unsers Vermögens theils auf die Vorzüglichkeit unsrer Fähigkeiten, theils auf die Größe unsrer Güther. Der richtige Anschlag dieser beyden Arten des Vermögens in Absicht auf den Ertrag, heißt der Plan unsers Nahrungsgeschäfftes. Diesen zu machen ist die größte Kunst, auf die jeder Mensch billig sehen sollte, ehe er den mindesten Schritt zu seiner Bestimmung und Lebensart vornimmt, worinnen aber die allermeisten thöricht fehlen.

Anmerk. Sehr wenige Menschen dünken sich ohne allen Entwurf in ihrer Lebensart zu seyn, und doch haben ihn wirklich die allerwenigsten gemachet; welches leicht aus den so öftern übeln

Erfolgen der angefangenen Nahrungsgeschäffte erhellet.

§. 30.

Worauf bey Festsetzung eines Erwerbungsplans zu sehen ist.

Bey Festsetzung eines solchen Erwerbungsplans ist nun vornehmlich zu sehen: 1) auf die Absicht, welche wir zu erreichen suchen, 2) auf die Mittel, welche wir dazu gebrauchen wollen, 3) auf die Hindernisse, die uns dabey in den Weg kommen können. Die Absicht besteht vornemlich in der Lebensart, der wir uns widmen, in welcher wir unsre Wirthschaft anlegen und Vermögen erwerben wollen. Die Mittel sind theils das erste Vermögen, mit dem wir etwas anfangen, theils die Arten, wie wirs anlegen, theils die Einkünfte desselben, und allerley glückliche Ereignisse in unserm Geschäffte. Endlich die Hindernisse betreffen sowohl die unversehenen Vorfälle und Schwierigkeiten, als selbst den Mangel an nöthiger Klugheit und Erkenntniß, die wir bey allen diesen Stücken anwenden.

Anmerk. Diese drey Dinge sind die Grundlage, worauf man den Entwurf feststellen muß. Jedes derselben erfodert eine eigene Betrachtung, die sich zum Theil, aus diesem Vortrage ergiebt, zum Theil aber aus der Uebung erlernet wird.

§. 31.

Ein solcher Plan muß sehr richtig und gründlich gemachet werden.

Es muß hiernächst der Plan mit vieler Richtigkeit entworfen werden. Man muß nicht nur

selbst

selbst seine beste Erkenntniß darzu nehmen, sondern noch wohl verständige Freunde dabey zu Rathe ziehen. Am meisten aber hat man sich zu hüten, daß man sein Vermögen nicht zu groß anschlage, und sich folglich den Erwerb damit zu einträglich vorstelle. Denn durch diesen Selbstbetrug geräth die Wirthschaft gleich beym Anfange in Verfall. Man hat sich ferner zu hüthen, keine andere, als die leichtesten und wirksamsten Mittel zu wählen; und die Hindernisse glücklich abzuwenden, thut man wohl, wenn man sie voraus zu sehen lernet, und sich dagegen in Bereitschaft setzet. Bringt man diese Erkenntnisse und Umstände zugleich in seinen Plan, und setzet jeglichen darinnen, so viel möglich, aus einander, so kann es nicht leicht fehlen, daß unser Erwerbungsgeschäffte einen guten Fortgang hat.

§. 32.

In Ausführung des Plans muß genaue Ordnung gehalten werden.

Das vornehmste Augenmerk bey jeder Erwerbungsanstalt ist die Ordnung, womit sie geführet wird. Es besteht aber diese Ordnung in der rechten Verbindung der Mittel zu Erhaltung des gesuchten Endzweckes; folglich sieht der Wirthschafter darauf, 1) daß jedes der Mittel seine beste Wirkung thue, 2) daß eines dem andern zu statten komme, und 3) daß diesemnach keines dem andern in der Mitwirkung hinderlich sey. Und da die Mittel bey aller Erwerbung,

sowohl die Sachen, womit das Geschäffte umgeht, dergleichen die Naturproducte, Materialien und anderes Zubehör, Geld und Aufwand, selbst die Fähigkeiten und Geschicklichkeiten sind, als auch die Arbeiten der dabey gebrauchten Personen angehen: so erstrecket sich die gute Ordnung der Wirthschaft nicht nur auf die kluge Anwendung der Materien und Sachen, sondern auch auf die kluge Eintheilung und Subordination der Arbeiten. Die vernünftige Direction in diesen beyden Hauptzweigen der wirthschaftlichen Mittel ist die Seele des ganzen ökonomischen Geschäfftes, und der Grund zur Führung einer wohlbestalten Wirthschaft.

Anmerk. Ordnung im Zustande der Wirthschaft überhaupt heißt der Zustand, da die Mittel zu dem gesetzten Endzwecke insgesammt gemeinschaftlich aufs beste wirken.

§. 33.

Woraus die beste Wirkung der Mittel im Erwerben erhellet?

Man wird von der besten Wirkung der Mittel im Erwerben, und von ihrer Ordnung unter einander, am lebhaftesten überzeuget werden, wenn wir von unserm werbenden Vermögen, demjenigen nämlich, welches in Stand gesetzet ist, einen Ertrag zu geben, die mehresten, sichersten und beständigsten Einkünfte erlangen (§. 27.). Das erste geschieht, wenn wir den höchsten Grad des jährlichen Ertrages von unserm Vermögen erreichen;

erreichen; das zweyte, wenn unsre Einkünfte nicht nur wahrhaftig solche, und kein bloßer Schein sind, und hiernächst so stehen, daß sie, bey Aufrechthaltung des Stammes, wo nicht zunehmen, doch wenigstens unter mancherley Hindernissen, einerley bleiben; das dritte, wenn sie niemals ins Stecken gerathen, sondern ohne Einhalt fortlaufen, vielweniger gar untergehen. Auf diese drey Stücke beym Erwerben müssen nun alle unsre angewandten Mittel abzielen, und mit Klugheit dahin eingeleitet werden, daß durch sie, wo möglich, alle drey gleich gut erhalten werden.

Anmerk. Man kann daher, mittelst Aufmerksamkeit auf diese angezeigten Erfordernisse, allemal im Stande seyn, zu urtheilen: ob und wie unsre in Thätigkeit gesetzte Erwerbungsmittel gemeinschaftlich wirken, und woran es fehle? Nämlich wird eines von diesen Stücken nicht erhalten, oder hindert gar die andern, so ersieht man, daß in Anwendung der Mittel ein Fehler vorgegangen sey, dem man abhelfen muß.

§. 34.

Sowohl zur Vermehrung, als zur Sicherung der Einkünfte ist die Feststellung eines Wirthschaftsetats nöthig.

Es ist nicht wohl möglich, weder seine Einkünfte zu vermehren, noch von der Sicherheit derselben zu urtheilen, wo man nicht ein Mittel in Händen hat, sie, nach Verlangen, allemal genau zu übersehen. Dieses Mittel besteht in einem genauen Ueberschlage von Einnahme und

Ausgabe in seiner Wirthschaft, welchen man zur Erleichterung der Einsicht nach gewissen Klassen ordnet, und zuletzt daraus einen Hauptüberschlag oder Balanz zieht. Denn es sind sowohl die Einkünfte als der Aufwand gewiß und auch zufällig. Die letztern richtig anzuschlagen, nimmt man sie ins Mittel, wenn man ihren Belauf von verschiedenen Jahren in einander summiret. Bey Aufzeichnung der Ausgaben wirft man die nothwendigen besonders aus, eben so, wie die willkührlichen. Die nothwendigen sind entweder ordentlich, oder außerordentlich. Jene betreffen die gemeine Consumtion, und alles, was zur Beobachtung des Wohlstandes, und zur Erfüllung unsrer sämmtlichen Pflichten gehöret: diese betreffen die unvermutheten nicht abzuwendenden Zufälle, als Krankheiten und allerley Unglücksfälle, auch andre Vorfallenheiten, und werden fast so hoch als die ordentlichen gerechnet. Alle übrige unnöthige, und von unserm Willen abhängende Ausgaben heißen willkührliche, und beziehen sich großentheils auf die Vergnüglichkeiten und auf andre Nebenausgaben für unsre Bequemlichkeiten. Wenn nun diese Einkünfte und Ausgaben für unsre Wirthschaft zusammen genommen, und gegen einander angeschlagen werden, so stellen sie unsern eigentlichen Haushaltungszustand vor, den man unterm Namen des Wirthschaftsetats zu begreifen pfleget.

Anmerk. Bey Errichtung eines solchen Wirthschaftsetats hat man sich wohl vorzusehen, keine

ne andre, als wahre Einkünfte und wahre Ausgaben, nicht aber speculative und projectirte in Anschlag zu bringen. Denn die Richtigkeit eines solchen Ueberschlages kömmt auf die Richtigkeit und Gewißheit der Theile an, woraus er bestehet.

§. 35.

Wirthschafts- und Gewerbebücher.

Da alle diese Einnahmen und Ausgaben aufgeschrieben, und unter gewisse Kapitel müssen geordnet werden, (§. 34.) so entstehen daraus eigene Register oder Bücher, die unterm Namen der Gewerbe- und Wirthschaftsbücher zu stehen kommen. Erstere enthalten unsern Gewerbezustand, das heißt denjenigen Zustand unsers Geschäfftes, da wir ein gewisses wirkliches Guth (§. 18.) ins Gewerbe angeleget haben, dessen Zunahme oder Abnahme wir beurtheilen wollen. Letztere sind Verzeichnisse aller, in unsern häuslichen Bedürfnissen vorkommenden, Ausgaben und Einnahmen; zumal wenn die Einkünfte mit keiner eigentlichen Handthierung, sondern aus Gehalten für unsre Geschicklichkeiten herkommen, und großentheils bestimmt, wenn gleich zufällig, sind. In diesem Falle gebrauchet man zur Festsetzung seines Wirthschaftsfußes nur ein einziges Wirthschaftsbuch, da man gegentheils bey großen Gewerben eigene Gewerbebücher halten muß.

Anmerk. In kleinen Wirthschaften können die Wirthschaftsbücher ohne die angeführten Abtheilungen und Kapitel, (§. 34.) blos nach der Zeit der Einnahme und Ausgabe eingerichtet

werden. Aber in großen sind solche Kapitel nöthig. Der Plan eines Gewerbebuches richtet sich nach dem Gewerbe selbst, und dessen Einkünften, und dabey vorfallendem Aufwande: als für Materialien, Waaren, Arbeiten, Dienstlohn, allerley Kosten und Spesen u. s. f. wie dies bey den Handlungsbüchern zu sehen ist. Aber im eigentlichen Wirthschaftsbuche kann man etwa folgenden Plan halten. Einnahme, I. Gewisse, als Besoldungen, alle fixe Einnahme, auch die fast fixe, wenn gleich steigend und fallend ins Mittel, als fixe Accidentien. II. Ungewisse und ganz zufällige, als für allerley unversehene zutreffende Dienstleistungen, Aufträge, Gnaden- und Ehrenlohne, Geschenke u. s. f. Ausgaben. I. Nothwendige, und zwar a) ordentliche Consumtion oder Hausgebrauch, Küche, Keller, Gesinde, Kleidung, Miethe, Herrengefälle und alle fixe Abgaben, ferner festgesetzte Reisen, und alles, was zur Erfüllung des Wohlstandes und unserer Pflicht gehöret, z. E. Stall, Ausgaben für die Kirche und Schule. b) außerordentliche, als Krankheiten, Sterbe- und Geburtsfälle unserer und der Freunde und Landesherrschaft, Ehrentage, Glücks- und Unglücksfälle ꝛc. II. Willkührliche, für unser Vergnügen, als Gasterey, auswärtige Getränke, Spatzierfahrten, Aufwand auf Gärten, auf Vergnügen und Bequemlichkeit u. s. w.

§. 36.

Nothwendigkeit dieser Bücher.

Solche Wirthschaftsbücher haben nun nicht allein großen Nutzen, sondern sie sind auch in einer Haushaltung so nothwendig, daß ohne sie gar kein Hauswesen bestehen kann. Denn ohne

dies

dies Hülfsmittel kann man 1) seine Haushaltung, so gering sie sey, nicht übersehen, und also nicht urtheilen, wie es mit derselben gehe; 2) nicht überlegen, ob darinnen, und wie es zu ändern sey? 3) Kein Vermögen auf wirthschaftliche Art, das heißt durch Ueberschuß und Ersparniß, gewinnen; 4) keine Ordnung im Zustande der ganzen Wirthschaft halten; 5) keine Sicherheit des Vermögens und der jährlichen Gefälle erlangen; 6) und zuletzt nicht einmal ein rechtschaffener Bürger seyn. Mit einem Worte, ohne dergleichen wirthschaftliches Verzeichniß kann selten ein Vermögen füglich weder erhalten, noch erworben werden, und wenn das letzte geschieht, ist es ein bloßer Glücksfall.

Anmerk. Wenn es noch zuweilen geschieht, daß einige Wirthschaften ohne dergleichen ökonomische Arithmetik bestehen, und ohne gänzlichen Verfall fortgeführet werden: so kömmt dies theils von ihrer stäts hinreichenden, vielmals großen Einnahme her, theils von dem Mittelmaas, das sie noch so oben hin in ihren Ausgaben halten. Indessen ist es gewiß, daß diese Wirthschaften, bey ordentlicher Verwaltung und Ueberschlagung ihrer Einnahme und Ausgabe, viel mehr vor sich bringen, und sich und den Staat glücklicher machen würden. Denn es ist hier nicht die Frage, wie eine Wirthschaft, sondern ob sie aufs beste geführet wird? Von Einrichtung und Nothwendigkeit solcher Wirthschaftsbücher, habe ich eine eigene Abhandlung ins Wittenbergsche Wochenblatt A. 1771. St. 12. 13. eingerücket.

§. 37.

§. 37.

Andere Rechnungen und Anschläge, die ein guter Wirth noch haben muß.

Nächst diesen Wirthschaftsbüchern sieht denn ein vernünftiger Hauswirth auch auf die übrigen Berechnungen, die sein eigentliches Geschäffte, sein Gewerbe, oder besondere Theile in demselben erfordern, und woraus er den Zustand desselben jedesmal richtig zu erkennen vermag. Solchergestalt hält er nach Beschaffenheit der Sache, annoch besondere Gewerbebücher, (§. 35.) er läßt alle einzelne Güther, und zu seinem Geschäffte gehörige bewegliche und unbewegliche Stücke in ein Verzeichniß bringen, nebst dem Ansatze ihres Werthes, welches Verzeichniß ein **Inventarium** heißt; er machet von dem Gewinne und Aufwande seines Guthes, oder von dessen Nutzungen, zu gewisser Absicht, ein Verzeichniß, welches ein **Anschlag** heißt, und nach des Hauswirths Absicht bald zum Bau, bald zur Pacht, bald zum Kaufe u. s. w. gefertiget wird. Wenn er den Werth eines oder des andern Stückes in seinem Nahrungsgeschäffte nicht sicher weis, läßt er denselben durch verständige und gewissenhafte Kenner bestimmen, und solchergestalt erhält er **Taxationen** und Würderungen.

Anmerk. Alle diese Rechnungen und Verzeichnisse werden nach den Regeln eines guten Rechnungswesens, und nach den allgemeinen Artikeln von Einnahme und Ausgabe richtig und vollständig verfasset; damit man aus allen Kapiteln ersehen könne, was eingekommen und aus-

ausgegeben, von wem, zu welcher Zeit, warum, oder wofür? Ja wenn in der Wirthschaft, oder im Gewerbe eine Rechnung, wie oft geschieht, nicht alles fassen kann, so werden für besondere Zweige der Einnahme und Ausgabe noch eigene Verzeichnisse verfertiget. Daher entstehen denn in den Wirthschaften, zumal auf dem Lande, Viehrechnungen, Korn- und Getraiderechnungen, Holzrechnungen u. s. w. Proben von solchen Rechnungen findet man in Penthers und anderer Schriften von der Baukunst; in Bennigsens Abhandlung vom Anschlage der Güther in Sachsen, und viele zusammen in Döplers getreuem Rechnungsbeamten u. s. w.

§. 38.

Diese Rechnungen leiten zur Ersparniß. Was Ersparen sey.

Wenn wir unsre häuslichen Rechnungen jährlich oft und gehörig durchgehen und von Einnahme und Ausgabe eine richtige Balanz ziehen, so giebt uns die gesunde Vernunft schon einen Grundsatz an die Hand, der unser höchstes Wirthschaftsgesetz seyn muß: nämlich niemals so viel auszugeben, als wir einnehmen, folglich niemals unsre Einkünfte ganz zu verzehren, sondern davon einen proportionirlichen Theil zurück zu legen, und zum Stamme eines neuen Vermögens anzulegen. Diese Einrichtung heißt das Ersparen. Das Ersparte ist daher der Ueberschuß der Einnahme über die Ausgabe, und das Geschäffte dazu das allervornehmste in der Haushaltung. Es ist dasselbe in der Wirthschaft so äußerst nothwendig, daß ohne dasselbe es schlechterdings unmöglich wird,

ein

ein Vermögen zu erwerben. Folglich kann das Ersparen beynahe als der einzige Weg zur Vermehrung des Vermögens angesehen werden.

Anmerk. Ich sage, zu dieser Kunst des Ersparens bringen uns von selbst unsre Wirthschaftsbücher. Denn so lange Jemand noch offene Augen und einiges menschliche Nachdenken hat, so ist es nicht wohl möglich, in einer Lebensart fortzufahren, dabey sich aus den Büchern ergiebt, daß der Aufwand größer, als das Einkommen sey. Denn es steigt bey einem vernünftigen Manne der Gedanke doch einmal auf, wie es am Ende werden solle? man wird gewahr, daß man Schulden machen müsse, und räumet zuletzt vor seinem eigenen Gewissen ein, daß die Wirthschaft auf diese Art nicht bestehen könne. Ich habe noch keinen Menschen gekannt, der ein ordentliches Wirthschaftsbuch gehalten, und nicht zugleich sparsam gelebet hätte.

§. 39.

Warum so wenig Menschen die Ersparniß lieben.

Da es dieserwegen so nöthig ist, etwas zu ersparen, und doch gleichwohl so wenig Menschen diese Kunst ausüben, so ist es billig, die Ursachen dieses Verderbnisses einzusehen. Sie sind wohl vornehmlich folgende: 1) Die allerwenigsten Hauswirthe haben einen richtigen, und ihrem Stande und Lebensart gemäßen Wirthschaftsfuß (§. 34.) errichtet, folglich halten sie auch keine Wirthschaftsbücher von ihrer Einnahme und Ausgabe. Und woher dies komme, daran haben theils die Polizey, theils die Schulen Schuld. 2) Die meisten Leute sind bereits der Wollust,

der

der Weichlichkeit, der übertriebenen Pracht und Verschwendung ergeben, als welches gerade eine Lebensart, der Ersparniß zuwider, ist. 3) Es äußern sich beym Ersparen vielfältige Schwierigkeiten, sowohl in unsern Leidenschaften und Denkungsart, als außer uns, von unsern Freunden und Nebenbürgern; daher das Ersparen eine sehr schwere Kunst ist. 4) Die wenigsten Menschen kennen mehr den rechten Gebrauch des Vermögens, oder haben mehr den Willen, darüber nachzudenken.

Anmerk. Wenn daher die einreißende Pracht nebst der Verschwendung aus keiner andern Ursache einem Staate gefährlich würde, so wäre sie es aus dieser einzigen allein: weil sie der Erwerbung des Vermögens gänzlich hinderlich ist. Zwar wenn einer und der andere, vornehmlich durch das auf den Luxus sich gründende Handlungswesen, zu Vermögen kömmt, so werden tausende gegentheils darüber arm; und dies betrifft gemeiniglich den geringern, meistens fleißigen und arbeitenden Theil der Nation. Alle Regeln zur Ersparniß kommen, außer den oben vom Wirthschaftsfuße und den Haushaltungsbüchern (§. 34-37.) angeführten Grundsätzen, kürzlich auf folgende zwey allgemeine Punkte an: 1) Den Aufwand für die Vergnüglichkeiten und Bequemlichkeiten, bloß nach dem vernünftigen, und aufs genaueste eingeschränkten Wohlstande einzurichten, darinn alles unnöthige, zumal auf Pracht und Ueberfluß abzielende gänzlich, uud zwar zuerst abzuschneiden; sich über die gemeinen Vorurtheile der Welt und des Ansehens wegzusetzen, und wenns nicht anders seyn kann, diese Dinge gar zu vermeiden. 2) Hiernächst

auch

auch in den nothwendigen Bedürfnissen die Einschränkung zu machen, daß die ganze Haushaltung den Einkünften durchaus gemäß geführet, und unausbleiblich ein proportionirlicher Ueberschuß, so gering er wolle, gelassen werde. Denn die Ersparniß giebt die Vorschrift: nicht wie man will, sondern wie man kann und soll.

§. 40.

Wie sich die Sparsamkeit von der Kargheit und vom Geize unterscheidet.

Man thut der Sparsamkeit, als welche uns eigentlich das Ersparniß oder den Ueberschuß verschaffet, sehr Unrecht, wenn man sie tadelt und sie mit allerley verhaßten Namen von Kargheit und Geiz beleget. Die Sparsamkeit ist eine Tugend, welche unsre Ausgaben auf eine rechtmäßige Art bestimmt; und sie hat allemal zween Hauptgegenstände: 1) Nichts ohne Noth und rechte Ursache auszugeben, 2) etwas auf künftige Vorfälle in Bereitschaft zu behalten. Uebrigens erlaubt sie sich alle Ausgaben, die unsre Bedürfnisse und der vernünftige Wohlstand erfordern. Sie ist also gar keine Kargheit, als welche ein Laster ist, und nicht einmal dasjenige, was die Nothdurft und der genaue Wohlstand erfodern, aufwenden läßt. Auch geht die Sparsamkeit dadurch, daß sie auf Vorrath hält, gar nicht in Geiz über. Denn sie ist keine unersättliche Begierde nach Vermögen, wie dieser, verlangt auch das Vermögen blos des Gebrauches und des Ausgebens halber. Aber der Geiz ist unersättlich; er strebet

bet blos nach Güthern, um sie zu besitzen, nicht aber zu gebrauchen und auszugeben.

Anmerk. Sparsamkeit ist das wahre Mittel zwischen Verschwendung, und zwischen Kargheit, in Absicht auf die Ausgaben; Sie ist auch das Mittel zwischen Geiz und Sorglosigkeit, in Absicht aufs Erwerben.

§. 41.

Das Wagen gehöret zu den Erwerbungsmitteln.

Unter den Wegen und Mitteln zum Erwerben stehen diejenigen selten beysammen, wo ein Vermögen die gewissesten und auch die mehresten Einkünfte zugleich abwirft. Die ordentlichen und gemeinen Wege alles Erwerbes sichern zwar, wenn sie richtig betreten werden, unser Vermögen großentheils vor dem Verluste, und vor allerley Gefahren, die ihm zustoßen könnten: aber sie verschaffen uns nicht eben den meisten Gewinnst, den wir haben könnten; sie vermehren unser Vermögen gemeiniglich nur langsam, und sind dabey immer noch mancherley Unglücksfällen ausgesetzet. Dieserwegen pfleget ein kluger Mann oftmals sein Vermögen zum Theil so anzulegen, daß zwar der Gewinnst davon unterschiedlicher Gefahr unterworfen ist, aber derselbe auch, wenn es gelingt, um so viel größer und geschwinder erhalten wird. Diese Anlegung eines Theils vom Vermögen zu einem der Gefahr proportionirlichen grössern Gewinnste, nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit und Klugheit, heißt das **Wagen** in öko-

nomischen Geschäfften, und unterscheidet sich vom Anlegen auf gut Glück, oder vom sogenannten Hazardiren dadurch, daß letzteres ohne zulängliche Regeln der Wahrscheinlichkeit, ohne genugsame Vorsichtigkeit und Entwurf, unternommen worden; wenn ersteres hergegen nach einer genauen Prüfung der zu erwartenden Glücks- oder Unglücksfälle, und diesen gemäß, eingerichtet ist. Alles eigentliche Hazardiren ist auch in ökonomischen Geschäfften ein unzulängliches und nachtheiliges Verfahren, wenn hergegen das Wagen unter die guten Erwerbungsmittel gerechnet wird.

Anmerk. Die Regeln der Wahrscheinlichkeit und Klugheit, die beym Wagen nöthig sind, setzen voraus, daß der gute Erfolg des Entwurfes mehr Gründe für sich habe, als der übele; und je mehrere er derselben für sich hat, desto wahrscheinlicher wird er, und desto mehr kann er den Hauswirth zu Anlegung des Vermögens im Wagen bestimmen. Hergegen muß sich kein vernünftiger Wirth in einen Hazard oder bloßen Glücksfall einlassen, da bey allen Hazarden der Gründe zum guten Erfolge viel weniger, als derer zum schlechten sind. Hieraus erkennt man auch leicht, daß alle Hazardspiele gar kein Erwerbungs- oder Gewinnungsmittel abgeben. Die übrigen Spiele und Glücksfälle sind beym Erwerben nur in so fern zuzulassen, in wie fern sie den Theilnehmern noch genugsame Wahrscheinlichkeit zum Gewinnste übrig lassen, und nicht mit dem Schaden, weder der Privatwirthschaften, noch folglich des gemeinen Wesens, verknüpfet sind.

§. 42.

Sehr viele wichtige menschliche Geschäffte beruhen auf dem Wagen.

Unerachtet alle menschliche Geschäffte im Hauswesen und in den Gewerben gewissermaßen mit einer Wagung verknüpfet sind, da die Erlangung der Absicht niemals dabey unwidertreiblich gewiß ist: so giebt es doch ganz eigene, und zwar beynahe die größten Geschäffte, die auf einer klüglichen Wagung beruhen. Im Hauswesen gehören hieher unterschiedliche Verrichtungen des Ackerbaues und der Viehzucht; die vorsichtige Aufbehaltung, oder Verkaufung der Vorräthe, die Anlegung und Erbauung mancherley Producte ꝛc. In den Gewerben gründen sich hierauf beynahe die gesammte Groshandlung zur See und zu Lande, die Schiffarth überhaupt, die Assecuranzen, der Handel mit Bancozetteln, mit Actien, mit Wechselbriefen, das Ausleihen der Gelder bey Kaufleuten ꝛc. – Und außer dem eigentlichen Gewerbe allerley, theils gefährliche Unternehmungen, theils ganz sehr ungewisse Erfolge, als weite Reisen, Wetten, Leibrenten, Lotterien, zumal die Genueser Lotterien. Bey allen diesen Unternehmungen ist äußerst viel Vorsicht, nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit nöthig (§. 41.,) und besonders durchgehends dies Gesetz vor Augen zu haben: daß Niemand mehr, als einen solchen Theil seines Vermögens waget, dessen Verlust ihm nicht verderblich sey. Daher ist es unvermögenden Leuten nicht wohl anzu-

rathen, daß sie, ohne die allerhöchsten Grade der Wahrscheinlichkeit eines guten Ausganges, etwas zur Wagung anlegen. Diese ganze Materie ist wiederum im Wittenbergschen Wochenblatte A. 1779. St. 24-26. unter der Aufschrift, das Wagen ein eigenes Erwerbungsmittel sehr umständlich, und nach allen seinen Vorsichtsregeln abgehandelt worden.

§. 43.

Das Erhalten des Vermögens hängt mit dem Vermehren genau zusammen.

Wenn der Stamm eines Vermögens bleibt, wie er ist, so wird ein Vermögen erhalten. Es kann aber das Erhalten und Vermehren des Vermögens nicht getrennet werden. Denn einmal ist ohne Aufrechthaltung des Hauptstammes keine Vermehrung und Erwerbung weiter möglich, weil blos das Vermögen Einkünfte, und einen neuen Stamm zu wege bringt. (§. 13. 27.) Hiernächst ist ja die Erhaltung des wirkenden Vermögens gleichsam der erste Grad der Vermehrung desselben. Denn alle Einkünfte sind, als Wirkungen des Vermögens, schon im Grunde eine Art von Vermehrung, die aber zum Theil wiederum auf unsere Versorgung aufgehen, zum Theil einen proportionirlichen Vorrath zurück lassen müssen (§. 21. 27.). Endlich so ist auch die Erhaltung des Vermögens eben sowohl ein Werk der Ersparniß, als die Vermehrung selbst; (§. 38.) woraus sich die Nothwendigkeit der Ersparung

sparung aufs neue ergiebt. Diesemnach hat ein vernünftiger Wirth seine erste Sorge dahin zu richten, den Stamm des Vermögens aufrecht zu erhalten.

Anmerk. Auch darum kann das Erhalten und Vermehren nicht von einander abgesondert werden, weil oben (§. 27.) bereits ist gezeiget worden, daß beydes zum Erwerben nothwendig, und letzteres ohne das erste nicht seyn könne.

§. 44.

Nach welchen Regeln die Erhaltung geschieht.

Es beruhet aber die Erhaltung alles Vermögens auf eben den Regeln, die oben vom Vermehren und den Mitteln dazu, durch Errichtung eines gewissen Wirthschaftsfußes, (§. 29. 34) durch Ziehung einer jährlichen Balanz von Einnahme und Ausgabe, mittelst richtiger Rechnungen (§. 35. 37.), durchs Ersparen (§. 38. ff.), sind angegeben worden. Außer diesen aber ist der Hauptgrund der Erhaltung, die Sorge für die genugsame Sicherheit des Vermögens und Bewahrung desselben, so wohl in Absicht der beweglichen als unbeweglichen Güther zu merken. Zu allen diesen Bemühungen werden so viel Vorsichtigkeit, Anstalten, Maasregeln und vielmals Arbeiten erfordert, daß dadurch die Erhaltung des Vermögens ein schweres Geschäffte, und für sehr viele Menschen schwerer, als das Erwerben selbst wird.

Anmerk. Die Bewahrung unbeweglicher Güther kömmt auf verschiedene Stücke an: auf richtige

Gränzen und derselben öftere Berichtigung; auf gute Risse und Gränzregister; auf Ausübung eines ungestörten Besitzes, und Beschützung desselben durch eigene und rechtliche Hülfe. Sie geht überhaupt auf die zweeen großen Gegenstände: Erhaltung des Grundstückes, in Absicht der äußerlichen Beschaffenheit; Erhaltung desselben, in Absicht auf seine innerlichen Güte. Die beweglichen Güther werden bewahret, wenn man sie entweder in seinem Beschlusse und Aufsicht hat, oder durch Verleihung an andre gegen Unterpfand, oder sonst, genugsam sicher stellet.

§. 45.

Die Erhaltung und Vermehrung des Vermögens bewahret vor Schulden.

Wenn der Hauptstamm des Vermögens, er bestehe in wirklichen Güthern oder in Geschicklichkeiten, jährlich seine bestimmten Einkünfte abwirft, und Jemand suchet damit gehörig auszukommen: so wird der Stamm nicht nur nicht angegriffen, sondern auch die Sicherheit des Ertrages selbst aufrecht erhalten. Folglich werden hierdurch allemal Schulden vermieden. Es sind aber Schulden ein wirklicher Mangel an unserm Hauptstamme, dessen Ersatz allererst das Vermögen wiederum vollständig machet. Eben dadurch unterscheiden sie sich vom Credit, als welcher den Bestand des Vermögens nicht nur nicht angreift, sondern dasselbe, durch vortheilhaften Gebrauch fremder Güther, noch dazu vermehret. (§. 16.) Der Zustand der Schulden ist daher allemal ein unwirthschaftlicher Zustand, dadurch

wir niemals zu Vermögen gelangen, niemals daſſelbe weder verbeſſern noch vermehren, wohl aber zuletzt gar am nothdürftigen Auskommen Mangel leiden.

Anmerk. Schulden ſind allemal ein Hinderniß in Vermehrung des Vermögens, folglich der wahren Verbeſſerung unſerer Wirthſchaft entgegen. Indeſſen ſind Erborgungen und Aufnehmen fremder Waare oder Gelder nicht immer Schulden. Sie ſind ein fremdes Vermögen, mit dem Jemand wirthſchaftet, und damit mehr zu verdienen ſuchet, als er dem Eigenthümer deſſelben, oder dem Gläubiger wiedergeben darf. Folglich gereichen dieſe Erborgungen, unſerer Abſicht nach, ſtäts zur Verbeſſerung unſers Gewerbes; ſie werden durch ſich ſelbſt, oder durch das mit ihnen getriebene Gewerbe bezahlet, wovon auch dem Erborger noch etwas übrig bleibt. Wahre und eigentliche Schulden ſind ein wirklicher Abgang an unſerm Vermögen, und verkleinern Stamm und Renten.

§. 46.

In Vermehrung des Vermögens bringt man es ſo weit, als man immer kann.

Wenn man auf vorbeſchriebene Art in Vermehrung ſeines Vermögens fortgeht, ſo ſcheint es man ſollte darinnen wohl ohne alle Maaße zunehmen, und unermeßliche Reichthümer, zum Schaden der Nebenbürger und des gemeinen Weſens, ſammeln können; und daher ließe ſich dieſes wirthſchaftliche Beſtreben billig auf ein gewiſſes Ziel ſetzen. Allein zu geſchweigen, daß die Vermehrung unſrer Beſitze ins Unendliche an ſich unmög-

lich ist, so haben die itzigen Staatsverfassungen schon dafür geforget, daß man bey allem Fleiße, bey allem glücklichen Fortgange des Gewerbes, bey aller Sparsamkeit, wenn anders kein wirklicher Glücksfall dazu kömmt, niemals zu einem recht großen Reichthume gelangen und große Schätze sammeln kann. Hiernächst wird auch unten der Gebrauch des Vermögens lehren, und die eigene menschliche Neigung so wohl, als die bürgerlichen Gesetze geben es, daß bey einem größern Vermögen sich auch größere Ausgaben finden, und daß die Besitzer schlechterdings, zum Besten des Staates und ihres Mitbürgers, mehr aufwenden müssen, wenn sie nicht für Geizige behandelt seyn wollen. Folglich wird ein zunehmendes Vermögen schon eben dadurch wiederum vermindert, daß es nicht ins Unendliche wachsen kann. Daher ist Jedermann verbunden, mit Bestand der übrigen Pflichten eines guten Bürgers und Wirthschafters, in Vermehrung seiner Güther es so weit zu bringen, als es immer angehen will.

Anmerk. Die Regenten haben zu allen Zeiten schon Mittel vorgefunden, die recht reichen Bürger an Ausgaben zu verbinden, wodurch ein großer Theil ihrer Einkünfte wieder ins Gewerbe und in den gemeinen Schatz zurück fließt. Da sind Charaktere und Titel, Bedienungen, Ziehung an Hof, Veranlassungen zu allerley Ausgaben bey ihren Aemtern u. s. w. Die Nebenbürger sparen ihren Fleiß auch nicht, solche Kapitalisten zu Ausgaben zu vermögen. Und endlich so bleiben auch große Reichthümer, wegen ihrer

rer schweren Erhaltung, (§. 44.) selten ohne Schaden und Unglücksfälle, theils der Natur, theils von übel gesinnten Leuten, daß also der Reichthum auf keine Weise ins Unendliche gehen kann.

§. 47.

Nutzen der Vermehrung des Vermögens.

Die oben angeregte Verbindlichkeit, unser Vermögen zu vermehren, (§. 12. 21. 27.) und die daher, außer andern Vortheilen, (§. 25. 38.) entstehende Bewahrung vor Schulden (§. 45.) zeiget schon, daß die Sache nicht ohne Nutzen sey. Aber im folgenden Hauptstücke vom rechten Gebrauche des Vermögens wird sich dieser Nutzen noch weit klärer ergeben; wenn wir sehen werden, daß ohne diese Bemühung weder wir selbst uns und unsre Familien ehrlich fortbringen, noch auch auf einige Weise dem Staate dienen können. Hier setzen wir nur dieses einzige hinzu, daß wir auch durch rechtmäßige Beförderung unsrer Vermögensumstände die Pflichten der Religion und guter Christen erfüllen, und zuletzt vor unserm Gewissen bestehen können, daß wir unsere von Gott uns verliehenen Kräfte und Fähigkeiten, nebst den zeitlichen Güthern, zu ihrer bestimmten Absicht (§. 13. 27.) verwaltet und genützet haben.

Anmerk. Bey keiner rechtmäßigen Vermehrung des Vermögens läßt sichs jemals behaupten, daß wir zu viel Vermögen haben, weil wir niemals die uns betreffenden Unglücksfälle voraus sehen können. Und großer Reichthum, großer

Unglücksfall! Das ist denn ein neuer erheblicher Nutzen vom vermehrten überhaupt. Großes Vermögen ist nur allemal vom Ueberflusse zu unterscheiden, als welcher bey ansehnlichem Reichthum nicht eben statt haben darf. Denn viele Güther können am Ende so viele Ausgaben nach sich ziehen, daß oftmals wenig übrig bleibt.

III. Kapitel.

Vom rechtmäßigen Gebrauche des Vermögens.

§. 48.

Worinnen der rechte Gebrauch des Vermögens besteht?

Aus dem Begriffe des Vermögens (§. 13.) ersieht man, daß es eigentlich nur zu dem Ende da sey, damit es einen gewissen Ertrag und gehörige Einkünfte gebe. Dieser Ertrag, in Verhältniß auf unsern unmittelbaren Nutzen, heißt der Gebrauch unsers Vermögens; folglich gebrauchen wir dasselbe alsdenn, wenn wir unsre Einkünfte rechtmäßig anlegen. Und sie werden alsdenn rechtmäßig angeleget, wenn wir damit uns nebst den Unsrigen anständig versorgen, und hiernächst durch selbige das Beste unsrer Mitbürger und des Staates befördern. Beydes fließt gleichfalls aus der Natur eines jedweden Vermögens, als wodurch jeder Mensch sich unterhalten,

nnd zugleich zur Aufrechthaltung der bürgerlichen Gesellschaft, worinn er sich befindet, einen Beytrag thun muß. Diesemnach gründet sich der wahre Gebrauch des Vermögens auf dessen rechtmäßige Anlegung zu unsrer, zu des Nächsten und zu des Staates Wohlfart. Und wenn wir dies alles thun, so erfüllen wir damit die letzte und vorzüglichste Absicht im Gebrauche der uns verliehenen Güther, nämlich die Ausbreitung und Beförderung der Ehre Gottes.

Anmerk. Es ist also der rechte Gebrauch die Hauptabsicht beym Besitze alles Vermögens, weil es ohne denselben niemals wirksam werden, noch unsern oder des Staates Nutzen befördern kann. Daraus erhellet zugleich die Nothwendigkeit dieses Vortrages, vom wahren Gebrauche des Vermögens und der zeitlichen Glücksgüther: eine Materie, womit sich sowohl die Philosophie, als die christliche Moral zu allen Zeiten sehr abgegeben, und dadurch deutlich gezeiget haben, wie sehr sich die Menschen hierinn zu versehen pflegen.

§. 49.

Der gute Gebrauch des Vermögens kömmt auf die rechtmäßige Bestimmung der Ausgaben an.

Gleichwie die Vermehrung und Erhaltung des Vermögens insgesammt auf die Einnahme der Einkünfte abzielte: also geht nunmehr der rechte Gebrauch derselben gänzlich auf die vortheilhafte Bestimmung der Ausgaben. Denn kein Vermögen kann und darf müßig liegen, sondern muß theils zu unsrer Unterhaltung, theils

zu

zu mehrerm Erwerbe ausgegeben werden. Dieses kann die Republik von jedem Unterthan mit Rechte fodern, weil das Privatvermögen eines jeden einzeln Menschen ein Theil des gesammten Staatsvermögens ist; und sie allerdings darauf sehen muß, daß die gemeine Wohlfart, so viel möglich, durch rechte Verwaltung der Besitzungen ihrer Unterthanen befördert wird. Und diese rechtmäßige Verwaltung bestimmt sowohl die Menge, als auch die Absicht unsrer Ausgaben, folglich den Gebrauch unsers Vermögens und unsrer Einkünfte.

Anmerk. Die Ausgaben sind solchergestalt ein Mittel zu mehrerem Erwerbe, und hätten können im vorhergehenden Kapitel mit angeführet und behandelt werden. Da sie aber deswegen geschehen, damit wir den Nutzen von unsern Güthern ziehen, und dieser die Hauptabsicht alles Gebrauches ist, so gebühret ihnen hier der Platz, sie zu betrachten, und gesetzmäßig zu bestimmen.

§. 50.

Die richtige Anwendung unsers Vermögens befördert unsere Glückseeligkeit.

Da wir einmal in der menschlichen Gesellschaft anderer Nebenbürger Beystand an Diensten, Arbeiten, Bedürfnissen u. s. w. nöthig haben, und diese nach der bürgerlichen Verfassung nicht anders, als für Geld und Geldes werth erlangen können: so ist das Vermögen und dessen vernünftige Anwendung schon an sich der Grund zur eigentlichen zeitlichen Glückseeligkeit: als

welche im zufriedenen Besitze, und erlaubten Genusse alles dessen besteht, was uns zur anständigen Erhaltung nothwendig ist. Und dies ist das erste Gesetz beym Gebrauche unsers Vermögens, daß wir dasselbe zuerst auf uns und unsre Glückseeligkeit anwenden, da wir zu demselben vor allen andern Menschen das erste und nächste Recht haben. Betrachten wir hiernächst die Verbindung, in welcher wir mit andern stehen, so fällt es bald in die Augen, wie sehr wir den Nutzen anderer durch unser Vermögen befördern, und uns zu geselligen, dienstfertigen und wohlthätigen Bürgern, denen Jedermann gern wiederum dienet, machen können. Ja es wird sich im Folgenden noch deutlicher darlegen, daß man durch die milde Anwendung seines Ueberflusses durch viele tugendhafte und lobenswürdige Handlungen hervorthun könne, zu denen wir ohne Vermögen niemals würden im Stande gewesen seyn: ein Beweis, daß der gute Gebrauch der Güther uns oftmals zur Tugend bringe, wenigstens derselben nicht hinderlich sey, sondern vielmehr auf alle Weise unsre Glückseeligkeit befördere.

Anmerk. Zwar giebt ein großes Vermögen unzählige Gelegenheiten zum Mißbrauche an die Hand, die wir im gegenwärtigen Kapitel, durch die vernünftigsten Vorschriften, werden vermeiden lehren. Aber der Mangel an Vermögen stürzt uns gegentheils gar leicht in noch größere Unordnungen, als irgend die Fehler sind, wozu uns der Reichthum veranlassen kann.

§. 51.

§. 51.

Ordnung in Anwendung unsers Vermögens. Erstlich zur Nothdurft.

Zur Beförderung unserer Glückseeligkeit, mittelst des guten Gebrauches unserer Güther, ist nöthig, daß man, in Anwendung derselben, eine richtige Ordnung halte. Und diese Ordnung gebeut uns, wie oben angeführet worden, daß wir erstlich uns das Nothwendige verschaffen (§. 25.). Dieses geht sowohl die Nahrungsmittel, als auch die Kleidung und Wohnung an. Es müssen diese Dinge für uns und die Unsrigen von unsern Einkünften und Verdienste zu allererst bestritten werden, ehe wir irgend an etwas anders gedenken; es sey nun, daß wir selbige uns von andern herbey schaffen, oder sie aus unserm Vermögen selbst hernehmen, wenn dieses letzte großentheils in rohen oder verbesserten Producten besteht. Und ob gleich die Nothdurft des Lebens im engsten Verstande sehr wenig bedarf, so nimmt man sie doch, in bürgerlicher Bedeutung, nach dem Stande, den wir führen, und nach der Lebensart, die in dem Lande, wo wir uns aufhalten, unter tugendhaften und gesitteten Leuten vernünftiger Weise eingeführet ist. Denn diese Bestimmung der nothwendigen Bedürfnisse ist für uns eine Pflicht, die wir theils uns selbst, theils der bürgerlichen Gesellschaft schuldig sind.

Anmerk. Mit dieser Nothdürftigkeit, welche sich aufs gegenwärtige bezieht, kann man noch eine

ne andere, nämlich die Nothdürftigkeit für die Zukunft, verbinden, z. E. für allerley bevorstehende Unglücksfälle, oder für andere eintreffende, und nicht wohl zu vermeidende Ausgaben, Gelegenheiten des Wohlstandes u. s. w. Und da diese Stücke nothwendig auch müssen bestritten, von den gewöhnlichen, bestimmten und ordentlichen Ausgaben aber nicht können übertragen werden: so erfodert der Gebrauch unsers Vermögens in Bestreitung des Nothdürftigen, auch noch dies, daß wir auf alle Fälle einen Nothpfennig, das ist, ein mäßiges überleyes Geld, zurückgeleget, und in Bereitschaft haben; folglich, daß wir, nach vorhergehenden Regeln, (§. 38-40) etwas ersparet haben. Denn dies durch Ersparniß zurückgelegte gehöret schlechterdings mit zur Nothdurft.

§. 52.

Nachher zur Bequemlichkeit und Vergnügung.

Auch ist es für uns eine Pflicht, wenn unser Vermögen es zuläßt, nach Besorgung der Lebensnothwendigkeiten, an die Erlangung der Bequemlichkeit desselben zu gedenken, und darauf etwas zu verwenden. Denn da diese auf den Besitz derjenigen äußerlichen Dinge gerichtet ist, die außer der Nothdurft, zur Beobachtung des Wohlstandes, vornehmlich aber zur Erleichterung unsrer Geschäffte und des geselligen Lebens abzielen, welche ein jeder Mensch, sofern er sie haben kann, sich zu verschaffen verbunden ist; da ferner durch die Herbeyschaffung der Bequemlichkeiten des Lebens verschiedenes Gute in der Republik gestiftet, die menschlichen Betriebe aller Arten

befördert,

befördert, und unsern Mitbürgern selbst auf mancherley Weise nicht geringe Vortheile zu wege gebracht werden: so sind wir zu den Ausgaben für unsre Bequemlichkeiten innerlich verpflichtet. Und wenn uns gleich kein äußerliches Gesetz dazu anhält, so thun es doch schon die Gesetze der Geselligkeit und des Anstandes, die kein Vernünftiger gern aus den Augen setzet. Es muß aber der Theil unsers Vermögens, welcher auf die Bequemlichkeiten verwandt wird, uns weder jemals das Nothdürftige entziehen, noch auch die Einkünfte ganz erschöpfen. Vielmehr müssen wir dabey die vernünftigste und strengste Einschränkung treffen, die irgend nur noch mit dem Wohlstande bestehen kann. Endlich ist der Aufwand für die Vergnüglichkeiten des Lebens zwar der allerentbehrlichste. Dieweil man doch aber in der Welt lebet, und die Güther derselben uns auch zu einer Vergnügung der Sinnen verliehen sind: so darf bey einer guten Wirthschaft jederzeit etwas ohne Bedenken zu unsern Vergnügungen ausgeworfen werden; wenn es anders den beyden vorhergehenden Bedürfnissen nichts abbricht, und der Ersparniß nicht schadet. Daher denn die Vergnügungen nur bey gutem Auskommen und beym Ueberflusse statt haben: folglich nur von gut gesessenen, von vermögenden und reichen Leuten, genossen werden können. (§. 25.)

Anmerk. Die Bequemlichkeit des Lebens ist allerdings sehr an den Wohlstand gebunden, wenn sie gleich nicht der Wohlstand selbst ist. Denn

sie

sie besteht in dem Genusse aller Vortheile, die der Wohlstand und die Geselligkeit verschaffen; und wir sind also darzu moralischer und ökonomischer Weise eben so sehr, als zur Beobachtung des Wohlstandes, verpflichtet. Ja die Bequemlichkeit hat so mancherley Stufen, nach den verschiedenen Staffeln des menschlichen Ansehens, daß sie nach Maasgabe des Vermögens und der Bedienung, bisweilen zur Nothwendigkeit herabgesetzet werden muß. Denn was bey einer Art von Ständen Bequemlichkeit heißt, kann bey dem nächst höhern eine wahre Nothwendigkeit seyn. Die Beyspiele davon lassen sich leicht aus dem bürgerlichen Leben hernehmen.

§. 53.

Regeln, das Vermögen zur Bequemlichkeit und Vergnügung zu gebrauchen.

Die Gesetze, wornach wir unser Vermögen, in Absicht auf die Nothdurft, gebrauchen sollen, sind sehr einfach und bald zu übersehen; weil sie blos die Nahrungsmittel, Kleidung und Wohnung angehen (§. 51.); und blos unser Stand hat auf ihre Ausdehnung Einfluß. Aber die Gesetze, das Vermögen in Absicht auf unsre Bequemlichkeit, noch mehr aber auf unser Vergnügen, recht anzuwenden, sind schon schwerer zu bestimmen. Die vornehmsten kommen indessen darauf an: wir müssen uns diejenigen Bequemlichkeiten wählen, 1) die einen Einfluß auf unsre Gesundheit haben, 2) die unsern Einkünften, nach Abzuge des nothwendigen Aufwandes, angemessen sind, 3) die der Wohlstand und unser

Charakter erlaubet, 4) die den Mitbürgern und dem gemeinen Wesen Vortheile bringen. Unter gleicher Bestimmung könnten auch diese Regeln, nach dem Genusse der Bequemlichkeiten, für die Vergnügungen gelten, deren gesammte Regeln man inzwischen auf einen einzigen Grundsatz bringen kann: daß alle unsre Vergnügungen, sowohl von Seiten der Wirthschaft, als von Seiten der bürgerlichen Verfassung, vernünftig sind.

§. 54.

Gebrauch des Vermögens, in Absicht auf andere; durch Bezahlung und Ausleihen.

Und so weit von Anlegung des Vermögens in Beziehung auf uns allein. Aber nicht für uns, sondern auch für unsre Mitbürger, müssen wir dasselbe anwenden. Das geschieht nun auf vielerley Art, deren erstere: nämlich die bereite und hinlängliche Bezahlung ihrer Arbeiten, ihrer uns geleisteten Dienste, ihrer Waaren, und die proportionirliche Abnehmung derselben zu unserer Nutzung und Bequemlichkeit, wir nicht einmal weitläuftig berühren wollen. Die zweyte Art ist das Ausleihen unsrer Gelder und Güther, an diejenigen, so es gegen genugsame Sicherheit, bedürfen und verlangen. Denn dieses ist eine so gewisse und große Pflicht, daß sie denjenigen Vermögenden, die ihre Schätze vielmals ungenützet hinlegen, nicht genugsam eingeschärfet, und zu ihrem eigenen Vortheile vorgestellet werden kann. Aber hiebey ereignet sich auch noch diese Verbind-

lichkeit der reichen Privatleute, daß sie ihr Geld, an statt es den Banken auf geringe Interessen hinzugeben, zum Theil unter gleichmäßiger Sicherheit, für gleich geringe Interessen, lieber den niedern und arbeitenden Ständen der Republik, den werbenden Communen, besonders dem Landmanne, darleihen sollten. Denn dadurch würden sie dem gemeinen Wesen mit Ausleihung ihrer Kapitalien den größten Dienst verschaffen, weil dem Landmanne nichts so sehr, als hohe Zinsen, beschwerlich fällt.

Anmerk. Ungeachtet es schon manche Particuliers giebt, die ihr Geld den Landleuten, oder fleißig werbenden Bürgern zu 4 p. C. gegen genugsame Sicherheit darleihen: so sollten dennoch die öffentlichen und landüblichen Zinsen in vielen Ländern von 5 p. C. auf 4 p. C. herunter gesetzet werden; weil die hohen Zinsen für die Aufnahme des Ackerbaues und der Viehzucht, selbst für die Manufacturen, bey itziger Verfassung der Preise, gänzlich verderblich sind, und der Werth der nicht so hoch zu nützenden Landgüther dadurch immer mehr und mehr fällt. Die Zinsen von 5 p. C. auf 4 p. C. herunter zu bringen, dazu sind die öffentlichen Fonds und Bancos, die nur geringe Interessen bezahlen, ein vortreffliches Mittel. Es muß aber die Denkungsart der Einwohner erstlich dazu gelenket werden, ehe ein Gesetz gegeben wird. Die Länder, wo Ackerbau und Viehzucht, auch wo die Manufacturen recht blühen, wissen von keinen 5 p. C. dergleichen Holland, England, Schweiz u. s. w. sind. Indessen erfodert in diesem Falle die Sicherheit der auszuleihenden Gelder, zumal bey Communen, auch andere Einrichtungen, als die bisherigen sind; wenn anders reiche Leute ihr

Geld gegen geringere Interessen hingeben sollen. Dahin rechne ich vorzüglich die genaue Abstellung aller Chicane der Justiz, nebst den einfachsten, strengsten und expeditesten Gesetzen in Bezahlung der Gläubiger.

§. 55.

Durch Geschenke und Allmosen.

Ein andrer Weg, unser Vermögen, in Absicht auf den Nebenbürger, anzuwenden, ist die freywillige, jedoch schuldige Schenkung einiger Gaben an treue, und um uns verdiente Personen, z. E. an Bedienten, Mitgenossen in einem Geschäffte, und hiernächst die Unterstützung der Nothleidenden in der Republik. Denn uns liegt die Pflicht ob, den wahrhaftig Armen durch Allmosen und Darreichen von unserm Ueberflusse zu Hülfe zu kommen; und zwar 1) nach den göttlichen und menschlichen Gesetzen, 2) nach unserm innerlichen Gefühl, 3) nach der Obliegenheit gegen den Staat. Diese Unterstützung der Armen geschieht auf zwiefache Weise. Erstlich den wirklich Armen, das ist, den Armen aus Unvermögen, Allmosen, oder freywillige Gaben zu reichen; hiernächst den Armen aus Verdienstmangel Arbeit zu verschaffen, es sey zu unserm unmittelbaren, oder zu der Commun ihrem Besten: gesetzt auch, daß wir sonst diese Arbeiten nicht würden haben unternehmen lassen. Man übet im letzten Falle immer noch Werke der Mildthätigkeit aus, und erhält diejenigen gesunden Hände der Nothleidenden, denen nur Beschäfftigung

gung fehlet, in einer für die armen Leute und für die Republik heilsamen Wirksamkeit. Indessen, so groß die Pflicht ist, Allmosen zu geben, mit so vieler Wahl will sie ausgeübet seyn.

Anmerk. Die beste Art, Allmosen zu geben, ist allemal diejenige, da die gesammten Einwohner eines Orts ihre Gaben zu einer gemeinschaftlichen Casse hingeben, aus welcher die daselbst vorhandenen Armen einen gehörigen Beytrag bekommen. Denn zu geschweigen, daß dadurch am ersten die Betteley eingestellet werden kann, so werden auch die Privatleute nicht in die Verlegenheit gesetzet, die Beschaffenheit der Armen selbst zu prüfen, folglich ihre Gaben minder nützlich anzuwenden, als es bey einer solchen Communanstalt geschehen kann. Denn Allmosen zu geben, ist eben so gewiß Wohlthat, als den Bettlern überhaupt zu geben, vielmals Uebelthat ist. Inzwischen hat die Polizey darauf zu sehen, daß diese milden Gaben für die Privatleute niemals auf ein Fixum gesetzet, und folglich in eine Art von Ausgabe ausarten.

§. 56.

Gebrauch des Vermögens, in Absicht unmittelbar aufs gemeine Wesen.

Durch die angeführten Arten (§. 54. 55.) wird zwar unser Geld auch schon dem Staate nützlich. Es giebt aber noch ganz eigene Fälle, worinnen dasselbe dem gemeinen Wesen unmittelbar nützlich werden kann. Diese Fälle bestehen entweder in öffentlichen Darleihungen an ganze Communen in gemeinen Angelegenheiten, oder bey Gelegenheiten, wo sie Unterstützung gebrau-

chen; ferner in Anlegung unsers Geldes auf große öffentliche Unternehmungen, die dem Lande heilsam sind; oder in Schenkung ganzer Kapitalien zu allerley löblichen Absichten, es mag dies bey unserm Leben, oder auf den Todesfall geschehen. In allen diesen Handlungen, deren unzählige seyn können, erwecken wir uns ein gewisses Verdienst um die Republik, welches um so viel wichtiger ist, je ansehnlicher die Vortheile sind, welche ihr aus der Anlegung unsers Geldes zufließen. Die milden Stiftungen bey Kirchen und Schulen sind bisher die gewöhnlichsten, worauf in öffentlichen Schenkungen, Vermächtnissen und Anlegung großer Summen ist gesehen worden. Aber es scheinen die Stiftungen, welche man in verschiedenen Zweigen der Polizey machen könnte, beynahe so großen, wo nicht größern, Nutzen fürs gemeine Beste zu haben, an die zur Zeit wenig gedacht wird.

Anmerk. Zwar ist das schon ein Nutzen unsers Geldes für die bürgerliche Gesellschaft, wenn wir Grundstücke ankaufen, wenn wir viele Verbesserungen bey unsern Besitzungen anbringen, wenn wir die Gefälle promt bezahlen, u. s. w. Da aber dieser Nutzen nur mittelbar aufs Ganze fließt, so haben wir allhier vornehmlich auf denjenigen zu sehen, der demselben ganz unmittelbar zu statten kömmt.

§. 57.

Die Bedürfnisse sind mehr von Inländern, als Ausländern zu nehmen.

Wenn wir das Unsrige zum Theils fürs Beste der Mitbürger und des Staates anzuwenden haben

haben (§. 54=56): so fließt daraus im Gegentheil, daß wir es eher an Einheimische und im Lande, als außer demselben an Fremde verwenden sollen. Denn es ist ein wahrer Mißbrauch und eine Ungerechtigkeit, wenn man von Ausländern Waaren und Sachen nimmt, die man von Inländern fast eben so gut an Werth und Preise haben kann; oder wenn man sich die Liebe zum Ausländischen so weit hinreißen läßt, daß man auch die allergeringsten Sachen von auswärts herhohlet, oder sonst mit ausländischen Dingen große Pracht treibt. Unsere Mitbürger, vornehme und geringe, die unser Vermögen mittelbarer Weise uns in der Republik haben verdienen, und noch itzt in derselben beschützen helfen, haben auf Abnehmung dessen, was sie zu unsrer Consumtion und Nothdurft erbauen und herbeyschaffen, den ersten und gerechtesten Anspruch. Entzieht man ihnen diese Wohlthat der Abnahme, so handelt man nicht nur unbillig, sondern setzet dabey seinen eigenen Vortheil aus den Augen.

Anmerk. Die Beyspiele sind bekannt, da die Großen und Reichen im Staate gar oft sich dem Uebermuthe so sehr ergeben, daß sie die geringfügigsten Dinge an Eßwaaren und Kleidungsstücken mit schweren Kosten sich von auswärts bringen lassen, und unzählige Summen darüber aus dem Lande schaffen; wider welche Eitelkeit die bürgerlichen Gesetze und Einrichtungen niemals streng genug seyn können.

§. 58.

Aller angezeigter Aufwand muß blos vom Ertrage, nicht von der Masse des Vermögens, genommen werden.

Alle diese Ausgaben und Verwendungen müssen nun blos vom Ertrage, oder von den Einkünften unsers Vermögens genommen, und keinesweges der Stamm selbst dadurch angegriffen werden. Es sey auch der Gebrauch noch so rühmlich, wenn er das Vermögen verringert, so ist er schon dadurch tadelhaft. Denn eben das Vermögen setzet uns in den Stand, uns und die Unsrigen zu erhalten, dem Mitbürger auszuhelfen, und dem gemeinen Wesen nützlich zu seyn (§. 54=57.). Sobald wir also die Substanz unsres Besitzes zu verringern anfangen, sobald schwächen wir zugleich unsre Einkünfte, und berauben uns dadurch die angeführten Mittel zum nützlichen Gebrauche des Vermögens. Ja der Begriff von Benutzung unsers Eigenthums zeiget schon, daß vom Ertrage desselben, nicht aber von dessen Substanz die Rede sey, und daß diese folglich unversehrt müsse erhalten werden. Wer daher seine Kapitalien, auch zu den besten Absichten, angreift und versplittert, der gebrauchet nicht, sondern mißbrauchet, verdirbt und zerrüttet sein Vermögen.

§. 59.

Die beste Anlegung des Vermögens ist in einzelnen Fällen schwer zu bestimmen.

Das bisher angeführte enthält insgemein alles, was vom guten Gebrauche des Vermögens kann

kann gesaget werden, und alle Benutzung, die sich irgend auf eine oder die andere Art ergeben sollte, kömmt sicher unter eine der vorhin erzählten Hauptarten zu stehen. Indessen ereignet sich oft die Frage: wie man ein Vermögen am Besten nutzen könne? welche eine eben so unbestimmte Antwort verdienet, als die Frage selbst ist. Denn bey bester Benutzung des Vermögens kommen viele Dinge in Betrachtung: Die Beschaffenheit des Vermögens, der Ertrag und Sicherheit desselben, das Nahrungsgeschäffte, die Umstände des Orts, die Preise der Lebensbedürfnisse u. s. w., die insgesammt mit einander verglichen, die beste Benutzung blos auf die Person und auf den Ort einschränken. Daher muß man billig hier, so wie oben, antworten, (§. 33. 27.): alsdenn werde ein Vermögen am besten benutzet, wenn es den größten, dauerhaftesten und sichersten Ertrag abwirft, und wenn alle Mittel dazu einstimmig mitwirken.

Anmerk. Oftmals ist diese Frage dahin gelenket worden: Wie kann Jemand sein Vermögen nach seinem Tode auf die beste Art anlegen? Und denn ist es gemeinhin auf Stiftungen angesehen, die Jemand errichten will. Aber auch hier ist die Entscheidung schwer. Ich würde nicht allemal eine milde Stiftung, nämlich für Schulen und Studirende, anrathen, weil diese in neuerer Zeit sehr gemißbrauchet werden, und eben dieses eine Ursache ist, warum anietzt so wenig Privatleute auf milde Stiftungen denken. Ich würde, zum Besten des Staates, auf eine Stiftung für die Polizey antragen, die sich

für den Ort und die Gegend schicket, wo die Stiftung geschehen soll. Z. E. für Zuchthäuser, Ausstattungen, Laternen in Städten, Holzanpflanzungen, Reinlichkeit und Besserung der Wege, Wasserbaue u. s. w.

§. 60.

Die richtige Anwendung unsers Vermögens erfodert endlich eine Probe und Rechenschaft.

Endlich so ist man von dieser gesammten nützlichen Anwendung des Vermögens niemals gewiß überzeuget, wo man nicht die Probe davon in Händen hat, und sie auf Verlangen andern darlegen kann. Dieser Erweis, von der rechtmäßigen Anwendung unsers Vermögens und unsrer Ausgaben, heißt die Rechenschaft über dasselbe; und sie gründet sich auf eine hinlängliche Wirthschaftsrechnung, wie selbige oben beschrieben ist. Denn in selbiger zeiget sichs, wohin und zu welchen Absichten unsre Einkünfte verwandt sind, ob den obigen Regeln vom Gebrauche des Vermögens durchgehends nachgegangen worden, und wie das Mangelnde darinnen etwa zu verbessern sey. Solche, aus unsern Rechnungen zu bewährende, Rechenschaft sind wir, zu unsrer Befriedigung, uns und den Unsrigen zu geben schuldig. Wir sollten sie, wie vormals in einigen alten Republiken, auch dem Staate ablegen, und uns von demselben die richtige Verwaltung unsrer Güther attestiren und justificiren lassen. Denn durch solche Proben werden andere auf ähnliche Weise zu einem richtigen Gebrauche des Ihrigen geleitet.

Zweyte Abtheilung
Von der Stadtwirthschaft überhaupt.

§. 61.

Warum hier zuerst von der Stadtwirthschaft gehandelt wird.

Billig lassen wir auf die Betrachtung der Haushaltungskunde überhaupt den allgemeinen Unterricht von der Wirthschaft in Städten folgen. Denn unerachtet es scheint, man müßte beym Vortrage über die gesammte Oekonomie von der Landwirthschaft, als der ersten und einfachsten, anfangen, auch manche Schriftsteller dieses beobachten: so sind doch folgende Gründe hinlänglich genug, zu zeigen, warum man vor der Landwirthschaft die Betrachtung der städtischon voran senden muß. Es geht also die Stadtwirthschaft voran, 1) weil die Städte die größern Gesellschaften in einem Staate sind, und mit demselben die nächste Verbindung haben. Denn der Staat besteht zunächst aus Städten, und denn aus Flecken und Dörfern; 2) weil die Stadtnahrungsgeschäffte das vielfachste Gewerbe im gemeinen Wesen ausmachen, aufs Ganze den mehresten Einfluß haben, und wegen ihrer Verschiedenheit und Ertrag das erste Augenmerk auf sich ziehen; 3) weil die Regeln der Wirthschaft bey der gesammten Stadtnahrung viel allgemeiner, als bey den ländlichen

Ge-

Geschäfften können angewendet werden, indem hier von allen Gewerben und Betrieben insgemein wird geredet werden, ohne sich in eines derselben besonders einzulassen, welches sich in Vorstellung der Landwirthschaft schon anders verhält; 4) weil es die gute Ordnung zu erfodern scheint, erstlich die größern Gesellschaften in einem Staate und die Hauptgewerbe vorzunehmen, ehe man zu den kleinern und einfachern des platten Landes übergeht. Denn die Landwirthschaft ist gleichsam der Grund einer Republik, auf den man billig zuletzt kömmt.

Anmerk. Die analytische Methode, mittelst deren man ohnehin von dem zusammengesetzten aufs einfache geht, erfodert es schon an sich, daß die Landwirthschaft am letzten betrachtet werde; ungeachtet es die synthetische anders hält, und erst das einfache vornimmt, alsdenn dasjenige, was aus diesem entsteht, und sich darauf gründet, in Erwägung zieht.

§. 62.

Was eine Stadt ist.

Eine Gesellschaft von etlichen hundert Familien, die an einem Orte in dicht an einander gebaueten Häusern wohnen, und ihren Unterhalt unmittelbar aus den nahgelegenen Oertern für ihre Waaren und Dienste an sich ziehen, heißt eine Stadt. Es ist gar nicht erforderlich, daß diese Menge von Familien und Häusern irgend verwahret und befestiget sey. Denn unerachtet im Anfange die meisten Städte, Sicherheits halben, mit Mauern und Wällen umgeben waren:

so

so scheint doch dieses zum Begriffe einer Stadt nicht eben nöthig zu seyn; weil zwar vor Alters, in den unruhigen Zeiten, bey Errichtung der Städte vornehmlich auf die Sicherheit der Einwohner, doch aber auch eben so sehr auf die Art der Nahrungsgeschäffte gesehen wurde, welche schon damals in Städten mehr auf die Bequemlichkeit und das Vergnügen der Menschen, als auf den nothdürftigen Unterhalt abzielten. Und die heutige Art Krieg zu führen giebt ohnedem die Maxime an die Hand, die Städte lieber offen zu lassen, als sie auch mit mittelmäßigen Werken von Steinen oder Erde zu verwahren. Auch ist es ferner zu einer Stadt eben nicht erforderlich, hinzuzusetzen, daß diese sämmtlichen Familien unter Aufsicht und Regierung eines Polizeycollegii, unterm Namen eines Stadtrathes, leben müssen. In vielen Ländern werden die Städte, sogar von mittlerer Größe, von einer einzigen Person regieret, die den Namen eines Polizeydirectors, Präsidenten u. s. w. führet, und wodurch in dergleichen Oertern viele, theils Unkosten, theils schädliche Einverständnisse und Cabalen, vermieden werden.

Anmerk. Diejenigen, welche eine Stadt einen verwahrten Ort nennen, sehen auf den alten Begriff der Städte, oder sie nehmen die Art der Verwahrung so allgemein, daß darunter jede Einschränkung vor den ersten Anlauf zu stehen kömmt. Und so war der Ursprung wenigstens aller alten Städte beschaffen, die zu Zeiten der Sächsischen Kaiser, nach Heinrich dem I. vom zehnten, eilften und folgende, bis auf die neuen

Jahrhunderte entstanden; welches daher kam, weil die meisten dieser Städte nach dem Muster der italiänischen erbauet worden waren. Man sah zugleich auf die Handthierungen, und fand, daß ein wesentliches Kennzeichen der Städte darinnen bestehe, Handlung und Gewerbe zu treiben. Aber auch dies kann man weglassen, wenn man voraussetzet, daß in einer Stadt wenigstens etliche hundert Familien beysammen wohnen sollen. Denn diese können schlechterdings nicht unmittelbar jede besonders vom Ackerbau leben; weil dazu der Haufen zu groß und zu dicht bey einander ist, als daß er den Ackerbau in dem umher sich erstreckenden Raume mit Nutzen treiben könnte. Denn tausend Familien beysammen müssen wenigstens zwey Quadratmeilen Land umher haben, wenn sie alle vom Ackerbau leben wollen. Diese viele beysammen wohnenden Familien müssen also schlechterdings auf andre Beschäfftigungen, als auf den Ackerbau, fallen, auf solche nämlich, die ihnen, außer dem Landbau, gemeinnützig und nöthig sind. Und das sind gemeiniglich Beschäfftigungen, die der Bequemlichkeit und dem Vergnügen beförderlich, und leichter als das Ackerwesen sind.

§. 63.

Was ein Dorf ist.

Im Gegentheil wird eine geringe Anzahl Familien, die in nah an einander, obgleich nicht dicht beysammen, gebaueten Häusern wohnen, und mehrentheils vom Ackerbau und Viehzucht leben, ein **Dorf** genannt. Denn diese kleine Anzahl Familien, die in zerstreueten Haufen hie und da wohnen, müssen freylich eher auf die Gewinnung

des

des nothdürftigen Brodtes, als auf irgend eine andere Beschäfftigung sehen, und folglich der Natur gemäß gleich zum Ackerbaue, zur Viehzucht, zur Jagd, Fischerey und Vogelfange greifen, ehe sie eine andere Arbeit vornehmen. Und wenn erst die nöthigen Lebensmittel da sind, alsdenn ist es möglich, daß sie sich an die Bereitung ihrer Producte zu allerley nützlichem Gebrauche machen. Dafern nun an solchem Orte noch mehrere Familien, und zwar etwas mehr beysammen sind, als daselbst von den angeführten Beschäfftigungen zum größten Theile leben können: so heißt der Ort ein Flecken. Beyde sind also dergestalt angeleget, daß die Einwohner sich und die ihrigen, nebst ihrem Vieh, von den umher liegenden Aeckern, Wiesen und Gärten bequem ernähren können, und nicht nöthig haben, auf andere Handthierungen, außer diesen, zu verfallen.

Anmerk. Es ist daher der Natur gemäß, und die Geschichte bestätiget es, daß alle Städte, einige wenige neuere nicht gerechnet, ein Dorf gewesen, nachher ein Flecken geworden, und endlich zu einer Stadt erwachsen sind. Und das einzig und allein durch Vermehrung der Einwohner; sinthemal es nicht möglich ist, daß viele hundert, ja tausend und mehr, Familien an einem Orte beysammen leben, und sich insgesammt allein vom Ackerbaue unterhalten können (§. 62.). Herr Guden (Gränzen der städtischen und Landwirthsch. (p. 12) setzet, daß 20 bis 150 Häuser oder Familien ein Dorf; 150 bis 300 Häuser und Familien einen Flecken ausmachen; alle Anzahl aber, die schon über 300 Familien steigt, eine Stadt geben. Nach der bürgerlichen Einrichtung

richtung pfleget man die Flecken dadurch zu unterscheiden, daß man ihnen Jahrmarktsrecht ertheilet: zum sichern Beweise, daß die Menge dieser Familien nicht wohl ohne die städtischen Bedürfnisse bestehen können. Sie heißen deswegen Marktflecken.

§. 64.

Das Object der Stadt- und Landgeschäffte.

Da viele hundert beysammen wohnende Familien unmöglich vom Ackerbau leben können, (§. 62.) so werden sie genöthiget, zu solchen Handthierungen zu greifen, wodurch sie von den Landleuten unmittelbar, oder mittelbar, ihren Unterhalt auf eine geschickte Weise gewinnen können. Sie fangen dieserwegen an, für die Bequemlichkeit und für das Vergnügen der andern Menschen, auch selbst der Ackerleute, zu arbeiten. Und weil sich alle Handarbeiten mit Naturproducten beschäfftigen müssen, so nehmen sie diese rohen Producte, verfeinern und veredeln sie, und machen daraus allerley zum menschlichen Leben nöthige und brauchbare Stücke, die sie gegen andere ihnen nöthige Dinge verkaufen oder vertauschen können. Durch dieses Mittel befördern sie selbst den gesammten Zusammenhang des Nahrungsstandes im Lande, und geben den Ursprung zu dem mancherley menschlichen Verkehr, theils im Lande, theils mit Fremden außerhalb Landes. Wenn nun das Land hierdurch inne wird, daß seine rohen Producte gesuchet, stark in Consumtion und Verarbeitung gesetzet werden: so bestre-

be-

bet es sich seines Theils dieselbigen in Menge zu liefern, und folglich den Ackerbau, Viehzucht, Garten- und Holzbau möglichst zu erweitern und in Vollkommenheit zu setzen. Solchergestalt erhellet denn, daß die Beschäfftigung in Städten, hauptsächlich die Verarbeitung der rohen Landproducte, und die darüber zu erhaltende Ordnung; die Beschäfftigung auf dem Lande hingegen vornehmlich den Erbau der rohen Naturproducte, durch das Acker- und Landwesen, wohin ich Gärten und Holzung rechne, und durch die Viehzucht, wohin auch Jagen und Fischen gehören, nebst denen daraus herkommenden Materialien zum Gegenstande haben.

Anmerk. Das hier gesagte erläutert sich abermals durch die Natur. Ackerbau und Viehzucht sind eine beschwerliche, sehr ermüdende und saure Arbeit, erfordern starke Leute, gesunde Gliedmaßen, und Gewöhnung an harte und schlechte Speisen u. s. w. So lange also eine Menge Leute, die beysammen sind, ihres Unterhalts wegen, nichts anders vorzunehmen wissen, so lang bleiben sie bey dieser harten Arbeit. So bald sie aber ihren Vortheil bey den leichtern, und zum Theil müßigern Arbeiten der Veredlung von den rohen Materien finden, so bald werden sie den Ackerbau und Viehzucht aufgeben, und mit mehr Gewinust für die Bequemlichkeit und Wollust der Nebenmenschen arbeiten, und aus dem Dorfe eine Stadt machen, oder wenigstens Dorf- und Stadtgeschäffte mit einander vermischen.

§. 65.

Gränzen der Stadt- und Landwirthschaft.

Indessen werden diese Beschäfftigungen in der Stadt und auf dem Lande, hier nur überhaupt genommen, ohne auf die dabey vorfallenden Einschränkungen zu sehen, da bisweilen auf den Dörfern Stadtnahrung, und in den Städten wiederum ländliche Wirthschaft getrieben wird. Damit nun eine solche Vermischung nicht zur schädlichen Unordnung in der Republik ausschlage, so hat man allerdings wohl zu bestimmen, wie weit die Gränzen der Stadt-und Landwirthschaft eigentlich gehen sollen. Denn in der That sind beyde nach Möglichkeit zu befördern, und wenn hierzu ihre Verbindung etwas beyträgt, so können sie wohl zuweilen in Gemeinschaft gelassen werden. Ist das Landwesen in einigen kleinen Städten nicht nachtheilig, so überläßt man es daselbst verschiedenen Bürgern. Gleichfalls wenn etliche Handwerker und Manufacturisten den Dörfern heilsam, oder gar nöthig sind, so gestattet man diese auf den Dörfern, wenn zumal das Dorf über eine Meile von der Stadt liegt. Manufacturen aber und Fabriken können ohne Schaden der Landwirthschaft auf den Dörfern bestehen; was aber von Handwerkern und anderer bürgerlichen Nahrung fürs Landwesen hinderlich ist, das wird billig auf den Dörfern verbothen oder erschweret. Diese Gränzen hat Guden in seinem Traktat von den Gränzen der Stadt- und Landwirth-

wirthschaft sehr entscheidend aus einander gesetzet.

Anmerk. Betrachtet man diesem zu Folge die sämmtlichen Beschäfftigungen des Landes, so sieht man wohl, daß sie auf die wahre Nothwendigkeit des Lebens gehen, und also in ziemlich enge Gränzen eingeschlossen sind. Aber die Stadtgeschäffte gehen auf die Nothdurft des Staates, sie mag wirklich oder eingebildet seyn, und gehören daher allemal zu den in einem Lande, und den menschlichen Bequemlichkeiten erforderlichen Bedürfnissen. Dies zeiget abermals, wie sehr nothwendig die Städte und ihre Gewerbe in einem Staate sind. S. Justi Abhandlung von Manufacturen. 1 Th. p. 6-9.

§. 66.

Stadtgeschäffte, nach Bearbeitung der rohen Producte, sind: Handwerker, Manufacturen und Fabriken.

Wenn sich nun die Stadtgeschäffte mit den Naturproducten abgeben, die durch den Fleiß und die Geschicklichkeit der Menschen zur Bequemlichkeit und Vergnügung mehr bearbeitet werden: so lassen sich alle diese Arbeiten natürlicher Weise füglich nach den drey Reichen der Natur eintheilen; je nachdem die Producte dazu aus einem der Naturreiche, aus dem Thier- Pflanzen- oder Mineralreiche herkommen. Nach diesen drey Reichen läßt sich ein leichtes Schema für die natürliche Stellen aller Künste und Handthierungen verfertigen. Indessen hat die bürgerliche Verfassung, sonderlich neuerer Zeiten, hierinnen eine eigene Eintheilung gemachet, und diese ge-

sammten Handthierungen großentheils unterm Namen der Handwerker begriffen, sofern nämlich die darinn arbeitenden Personen in gewisse geschlossene, und von den Landesherren, besonders den deutschen Kaisern, mit ihren sogenannten Artikeln privilegirte Gesellschaften zusammen getreten sind, und ihre Zünfte und Innungen ausmachen. Denn dies war der Ursprung der allerersten Bearbeitung der rohen Waaren, zu den Zeiten, da die Städte hin und wieder errichtet wurden. Andere Arbeiter, die in dergleichen Gesellschaften nicht geschlossen waren, und hiernächst in ihren Werken einiges Genie, Erfindung und Einbildungskraft bewiesen, nannten sich Künstler, zum Unterschiede der Handwerker, als deren Arbeiten mehrentheils auf ein bloßes Geschicke der Hand, und auf eine Fertigkeit der erlernten Ausübung, ohne Kopf und Witz, ankamen. Nachdem aber in neuern Zeiten viele Bearbeitungsarten von Naturproducten entstanden sind, die von den alten Handwerkern entweder gar nicht, oder doch nicht im Großen betrieben wurden, und die folglich erst nach den entstandenen Zünften hie und da eingeführet sind: so hat man alle diese Bearbeitungsarten unterm Namen der **Manufacturen** und **Fabriken** begriffen, und darunter solche Handthierungen zur Bearbeitung roher Materialien verstanden, die allererst neuerer Zeit, nach bereits eingeführten Handwerken, aufgekommen sind, und sich daher in freye Handthierungen, ohne Zwang der Innungen, gebildet haben.

Nur

Nur waltet dabey der einzige, von wenigen erkannte, Unterschied ob, daß unter den Manufacturen eigentlich diejenigen Bearbeitungen begriffen werden, welche blos mit der Hand, ohne Feuer und Hammer, geschehen; Fabriken aber solche Arbeiten heißen, zu welchen Feuer und Hammer, oder ähnliche Werkzeuge, und zwar mehrentheils im großen, angewandt werden. Daraus ersieht man, daß die Fabriken meist auf Bearbeitung der Producte aus dem Mineralreiche, die Manufacturen aber auf die aus dem Thier- und Pflanzenreiche abzielen.

Anmerk. Wenn man die anhaltende Bemühung, viele und gute Handarbeiten mit bestem Geschicke zu verrichten, den Kunstfleiß nennt, so ergiebt sich aus diesem Paragraph, daß der Kunstfleiß, oder die sogenannte Industrie, das Hauptaugenmerk in Beschäfftigung der Stadteinwohner sey. Bey den Handwerkern und Zünften, wenn man davon hier weitläuftig seyn wollte, könnte man von ihrem Ursprunge, öffentlichen Nutzbarkeit und Nothwendigkeit, Polizeypflichten gegen sich und andere Mitbürger, ihren Rechten, Befugnissen und Mißbräuchen, ihrer oberkeitlichen Aufsicht, Handhabung, ihrer Verlierung und Aufhebung des Zunft- und Innungsrechtes, der Länge nach reden. In Sachsen und in Deutschland giebt von den meisten dieser Dinge das Kayserl. und Churfürstl. Patent, wegen Mißbräuche der Handwerker, von 1731. die mehreste Nachricht. Man sehe auch Beyers Schriften, die Handwerker betreffend, nach. Insbesondere theile ich hier ein solches Schema der Künste und Handthierungen mit, wie ich es aus dem Avertissemente zu Herrn Jonasson technolo-

gischem Wörterbuche, und aus Herrn Professor Beckmanns Einleitung zur Technologie, nach den drey Naturreichen, umgearbeitet habe. Ich setze dabey diejenigen Handthierungen, welche sich mit mehr Materialien, als aus einem Naturreiche allein, beschäfftigen, in dasjenige Naturreich, woraus sie die meisten, oder Hauptproducte ihrer Geschäffte hernehmen. Man sieht hier also eine Ordnung der Künste und Handthierungen, nach Eintheilung der drey Naturreiche.

Mineralreich. A. Behandlung von allerley Erdproducten, 1) Nürnberger Streusand, 2) Sanduhrmacher, 3) Torfgraben, Steinkohlen und Abbrennen derselben, 4) Berliner Blaufabrik, 5) Bleystift- und Rothstiftfabrik, 6) Kalkbrennerey, 7) Gipsbrennerey, Gipsschläger, 8) Ziegeley, Fliesen- und Movvenbrennerey, 9) Pfeifenfabrik, 10) Mennigfabrik, 11) Zinnoberbereitung, 12) Krukenmacher, 13) Töpfer- und Ofenfabrik, 14) Allerley Farbenbereitung aus dem Mineralreiche Ocker, Umberrothen Erde, Neapolitanisch Gelb, Kreide, 15) Maler mit ihren verschiedenen Klassen. B. Bereitung von allerley Salzen, 1) Salzsiederey, 2) Salpetersiederey, 3) Alaunwerk, 4) Vitriolwerk, 5) Salmiakhütte, 6) Gifthütte, 7) Queckstlbersublimate, 8) Borraxraffinerie, 9) Bereitung unterschiedener Mittelsalze. C. Bereitung allerley brennbarer Fossilien, hauptsächlich aus dem Mineralreiche, 1) Steinkohlen, Abbrennen derselben, Steinkohlenknöpfe, 2) Börnsteinsammler, und Börnsteindreher, 3) Schwefelhütten, Bereitung der Schwefelpasten, 4) Pulvermühle, 5) Feuerwerkerey und das Artilleriewesen, 6) Siegellackfabrik. D. Bereitung allerley Werke aus Stein, 1) Pflaster- und Steinsetzer, 2) Steinmetz und Steinbildhauer, 3) Marmor- und Steinbrecher, 4) Schieferdecker, 5) Maurer, 6) Stuckaturarbeiter, 7) Mosaische Arbeit, 8) Steindreher, Steinschneider

schneider und Steinschleifer, 9) Edelsteinschneider und Juvelierer. E. Bereitung von Glas und glasachtigen Materien. I. Glashütte, Fertigung allerley Glasarten. 1) Glaser, 2) Brillenmacher, 3) Glasschleifer, 4) Opticus, 5) Glasflüsse, 6) Paternostermacher und Korallenmacher, 7) Glasmalerey. II. Spiegelfabrik. III. Porzellanfabrik. 1) Der Arcanist, 2) Bossirer, 3) Breuner, 4) Dreher, 5) Emaillemacher und Emaillirkunst, 6) Fayencefabrik, 7) Kapselmacher, 8) Porcellanmaler, 9) Modelliret, 10) Steinguthfabrik. F. Bereitung und Bearbeitung der mancherley Metalle. 1) Das Berg- und Hüttenwesen allgemein genommen; Berg- und Erzförderung, ingleichen Aufbereitung der Erze. II. Blenfabrik; wozu 1) Kugel- und Schrotgießer - Bleygießerey, 2) Schiefer- weiß- und Bleyweißmacher, 3) Bleyzieher für Glaser. III. Eisenhüttenwerk. 1) Blechhammer, 2) Eisenhammer, 3) Gußarbeit der hohen Oefen, 4) hohe Oefen, 5) Stahlwerkhammer und Stahlfabrik. IV. Eisenarbeiter. 1) Ankerschmid, 2) Ambosschmid, 3) Kettenschmid, 4) Grob- oder Huf- und Waffenschmid, 5) Bohrschmid, 6) Schwarz- und weiß Nageischmid, 7) Ahlenschmid, Lanzettmacher, 8) Sägenschmid 9) Feilenhauer, 10) Sporer, 11) Schwerdfeger, 12) Laagmesserschmid, 13) Messer- und Scheerenschmid, 14) Scheerenschleifer, 15. 16) Schlösser, 17) Windenmacher, 18) chirurgischer und mechanischer Instrumentmacher, 19) Zeug- und Zirkelschmid, 20) Uhrgehäusmacher, 21) Groß- und Kleinuhrmacher, 22) Nadler und Nehnadelmacher, 23) Blechschlager, Klempner und Spängler, 24) Hechelmacher und Angelmacher, 25) Kardetschenmacher, 26) Gitter-Haken- und Oefenmacher. V. Gewehrfabrik, 1) Bohrer, 2) Büchsenmacher, 3) Klingenschmid, 4) Küraßschmid, 5) Rohrfeiler, 6) Rohrschmid, 7) Schleifer, 8) Stecher, 9) Zeugfeiler, 10) Ku-

gel- und Bombengießerey. VI. Wagebalken- und Gewichtfabrik. VII. Kupferhammer und Schmelzhütte, 1) Kupferätzer, 2) Kupferschmid, 3) Kupferstecher, 4) Paukenmacher. VIII. Zinnhüttenwerk und Zubereitung. 1) Folienschläger, Staniol, 2) Knaufmacher, 3) Zinngießer, 4) Verzinner. IX. Messingwerk: Arbeiter in Messing und andere metallische Compositionen, 1) Beckenschläger, 2) Drathzieher in Messing und Eisen, 3) Gelbgießer und Rothgießer, 4) Kesselbereiter und Kesselschlägerhütte, 5) Cattunhütte und Schlägerey, 6) Messingbeizer, Messingschaber, 7) Scheibenzähler, 8) Schriftgießer, 9) Schriftschneider, 10) Glockengießer, 11) Stück- und Kanonengießerey, 12) Zymbelgießerey, 13) Bildgießerey, 14) Meßingknopfmacher, 15) Trompetenmacher, 16) Fingerhuthmacher, 17) Clausur- und Schellenmacher, 18) Messing-Blechschläger, 19) Lyoner Tressenfabrik, 20) Rechenpfennigschläger, 21) Petschirstecher, Siegel- und Wappenschneider, geht auf Stein und Metall. X. Gold- und Silbermanufactur, ingleichen Gold- und Silberarbeiter. 1) Bortenwirker, 2) Gold- und Silberdratzieher, 3) Flitterschläger, 4) Goldschläger, 5) Kantillenmacher, 6) Vergolder, 7) Plätter, 8) Spinner, 9) Sticker, 10) Folienmacher, 11) Goldschmid, dabey a) Ciselirer, b) Gravirer, c) Geschmeidemacher, und auch Juvelierer, d) Münzer. XI. Bearbeitung anderer, zum Theil metallischer Substanzen, 1) Blaufarbenwerk, 2) Bereitung des Operments, 3) Spiesglasfabrik.

Pflanzenreich. A. Bearbeitung der eigentlichen Pflanzengewächse und ihrer Theile. I. Ackerbau und Zubehör, nebst Bearbeitung der Getraideproducte. 1) Müller, Mehlmüller, a) Wassermüller, b) Windmühle, c) Roßmühle, d) Grützmühle, 2) Bäcker, a) Fastbäcker, b) Losbäcker, c) Kuchenbäcker, d) Oblatenbäcker, e) Pfeffer-

Pfefferküchler, f) Nudelmacher, 3) Bierbrauer, a) vom Braunbier, b) vom Weißbier, 4) Branntweinbrenner, a) Destillirer, und hieher zum Theil Apothekerkunst, b) Bereitung der Liqeurs und Olitäten, 5) Essigbrauer, 6) Stärkemacher. II. Gärtner, a) Baumgärtner, b) Kräutergärtner, c) Kunstgärtner. III. Bereitung von allerley Farbewaaren, 1) Indigo, 2) Waid und Krappe, und dessen Bereitung, 3) Lackmus, 4) Tusche, 5) Orseillebereitung, 6) Orlean-oder Rucubereitung. IV. Oelschlägerey, a) Vernißberiter, b) Lackirer. V. Arbeiten aus Stroh, 1) Strohhutmacher, 2) Strohmattenflechter, 3) Korbflechter, als Bienenkörbe und andere Körbe. VI. Zuckersiederey, a) Zuckerraffinerie, b) Zuckerbäcker, c) Conditor, d) Bereitung der Chocolade. VII. Tabacksmanufactur, 1) eigentliche Tabacksbereitung, 2) Tabacksspinnerey, 3) Tabacksmühle. VIII. Flachsarbeiter und Leinenmanufactur, 1) Flachszubereiter, 2) Spinner, 3) Hanfleinenmacher, 4) Leinweber, 5) Damastweber, 6) Kammertuch- und Batistweber, 7) Kantenmanufactur und Klöppeln 8) Schleyer- Schier- oder Klarmanufactur, 9) Nestel- und Senkelmanufactur, 10) Seiler, Repschläger und Segelmacher, 11) Wachsleinwand-und gemalte Leinwandtapetenmanufactur. IX. Papier- und Pappenarbeiter, 1) Papiermacher, Papiermüller, 2) Buchbinder, 3) Buchdrucker, 3) Kartenmanufactur, 4) Gold- und Silberpapier, auch Marmorirt-und türkische Papierfabrik, 5) Pappenmacher, 6) Papiermaché, Dosenmacher, 7) Papiertapetenmacher, 8) Puppen- und Maskenmacher. B. Bearbeitung der Producte von Holzgewächsen. I. Baumwollenmanufactur, 1) Baumwollstreicher und Spinner, 2) Baumwollen melirte Zeugmacher, 3) Hals- und Schnupftücherweber, 4) Kannefaßweber, 5) Basinmacher, auch Netteltuch- oder Musselin-

weber, 5) Kattun- und Zitzweber; wozu kommen a) Farbenbereiter, b) Formschneider, c) Glätter, d) Kattundrucker, e) Kattunmaler, 6) Manchesterweber, 7) Parchentweber, 8) Strumpf- und Mützenmanufactur, 9) türkisch Garn-Färberey, 10) Velveretmacher. II. Winzer und Weinbereitung, Büttner, Kieper. III. Theerbrennerey und dahingehörig a) Theerschweler, b) Pechhütte, c) Kohlenbrennerey, d) Kienrußschweler, e) Verkohlen des Torfs, Abbrennen der Steinkohlen, Pechhütte. IV. Pottaschbrennerey. V. Baukunst in Holz und Holzarbeiter, 1) Böttger, 2) Brettschneider und Holzreißer, 3) Schneidemüller, 4) Brunnenmacher, 5) Pumpenbohrer, 6) Wasserkunstmeister, 7) Röhrmeister, 8) Schiffszimmermann, Schiffbau und sämmtliche Schiffarth, 9) Zimmermann, 10) Tischler, 11) Drechsler, 12) Bildhauer und Bildschnitzer, 13) Wagner oder Stellmacher, 14) musicalischer Instrumentmacher, a) Flöten- und Faggotmacher, b) Clavier- und Flügelmacher, c) Orgelbauer, d) Violin- und Lautenmacher, 15) Büchsenschäfter, 16) Leisten- und Absatzschneider, 17) Korbmacher, 18) Stuhlmacher, 19) Nürnberger Waare, Spielwerk. VI. Siebmacher. VII. Korkschneider.

Thierreich. A. Veredlung der Producte von vierfüßigen Thieren. I. Schlächter und Fleischer, 1) Stadtschlächter, a) Scherrenschlächter, b) Hausschlächter, 2) Dorffleischer oder Lästerer. II. Kochkunst, Koch, geht auch auf andere Thier-Klassen, Pflanzen und Mineralien. III. Bereuter. IV. Fechtmeister. V. Tanzmeister. VI. Jäger. VII. Haarbleiche und Zurichtung, 1) Bürstenmacher, 2) Haarbeutelmacher, 3) Peruckenmacher, 4) Pinselmacher, 5) Pferdehaarflechter, 6) Weber der Haarsiebe. VIII. Kamelot- ingleichen Barracanmanufactur. IX. Huthmacher und Huthstafierer. X. Wollenzeugmanufactur, 1) Beutelmacher

cher, 2) Dupplirer, 3) Etaminwäscher und Bereiter, 4) Golgasmanufactur, 5) Kämmer, 6) Kalemangweber, 7) Teppichflechter, 8) Plüschmacher, 9) Raschmacher, 10) Serge de Rome und Berymacher, 11) Spinner, 12) Wollwäscher, 13) Wollenstrumpfstricker und Wirker, 14) Zwirner. XI. Tuchmanufactur, 1) Kardätscher und Streicher, 2) Nopper, 3) Plüser, 4) Spinner, 5) Walker und Walkmüller, 6) Presser, 7) Tuchscheerer, und Bereiter, 8) Tuchweber von allerley Arten Tücher, 9) Bearbeitung der Tuchschroden zu Fußteppigen und andern Dingen. XII. Schneider, 1) Mannsschneider, 2) Frauensschneider, 3) Zeltschneider. XIII. Balletenmacher. XIV. Knopfmacher in Kamelhaaren, Wolle und Seide. XV. Ledermanufactur und Arbeiter in Leder, 1) Brüßler- oder gefärbte Ledermanufactur, 2) Corduanmacher, 3) Gerber, a) Lohgerber, b) Weißgerber, c) englische Kalbfellgerber, d) Sähmisch Ledergerber, 4) Juchten- und ungersche Lederbereitung, 5) Pergamentmacher, 5) Beutler und Handschuhmacher, 6) Darmsaitenmacher, 7) Futteral- und Scheidenmacher, 8) Kürschner, 9) Schuhmacher, a) Schuhflicker, b) Pantoffelmacher, 10) Riemer, 11) Sattler, 12) Täschner oder Koffermacher, 13) Ledertapetenbereitung, 14) Ziegenfellbleicher, 15) Leinkocherey, 16) Blasebalg- und lederne Dosenmacher. XVI. Knochendreher und Knochenarbeiter, a) Paternostermacher, b) Kammmacher, c) Hornrichter. XVII. Seifensiederey, 1) Zubereitung der grünen Seife, 2) harte Seife, 3) Lichtzieher. XVIII. Bereitung der Käse und Butter. B. Bearbeitung der Producte von Vögeln. I. Federschmücker, 1) Federblumenmacher, 2) Federputz-Muff und Federteppigmacher. II. Schreibekunst. C. Behandlung der Fische und der Producte von ihnen. I. Fischerey, 1) Walfischfänger, 2) gemeine Fischer, 3) Heringsfischer

fischer und Einpökeln der Heringe. II. Kaviarbereitung. III. Fischthransiederey. IV. Fischbeinbereitung und Fischbeinreißer. IV. Bereitung des Wallraths. V. Bereitung der Hausblase oder Hausenleims. D. Bearbeitung der Producte von Insecten, Würmern und Schaalthieren. I. Seidenbau, 1) Doubliren, 2) Haspeln, 3) Wickeln, 4) Zwirnen. II. Seidenmanufactur, 1) Apreteur, 2) Chinirer, 3) Einleser, 4) Kettenscheerer, 5) Mustermacher. III. Seidenstrumpfwirker, 1) Apreteur, 2) Brodirerin, 3) Neherin. IV. Sammtmanufactur. V. Spitzenbereitung von Seiden, Nestelgarn und feinstem Zwirne. VII. Bandwirkerey, vornehmlich von Seide, Bortenwirken. VIII. Bereitung allerley Seiden- und Halbseidenzeuge, 1) Cantillenbereitung, 2) Hautelisse- und Bassellissemanufactur, 3) türkische Tapetenmanufactur, 3) halbseidene Zeugmanufactur und Strumpfwirkerey. IX. Färber, a) Seidenfärber, b) Schön- und Wollenfärber, c) Schwarzfärber und Leinwanddrucker. X. Wattenmacher. XI. Bienenzucht, a) Fackel- Wachslichtzieher, b) Wachsbleiche, c) Methsieder. XII. Schaalthier, Muschel- und Austersammlen, a) Schildpatmanufactur, b) Perlenfischerey und Bereitung, c) unächte Perlen, vornehmlich theils aus Muschelschaalen, theils aus Wachs.

§. 67.

Nach dem Vertrieb der rohen und verarbeiteten Waaren: sind Handlung und Kramerey.

Es ist aber nicht genug, daß diese rohen Producte auf vielerley Weise veredelt und zum menschlichen Gebrauche verarbeitet werden; sondern der Arbeiter muß auch damit einen guten

Absatz

Absatz machen, oder stäte und hinlängliche Abnahme haben, wenn er fortkommen und durch seine Handthierung etwas gewinnen soll. Folglich müssen, die verarbeiteten Waaren vertrieben, das heißt, an andre Liebhaber und Nachfrager verkaufet, umgesetzet, und solchergestalt unter die Leute gebracht werden. Nun kann der Handwerksmann diesen Vertrieb nicht jederzeit selbst vornehmen, wenn er dem Handwerke nicht zu viel Zeit rauben, oder auch zu viel Aufwand dabey machen will. Ferner können die Einwohner eines Staates nicht immer alle die Waaren verbrauchen, welche die Handwerker und Künstler in Menge liefern; sinthemal ihre Nothdurft nicht nur bald befriediget wird, sondern auch die Abnahme an sich sehr eingeschränket bleibt, wenn sie blos inländisch ist. Dieserwegen werfen sich bald andre Einwohner auf, die lediglich mit Vertreibung der verarbeiteten Waaren, auch mit Herbeyschaffung vieler rohen Materialien für den Handwerker und Künstler umgehen, und daraus ihr einziges Geschäffte machen. Sie mögen nun diese Dinge an auswärtige oder inländische Abnehmer liefern, oder die Waaren und Producte von Ausländern und Inländern herholen: so kommen sie dieses Verkehrs halber unter der gemeinen Benennung von Kauf- und Handelsleuten zu stehen, die sich nach Beschaffenheit ihres größern oder kleinern Verkehres, in Großhändler, und in kleine Kaufleute oder Kramer, zuletzt auch in Büdner und Höcker, abtheilen,

und

und den Namen gemeiniglich von den Materialien führen, womit sie Handlung treiben.

Anmerk. Da diese Kaufleute und Kramer gleichfalls mit rohen Producten, oder auch mit verarbeiteten Waaren Geschäffte treiben, so können sie gleichfalls nach diesen Waaren eingetheilet werden, die sie aus den Naturreichen vertreiben; wie §. 66. von den Künsten und Handthierungen geschehen ist. Z. E. Lederhändler, Tuchhändler, Strumpfhändler, Seidenhändler, Rauchhändler ꝛc. gehören zum Vertriebe der Thierreichproducte. Leinwandhändler, Spitzenhändler, fast alle Gewürzkrämer und Materialisten, Holzhändler, Kornhändler ꝛc. zum Vertriebe der Pflanzenreichproducte. Alle Geldwechsler, Eisenkrämer, Blechhändler, alle Gewehrhändler, große Fabrikanten von Messingwaaren, Messern, alle Juvelierer, alle Glas- und Spiegelhändler, Salzhändler ꝛc. zum Vertriebe der Mineralproducte. Und diese Handelsleute müssen sich unter einander, und den Fabriken und Manufacturen die Hände bieten.

§. 68.

Nach Beförderung beyderley Geschäffte, und Erhaltung guter Ordnung, sind: Bedienungen.

Die im vorigen (§. 66. 67.) angeführten städtischen Bemühungen können im Stadtwesen theils wegen ihrer Vielfachheit, theils wegen der vielen Verbindungen und Verhältnisse unter einander, nicht bestehen, wo nicht in ihrer Ausführung und in gemeiner Stadtverfassung überhaupt gute Ordnung und Einrichtung gehalten wird. Dieserwegen fällt noch eine Beschäfftigung

gung in Städten vor, die unterm Namen der Dienste bekannt ist (§. 15.) und worunter so wohl die Arbeiten derer, die für die gemeine Ordnung, Gerechtigkeit, Ruhe, Sicherheit und Bequemlichkeit, ingleichen für die Erlernung geschickter Künste und Wissenschaften Sorge tragen; als auch derer, die durch ihre geringern Handdienste den Bürgern in ihrem Hauswesen und Gewerben beystehen und von ihnen Unterhalt genießen, begriffen werden. Diese sämmtlichen Dienstbemühungen gehören nun meistens in die Städte, weil derjenigen, die davon auf dem Lande angetroffen werden, erstlich nur wenige sind, zweytens selbige auch, wegen mancherley Anstalten und bürgerlichen Verbindungen, auf dem Lande gar nicht bestehen können, sondern zu besserm Fortkommen in die Städte gehören.

Anmerk. Dahin gehören die sogenannten Raths- und Policeycollegien, nebst ihren Bedienten, die öffentlichen Gerichtsstäte, die sämmtlichen Schulen von Künsten und Wissenschaften, die Kriegsbedienungen und ihre Collegien, die Anlegung großer Anstalten von Hospitälern und andern öffentlichen Häusern, u. s. w.

§. 69.

Noch giebt es gemischte Geschäffte: was sie sind.

Eigentlich sollte also keine Beschäfftigung in die Städte gehören, die nicht Handlung, Handwerker oder Manufacturen, und Dienste wären. Indessen da doch mancherley Gewerbe sind, welche dem Ackerbau an sich nicht hinderlich fallen;

und

und wiederum an vielen Orten, zumal nach heutiger Verfassung, ein jedes Gewerbe in den Städten nicht allemal den Mann ernähret, so hat man etliche Gewerbe als solche anzusehen, die sowohl auf dem Lande, als in der Stadt betrieben werden können, und diese heißen gemischte Nahrungsgeschäffte. Zu geschweigen, daß ein Landmann einige Gewerbe und Manufacturen bey seinem Feldbau treiben muß, wenn er nicht jede geringfügige häusliche Bedürfniß, die er sich bey übriger müßiger Zeit selbst bereiten kann, aus der Stadt herholen und theuer bezahlen will. Diese Arbeiten können ihm nun nicht gewehret werden. Denn Ackerbau und Manufacturen müssen in einem Staate allemal mit gleichem Eifer befördert werden, und darum ist es nothwendig, daß auch dergleichen gemischte Geschäffte darinnen vorkommen und geduldet werden müssen.

Anmerk. Es ist bey dermaligem Zustande der Ackerhandthierung theils unbillig, theils unmöglich, daß man den Bauer abhalten sollte, einige Handarbeiten zu verrichten, die in den Bezirk der Handwerker und Manufacturen gewissermaßen mit einschlagen. Als da sind Leineweber, Rademacher, Bäcker, selbst der Schmidt auf dem Lande ist halb Bauer, halb Handwerker. Ingleichen sind alle diejenigen Manufacturen und Gewerbe auf dem Lande zu befördern, 1) die den Städten eigentlich nicht hinderlich sind, sondern mehrentheils für Ausländer arbeiten, 2) die wegen Nähe der rohen Materialien, und Beschwerde ihres Transports auf dem Dorfe besser, als in der Stadt, gefertiget wer-

den

den können: Jedoch also, daß darunter der Ackerbau an solchem Orte auf keine Weise leide. Ueberhaupt ist hierbey auf die innere Consumtion zu sehen, um diese, so viel möglich, zu erleichtern; auch ist bey den Gränzdörfern Nachsicht zu verstatten.

§. 70.

Worauf beym Anfange eines Stadtgewerbes überhaupt zu sehen.

Will nun Jemand ein Stadtgeschäffte anfangen, so hat er zuförderst bey Anlegung desselben die allernöthigste Vorsicht zu gebrauchen, und sich nunmehr einen richtigen Erwerbungsplan zu bilden, ehe er zum Geschäffte selbst schreitet (§. 29.). Thut er beym Anfange desselben einen wesentlichen Fehltritt, so ist hernach das ganze Gewerbe beynahe auf immer verdorben, oder er gebraucht doch lange Zeit, darinnen wieder auf einen ordentlichen Fuß zu kommen. Es hat demnach jeglicher Anfänger einer Stadthandthierung gewisse Umstände reiflich zu erwägen, ehe er diese Handthierung ergreift, und sich darauf, wie auf sein Eigenes, irgendwo niederläßt. Diese Umstände zielen nun hauptsächlich dahin ab: Erstlich wie er sein Gewerbe und Nahrungsgeschäffte am vortheilhaftesten anstellen; Zweytens wie er sein städtisches Hauswesen, ohne Absicht aufs Gewerbe, am besten errichten und führen möge? In beyden Stücken thut der angehende Stadtwirth gut, wenn er dabey sich selbst; ferner den Ort, wo er sich zu setzen gedenket, nebst der Republik und ihrer Polizey, von der er ein Mitglied

werden will, in Betrachtung zieht. Von diesem Entwurfe wollen wir nun besonders reden.

Anmerk. Unter diesen zween Hauptgegenständen ist sicher alles begriffen, was ein Anfänger bey Anlegung seiner Handthierung in einer Stadt zu bedenken hat. Und wenn er diese Umstände, so wie wir sie durchgehen wollen, wohl vor Augen hat, so kann es nicht fehlen, daß er durch den göttlichen Seegen sein Brod an einem Orte haben, und etwas vor sich bringen werde.

§. 71.

In Absicht auf den Anfänger und den Ort.

Was das Nahrungsgeschäffte anlangt, so hat ein Anfänger dabey zuförderst sich selbst zu prüfen, daß er dasselbe nicht mit ungeschickten und ungeübten Händen, zu seinem und der Republik Schaden, angreife. Er hat also erstlich wohl zu erwägen, daß er die körperlichen Fähigkeiten und das erworbene Geschick zu seiner Handthierung besitze, es auch darinn so weit gebracht habe, daß er seinem Geschäffte mit guten Fortgange vorstehen könne. Er hat ferner darauf zu sehen, daß er so viel Vermögen besitze, als zum Anfange seines Gewerbes nöthig sey, oder doch Mittel vor sich finde, solches auf eine ihm nicht lästige Weise zu bekommen; und endlich, daß er das Gewerbe, nach reifer Ueberlegung nicht etwa aus jugendlicher Voreiligkeit, auch wohl mit Beyrath aufrichtiger Freunde, vornehmlich aber mit dem Bewußtseyn einer rechtschaffenen Absicht, Vorsatze alles Fleißes und

Arbeit-

Arbeitsamkeit, und unterm Vertrauen auf den göttlichen Beystand, anfange. Weiter hat er, in Absicht auf den Ort, vorläufig Achtung zu geben, daß er daselbst Hoffnung habe mit seinem Gewerbe fortzukommen, welches ihn bald die Anzahl seiner Professionsverwandten, ihre Nahrung und die Nachfrage nach den Waaren seines Metiers, an die Hand geben wird. Ferner hat er darauf zu sehen, daß der Ort selbst zum Betriebe seines Gewerbes gelegen sey, daß ihm allda die Errichtung und Fortstellung desselben leicht falle, oder gelegentlich von der Obrigkeit erleichtert werde, welches die Kosten des Bürgerrechtes, des Meisterwerdens, der Abgaben aufs Gewerbe, u. s. w. bald zeigen können; daß er daselbst Kundschaft habe, oder sich solche leichtlich verschaffen könne; daß die Stadt gute Nahrung so wohl mit den nahen Städten, als auch mit dem platten Lande habe, und was es für welche sey. Zuletzt hat er noch zu betrachten, welches die Verbindung der Familien und einzelnen Personen unter einander sey, als woraus er sich einen Begriff von dem gemeinen und privat Interesse der Einwohner machen kann; und wie, nach allem diesem sein Metier, nach seinem Tode von den Seinigen nützlich, und mit einiger Erleichterung könne geführet werden.

Anmerk. Viele von diesen zu überlegenden Puncten sind so beschaffen, daß selbige ohne Eigenliebe, und ohne sich selbst zu schmeicheln, müssen durchgegangen werden. Denn nichts schadet hier dem angehenden Stadtwirthe mehr, als

die Gelindigkeit, in Beurtheilung seiner eigenen Fähigkeiten und seines Vermögens. Und da dies beynahe kaum abzuändern ist, weil die menschliche Natur sich gemeiniglich mehr zutrauet, als sie wirklich leistet, auch die Beurtheilung der Freunde und der künftigen Mitmeister bald zu glimpflich, bald zu gehäßig ausfällt, so wäre hierüber billig ein anderes Mittel zu treffen, wie der folgende §. ausweist.

§. 72.

Ein Mittel, dem jungen Stadtwirth seinen Anfang zu erleichtern.

Den jungen Stadtwirth, bey diesen vorgängig erfoderlichen Prüfungen (§. 71.), sich selbst zu überlassen, ist eine schwere und fürs gemeine Wesen verderbliche Sache. Selbst die Einkaufsgelder zum Bürger und Meister werden ihm nur gar zu oft sehr gering vorgespiegelt, schwellen aber, bey Gewinnung dieser Rechte, so stark an, daß sein weniges Geld darauf gegangen ist, und er nun mit leeren Händen an sein Gewerbe kömmt, wodurch er bereits halb zu Grunde gerichtet ist. Daher bin ich der gewissen Meynung, es wäre sowohl für die neuen Stadtwirthe, als für die Republik viel besser, wenn das Meistermachen den Handwerkern und Innungen genommen, und einer Hauptcommission im Lande übergeben würde, die, nach Größe des Landes, drey oder vier Unterdeputationen in den Kreisstädten sitzen hätte, vor deren einer, der nächsten und bequemsten, Jeder zum Meister sich angebende Professioniste erscheinen, von derselben auf die

ange-

angegebenen (§. 71.), und andere ähnliche Puncte geprüfet, auch nach Fertigung einer Arbeitsprobe bey einem der Deputation gefälligen, daselbst ausgewählten Meister, und nach Beurtheilung derselben von etlichen Handwerksmeistern, in Gegenwart der Deputation, zum Meisterrechte im Lande, und der angegebenen Stadt zugelassen, auch durch landesherrliche Bestätigung dazu ernannt würde; ohne daß sich die Meister des Orts, wo er sich zu setzen gedenket, darein zu mischen hätten. Durch solche Anstalt könnte es dahin gedeihen, daß keinem angehenden Handwerker das Bürger- und Meisterrecht über 5 bis 10 oder 12 Thaler, und den geringern Professionen, noch weniger, käme; und doch das landesherrliche Einkommen zugleich verschiedene tausend Thaler dabey gewönne. Und gesetzt auch, der herrschaftliche Schatz gewönne nicht eine sehr große Summe baares und reines Geld: so wäre es schon genug, wenn durch das eingekommene Geld ein ansehnlicher Theil herrschaftlicher Bedienten, die darneben zu Polizeyaufsichten im Staate anzuweisen wären, unterhalten würden, der arme Handwerker sich eher und leichter setzen, Familie und Gewerbe glücklicher errichten, mit seinem geringen Vermögen die Handthierung mit Nutzen fortstellen, und sich zum wohlhabenden Bürgersmann herauf bringen könnte.

Anmerk. Diese hier angegebene allgemeine Veränderung im Meisterwerden erfordert einen eigenen, auf die bürgerliche und Handwerksverfas-

sung im deutschen Reiche, ingleichen auf genaue Berechnung des sämmtlichen Aufwandes sich gründenden Plan, der hier zu weitläuftig wäre, und auch eigentlich in die Lehre von Privatökonomie der Einwohner nicht gehöret.

§. 73.

Ein recht geschickter Anfänger soll sich in eine große Stadt setzen.

Hat ein Anfänger zur Stadtwirthschaft sich sorgfältig und unpartheyisch geprüfet, (§. 71.) und findet seine erworbenen Fähigkeiten in der That von vorzüglicher Art; so ist ihm, wenn keine andere persönliche Verbindungen dawider sind, zu rathen, daß er zu seinem Sitze lieber eine große, volkreiche und handelnde, als eine mittel und kleine Stadt erwähle. Denn nicht genug, daß schon an sich verschiedene Professionisten in kleinen Städten gar nicht fortkommen können, wenn sie nicht lediglich auf Bestellung arbeiten wollen: so ist es sicher an dem, daß ein geschickter Arbeiter, von welcher Profession er sey, in einer großen Stadt, bey gutem Verhalten, gewiß mehr Kunden, folglich mehr Arbeit, auch mehr Gehülfen und Materialien erlangen könne, als in einer kleinen. Ueberhaupt hat er hier ungleich mehr Mittel in Händen, sein Gewerbe in guten Flor zu setzen, als an jedem andern schlechten und unbemittelten Orte. Es ist auch ein Vorurtheil, als wenn ihm der Anfang daselbst schwerer, als in einer kleinen Stadt, fallen sollte; vielmehr findet er in der großen, sobald seine Geschicklich-

keit bekannt ist, bessere Gelegenheit, unterzukommen, und sich zu setzen, bessere Unterstützung, bessere Veranlassung, auch noch als Meister zu lernen, und sich vollkommener zu machen, bessern Credit an Waaren und Materialien, bessere Abnahme, und auch vielmals wohlfeilere, wenigstens nicht theure Lebensmittel, als in kleinen Städten.

Anmerk. Zu Bestätigung der Wahrheit von diesem Satze darf man nur die Erfahrung zu Hülfe nehmen. Sehr selten sitzt ein recht geschickter Meister auf einem kleinen Orte; und wenn er da ist, liefert er seine meisten Arbeiten nach der großen Stadt, oder nach auswärts. Sehr viele geschickte Meister ziehen aus kleinen Städten sogar in die großen, um ihr Gewerbe zu erweitern. Sehr selten aber sieht man, daß Meister aus großen Städten nach kleinen hinziehen; und wenn es nicht im höchsten Nothfalle, oder etwa bey allgemeinen Landplagen geschieht, so sind es gewiß lüderliche Wirthe und schlechte Arbeiter, die den Vortheil der großen Stadt weder nützen wollen, noch können.

§. 74.

In Absicht auf die Mittel, besonders auf die Gehülfen seines Gewerbes.

Nächst dem Orte hat der Stadtwirth auf die eigentlichen Mittel zu sehen, die seine Nahrungsgeschäffte erleichtern können; und dies sind theils seine Gehülfen in der Arbeit, theils die Waaren und Güther, die er zum Verarbeiten gebrauchet. Alle Stadtgeschäffte, Handlung, Künste,

ste, Handwerker, Manufacturen ꝛc. selbst die geringsten Handarbeiten erfordern eine Menge von vorgängigen kleinen Stücken, die insgesammt zur völligen Fertigung der Waaren beytragen. Nun ist es für einen Arbeiter ein großer Vortheil, wenn er die Theile zu seinem Werke, bis zur höchsten Güte bearbeitet, bekommen, und sich dadurch Zeit und Mühe ersparen kann. Dabey muß denn der Eigenthümer des Gewerbes auch zusehen, daß er an geschickten Gehülfen keinen Mangel leide. Denn ohne diese wird die Profession nicht zur Hälfte genützet, und es ist ein wahres Zeichen vom mangelhaften Gewerbe, wenn die Herren und Meister an einem Orte großentheils ohne Gesellen, wohl gar ohne Lehrjungen, arbeiten. Auch ist es nicht genug, daß der Gewerbeherr unter seinen Gehülfen die geschicktesten auswählet, sondern er muß sich auch ihrer Geschicklichkeit auf die rechte Weise bedienen; indem die Arbeiter selbst nicht bey allen Theilen der Handthierung gleiche Fähigkeit, sondern in diesem oder jenem mehr, als in einem andern, besitzen. Dies machet sich der Meister zu Nutze, und stellet seine Gehülfen nur an diejenigen Theile seiner Handthierung, worinn sie die vollkommenste Arbeit liefern. Denn dadurch wird das Werk selbst nicht nur vollkommener, sondern die Leute arbeiten sich gleichsam einander in die Hände, und ersparen viel Zeit. Versäumte er hierinnen etwas, so bediente er sich seiner Gehülfen, als der Mittel zur Erlangung seines Endzweckes, nicht auf die rechte Weise.

Anmerk.

Anmerk. Dies bestätigen viele Handwerker und Künstler, die sich einander vorarbeiten, und den Zusammenhang des Nahrungsstandes an einem Orte gemeinschaftlich befördern. Z. E. Uhrmacher, Gold- und Silberdrathzieher, und Goldspinner, Schriftgießer und Buchdrucker, Eisenhammer, Schlösser und Schmiede; Ja bey einerley Handthierung geschieht dergleichen gemeinschaftliche Hülfe und Vorarbeitung, z. E. in der Münze, in den Messingfabriken ꝛc.

§. 75.

In Absicht auf die Materialien.

Die Materialien und rohen Zeuge sind der Grund aller Gewerbe; wenn daher diese an einem Orte in Menge, von gehöriger Güte, und in billigen Preisen zu haben sind, so ist das ein großer Bestimmungsgrund, der die Eigenthümer zu Anlegung seines Gewerbes daselbst veranlassen kann. Sind die Waaren, welche er gebrauchet, meistentheils in der Nähe zu haben, so ist das einer der allergrößten Vortheile bey den Handthierungen. Zugleich muß der Gewerbeführer die Güte der Waaren gehörig beurtheilen können, welches einen Theil seiner Gewerbegeschicklichkeit ausmachet (§. 71.); und sodann muß er die Oerter und die Gegenden kennen, wo er solche am besten und vortheilhaftesten haben kann; welches einen Theil seiner Gewerbeklugheit, besonders im Einkaufe, enthält. Denn bey den Handthierungen ist der Einkaufsvortheil beynahe einer der größten Gewinnste, durch den ein Anfänger, wenn er etwas in Hän-

den hat, sein Gewerbe, fast allein in Aufnahme bringen kann.

Anmerk. Wie nöthig die Bequemlichkeit der leichten Herbeyschaffung der rohen Materialien für die Gewerbe, und der leichte Transport derselben, sey, das lehret die Erfahrung sattsam, und er ist so wichtig, daß oftmals blos darum der Ort des Aufenthalts von manchen Handwerkern und Künstlern geändert wird.

§. 76.

Es ist auch auf den Debit der Waaren zu sehen.

Endlich hat auch der Gewerbsanfänger darauf zu sehen, ob er sich bey allem Fleiße und gutem Verhalten, Nahrung versprechen, das heißt, ob er von seiner Waare Absatz und Debit machen kann. Die Beurtheilung des Orts, der Menge und des Zustandes der Einwohner werden ihm hierinn schon Licht geben. Er wird auch finden, ob er seine verarbeitete Waaren selbst zu vertreiben Gelegenheit hat, oder sie erst an andere Kaufleute und Handlungen zum Absatze hingeben muß; in welchem letztern Falle, er nicht den meisten Profit damit machet, den er haben könnte. Er hat auch noch darauf Achtung zu geben, wie er seine Waaren absetzen muß, ob gegen baare Bezahlung oder auf Credit; ob in Menge und auf einmal, oder nur nach und nach; ob im Lande oder auch außerhalb Landes, und durch welche Wege dies letzte geschehen könne. Alle diese Betrachtungen werden dem Anfänger zulängliche Gründe an die Hand geben, auf den

guten

guten Fortgang seiner Handthierung einen wahrscheinlich gewissen Schluß zu machen; zumal wenn er die im vorigen berührte Umstände (§. 70. 71.) mit zu Rathe zieht.

§. 77.

Wie ein errichtetes Gewerbe in Aufnahme gebracht wird.

Hat Jemand sein Gewerbe nach vorhergehenden Regeln errichtet, so ist nöthig, daß ers alsdenn immer mehr in Aufnahme bringe, und auf gutem Fuße erhalte. Dazu nun hat er vielerley Mittel und Wege, die er, außer seinem und der Seinigen Fleiße und Rechtschaffenheit in Acht nehmen muß. Er muß erstlich, so viel ihm möglich recht gute Waaren in billigen Preisen liefern; er muß nachgehends zum Vertriebe derselben die Abnehmer mehr und mehr an sich zu bringen suchen. Das erste erhält er dadurch, daß er gute Zuthat zu den Waaren nimmt, sie dauerhaft und tüchtig arbeitet, mit mäßigem Profite zufrieden ist, und die oben beschriebenen Mittel (§. 74. 75.) seines Gewerbes geschickt mit einander verbindet. Das andere erlangt er, wenn er seine Kunden nicht nur möglichst fördert, ihnen insgesammt höflich, gefällig und redlich begegnet, auch durch alle seine Leute ein gleiches thun läßt, sich in Jedermann auf eine kluge Art zu schicken weis, auch sich wohl neue Kundschaften nach auswärts erwirbt. Denn dadurch bekömmt das Gewerbe eines Besitzers sicherlich

einen

einen guten Ruf, und verschaffet ihm, wenn er sonst nicht lüderlich darinnen ist, ein reichliches Auskommen.

§. 78.

Wie es weiter befördert wird.

Auch wird das errichtete Gewerbe ungemein befördert, wenn der Eigenthümer, so viel möglich, mit mehrern Gehülfen, an Gesellen und Lehrjungen, arbeitet, und nicht alles lediglich auf seine zwo Hände ankommen läßt. Denn die Gehülfen verdienen eben das meiste Brodt, wenn die Handthierung gut geht. Nach diesem suchet er es dahin zu bringen, alle Nebengeschäffte, die zur Vollkommenheit seiner Waaren gehören, und die sonst von andern Handwerkern bestellet werden, selbst durch seine Leute zu verrichten, oder wohl gar dazu eigene Werkstäte anzulegen; welches bey grössern Fabriken hauptsächlich nöthig ist. Folglich muß der Gewerbsmann bey einer Profession bleiben, dieser recht vorstehen, und sie erweitern, nicht aber sich in andere, zumal höchst beschwerliche, weitläuftige und mißliche Nahrungsgeschäffte einlassen, die sein Gewerbe nicht nur sehr hindern, sondern wohl gar zu Grunde richten.

Anmerk. In kleinen Städten sind gewöhnlichermaßen vielmals mehr Meister, als sich gehörig bey dem Handwerke ernähren können. Folglich halten sie keine Gesellen, und die Lehrjungen sind ihnen statt eines schlechten Dienstbothen. Solche Meister sind im Grunde, wenigstens für den Staat, nichts besser, als verheyrathete Gesellen; weil sie ihr Handwerk nicht mit Nachdruck trei-

ben

ben können. Bey den geringern Handwerkern rechnet man, daß jeder Geselle, nach Abzug alles Aufwandes an Kost, Trinkgeld, Schlafstelle u. s. w. dem Meister doch täglich 12 Groschen verdienen muß. Hiernächst ist es etwas gemeines, daß die Leute, zumal in kleinen Städten, mehr, als einerley, treiben: zum sichern Beweise, daß sie keines entweder recht verstehen, und fleißig genug dabey sind, oder doch keines, zu ihrem Unterhalte allein, recht fortstellen können. Denn auch zum geringsten Handwerke gehöret stäte Uebung, viel Erfahrung, auch ziemlicher Aufwand, wenn Jemand darinnen einen geschickten Meister abgeben, sich in Ruf setzen, und das Geschäffte vortheilhaft erweitern will.

§. 79.

Das unordentliche Brauwesen hindert die Gewerbe in Städten.

In sehr vielen Städten ist noch die Gewohnheit, daß jedem Bürger, nach Maasgabe seines Brauerbes, das er besitzt, eine gewisse Anzahl Brauen das Jahr über verstattet ist. Diese nun suchen sie, so fern sie es immer möglich machen können, abzubrauen, und rauben sich dadurch erstlich viel Zeit in ihrem Hauptnahrungsgeschäffte, gerathen darinnen, nebst allen ihren Leuten, in Unordnung, vernachläßigen es sodann, setzen sich ferner beym Brauwesen vieler Gefahr und Schaden aus, werden lüderlich und verderben eine Handthierung durch die andere. Wäre daher eine Möglichkeit, daß dies Brauwesen noch in Städten von den werbenden Bürgern, ohne Nachtheil ihrer Handthierung, könn-

te

te getrieben werden: so müßte es lediglich nach einer strengen Ordnung und einer gewissen, durch die Lage der Brauerben zu bestimmenden Reihe geschehen. Oder aber ich würde anrathen, das Brauwesen den Häusern gar abzunehmen, und es gewissen Bürgern, die im Grunde gelernte Brauer sind, gegen Erlegung, zulänglicher Abgaben, davon die andern Brauerben in ihren diesfalsigen Oneribus übertragen würden, zu überlassen; von denen man so wohl die Güte des Bieres, als die richtige unverfälschte Ausschenkung mit Schärfe verlangen könnte. Denn das Brauen an sich erfordert ganz eigenen Fleiß und Aufsicht, die schon einen Menschen allein beschäfftigen. Es erfordert auch viele Unkosten in Anschaffung der Vortheile, wenn es mit Ernste und Nutzen soll getrieben werden. Und die Vernunft ist eben so sehr wider die gemeine Braubefugniß aller Bürger, als die Erfahrung dafür ist, daß die guten Biere, ohne vorgebliche Rücksicht auf Clima und Wasser, nur da gerathen, wo sie von einem darauf ausgelernten Menschen allein in Aufsicht genommen und gebrauet werden. Die Vortheile des Bierbrauens kommen übrigens auf folgende vornehmste Stücke an: 1) auf den vortheilhaftesten Einkauf der Gerste, des Weizens und Hopfens: 2) auf ein gehörig gewachsenes und gelinde gedorrtes Malz: 3) aufs gute Schroten desselben: 4) auf den kräftigsten Extract aus dem geschrotenen Malze, das ist auf gute Würze, welche sich durch das Verhältniß

des

des Gußes zu gewissem Schutte, und durch Bestimmung der gehörigen Hitze des Wassers ergiebt: 5) aufs gehörige Kochen des Hopfens: 6) auf gutes Stellen und Gähren des Bieres: 7) auf die endliche Pflegung desselben.

Anmerk. Ich sehe hier das Brauwesen an sich als eine Stadtnahrung an, dergleichen es seinem Ursprunge nach billig seyn, und dem Lande vieler Ursachen wegen, kein anderes Bier, als zur Haus- und Schenkenconsumtion der Guthsbesitzer, nachgelassen werden sollte. Vom Brauwesen hat neuerlich Simon in der Abhandlung vom Bierbrauen am praktischsten geschrieben. Ich habe aber auch im Wittenbergischen Wochenblatt A. 1774. St. 27-29 gewiesen, daß viele Städte ihr Brauwesen anders einrichten müßten, wenn die umliegenden Dörfer ihnen nicht unmerklich nach und nach alle Braunahrung aus der Hand spielen sollen.

§. 80.

Ingleichen das Branntweinbrennen.

Ein gleiches gilt von dem Branntweinbrennen, das ich ebenfalls, sowohl natürlicher, als polizeylicher Ursachen wegen, der Stadtnahrung beygeselle, unerachtet es eben so stark auf dem Lande betrieben wird. Zwar hindert dies Geschäffte den Bürgersmann in seiner übrigen Handthierung nicht so viel, als das starke Brauen; es ist auch nicht so kostbar im Aufwande. Inzwischen wird es dem Bürger, der es stark treibt, dennoch ein großes Hinderniß in seinem Gewerbe, wenn er stäts vor der Branntweins-

blase

blase liegen soll. Dafern ers also noch treibt, so ist ihm anzurathen, daß ers entweder durch einen geschickten Brenner, wenn es stark geht, oder durch die Seinigen bestellen läßt. Am besten ist es, wenn in der Stadt eigene Branntweinbrenner gehalten werden, die davon leben, es ganz allein treiben, und davon auch den Namen führen; gleichwie wirklich in vielen Städten, wo große Branntweinnahrung ist, dergleichen eigene gelernte Brenner sind. Das gute Brennen aber kömmt auf eine gute Mäsche, das ist, auf gute Vermischung des gemälzten und ungemälzten Getraides, oder andere Ingredienzien, auf eine gute Gährung, und alsdenn aufs geschickte Abziehen an. Man muß auch bey dieser Nahrung, wenn sie einmal in Schwang gesetzt ist, eine proportionirliche Viehmastung, so wie beym Brauen, halten; und daraus sieht man, wie sehr zusammengesetzt diese Gewerbe sind, und wie viel Zeit sie demjenigen wegnehmen, der sonst noch eine andere nützliche Handthierung auf sich hat.

Anmerk. Eine kurze und beurtheilte Anweisung zum Branntweinbrennen hat neuerer Zeit Herr Justi in s. Neuen Wahrheiten zum Vorth. der Naturk. 1 Th. und in seinen ökonomischen Schriften 1 B. geliefert, allwo er auch vom Bierbrauen sehr dienliche Regeln giebt.

§. 81.

Weinbau kann noch eher in den Städten getrieben werden.

Unter vielen andern Nebengeschäfften kann der Weinbau noch wohl in Städten getrieben

werden,

werden, weil er erstlich für den Eigenthümer nicht so viel Zeit wegnimmt, in vielen, zumal großen Städten der Dünger fast um nichts, oder einen Spottpreis, zu erlangen, und weil nachgehends die ganze Aufsicht von einem dazu bestellten Winzer besorget wird. Ja es giebt selbst viele Städte, die vom Weinbau ihr größtes Geschäffte haben, wenn die Lage des Landes darnach ist. Ohne mich hier in die Anweisung zum Weinbau einzulassen, so hat der Stadtwirth, als Weinbergsbesitzer, wenigstens bey der Weinlese stäts gegenwärtig zu seyn, und zu sehen 1) daß die Weinlese nicht übereilet werde, sondern daß die Trauben lieber etwas Kälte bekommen; 2) daß beym Lesen der Trauben unter den reifesten und besten Beeren eine sorgfältige Auswahl und Absonderung von den Stielen veranstaltet, 3) daß beym Pressen der guten Trauben der erstere und die letzten Ablaufe beym Zuschrauben der Preßkelter allein genommen, und zum schlechten Weine gethan werde; zum guten Weine aber nur dasjenige verbleibe, welches beym zweyten, dritten bis fünften Zupressen herausläuft. Denn blos dieser mittlere Ablauf giebt den guten Most und Wein. Die Vermischung aller Trauben unter einander, und das Auspressen der Stiele und Hülsen, die an sich große Säure haben, mit den Trauben, verdirbt auch in den besten Weinländern die Weine; daher in diesen das aus Stielen, Hülsen und Kernen ausgepreßte äußerst sorgfältig von dem guten

Moste abgesondert, und jedes besonders gefasset und genützet wird. Immittelst ist es keinem Stadtwirthe zu rathen, wenn die Lage des Landes und die Beschaffenheit des Bodens dem Weinbau nicht natürlicher Weise beförderlich ist, darauf viel Zeit und Geld, zumal bey einem einträglichen Geschäffte, zu verwenden; indem überhaupt der Weinbau in den nördlichen Ländern Deutschlandes, und auch in Sachsen, die Kosten nicht einbringt, auch nicht einmal mit so großem Betrieb aller Orten sollte unternommen werden. Denn die einheimischen sauren und schlechten Weine sind nicht einmal der Gesundheit der Einwohner zuträglich.

Anmerk. Eine genaue Nachricht vom Weinbau geben Herrn Prof. Sprengers vollständige Abhandlung und Praxis vom Weinbau, Springers phys. praktische Abhandlung vom deutschen Weinbau; Bidet Abhandlung vom Bau des Weinstockes, aus dem Franz. nebst andern; und noch neuerlich Herr Trumpf, in einer eigenen Abhandlung von Verbesserung des Weinbaues in Sachsen, in den Schriften der Leipz. ökon. Gesellschaft 1 B.

§. 82.

Wiefern Gartenbau von Stadtwirthen getrieben, besonders Lustgärten gehalten werden können.

Noch kömmt der Gartenbau bey den Städten in Betrachtung. Es scheint in der That, daß dieser nicht mit eben so viel Vortheil auf dem Lande, als in den Städten, könne geführet werden;

werden; weil in diesen schon an sich mehr Vertrieb mit den Gartengewächsen und grünen Zugemüsen ist, und weil noch über dies die umliegenden Dörfer viele frische Krautwaaren aus den Städten herzuhohlen pflegen. Indem aber die Gartenarbeit verschieden, und bald mit mehr, bald mit weniger Arbeit verknüpfet ist: so muß sich der Bürger dies zur gemeinen Regel dienen lassen, keinen andern Gartenbau zu treiben, als einen solchen, der die wenigste Wartung erfodert, und den er mit dem besten Bestande seines Gewerbes bestellen kann. Es sind aber die Gartengeschäffte, wie die Gärten, sehr verschiedentlich: Lustgärten, Obstgärten, Kraut- und Küchengärten. Da die ersten an sich als kein Nahrungsgeschäffte, sondern mehr zum Vergnügen von Particuliers, angeleget werden: so ist es wohl zu billigen, wenn reiche Leute, die dergleichen Aufwand übersehen können, solche zur Zierde der Stadt, oder ihrer Grundstücke, neben denselben anlegen, und ihre Gärtner darauf halten. Und es ist eine Regel für den mittlern und wenigervermögenden Bürger, daß er sich damit nicht abgebe; ja, wenn ers aus Eitelkeit thut, daß ihn die Polizey mit Schärfe davon abhalte, weil ihm dieser Aufwand am Ende allemal verderblich ist. Nicht zu gedenken, daß Zier- und Lustgärten, die schon an sich groß und kostbar seyn müssen, für gemeine Privatbürger sich nicht einmal schicken, da sie bey ihnen einen großen Theil ihrer Verschwendung ausmachen: so sollten solche Leute

sorgfältig überschlagen, welche Einkünfte sie aus ihren Lustgärten hätten, wenn sie solche, ohne Anspruch der Polizey, unterhalten wollten. Denn es giebt ja noch wohl, obgleich äußerst selten, einen Ausweg, da endlich ein Lustgarten mittelbarer Weise Vortheil einbringen kann, wenn andere Garten- Land- und Nahrungsgeschäffte damit verbunden werden. Z. E. Wenn die darinnen häufig erbaueten raren Obstsorten, oder andere Kraut- und Gartengewächse, einen vortheilhaften Absatz geben, wenn große Baumschulen darneben unterhalten, und daraus viel Geld gezogen, wenn Seidenbau damit verknüpfet, wenn eine einträgliche Nahrung durch allerley Schenkwirthschaft darinnen geführet werden kann. Denn ohne dergleichen wirklichen Nutzen soll sich kein anderer, als ein wirklich reicher Mann (§. 25. 52.), mit Kunst- und Lustgärten bemengen.

Anmerk. Kleine Lustgärten von etlichen wenigen Quadratruthen kommen hier nicht in Betrachtung; weil sie in der That kein eigentliches Geschäffte, sondern nur eine Erhohlungsarbeit bey müßigen Stunden sind, und wenig Aufwand erfodern. Wie aber Lustgärten der Natur gemäß, und mit Verlassung des großen Kunstzwanges, nach neuerer Art der Engländer können angeleget werden, davon handelt besonders ein ungenannter Engländer in seinen Betrachtungen über das heutige Gartenwesen ꝛc. Leipz. 1771. den aber Herr Hirschfeld in seiner Theorie der Gartenkunst bey weitem übertrifft.

§. 83.

Wiefern Obst- Kraut- und Küchengärten zu halten.

Schon mehr Bemühung machen die Obst- und Krautgärten dem Besitzer, weil er darauf keine Gärtner halten kann, sondern ihre Pflege gemeiniglich als ein eigenes Nahrungsgeschäffte betrachtet wird. Indessen sind die Obstgärten gleichwohl noch das leichteste Nebengeschäffte, was ein Bürger neben seiner Handthierung treiben kann. Denn nach Bestellung der Bäume, darüber er sich nur die Aufsicht im Frühlinge und Herbste vorbehalten darf, kann er das Obst, wenn es auf den Bäumen zu übersehen ist, füglich verpachten, und aus seinem Grundstücke schon dadurch den gehörigen Nutzen ziehen. Er muß aber beym Obstgarten darauf bedacht seyn, daß derselbe 1) einen guten tragbaren Boden habe, oder widrigenfalls durch Dünger gebessert werde; 2) mit einer der Größe angemessenen Menge Bäume versehen sey, die sich für den Boden schicken, von den besten und frühesten Sorten sind, z. E. süßen Kirschen, Aprikosen, Pfirsichen ꝛc. als woraus in Städten das erste und meiste Geld gelöset wird, weil die Dörfer sich wenig oder gar nicht damit abgeben, auch nach den verschiedenen Jahreszeiten Früchte tragen, 3) auch noch vom übrigen Lande, außer den Bäumen, nämlich vom Grase- und Grabelande, einen Nutzen ziehe, 4) von den jährlich sich ereignenden Zufällen an Raupenfraße, Vertrocknen und Absterben der

Bäume und Aeste, Mooße, Näſſe und Dürre, in ſeinem Obſtgarten ſo wenig, als möglich, Schaden leide, oder doch den erlittenen ſchleunigſt wieder erſetze. Die Klugheit wird dem Eigenthümer, nach Beſchaffenheit des Orts und der umliegenden Gegend, ſchon an die Hand geben, wie er ſeinen Obſtgarten am beſten nützen ſolle. Sind die Obſtgärten klein, ſo gehören ſie mehr zum unerheblichen Nebenwerke, als zu irgend einem Nahrungsgeſchäffte. Die meiſte Wartung erfordern aber die Küchengärten, und da ihre Cultur ſchon allein einen Menſchen beſchäfftiget, zumal wenn ſie ein wenig groß ſind, ſo iſt es keinem Bürger in der Stadt zu rathen, ſich neben einem andern Nahrungszweige damit hauptſächlich einzulaſſen; ſondern dieſe Beſchäfftigung iſt denen Vorſtädtern zu überlaſſen, die davon lediglich entweder Gewerbe machen, oder nebenbey etwas Ackerbau und Viehzucht haben. Dieſe nun können darauf gehörigen Fleiß wenden, und haben dazu beſſere Gelegenheit, als die eigentlichen Stadteinwohner. Und dieſe haben in groſſen Städten nur in ſofern von ihren Küchengewächſen den einzigen Profit, wenn ſie ſolche aufs allerfrüheſte, z. E. Sallat, gelbe Rüben, Schotenerbſen, grüne Schnittbohnen, Gurken, u. ſ. f. zu Markte bringen, und wozu ſie ſich der Miſtbeete bedienen müſſen, welches beſondere Geſchicklichkeit und Fleiß erfodert. Wenn die Dorfleute ihre ſpätere Gartengewächſe zur Stadt bringen, ſo müſſen die Stadtgärtner mit erſtern den Profit zu ſehr theilen.

Anmerk.

Anmerk. Da indessen der sämmtliche Gartenbau, sofern er unter die große Idee des Feldbaues zu stehen kömmt, als welcher den eigentlichen Ackerbau und den Pflanzenbau enthält, lieber zu den wahren Landgeschäfften gehöret, so wird davon im folgenden, so viel nöthig, beygebracht werden.

§. 84.

Die Kraut- und Küchengärten gehören für die Vorstädter: was diese sind.

Es sind aber Vorstädter diejenigen Einwohner, welche zwar zur Stadt gehören, aber erstlich nicht im eigentlichen Bezirke derselben, oder innerhalb der Thoren und Mauern, sondern vor denselben umher, in gewissen Districten und Gassen wohnen; hiernächst großentheils ländliche Nahrung, am meisten Gartenbau und etwas Viehzucht, Fischerey, und den Ackerbau auf den Stadtfeldern, keinesweges aber eine bestimmte bürgerliche Nahrung, an Handwerken, und sogenannten Stadtgewerben, treiben; mit ihren Nahrungsgeschäfften den Bürgern in der Stadt, auch wohl den umliegenden Dörfern, durch allerley frische Garten- und Küchenwaaren an Obste, Kraut, Wurzelwerk, auch Butter und Milch, zu statten kommen, und unterm besondern Namen der Krautgärtner und vorstädtschen Ackersleute zu stehen kommen. Denn Vorstadt ist im politischen Verstande nichts anders, als ein Anhang der Stadt (appendix urbis,) und man könnte also Vorstädter, ohne Rücksicht auf den wirklich abgetheilten innern Raum der Stadt, diejenigen

Einwohner nennen, welche das äußerste der Stadt besetzen. Dafern nun das Feld um eine Stadt nicht zu den nächsten Dörfern gehöret, welches der Ordnung wegen bey den mehresten Städten nicht seyn kann; so sind diese städtischen Ackersleute, und die Vorstädter an sich sehr nothwendig, und sie würden gänzlich zum Lande gehören, wenn sie nicht unmittelbar an der Stadt, und gleichsam in derselben wohneten, in ihr und durch sie ihre einzige Nahrung hätten, und der Stadt zugehörigen Grund und Boden durch ihre Geschäffte cultivirten, auch noch überdies hin und wieder mit Handwerkern, die bisweilen der Bequemlichkeit halber in die Vorstädte angewiesen werden, untermischet wären.

Anmerk. Diese Art Vorstädte finden sich durchgehends bey kleinen, mittlern, auch bey vielen großen Städten. Die recht großen und commercirenden haben in ihren Vorstädten mehrentheils lauter Gewerke, Handwerker, Manufacturisten, Kaufleute, Wirthe u. s. w. und da ist im Grunde nichts, als lauter Stadtgeschäffte. Und wenn sich ja einer und der andere mit dergleichen ländlichen Beschäfftigungen abgiebt, so verschwindet er unter der Menge derjenigen Vorstädter, die von wahren Stadtgeschäfften ihre Nahrung haben.

§. 85.

In wie weit sich der Stadtwirth mit der Bienenwirthschaft abgiebt.

Auch ist es nicht zu widerrathen, wenn ein Stadtwirth, der zumal große Gärten in einer guten

guten Lage vor der Stadt hat, einen Bienenstand in denselben anzulegen suchet. Denn dieser nimmt ihm eben nicht so viel Zeit weg, als andre vermischte Stadthandthierungen, weil die vornehmste Aufsicht auf dieselbigen nur besonders zur Schwärmzeit etliche Wochen dauert; und auch alsdenn kann noch eine dazu eingerichtete Person von seinen Leuten diese Sorge übernehmen, und der Eigenthümer nur ab- und zu gehen. Oder aber, er kann den ganzen Bienenstand, wenn er nicht zu groß ist, immer noch allein mit Nutzen bestreiten, und hat ohnedem nicht viel Aufwand dabey nöthig. Indessen bleibt ein großer Bienenstand in einer Blüth- und Blumenreichen Gegend jederzeit ein Geschäffte des Landes, und wir gedenken hier nur desselben, als eines ganz bequemen Nebengeschäftes in der Stadt, wollen aber das mehrere davon zum folgenden Hauptstücke rechnen. Ein gleiches gilt auch vom Seidenbau, den viele Stadtleute in neuern Zeiten betreiben, wenn um die Stadt eine genugsame Menge Maulbeerbäume gezogen wird. Hier ist es denn allerdings nöthig, daß die Blätter gleich in der Nähe und frisch verbrauchet werden, und man überläßt ihn gern solchen Leuten in der Stadt, die sich mit nichts nützlicherm beschäfftigen können. Sonst gehöret er, so gar seiner Heymath nach, ebenfalls aufs Land.

Anmerk. Noch ist zu merken, daß der Seidenbau in Städten noch am nützlichsten angestellet wer-

den kann, wenn daselbst bereits andere große Anstalten von Zucht- und Arbeitshäusern, von Hospitälern u. s. w. vorhanden sind. Denn in solchen Häusern kann er eine Menge Hände in Thätigkeit erhalten, die ohnedem zu größern und schwerern Handthierungen nicht wirklich aufgeleget seyn.

§. 86.

Was der Stadtwirth bey der Mühlennahrung zu beobachten hat.

Eine schon ihrem Wesen nach gemischte Nahrung ist die Mühlennahrung; theils weil keine Stadt ohne Mühlen allerley Art seyn kann; theils weil selbst das Mühlenwesen mit Veredlung und Bereitung der Naturproducte gänzlich zuthun hat. Denn viele Handwerker brauchen die Mühlen zu ihrem Gewerbe: als die Tuchmacher die Walkmühlen, die Gerber die Lohmühlen, die Seiler und Krämer die Oelmühlen, die Tischer und Zimmerleute die Schneide- und Sägemühlen, das gemeine Wesen selbst die Mahl- und Getraidemühlen. Und da das Mühlengeschäffte eines der einträglichsten ist, ob es gleich in neuern Zeiten, wegen Anlegung so vieler Mühlen, sehr herunter kömmt: so hat ein Mühlenanfänger, der sich irgendwo niederläßt, auf folgende Stücke dieses seines Gewerbes zu sehen: 1) in welchem Stande seine Mühle sey, und ob sie im Ganzen dasjenige leiste, was sie soll, und was er sich davon verspricht; 2) wie viel gewisse Nahrung er davon zu hoffen hat, ob

die

die Mühle das Zwangrecht hat, ob in der Nähe herum wenige, oder gar keine andere Mühlen sind? 3) Was sie mit Mahlen und mit der übrigen Einrichtung jährlich abwerfen könne? 4) Wie hoch sie in Gaben liege? 5) Was für liegende Gründe an Holzung Land und Wiesewachs, dabey sind? 6) durch welche Kräfte sie getrieben wird, ob durch Wasser- Wind- oder Thierkräfte, und ob diese zur Erweiterung der Mühlennahrung nützlicher können verwendet werden? u. s. w. Alsdenn hat der Müller sich vornehmlich der Ehrlichkeit in seinem Gewerbe zu befleißigen; weil die Betrügereyen der mehrsten Müller bereits so hoch gestiegen sind, daß alle Mahlgäste und Kunden blos dadurch von dieser und jener Mühle abgewendet werden, und zuletzt der Müller selbst von diesen Bevortheilungen keinen Nutzen hat, wie die tägliche Erfahrung beweist. Der billige und redliche Lohn, von den Mahlgästen genommen, würde manchen Müller mehr in die Höhe bringen, als alle unerlaubte Wege, deren sich sehr viele heut zu Tage bedienen.

Anmerk. Das Zwangrecht in den Mühlen tauget gar nicht, und ist weder der obern Landesherrschaft, noch den Mühlenbesitzern selbst nützlich. Ein freyes Mahlgewerbe ist fürs gemeine Wesen viel vortheilhafter. Indessen ist die Concession zur Anlegung so vieler neuen Mühlen für die herrschaftlichen Revenüen nur ein betrüglicher Vortheil. Die alten Mühlen, die ihre Abgaben dem ungeachtet behalten, gehen darüber, bey abnehmender Mahlnahrung zu Grunde, und am Ende verliert die herrschaftliche Kasse allemal.

mal. Gleichergestalt sollte ein Müller, wenn ers möglich machen kann, sich fürs Mahlen lieber auf einen gewissen Lohn setzen, und von dem sogenannten Mätzen gar abstehen, weil er in allem Betracht dabey nichts gewinnt, wenn er nicht Dieberey machen will. Und da dies die Müller selbst, die gleich andern Handwerkern, ihren eignen Vortheil immer schwer einsehen, nicht leicht thun werden, so sollte die Polizey hierinn durchgreifen. Auch mit dem Wägen des Getraides, welches dem bloßen Abmessen nach Scheffeln, jederzeit vorzuziehen ist, muß ein Müller gewissenhaft umgehen, wenn er Verfälschung und allerley Unterschleif vermeiden will.

§. 87.

Ziegelbrennen mehr ein Stadt- als Landgeschäffte, worauf dabey zu sehen.

Manchmal geschieht es auch, daß Ziegelbrennereyen auf dem Lande angeleget werden; sie sind aber ein offenbares Stadtgewerbe, unerachtet dann und wann, Lage, Wohlfeilheit der Zuthat, Bequemlichkeit in der Zufuhr der Materialien u. s. w. etwas dazu beytragen, daß sie auf dem Lande erbauet werden. Es bleibt daher dieses Geschäffte auf keine andere Weise eine vermischte Nahrung, als in so fern viele andere Manufacturen und Fabriken gleichfalls auf den Dörfern bestehen können. Der Ziegelbrenner oder Eigenthümer hat diesemnach auf allen Fall lieber die Stadt zu wählen und bey seiner Handthierung darauf zu sehen: 1) daß er den Leimen von der gehörigen Güte, ohne viele Beymi-

schung

schung von Salzen und Kalken bekommen, und allenfalls denselben durch Zubereitung und Arbeit davon zu befreyen wisse, 2) daß er das Holz in gehöriger Menge und Preise habe, 3) daß er sein Werk recht verstehe, in tüchtiger Brennung der Ziegel und des Kalkes; 4) daß er Ziegel von allerley Sorten, auch in der gehörigen Größe, woran es heutiges Tages sehr fehlet, liefern, 5) daß er endlich einen guten Absatz seines Kalkes und seiner Ziegel aus der Gegend umher machen könne.

Anmerk. In wiefern die Ziegelbrennereyen, mit denen es heut zu Tage, wegen Nachläßigkeit der dabey angestellten Arbeiter, sehr in Verfall gekommen ist, zu verbessern, und wie dauerhaftere Ziegel, nach mancherley Vorschlägen, zu brennen wären, das gehöret mehr zur praktischen Wirthschaftskenntniß, und kann etwa im mündlichen Vortrage mit wenigem angezeiget werden.

§. 88.

Das häufige Marktziehen verdirbt in neuern Zeiten die mehresten Gewerbsleute.

Es ist in den kleinen und mittlern Städten sehr gewöhnlich, daß die Bürger, um ihr Gewerbe zu erweitern und den Absatz zu befördern, die Jahrmärkte der umliegenden Städte und Marktflecken, besuchen, und daselbst ihre Waaren zum Verkaufe feil stellen. Ob nun wohl die Anlegung der Märkte an sich eine sehr gute Polizeyeinrichtung, und gewissermaßen nothwendig ist: so würde ich dennoch einem Bürger, der an sei-

nem

nem Orte sich nur irgend einen Abgang verschaffen, oder auch Bestellung nach außen gewinnen kann, nicht anrathen, die Jahrmärkte umher so so unabläßig, wie zuweilen geschieht, zu beziehen. Denn einmal sind die Kosten dabey an Fracht, Zoll, Standgeld, Zehrung ꝛc. eines ins andere gerechnet, in neuern Zeiten fast immer so groß, daß sie den Marktgewinnst verschlingen. Nachgehends geht dem Marktzieher dabey viel Zeit verloren, die er besser zu Hause in seinem Geschäffte anwenden könnte. Und wenn er gleich die Besorgung des Verkaufes einem der Seinigen, oder auch wohl der Frauen, aufträgt: so ist doch ökonomisch erweislich, daß diese Personen zu Hause, vornehmlich wenn sie eine Hauptperson des Gewerbes oder der Wirthschaft sind, die Zeit über mehr Vortheil würden verschaffet haben. Ja die Waaren werden durch das stäte Packen, Herumwerfen und Auskramen immer neben bey verdorben. Endlich lehret die Erfahrung, daß die beständigen Marktzieher, nach und nach unordentliche Wirthe werden, und ihr Gewerbe, statt es empor zu bringen, allmälig zerrütten; wovon die Gründe ganz natürlich einzusehen sind. In solchen Gegenden sind die Jahrmärkte für die Kaufleute und Handwerker, welche sie beziehen, noch einigermaßen nützlich, wo die Städte zu 8 bis 10 Meilen von einander liegen, oder auch wo die zu Markte gebrachten Waaren in ähnlicher Entfernung, oder auch von gleicher Güte und Preise nicht wohl zu haben sind.

sind. Aber wo alles voller kleinen Städte auf 2 bis 3 Meilen ausgesäet ist, da kömmt aus dem Marktziehen, zumal für Handwerker, durchgehends nicht viel heraus.

Anmerk. Der Ursprung der Jahrmärkte zeiget es schon, daß nur solche Waaren an einen vom Volk angehäuften Ort gebracht werden, die sich allda gewissen Abgang versprechen. Heut zu Tage ist das ganz anders. Es sitzen an solchen Orten, wo Markt gehalten wird, bereits die nöthigsten Handwerker. Und was kann denn ein Handwerker, zumal aus einer kleinen Stadt, viel zu Markte bringen! Im Wittenbergschen Wochenblatte A. 1775. St. 4-5 ist von mir sehr einleuchtend dargethan, wie viel Schaden das häufige Marktziehen den Gewerbsleuten in kleinen Städten bringe.

§. 89.

Der Eigenthümer einer Handthierung muß sie zu rechter Zeit auszudehnen und einzuschränken wissen.

Zum letzten ist es eine äußerste Pflicht für jeglichen Stadtwirth, sein Gewerbe und Handthierung zur rechten Zeit zu erweitern, und auch zu rechter Zeit einzuschränken. Darinnen versehen es viele, daß sie ihr Geschäffte zu aller Zeit nach einerley Anschlage abmessen, und nicht immer Achtung geben, wo etwas bey Zeiten abzuändern sey. Ein jeder kluger Eigenthümer sieht zwar allemal darauf, wie er das Gewerbe nach guten Regeln in Aufnahme bringe (§. 77. 78.), und also auch mehr und mehr erweitere. Aber

das

das will den meisten nicht in den Kopf, das Gewerbe zu rechter Zeit einzuziehen, es nicht stärker zu treiben, als es die gegenwärtigen Umstände erlauben, und folglich den vormals, durch weitläuftiges Gewerbe bey guten Zeiten, erlangten Gewinnst nicht durch ebenmäßiges weitläuftiges bey schlechten Zeiten, oder bey verstopften Abzugscanälen, wiederum zu verlieren. Es ist auch diese Einziehung des großen Gewerbes dem Stadtwirthe keine Schande, sondern ein großer Beweis seiner Vorsicht, Klugheit und Speculation.

Anmerk. Die Einziehung und Erweiterung des Geschäfftes kömmt auf die Erweiterung oder Einziehung der Mittel an, die Jemand zu Führung desselben anwendet; das ist auf die größere oder kleinere Zahl der Gehülfen und Bedienten, auf die Vielheit der Werkzeuge und Instrumente, ja selbst der Werkstäten, auf die Menge der in Vorrath gearbeiteten Sachen, und die Größe des Waarenlagers, auf die Quantität der Materialien und rohen Sachen, die zur Verarbeitung kommen, und überhaupt auf die Größe des Vermögens, das Jemand im Gewerbe stecken hat.

§. 90.

Warum hier noch vom städtischen Hauswesen gehandelt werde.

Noch ist der oben angeführte Hauptumstand übrig (§. 70.), wie ein Stadtwirth sein Hauswesen, ohne Rücksicht aufs Gewerbe, am besten errichten und fortstellen möge. Diese Betrachtung

tung ist nun hier um soviel nöthiger, weil ohne gute Bestellung eines Hauswesens ohnedem kein Nahrungsgeschäffte bestehen kann, und hiernächst in Städten viele Leute leben, die ohne alles eigentliche Gewerbe sind und doch Hauswirthschaft führen müssen (§. 19.). Ferner ist das Hauswesen in der Stadt von dem auf dem Lande, in Absicht auf die Bestellung, weit unterschieden. Denn jenes wird meistens mit den selbst erbaueten Producten bestritten; dieses muß alles mit baarem Gelde geführet werden, und hat daher bey aller Weitläuftigkeit viel kleinere Gegenstände vor sich. Dieserwegen ist es sehr nöthig zu wissen, wie ein solches städtisches Hauswesen im Ganzen, (denn auf die kleinen Umstände der innern Beschaffenheit haben wir uns hier nicht einzulassen) gut eingerichtet werde; worinnen uns vornehmlich die in der ersten Abtheilung (§. 21. 23. 34.=52.) zum Grunde gelegten Regeln Licht geben werden.

§. 91.

Der städtische Wirthschaftsfuß muß nach Maasgabe des Gewerbes eingerichtet werden:

Das erste also ist, daß ein Stadtwirth, wie oben beschrieben (§. 34.) einen Wirthschaftsfuß, und zwar nach Maasgabe seines Gewerbes errichte. An sich ist schon erwiesen, daß dieser Ueberschlag und Verhältniß der Einnahme zur Ausgabe in der Wirthschaft äußerst nöthig sey. Hier ist nur auszumachen, daß solches Verhält-

niß sich schlechterdings nach dem Gewerbe richten müsse, das Jemand treibt. Das Hauswesen nämlich ist der Zusammenhang derjenigen Geschäffte, die unmittelbar auf die Versorgung und Bedürfnisse der gesammten Hausgenossen abzielet. Folglich erfodert es gewisse Kosten, die aus unserm Vermögen, wie oben gezeiget ist, (§. 19. 20.) müssen abgeworfen werden. Aber nur dieses abgeworfene, nur dieser Gewinnst von unserm Vermögen und Nahrungsgeschäffte ist der Grund unsers Unterhaltes (§. 21.). Und da unser ganzes Vermögen entweder durch unser Gewerbe, oder durch unsere Dienste gewonnen und erhalten wird: so muß sich auch unsre Versorgung, folglich unsre Hauswirthschaft, nach diesem Gewerbe oder Dienste richten. Diese sind demnach die einzige rechtmäßige und glückliche Quelle unsrer Wirthschaft, bey deren Abnahme und Verstopfung der Fortgang unsrer Wirthschaft nothwendig gehemmet wird. Kämen die Mittel zur Haushaltung nicht aus unserm Geschäffte her, so wäre gar keine Quelle da, woraus sie könnte weder angefangen noch fortgeführet werden.

Anmerk. Eben darum werden Gewerbe und Dienste mit dem allgemeinen Namen von Nahrungsgeschäfften beleget, weil die Menschen davon ihre Nahrung haben, d. i. ihr Hauswesen ehrlich und ordentlich bestreiten sollen.

§. 92.

Folglich darf der Gewerbsmann durchaus keinen Staat treiben.

Die öffentlichen Abgaben in den Ländern, die aufgetriebenen Preise aller Lebensmittel und Bedürfnisse, die Hemmung des freyen Gewerbes unter den Völkern, die Denkungsart und Neigung zum Aufwande des größten Theiles der Einwohner in Städten und auf dem Lande, und andre verderbliche Mißbräuche im bürgerlichen Leben, haben es nunmehr so weit gebracht: daß bey allen Nahrungsgeschäfften nicht viel mehr übrig bleibt, als was zu den nothdürftigsten Ausgaben erfoderlich ist. Folglich darf sichs kein Eigenthümer von irgend einem Gewerbe einkommen lassen, großen Aufwand für seine Bequemlichkeit und Vergnügung zu machen, wo er sich nicht im Kurzen zu Grunde richten will. Vielweniger darf er Staat machen, als welcher für ihn, allgemein betrachtet, sowohl nach den bürgerlichen- und Polizeygesetzen, als nach den Regeln einer guten Haushaltung, ganz unerlaubt ist. Denn Staat führen, ist blos eine Sache der reichsten Particuliers, und der hohen Bedienungen im Lande, und frißt allemal viel Geld, das der werbende Bürger nicht übrig hat. Bey Leuten vom Mittelstande ist der Staat ohnedem nur ein Schimmer von kurzer Dauer, und die Quelle eines großen Uebels fürs ganze Land.

Anmerk. Wie weit der Staat bey Privatleuten nachzugeben sey, ist ein Punct, der mit vieler

Klugheit und Vorsicht bestimmt werden muß, und eigentlich nicht hieher gehöret. Wir gedenken desselben allhier nur in sofern, um den Bürger selbst vorsichtig zu machen, sich durch Anlegung eines seinem Gewerbe nicht angemessenen Staates nicht muthwillig an den Bettelstab zu bringen.

§. 93.

Nur in großen Städten ist er ihm noch etwas nachzugeben.

In großen commercirenden, in Haupt- und Residenzstädten, wo der Zufluß von reichen Leuten, von distingvirten und charakterisirten Personen, von Hofbedienten, auswärtigen Gesandten und Reisenden, sehr groß ist, muß der daselbst lebende Bürger und Stadtwirth sich allerdings mehr herausnehmen. Er hat auch Ursache, es einigermaßen zu thun, wenn er mit seinem Gewerbe die Herrschaften bedienen, und von ihnen reichen Nutzen ziehen will. Aber doch hat er sich, wie vorher erinnert worden (§. 92), äußerst vorzusehen, daß er seinen Staat durchaus nach seinem Gewinnste abmesse. Denn die Regeln der guten Wirthschaft sind, selbst für die aufzuwendende Pracht, so sicher und unveränderlich, daß auch in großen Städten noch Jemand zu Grunde geht, der sie aus den Augen läßt. Die Gesetze der Sparsamkeit (§. 38. 39.) müssen durch die Verbindlichkeit Staat zu machen, nicht verdrungen werden. Und alles, was sich Jemand hierbey an besagten Orten erlaubet, muß blos dahin abzielen: den zu machenden Aufwand

wand als ein Mittel zu besserm und größerm Gewinnste zu gebrauchen, wenn derselbe ohne diesen Aufwand, und ohne einige Pracht nicht erlangt werden kann. Denn da die Handwerker und Künstler in dergleichen Städten von den reichen, fremden und vornehmen Particuliers leben müssen: so ist es allerdings billig, daß sie sich auch äußerlich in der Tracht und dem Aufwande nach ihnen bequemen.

Anmerk. Weil der Staat oder die Pracht, (luxus) eine große, durchaus gar nicht vortheilhafte, Verfeinerung der sinnlichen Vergnügungen voraussetzet, so zeiget dessen innere Beschaffenheit schon an, daß er allenfalls ein Werk für die großen Städte sey. In kleinern Städten kommen die sinnlichen Vergnügungen selten zu den höhern Graden der Feinheit, und wenn hier die Einwohner anfangen, die Sinne nach Art der Großstädter zu befriedigen, so fallen sie gemeiniglich in ein Laster, wenn jener ihre Vergnügungen immer noch Tugenden für den Staat sind. Der Luxus ist daher allezeit ein Bedürfniß für das gemeine Wesen, aber keines für die Einwohner insbesondere. Inzwischen haben die Großstädter nur zu verhüten, daß der Staat, den sie führen, nicht ihre Sitten verderbe, ihr Vermögen überwiege, und sie arm mache. Uebrigens gelten alle bisherigen Regeln vom Stadtwirthschaftswesen, mit gehöriger Anwendung, auch für diejenigen, welche ihr Einkommen von Gemüthsgeschicklichkeiten und von Bedienungen haben. Sie können so gut, wie der Gewerbsmann, für sich eine ihren Arbeiten vortheilhafte Stadt suchen. Wenn sie aber, ihres Amtes wegen, von der Obrigkeit an einen Ort angewiesen werden, so müssen sie die General-

regeln von Einrichtung und Fortstellung einer Stadtwirthschaft jederzeit sorgfältig vor Augen haben.

§. 94.

Der Stadtwirth befleißiget sich vorzüglich einer guten Hauszucht.

Es ist ein Hauptaugenmerk für den Stadtwirth, daß er sich einer guten und scharfen Hauszucht befleißige. Es zielet aber die Hauszucht dahin, daß er 1) die Handlungen aller seiner Hausgenossen, in Absicht auf die häusliche Wohlfart, also regiere, damit jeder derselben seine Verrichtungen dem bestimmten Endzwecke gemäß, zu rechter Zeit und mit der möglichsten Vollkommenheit, zu Stande bringe; 2) daß alle Ausgaben zur anständigen Versorgung des Hauswesens durch den Hausvater und seine Leute aufs beste angewandt werden. Auf diesen zweyen Stücken beruhet das Wesentliche der Hauszucht, die an sich nach Beschaffenheit der Haushaltung von sehr weitläuftigem Umfange ist, und eine eigene Abhandlung verdienet. Denn sie enthält die genaue Beobachtung aller den Hausgenossen obliegenden Pflichten, zuerst derer gegen Gott, alsdenn der übrigen gegen die andern Hausgenossen unter einander, und gegen die mit dem Hauswesen in Verbindung stehenden Personen im gemeinen Wesen. Ja, es ist diese gute Hauszucht ein so wichtiges Stück, daß von ihr allein der glückliche Fortgang einer Hauswirthschaft abhängt.

Anmerk. Wer in neuern Zeiten ein wenig Aufmerksamkeit auf den Verfall so vieler Wirthschaften, in Städten und auf dem Lande, wendet, der wird leichtlich finden, daß beynahe die vornehmste Ursache davon im Verfalle aller Hauszucht zu suchen sey. Man hat zwar darüber zu jeder Zeit geklaget, und diesen Fehler erkannt, aber schwerlich ist es darinnen jemals so ausschweifend und zügellos hergegangen, als eben itzt; wo sie, bey durchgehends beliebter Weichheit der Sitten, sogar den Ruin der Schul- und Kirchenzucht nach sich gezogen hat.

§. 95.

Folglich einer guten und häuslichen Kinder- und Gesindezucht.

Zu dieser Hauszucht gehöret vornehmlich 1) die gute Kinderzucht 2) die vernünftige Regierung des Gesindes. Die erste ist in unzähligen Büchern und Schriften abgehandelt, und in neuern Zeiten der Gegenstand sehr vieler Vorschläge und Anstalten. Hier aber nehmen wir, außer den gesammten andern Pflichten der Erziehung nur diejenigen vornehmlich zum Gegenstande, welche die zeitige Gewöhnung der Kinder zur guten Wirthschaft, und zum Hauswesen überhaupt angehen. Denn das wird in den allermeisten Familien, mittlern und vornehmen Standes, heute zu Tage sehr vernachläßiget, und ist der Grund vieler nachherigen zerrütteten Wirthschaften. Die mehresten Kinder der gesitteten Stände werden anitzt viel eher zum sinnlichen Vergnügen und zu allen dahin einschlagen-

den Leibesübungen und Geschicklichkeiten, als zu häuslichen Arbeiten angehalten, und sind nachher, wenn sie auf ihr eigenes kommen, weder zur geschickten Regierung eines Hauses, noch zur wirthschaftlichen Arbeit selbst aufgeleget. Sie lassen diese alsdenn durch andre führen, und so geben sie dem Gesinde und den Aufsehern die erste Veranlassung, ihre angewiesene Verrichtungen forglos und ohne Rechtschaffenheit zu treiben. Denn in Städten machet das Gesinde dem Hauswirthe viel mehr Sorge und Aufsicht, als auf dem Lande, weil es die städtischen Herrschaften nicht so leicht, als die auf dem Lande übersehen können, und weil die Verführung in Städten immer größer ist. Beym Gesinde hat also ein Hauswirth fürs allererste die Treue desselben zu prüfen, sie mit vernünftigen Vorstellungen von allen Bevortheilungen abzuhalten, und alsdenn zum Fleiße in den Verrichtungen, so wohl durch Beyspiele als durch Befehle und Strafen, anzuführen. Die Klugheit der Herrschaften vermag hier mehr, als alle öffentliche Befehle.

Anmerk. Kinder und Gesinde sind die vornehmsten Gehülfen und Beystände in den Wirthschaften; sie sind die Pflanzschulen künftiger Wirthe, Gesellschafter und Bürger im gemeinen Wesen. Wird bey diesen die gute Hauszucht, das ist, die vernünftige Regierung ihrer Sitten und Handlungen, unterlassen, und werden selbige in den Familien nicht zeitig zu ihrer künftigen Bestimmung angeführet, auch streng darinnen geübet: so entsteht dem Staate daraus der unersetzlichste Schade. Daher ist begreiflich, wie nöthig es

sey,

sey: daß endlich die Landesregierungen selbst diese Hauszucht zu einem dringenden Gegenstande ihrer polizeylichen Aufmerksamkeit machen.

§. 96.

Große Vorräthe sind in der Stadtwirthschaft nicht vortheilhaft.

Endlich ist es noch eine Regel für den Stadtwirth, daß er in den anzuschaffenden Vorräthen, statt sich einen Vortheil zu machen, nicht Gelegenheit zur Verschwendung gebe. Denn zu geschweigen, daß bey den Vorräthen, in Absicht auf ihre Dauer, oder Verderbung, oder der Oerter wo, und wie sie aufbehalten werden, eine gute Wahl anzustellen ist: so hat man auch wohl in Acht zu nehmen, daß man niemals davon zu viel habe, wenn man sie gleich dem Ansehen nach mit Vortheil einkaufen könnte. Denn ihre Menge ist allemal beschwerlich zu erhalten, und durchs Liegen wird der Vortheil des Einkaufes vielmals wieder verzehret. Hiernächst geben sie oftmals zur Ueppigkeit und zu reichlicherer Austheilung der Portionen, als ohne sie geschehen würde, Anlaß; da sich bey ihnen durchaus kein so gemessener Ueberschlag, als beym jedesmaligen baaren Einkaufe, oder bey geringem Vorrathe machen läßt. Und wenn der Hauswirth, oder die Wirthin, nicht alles unterm Beschlusse hält, welches an sich bey großen Vorräthen nicht thunlich ist, so schalten die Bedienten schlecht damit, wenn

ihnen gleich die Vorräthe, ganz oder theilweise in Deputaten, übergeben werden.

Anmerk. Hieraus ist leicht zu beurtheilen, was die großen Einmahlungen von Korne in den städtischen Haushaltungen, das Hausschlachten, der große Vorrath von trocknen und feuchten Zugemüsen u. s. w. für Vortheile bringen.

Dritte Abtheilung
Von der Landwirthschaft überhaupt.

I. Kapitel.
Von der innerlichen Einrichtung der Landwirthschaft.

§. 97.

Was die eigentliche Landwirthschaft sey?

Billig kommen wir nunmehr nach der allgemeinen Betrachtung der städtischen Wirthschaft zur Landwirthschaft, welche als ein Zusammenhang aller Geschäffte anzusehen ist, die auf die glückliche Gewinnung der Naturalien gemeinschaftlich abzielen (§. 64.). Sie ist diesem zu Folge der allervornehmste Theil der Wirthschaftskunde, und wird gar oft unterm Namen der Wirthschaft allein verstanden. Ihre Geschäffte sind im Grunde alle sehr einfach, unerachtet sie wegen Weitläuftigkeit der Natur, deren rohe Producte sie einsammelt, vielerley ist.

Denn

Denn ihre Eintheilung richtet sich nach den bekannten Naturreichen, aus denen die Producte herkommen, und begreift erstlich den Pflanzen- oder Landbau, nachgehends die Viehzucht, und endlich einen geringen Theil des Bergbaues in sich. Und da unter diesen dreyen der Landbau mit allen seinen Zweigen der vornehmste ist, auch ohne Viehzucht nicht bestehen kann, so pfleget man oftmals unterm Namen des Ackerbaues den ganzen Begriff des Pflanzenbaues und der Viehzucht zu vereinigen, und alle Geschäffte darunter zu verstehen, die nur irgend auf die Gewinnung der Naturalien gerichtet sind. Den Regeln der Ordnung nachzugehen, ist es nöthig, daß wir, in besondern Kapiteln, erstlich von den Grundsätzen zur innerlichen Einrichtung der Landwirthschaft überhaupt, nachher vom Landbau seinem ganzen Umfange nach, alsdenn von der Viehzucht, und endlich von den hieher gehörigen Stücken des Bergbaues handeln.

Anmerk. Die Einfachheit der ländlichen Verrichtungen, nebst dem sichersten Gewinne aus denselben, ist Ursache, daß der Landbau die erste, unschuldigste und nützlichste Beschäfftigung der ersten Menschen gewesen; daß er es noch itzt bey vielen Völkern ist; und daß sich sogar die größten Leute damit abgeben, wenn sie sich von den Geschäfften der großen Welt und der Republik entfernen, davon die Geschichte aller Zeiten viele Beyspiele giebt.

§. 98.

§. 98.

Sie gehöret auf die Dörfer und aufs platte Land.

Diese Landwirthschaft gehöret nun, im eigentlichsten Verstande genommen, auf die Dörfer und aufs flache Land, das heißt an solche Oerter, wo eine kleine Anzahl Familien beysammen, oder auch zerstreuet wohnen, und sich beynahe lediglich mit Gewinnung der Naturproducte beschäfftigen (§. 63.). Die Ländereyen, oder das platte Land, heißen aber solche Grundstücke, solche Theile der obern Erdfläche, worauf sowohl allerley Producte aus dem Gewächs- oder auch Materialienreiche, zum Unterhalte der dazu nöthigen Thiere und Menschen erbauet, als auch die Thiere selbst bequem erhalten werden können. Sie pflegen sich gemeiniglich auf Aecker, Wiesen, Gärten, Holzung mit ihrem Zubehör, Gewässer, Berggruben u. s. w. einzuschränken, und sind den Landgüthern so wesentlich eigen, daß fast keines ohne die meisten dieser Stücke gefunden wird. Aus ihnen bestehen demnach die Dörfer und Flecken, die noch überdies allerhand, zur Wirthschaft mit den Naturalien gehörigen, Gebäude haben, ohne welche ebenfalls keine Landwirthschaft bestehen kann.

§. 99.

Erklärung eines Landguthes, eines Vorwerkes.

Daraus nun ergiebt sich die Erklärung eines Landguthes, als welches ein solches Grundstück

ist,

ist, das alle zur Landwirthschaft gehörige Ländereyen und Gebäude hat. Die Ländereyen sind, wie vorher berühret ist (§. 98.), alles Land, worauf landwirthschaftliche Nutzung getrieben wird. Die Gebäude sind die Wohnungen für den Landwirth und seine Familie, die Ställe für sein Vieh, die Scheunen und Behältnisse zur Aufbewahrung seiner Naturalien, und andere Nebengebäude zu mancherley Wirthschaftsbenutzung. Man möchte ein Landguth kürzlich nennen: ein zum Ackerbau und Viehzucht eingerichtetes Grundstück. Denn alle übrige Beschäfftigungen kommen hier gegen den Ackerbau und Viehzucht in keine Betrachtung; eben so, wie in Städten der Ackerbau gegen die städtischen Professionen nicht in Anschlag kam (§. 65.). Hiernächst sind Landbau und Viehzucht die zwo Hauptbeschäfftigungen auf dem Lande (§. 64.), und also die wesentlichen Endzwecke, so vermittelst eines Landguthes durchaus müssen erhalten werden. Wenn außer dem Hauptguthe, das zu viel, oder zu entlegenes Land hat, und von demselben mit dem Vieh nicht bestritten werden kann, noch ein Nebenguth angeleget wird, so heißt es ein Vorwerk, das ist ein auf den entlegenen Ländern des Hauptguthes angelegtes Nebenguth. Dieses besteht oftmals aus mehr kleinen Häusern von Tagelöhnern, Schaarwerkern, oder einem Hauptpachter u. s. w. denen man gewisse Dienste andinget, oder sich sonst mit ihnen für den Gebrauch dieser abgelegenen Grundstücke setzet.

Anmerk.

Anmerk. So wie das Hauptguth immer eine landwirthschaftliche Nutzung mehr, als die andere, zum Endzwecke hat: so auch das Vorwerk. Bald ist es eine bloße Schäferey, bald eine Holländerey, wo man nichts, als Kühe, zur Gewinnung der Butter und der Käse hält, bald eine Stuterey, wo man schöne Pferde zum Verkauf erziehet, bald eine Viehmeyerey, wo nur junges Rindvieh, beyderley Geschlechts, erzogen, oder altes, mittelst der Fettweiden, gemästet wird. Bald hat es das Forstwesen und dessen Aufsicht zum Gegenstande u. s. w.

§. 100.

Die wesentlichen und zufälligen nutzbaren Stücke eines Landguthes. Eintheilung desselben.

Alles, was bey einem Landguthe zu nützen ist, sind die liegenden Gründe und die Gerechtigkeiten desselben. Das erste sind allemal nothwendige Stücke, ohne die ein Guth nicht seyn kann (§. 98.). Das letzte sind Zufälligkeiten, die ein Guth zwar mehr oder weniger vollkommen machen, in der Erklärung desselben aber nichts verändern. Indessen geben diese Zufälligkeiten bisweilen den eigenen Grund der Eintheilung von Landgüthern, auf die in andern Wissenschaften, zumal in den Rechten, sorgfältig gesehen wird, die uns aber hier nicht weiter angehen, außer das wir sie nennen, und jedem Landwirthe die Regel geben, bey Erlangung eines Landguthes fleißig darauf zu sehen, weil auf ihnen ein großer Theil der zufälligen Nutzung des Guthes beruhet. Diese Gerechtigkeiten bey den

deut=

deutschen Landgüthern ergeben sich, wenn man sieht: ob es Ritter- Lehn- oder Freygüther sind; ob sie, in Ansehung der Verbindung mit andern größern Güthern, Laßgüther, Meyergüther, Erbbestand- Erbpachtgüther, ob es Bauer- Kossäthen- oder bloße Häuslergüther sind; ob sie Mühlen- Brau- und Brenngerechtigkeit; ob sie Erbzinsen, Geld- und Kornpächte, Zehnden, Huthgerechtigkeit, Jagd, Jurisdiction, Patronat, Servituten, u. s. w. haben. Eine geschickte, der Oekonomie angemessene Eintheilung der Landgüther ist, wenn man sie in vollkommene und unvollkommene eintheilet.

Anmerk. Dies sind die vornehmsten Gerechtigkeiten, die sich bey den Güthern in Deutschland finden, und es sind ihrer in der juristischen Betrachtung noch mehrere, auf die ein Besitzer auch noch zu sehen hat; als sie sind manchmal Majorats- Senioratsgüther, Fideicommißgüther. Sie sind auch oft, nach ihren Beschwerden eingetheilet, Steuergüther, Dienstgüther, Zinsgüther ꝛc. welches alles sich Jemand bekannt machen muß, um Weitläuftigkeiten, und vielmals kostbare Rechtsgänge zu vermeiden. S. Oecon. forens. neue Edit. 2 B. 4 Kap. p. 210-392.

§. 101.

Was ein vollkommenes und unvollkommenes Landguth ist.

Ein vollkommenes Landguth ist dasjenige, bey welchem die mehresten und besten nutzbarsten Theile vorhanden sind, und diese nebst den wirksamsten Mitteln zur guten Benutzung derselben genau übereinstimmen. Die wesentlichen nutz-

baren

baren Theile sind die liegenden Gründe (§. 100.), als für den eigentlichen Ackerbau, für den Gartenbau, für die verschiedene Viehzucht, als Wiesewachs und Land zu Futterpflanzen, Teiche und Flüsse zu Fischereyen, Land für die Holzung und dem damit verknüpften Forst- und Wildwesen, für Kalk- und allerley Steinbrüche u. s. w. Die Mittel zur Benutzung dieser liegenden Gründe sind Menschen, Vieh, besonders Zugvieh und Gebäude; und diese müssen zu den liegenden Gründen eine gerechte Proportion, so wohl in ihrer Menge, als auch in ihren Kräften und Verrichtungen, haben. Daraus ergiebt sich nun weiter, daß ein unvollkommenes Landguth ein solches sey, welches entweder an einigen der nutzbaren Theilen, oder an den Mitteln zur Benutzung derselben, einen Mangel hat. Diese Kennzeichen der Vollkommenheit oder Unvollkommenheit eines Landguthes sind nun an sich zwar allemal etwas relatives, und richten sich nach dem Endzwecke, wozu ein Guth eingerichtet ist, und dem Nutzen, womit dieser erlangt wird. Es muß sie aber der Landwirth stäts vor Augen haben, wenn er ein Guth kaufen oder sonst benützen will. Denn darauf kömmt die Erhaltung und Verbesserung vorzüglich an.

Anmerk. In wiefern die nutzbaren wesentlichen Theile zur Vollkommenheit des Guthes beytragen, wird sich im folgenden Kapitel bey den vornehmsten liegenden Grundstücken zeigen. Wiefern man auf die nutzbaren Gerechtigkeiten zu sehen hat, das kann man aus dem gemachten

Anschlage

Anschlage und den verzeichneten Intraden ersehen; und was bey den Mitteln zu merken, wollen wir im folgenden §. anzeigen.

§. 102.

Wie die Vollkommenheit durch die Mittel befördert wird.

Die Menschen, als Benutzungsmittel, tragen zur Vollkommenheit eines Guthes bey, wenn ihre Anzahl im richtigen Verhältnisse der beym Guthe erfoderlichen sämmtlichen Verrichtungen steht; und wenn es sämmtlich einheimische und fleißige, nicht aber fremde, faule und untüchtige Leute sind. Bey den menschlichen Verrichtungen in Benutzung eines Guthes kommen die Beyhülfen vom Zugvieh und Ackergeräthschaft vor. Aber ohne Menschenhände sind Vieh und Werkzeuge bey der Landwirthschaft unnütze Dinge. Daher ist der Werth der Menschen bey dem Wohlstande eines Landguthes von unbeschreiblicher Erheblichkeit. Alles kann bey einem verfallenem Gute zur Noth hergestellet werden, nur Menschen nicht, wo es daran fehlet. Nächst den Menschen ist alles am Zugvieh gelegen, welches in gehöriger Anzahl, stark und tauglich seyn muß. Die Wirthschaftsgebäude befördern alsdenn die Vollkommenheit des Guthes, wenn ihre Beschaffenheit dem ihnen bestimmten wirthschaftlichen Endzwecke beförderlich ist; und daß dieses sey, kömmt sowohl auf die Bauart selbst und die innere und äußere Einrichtung, als auf die Geraumigkeit, innerliche Ab-

theilung, auf dicke und starke Wände, auf gute Dachung u. s. w. als auch auf zweckmäßige Lage derselben an.

Anmerk. Hiervon wird hin und wieder das Nöthige gehörigen Orts eingestreuet werden. Z. E. daß die Ställe räumlich, trocken und warm gebauet seyn sollen; daß die Dächer mehr von Stroh, als Ziegel, seyn müssen; daß die Lage der Wirthschaftsgebäude, besonders der Ställe, nach der Mittagsseite, der Scheunen nach der Abendseite müssen gerichtet seyn; daß die sämmtlichen Gebäude gut verwahret, und das ganze Gehöfte fest und tüchtig eingeschlossen und verbauet sey u. s. w. Ueberhaupt pfleget man richtig zu urtheilen, daß der Besitzer des Guthes ein rechter Wirth sey, wenn man alles auf demselben voll Menschen, in guter reinlicher Tracht, voll wohlgehaltenem Zugvieh, und den Hof gut eingezäunet und verwahret sieht.

§. 103.

Die Lage des Guthes trägt viel zur rechten Benutzung desselben bey.

Schon die Alten haben zur vorzüglichen Vollkommenheit eines Guthes gerechnet, wenn es eine den Absichten der Nutzung gemäße Lage hat, und diese wird aus der Güthe des Bodens, und aus der Nähe solcher Oerter bestimmt, wo die gewonnenen Producte vortheilhaft können ins Geld gesetzet werden. Ohne diese Lage in einer guten Pflege helfen die vorhergehenden Vollkommenheiten, wenn sie auch vorhanden wären (§. 101. 102), wenig oder nichts. Und man kann alsdenn billig die Lage eines Guthes für

schätzbar

schätzbar halten, wenn das Erdreich herum zu allerley ländlichen Nutzungen, zu Garten, Feld, Holzung; zu Wiesen u. s. w. bereits eingerichtet, oder doch dazu geschickt ist, damit man allerley nöthige wirthschaftliche Vorräthe selbst erbauen könne. Hiernächst ist die beste Lage eines Guthes neben einer großen Stadt, wo allerley Landproducte, an Korn, Gartengewächse, allerley Vieh und thierische Consumtibilien mit großem Vortheile, und gleichsam alle Tage, ohne sonderliche Kosten, in Menge können verlöset werden, und wornach das Landguth seine eigene Wirthschaft möglichst nützlich anzulegen hat. Die Nachbarschaft einer großen Stadt kann sogar machen, daß ein Landguth, dessen Grund und Boden der innern Beschaffenheit nach in die 3te oder 4te Klasse des Landes zu setzen, einem Guthe in der 1sten oder 2ten Klasse gleich zu achten ist. Eine nächst diesem gute Lage pflegen die Güther an den Gränzen eines andern Landes zu seyn, woselbst vielerley gemeinschaftlicher Verkehr, vielmals ein Schleichhandel mit Natur- auch Kunstproducten geführet wird, von den der eine Part immer Vortheil, und der andre benachbarte Ort doch keinen Schaden hat.

§. 104.

Absichten der ganzen Landwirthschaft, und die Theorie der eigentlichen Landwirthschaftskunde.

Die oben beschriebene Vollkommenheit der Landgüther (§. 101.) giebt uns gleich die Absicht,

sicht der ganzen Landwirthschaft an die Hand: nämlich die Landgüther aufs beste zu nützen, und dieses Benützen schließt sowohl die kluge Vorsicht bey Erlangung, als auch die gute Erhaltung und Verbesserung derselben in sich. Da nun die sämmtlichen Geschäffte bey diesen Gegenständen blos sinnlich sind: so sieht man wohl, daß alles dabey auf Erfahrung ankömmt. Inzwischen hat der menschliche Fleiß aus den ähnlichen Erfahrungen der Landwirthschaft gewisse allgemeine Sätze gezogen, und solche zu Regeln für ähnliche Fälle gemachet, und aus diesen gesammelten, in Ordnung gebrachten, und auf die mancherley wirthschaftlichen Geschäffte anzuwendenden Grundsätzen, besteht die eigentliche Theorie der Landwirthschaftskunde. Diese Theorie, die wir auch gegenwärtig vor uns haben, ist daher nöthig vorher zu wissen, ehe man zur Erfahrung schreitet. Man kann ihre Sätze sicher in vorkommenden ähnlichen Fällen annehmen, und sich nur vorsehen, daß man die Anwendung richtig trifft; denn eben darinn fehlen die allermehresten, und schieben nachher die Schuld auf die Unrichtigkeit der Lehre selbst. Die richtige Anwendung aber ist gewiß ein schweres Stück, weil die wirthschaftlichen Vorfälle, der natürlichen einwirkenden Ursachen wegen, so sehr abwechselnd sind, daß auch bey der größten Richtigkeit der allgemeinen theoretischen Sätze dennoch viele Abweichungen von ihnen in der Praxi vorkommen. Aber durch vernünftige Beurtheilung der gegen-

wärtigen Umstände läßt sich eine schädliche Anwendung dieser Regeln, in einem Abweichungsfalle, dennoch verhüthen. Nur in neuen Vorfällen und seltenen Unternehmungen muß man die Theorie niemals ohne irgend eine verhältnißmäßige Erfahrung zum Grunde legen, mit seinen eigenen Versuchen, wenn man nicht sehr bemittelt ist, nicht gleich ins Große gehen, und man thut auf alle Fälle wohl, wenn man bey der Theorie der Landwirthschaft mit den oben berührten Vorbereitungs- und Hülfswissenschaften (§. 8.) sich, so viel nöthig, bekannt gemachet hat.

Anmerk. Z. E. Es ist ein allgemeiner Grundsatz, daß ein von Steinen gereinigter Acker immer mehr trage, als einer, der voller Steine liegt. Dennoch werden manche sonst allzufeste und leimigte Aecker durch die Steine locker gehalten, und tragen dabey gut. Einige weniger feste Aecker aber erhalten sich mittelst der Steine am besten in der Trockenheit und Dürre. Inglei-chen, ein mürber, gepflügter und wohlgeegter, auch vom Unkraute gesäuberter Acker trägt stäts reicher, als ein übel zubereiteter und klumpigter. Doch giebt es bey früh einfallendem Froste Beyspiele, daß der schlecht geegte, zumal leichte, Acker den nicht tiefliegenden Saamen vor dem Froste bedecket und erhalten hat, wenn der auf dem klar geegten, mehr tief gelegene, während daß er eben in der Milch gestanden, gänzlich verderbet worden; wie dies Beyspiel den totalen Mißwachs vor wenig Jahren verursachete. In anderm Falle hat das Unkraut zuweilen den Saamen im leichten Sandboden wider Versandung und Entblößung der

Wurzel durch reißende Sturmwinde, auch wider die Dürre aller Jahreszeiten geschützet, und also den Kornertrag mehr befördert, als gehindert.

§. 105.

Die Erlangung eines Landguthes entweder durch Eigenthum, oder durch Pacht.

Nun wollen wir sehen, wie man diese aus den Erfahrungen gesammlete Theorie auf die Absichten der Landwirthschaft (§. 104.) anwenden könne; und zwar anfänglich in Gelangung zu einem Guthe entweder durchs Eigenthum oder durch Pacht. Bey dem ersten hat man in Acht zu nehmen, ob dasselbe eingeschränket ist, nämlich ob man sich beym Besitze und Handhabung desselben an gewisse Verbindungen halten müsse, denen das Guth unterworfen ist (§. 100.); oder ob das Eigenthum uneingeschränket ist, daß man damit nach seinem Belieben schalten könne? Das letzte ist allemal vorzuziehen, und viele Lehngüther würden längst in Erbe verwandelt seyn, wenn nicht die Landesherren ihr Interesse und die Erhaltung des Adels dabey, dieser aber die Vermeidung von Auflagen zum Augenmerke hätten. Bey der Pacht hat der Pachter den Pachtanschlag, das heißt die Schätzung der sämmtlichen Nutzungsstücke auf dem Guthe wohl durchzugehen, und zu beurtheilen, ob alles für dasige Gegend richtig, dem Ertrage und der Gewohnheit gemäß tariret sey; und wenn der Ertrag der Körner nach der Aussaat zum Grunde geleget wird,

ob derselbe dem Boden angemessen sey, und ein Jahr ins andere gerechnet, sich wirklich also ergebe? überhaupt hat er zu sehen, ob alle Puncte, sowohl der Nutzung, als der Beschwerde, gehörig angegeben, gegen einander ausgeglichen, die Unglücksfälle mit in Anschlag gebracht, und der sich ergebende Vortheil gegründet seyn? Der Verpachter hat zu sehen, daß er lieber sein Guth einem tüchtigen Pachter übergebe, als es durch seine Leute verwalten lasse, wenn er nicht stäts auf dem Lande leben kann; und sich nur von der Treue, Einsicht, Fleiß, auch Caution des Pachters, versichert halte, welche letzte wenigstens so groß seyn muß, als das Inventarium austrägt. Es ist am besten, sich die Pacht halbjährig voraus zu bedingen, weil alsdenn die Caution geringer seyn kann.

Anmerk. Verpachtet werden gemeiniglich nur solche Grundstücke, worauf der Pachter frey schalten, und sich des Grundstückes, ohne des Eigenthümers Gutachten, wirthschaftlich bedienen kann. Denn hier hat man nicht nöthig, den Pachter zu übersehen. Aber Nutzungen, wo er zu des Besitzers großen Schaden handeln, und nicht füglich übersehen werden könnte, die verpachtet man nicht gern: als Holzung, Jagden, Gerichtsbarkeit ꝛc. Die Pachter werden viel muthiger und wirksamer, wenn man sie mit einer milden Pacht wegläßt, und ihnen einen ehrlichen Profit gönnt, auch sie nicht unter die Gerichtsbarkeit des Eigenthümers zwingt. Erbverpachtungen sind Besitzern der Landgüther, auch bey den Pertinenzstücken, bey Mühlen, Brauhäusern u. s. w. nicht anzurathen, weil

sie dadurch sich aller Verbesserung des Guthes begeben, der Erbpachter das Grundstück verschlimmern, und so herunter bringen kann, daß der Eigenthümer zuletzt um den Erbpacht kömmt. Erbpachtungen sind auch nicht einmal für die Pachter gut, als die gleichwohl nicht übers Guth verfügen können, wie sie wollen. Die Pachtung zur Hälfte kann noch wohl, so viel schlimme Folgen sie oft hat, eher vortheilhaft seyn, wenn der Verpachter fleißig nachzusehen Gelegenheit hat, zumal ist sie bey etlichen Pfarrgüthern gebräuchlich und nützlich.

§. 106.

Die Erlangung des Eigenthums durch Kauf.

Der Kauf eines Landguthes erfodert äußerst viele Vorsicht. Man hat dabey ganz zuerst auf die Regierung des Landes, und dessen Gesetze zu sehen, worunter dasselbe steht, auf den vorigen Besitzer, auf die Lage des Guthes, und auf den Vertrieb der darauf erbaueten Naturalien (§. 103.). Sodann erwäget man die Zahl der Grundstücke, ihre Beschaffenheit und Verhältniß zu einander, ihre Cultur und Güte, die Viehnutzung und dieser ihr Verhältniß zum Ackerbau, die sämmtlichen Gebäude auf demselben, in welchem Zustande, Zulänglichkeit und Bequemlichkeit, und aus was für Materialien sie gebauet sind; endlich auch die Menge und Beschaffenheit der Ackergeräthschaft, des Zugviehes, der Menschen und Arbeiter auf dem Guthe (§. 101. 102.) und der Dienste, die sie thun. Nächst diesem nimmt der Käufer die Gerechtigkeiten bey dem

Guthe vor sich, von welcher Art sie sind, und welchen Ertrag sie demselben verschaffen, ingleichen was für Beschwerden neben diesen sämmtlichen Nutzungen auf dem Grundstücke haften, und die von dem wahren Wehrte des Guthes, als Interessen von einen Kapital, abzuziehen sind. Ueberhaupt untersuchet er alle oben erzählte Vollkommenheiten eines Guthes (§. 100-104.) nach ihren mancherley Stufen und Veränderungen, und mißt darnach den Kaufwerth desselben ab. Findet er, daß einige der erwähnten Stücke nicht in gutem Stande sind, so überschlägt er, wie viel auf die Verbesserung und Herstellung ins Mittel zu verwenden wäre, und darnach ermäßiget er abermals den zu schließenden Handel. Hauptsächlich geht er den Anschlag von solchem Guthe nach allen seinen Theilen durch, und tariret jede Puncte mit ihrem Ertrage, nach seiner eigenen Erfahrung, selber oder mit Zuziehung aufrichtiger Landwirthe. Aus allem diesen kann er denn bald übersehen, wie hoch der wahre Werth des Guthes, als ein Kapital berechnet, sich belaufe, dessen Nutzungen, nach abgezogenen Beschwerden, die Interessen von diesem Kapitale sind, die höchstens zu 3 von Hundert anzuschlagen sind, weil schwerlich ein Landguth auf höhere Zinsen zu nutzen ist.

Anmerk. Herr von Justi (Staatswirthsch. 1 Th. §. 514) giebt die Regel, daß man, in Absicht auf die zum Theil verfallenen Gebäude, bey einem Landguthe den Handel allemal so schließen müsse, damit man auf 20,000 Rthlr. allemal 1000

Rthlr. weniger bezahle, als der wahre Werth der Grundstücke austrägt; weil 1000 Rthlr. Werth an Wirthschaftsgebäuden, bey 20,000 Rthlr. Kaufgeld jederzeit oben ein gehen müssen. Hiernächst müsse man sich genau um die Inventaria vom Guthe (§. 37.) bekümmern, damit sie nicht allein, in Absicht auf die verschiedenen Wirthschaftsgegenstände, sondern auch nach der innerlichen Beschaffenheit ihre Richtigkeit haben. So muß man auch sehr nachforschen, ob die angegebene Aussaat in der Quantität und Qualität richtig sey. Vielmals wird Waizen und Gerste auf Aeckern angeschlagen, wo nur Roggen und Haber gebauet werden kann.

§. 107.

Durch neuen Anbau.

Außer dem Kaufe gelangt man durch den neuen Anbau zum Eigenthume eines Grundstückes. Es ist aber dieser Anbau nirgends von Jemand zu unternehmen, wo todter Sand, oder unfruchtbarer Boden, oder auch ein Mangel an nöthiger Holzung ist; wohl aber lassen sich solche wüste Marken und Ländereyen anbauen, die für die übrigen angränzenden Dörfer zur Bestellung zu weit entlegen sind, oder die sonst zwar guten fetten Boden haben, der aber erst durch Abzug der Wasser, durch Austrocknung und durch Graben urbar gemachet werden muß. Alsdenn schlage man die Gerechtigkeiten an, welche man bey dergleichen Anbau haben soll, die Freyjahre, die Begnadigung des Baues, oder andere thätige Beyhülfe des Grundherrn an Holz, Kalk,

Ziegel, Stroh, nebst der Dauer von dergleichen Verbesserung des Erdreiches, und was sonst noch für Bedingungen bey solchen neuen Anpflanzungen angebothen werden. Allgemein ist es eine Polizeyregel: den Anbau neuer Colonien äußerst zu empfehlen und solche vornehmlich in die Nähe von Holzung, oftmals in die Gebüsche selbst zerstreuet, nicht in Kiefern Boden, oder auf gar zu trocknes Land hinzuweisen, es wäre denn, daß sie in der Nähe großer Fabriquen oder Manufacturen, z. E durch Spinnereyen sich einzig und allein, wie vieler Orten im Preußischen, sich ernähren sollten. Es könnten auch auf den weitläuftigen Aeckern mancher Städte, auf den Kirchenhufen, ingleichen auf den meisten Kammergüthern und liegenden Gründen der herrschaftlichen Domainen, Colonien hin und wieder angestellet werden. Alsdenn gewinnen die Colonien einen glücklichen Fortgang, dafern sie etwas Geld zum Anfange haben, wenn der Boden von gehöriger Güte ist, und die Anbauenden genugsamen Eifer und Treue beweisen.

Anmerk. Es geschieht ja wohl bisweilen, daß auch todter Sand gebändiget, und zu tragbarem Lande durch Colonisten gemachet wird. Aber da gehöret schon von Seiten der Landesherrschaft große Unterstützung dazu. Wie dergleichen Sand am bequemsten urbar gemachet, und durch Anlegung von Holz u. s. w. am besten genützet werde, hat Schreber unter andern am nächsten gezeiget. Und ich habe A. 1768. in einer besondern Abhandlung, die bey der berühmten Danziger Naturforschenden Gesellschaft den

Preis

Preis erhielt, dargeleget, „wie der überhand nehmenden Versandung in der Danziger Nähe rung am dienlichsten und leichtesten vorzubeugen sey," die bey Hollen in Leipzig gedruckt ist. Ein Nachahmungswerthes Beyspiel aber, wie ganz unfruchtbarer Flugsand durch Industrie in ein Paradies umzuschaffen, welches die schönsten Obstbäume und Gartengewächse nun trägt, ist bey Berlin, zunächst des dortigen Invalidenhauses, zu finden, wovon man in der Beschreibung der Residenzstädte Berlin und Potsdam S. 715. zur Ehre des Herrn Prof. Gleditsch, und des verstorbenen Oberinspektor Habermaaß bey der Charité', folgendes lieset; Der letzte wagte es 1732. zuerst, dem alles überziehenden Flugsande, welcher damals alle umliegende Gärten und Gegenden verderbte, einen schmalen Damm entgegen zu setzen, auf welchem Erlen etwas dicht zusammen standen. Herr Prof. Gleditsch, als er 1733. nach Berlin kam, rieth ihm allerhand wuchernde Grasarten mit Anzeigung des Ortes, wo sie zu finden, dem dürren Sande einzuverleiben. Besonders empfahl er ihm das sogenannte Queckengras, (um Berlin Bäden genannt,) welche in der Nähe aus dem Acker geegget und verbrannt wurden, ohne daß man seinen Werth zu Dämpfung des Flugsandes kannte. Dieses Gras rieth er zur Herbstzeit, vornehmlich im October, da die Nächte beginnen länger und kühler zu werden, zusammen bringen, frisch oder eingeweicht auf einer Hechsellade (wegen des anhangenden Sandes) Fingerslang schneiden, mit etwas Erde, Sägespäne, oder auch kurzem Miste vermengen, und Sackweise auf den Sand hinführen zu lassen; wenn dieser vorher gegen die Stoßwinde aus Nordwest einigen Schutz erhalten hätte, und nur leichte mit, oder vor dem einfallenden

Regen wäre gepflüget und eben gemachet worden. In diesen Morgenweise abgetheilten, und ganz frisch gepflügten Acker sollte er sogleich bey einer solchen nassen Herbstzeit diese Graswurzeln aussäen, eineggen und überwalzen lassen; um den Grund derb zu machen, und in einiger Zeit die Schaafe darauf nicht treiben zu lassen, bis sich alles wohl bewurzelt habe. Nach 14 Tagen der Aussaat waren die Wurzeln so ausgeschlagen, daß die Beete ganz mit meergrünen Grasblättern über und über bedecket waren, als ob man junge Nelkenpflanzen darauf sähe. Herr Habermaaß dachte der Sache nach; Herr Gleditsch gab ihm weiter guten Rath. Er erhielt zu seinen Versuchen die ganze hüglichte Sandwüste vom Könige geschenket, die er theils durch Schutz gegen die Windstöße mit den Weidenstecken, theils durch die vorgeschlagene Bestellungsart, zum großen Vortheil der ganzen Gegend urbar zu machen gesuchet hat, und worauf nach der Zeit unter andern die ganze sehr wichtige Wirthschaft des Invalidenhauses angeleget, und durch dieses Beyspiel zu vielen andern Verbesserungen Gelegenheit gegeben worden.

§. 108.

Die Erhaltung eines Guthes; allgemeine Regeln dazu?

Nach Erlangung des Besitzes folget gleich unmittelbar der wirthschaftliche Gebrauch oder die Bewirthschaftung eines Landguthes, (§. 104.) und diese dehnet sich auf zween Hauptgegenstände, auf die gute Erhaltung und auf die Verbesserung desselben, aus. Beyde sind so mit einander verknüpfet, daß eine ohne die andere nicht seyn kann.

kann. (§. 43.) Bey Erhaltung des Landgu-
thes beschützet der Besitzer zuförderst die Gerech-
tigkeiten, Vorzüge und Freyheiten desselben, und
suchet ihrer, wo möglich noch mehrere zu erlan-
gen; oder sich gegentheils von mancherley darauf
haftenden Beschwerden, ohne Schaden anderer,
zu befreyen. Er setzet vielleicht alte Ansprüche
und Gerechtsame, welche die Vorfahren vernach-
läßiget haben, in Gültigkeit. Hiernächst geht
denn sein vornehmstes Absehen dahin, alle wesent-
lichen Theile seines Guthes im besten Stande zu
erhalten, wozu die Mittel bey jeglichem in der
Folge von uns sollen angezeiget werden. Vor
allen berichtiget er jährlich die Marksteine und
Gränzscheiden, weil die Gränzen des Guthes ei-
nes der besten Mittel zur Erhaltung des Ganzen
sind. Deswegen hält er richtige Grund- und
Flurbücher, erneuert selbige öfters und vergleicht
sie alle 1 oder 2 Jahre, durch Beziehung der
Gränzen, mit den Grundstücken selbst. Er ver-
wahret ferner die Ländereyen, den Acker, die
Wiesen, Holzungen und Gärten vor allen äußer-
lichen Zufällen, nach Gelegenheit der Lage und
Umstände, vor Ueberschwemmungen und Abrei-
ßungen der Flüsse und Ströme, vor Auswässe-
rung durch die Regen- und Schneewasser von
Bergen, vor Versandung, vor übler Behand-
lung und Bearbeitung, vor allerley Schaden,
den wilde Thiere, und vielleicht Menschen den
Grundstücken zufügen können, durch gute Däm-
me, Graben, Verzäunungen, Gehege, Besae-

ung

ung der Sandschellen, wo dergleichen vorhanden, mit Holz- oder Grassaamen und deren Wurzeln, damit die anliegenden Aecker und Wiesen nicht versandet und unfruchtbar gemachet werden; oft auch durch Wächter u. s. w. Er führet die beste Aufsicht auf die Gebäude, unterhält sie stäts im baulichen Wesen, und wendet größern Schaden durch frühzeitige Reparaturen ab. Hauptsächlich trifft er die beste Anstalt gegen mancherley Unglücksfälle, von Feuer und andern Begegnissen, durch Anschaffung guter Spritzen und angewiesene Dienste bey dergleichen Vorfällen, durch gute Feuerordnung u. s. w. Und überhaupt befleißiget er sich den guten Zustand seines Landgutes in allen dessen Theilen, durch richtige und oft nachgesehene Inventaria (§. 37. 105.), jederzeit überschlagen zu können; zu welchem Ende er vorzüglich folgende Inventaria und Bücher hält: nämlich über seine Lehen und Zinsen, über die liegenden Gründe, an Acker, Wiesen, Holzung, Gärten, und ihre Gränzen und Marken mit tüchtigen Rissen, über Schiff und Geschirre, über alles Vieh, über den Wildstand und Försterey u. s. w. nebst den hieher gehörigen Manualen und darüber, zur geschwinden Einsicht, gefertigten kurzen Tabellen.

Anmerk. Diese Inventaria sind gleichsam der Spiegel, in welchem der Guthsbesitzer seinen Zustand und sein Vermögen aufs richtigste übersehen kann. Daher ist nöthig, daß er in diesen Aufsätzen die wahre Beschaffenheit und Güte aller einzelnen Stücke, gehörig taxiret, anzeigen,

ihren Abgang und Zuwachs von Zeit zu Zeit eintragen, und die daraus gezogenen Untersuchungstabellen alle halbe oder ganze Jahre neu verfertigen, und richtige Balanz von Gewinnst und Aufwand darinnen ziehen lasse; und solchergestalt in diesen Tabellen Inventarium und generellen Anschlag mit einander verbinde.

§. 109.

Fernere Regeln, in Absicht auf die Ordnung in den Landgeschäfften.

In Erhaltung des Landguthes ist ferner nöthig, daß es richtig verwaltet werde; und dies kömmt auf die Ordnung, das ist auf die geschickte Verbindung und Folge aller Landwirthschaftsgeschäffte unter und auf einander an. Denn, wo irgend in einem Nahrungsstande die Geschäffte in einer Reihe auf und neben einander folgen müssen, so ist es unstreitig in der Landwirthschaft. Es hat hier nämlich die Natur bereits eine gewisse Ordnung in der Folge der gesammten Geschäffte angegeben, auf die man nur Achtung haben darf, um einen Leitfaden in denselben zu bekommen. Der Landbau giebt davon die deutlichsten Beyspiele. Und da die Ordnung vornehmlich die geschickte Verbindung der Mittel zu Erhaltung des Endzweckes erfodert, so sind die zur Landwirthschaft nöthigen Werkzeuge nicht nur in richtigem Verhältnisse zu den Wirthschaftsgeschäfften zu erhalten, sondern auch in eine zweckmäßige Thätigkeit zu setzen. Menschen, Vieh und Ackergeräthschaft müssen also in genugsamer

Menge

Menge und Güte vorhanden seyn; sie müssen insgesammt zu Bestreitung der Geschäffte, nach möglichsten Kräften wirken, sich theils einander vorarbeiten, theils zu gleicher Zeit unterstützen. Das letzte geschieht besonders bey den Diensten aller, die auf dem Guthe arbeiten, sie mögen Dienstbothen, oder zu Dienstpflichten angesetzte Leute seyn. Kurz, die Ordnung in allen Landwirthschaftsgeschäfften erheischet, daß jegliches nach der von der Natur schon selbst bemerkten Zeit geschehe, und alsdenn, daß unter den Werkzeugen und Geschäfften ein richtiges Verhältniß gehalten werde.

Anmerk. Vermöge dieser Ordnung wird jedem Geschäffte die ihm von Natur bestimmte Zeit angesetzet, und keines zur Unzeit unternommen; den Leuten überhaupt ihre Arbeit, aber auch ihre Subordination zu Verrichtung dieser Arbeiten, angewiesen; alle Geräthschaften an ihren bestimmten Ort gestellet, und jederzeit in tüchtigem Stande gehalten, auch selbst die Wirthschaftsgebäude zu dem vorgesetzten Endzwecke bequem eingerichtet; (§. 108.) und die Erhaltung dieser Ordnung wird ohnedem noch einem Verwalter, oder Hofmeyer, übergeben, von dem der Landwirth diese Punkte sämmtlich fodert.

§. 110.

In Absicht auf die Errichtung des nöthigen Wirthschaftsfußes und des Rechnungswesens.

Vor allen Dingen errichtet der Landwirth, wie alle übrige gute Hausväter, seinen Wirthschaftsfuß, das ist, seinen dem Guthe angemes-

senen Zustand von Einnahme und Ausgabe(§.34.). Dieser nun begreift hier das Geschäffte selbst mit in sich, und ist darinn von der Wirthschafts-Einrichtung in Städten unterschieden, allwo Haushaltung von dem Gewerbe leicht kann getrennet werden (§. 35. 70. 90). Auf dem Lande aber geht dies nicht wohl an. So wie hier also der Wirthschaftsfuß die ganze Einnahme aus dem Ackerbaue, Viehzucht, Holzung, allerley andern Früchten, u. s. w. enthält; so ist auch darinnen aller Aufwand auf diese Producte enthalten, von welcher Art er immer sey, er mag die eigentliche Haushaltung, oder die Kosten der ländlichen Geschäffte angehen. Und damit der Besitzer diesen seinen Wirthschaftszustand jederzeit richtig anlegen könne, so berechnet er den Ertrag aller seiner Grund- und Nutzungsstücke, bringt sie in Summe, hält diese gegen die gesammte Ausgabe, sieht, wo und wie er etwas mit mehr Vortheil und wenigerm Aufwande bewerkstelligen, und also etwas ersparen könne, als welches ihm allemal im Gewinnste zu gute kömmt. Um aber die Wirthschaftsbalanz jederzeit genau übersehen zu können, hält er für jede beträchtliche und verschiedene Art der gewonnenen Producte besondere Bücher, als von der sämmtlichen Aerndte aller Früchte und Gewächse, von dem Ausdrusche daraus, von dem auf die Böden geschafften Getraide, von der gesammten Viehnutzung, von den Forst-Einkünften u. s. w. und endlich ein Hauptbuch, worinn die baare Einnah-

me von allen diesen Naturalien, als auch die baare Ausgabe, die zur Wirthschaft angewandt worden, enthalten ist. Diese Rechnungsbücher stehen in genauer Verbindung mit einander, und aus ihnen erhellet der jedesmalige Zustand der Wirthschaft sehr zuverläßig.

§. 111.

In Absicht auf die Gewinnung der nöthigsten Naturalien zur Wirthschaft.

Wenn der Landwirth viel baares Geld für die Haushaltungsbedürfnisse an Victualien und Futter fürs Vieh ausgeben muß, so kömmt er bey seiner Handthierung sehr zu kurz. Er muß viel verkaufen, aber wenig selbst kaufen, und hat zur Grundregel, sich vor allem baaren Geldaufwande, so viel möglich, in Acht zu nehmen. Dieserwegen befleißiget er sich, alle Nothwendigkeiten der Haushaltung auf seinem eigenen Grundstücke zu erzeugen; und wenn diese nicht zu dem allen von selbst geschickt sind, so suchet er sie dazu in Stand zu setzen. Er erbauet auch wohl, an statt des einen nöthigen Products, ein anderes, das im Nothfalle dessen Stelle ersetzet. Z. E. an Orten, wo wie in gebirgischen Gegenden, im Voigtlande, u. s. f. das Getraide nicht fort will, gerathen doch, den Versuchen zufolge, die Erdäpfel; wo Waizen oder Gerste nicht fortkömmt, bauet er Roggen oder Haber ꝛc.

Anmerk. Zu diesen nöthigen Bedürfnissen gehören vornehmlich alle Naturalien, wodurch Men-

schen und Vieh auf dem Guthe unterhalten werden, folglich alle Eßwaaren, an Getraide und mancherley Feldfrüchten; sodann die Gartenfrüchte und alles Wurzelwerk; alle Fütterung fürs Vieh, an Körnern, Gras, Heu, Stroh, und allen andern Arten der hierzu dienlichen Gewächse.

§. 112.

In Absicht auf Erbauung anderer Naturalien, die vorzüglichen Vortheil und Vertrieb haben.

Nach dem nöthigsten erbauet der Landmann vorzüglich dasjenige, wovon er den meisten Vortheil, und was den besten Absatz hat. Denn da er allen Ertrag aus seinem Landbau und Viehzucht nehmen muß, so wird er billig in beyden Fällen sein Augenmerk auf solche Producte richten, die am meisten gesuchet werden; gesetzt auch, daß er sie vorher nicht sonderlich gebauet hätte. Er richtet sich also nach dem Boden, und wenn der zum reichen Kornbau nicht vorzüglich geschickt ist, so leget er ein Theil seines Landes zum Erbau solcher Sachen an, die im Handel und Gewerbe gute Preise haben, sehr gesuchet werden, und darneben in Proportion mehr einbringen, als die auf seinen Aeckern zu erbauenden Getraidefrüchte. Solchergestalt beschäfftigen sich viele besser mit dem Tabacksbau, mit dem Flachs- und Hanfbau, mit dem Waid und der Färberröthe, Rübsen, Ertoffeln u. s. w. Doch hat jeglicher Eigenthümer hierbey erstlich sorgfältige Versuche anzustellen, wiefern dergleichen Producte auf seinen Grundstücken gerathen, und in

wiefern, auch wie oft er wahrscheinlich Mißwachs zu befürchten habe. Ferner hat er den Gewinnst daraus mit dem Gewinnste aus dem sonst zu erbauenden Getraide genau zusammen zu halten, und daraus einen Ueberschlag zu machen, auch bey jeder Art der Producte die Sicherheit, Leichtigkeit und geringen Kosten beym Absatze mit in Anschlag zu bringen. Denn eben dieser vortheilhafte Absatz der gewonnenen Vorräthe ist ein Stück der landwirthschaftlichen Klugheit, weil eben dadurch der letzte Endzweck aller ländlichen Bemühungen, nämlich die Erwerbung des Vermögens, erhalten wird. Und wenn sich auch der Vertrieb nicht sogleich in kurzer Zeit findet, so ist es doch die Pflicht eines klugen Wirthes, daß er sich in den Stand setzet, es eine Weile mit ansehen zu können, und alsdenn von dem besten Preise Vortheil zu ziehen, der sich zu seiner Zeit gewiß einstellet.

Anmerk. Wenn gleich der Landwirth, außer dem Getraide, noch andere Naturalien mit großem Eifer zu bauen unternimmt: so würde er doch sehr unvorsichtig handeln, wenn er den Getraidbau dabey gänzlich aufgeben wollte. Denn zu geschweigen, daß es seine haushälterische Pflicht ist, so viel, als er gebrauchet, wo möglich, allemal zu erzeugen, und zur Gewinnung des unentbehrlichen Düngens des Strohes zum Einstreuen nicht entbehren kann; so kommen auch Zeiten, da er die nöthigen Getraidebedürfnisse, wenn er sie kaufen sollte, so theuer bezahlen müßte, daß aller Gewinnst aus seinen übrigen Producten dadurch verschlungen wird. Hier-

nächst richtet er sich auch nach seinem Boden, und nimmt solchen, auf dem das Getraide nicht artet, zu andern dergleichen Naturerzeugungen. Was aber den Verkauf seines Vorrathes anlanget, so soll er billig nur den Ueberschuß dessen verkaufen, was über seine Bedürfnisse von 14 bis 18 Monathen ist. Handelt er anders, so ist das schon nicht wirthschaftlich, unerachtet die allerwenigsten geringern Landwirthe von Bauern und Pachtern diese Wirthschaftsregel zu befolgen im Stande; vielmehr genöthiget sind, mit Verkaufung ihrer Früchte gleich nach der Aerndte anzufangen, und folglich weder guten Preis, noch Gelegenheit der Verfahrung abwarten können.

§. 113.

In Absicht auf die Unterhaltung des Gesindes und des Viehes.

Es zeiget sich auch eine wirthschaftliche Erhaltung des Guthes darinn, wenn auf den Unterhalt von Menschen und Vieh aller Fleiß gewandt wird. Zwar ist der Endzweck der Speisung und des Futters aller Orten einerley, nämlich, daß alles satt bekommen muß. Aber man hat sich auch nach der Landesart zu richten, und seine eigene Klugheit zu Rathe zu nehmen, wie man es hierinn am besten einrichten, und am genauesten wegkommen kann. Dem Gesinde und den Arbeitern wird gewöhnlichermaßen bey den Mahlzeiten nur Suppe und Gemüse gegeben, oder doch an zwey, mancher Orten an drey Tagen in der Woche Fleisch, etwa $\frac{1}{2}$ Pfund

auf die Person, oder doch etwas, das Fleisches Stelle vertritt. Das Getränke ist entweder Kofent, oder schlechtes Nachbier, und bisweilen einmal die Woche Bier, außer der Aerndte täglich. Gleiche Aufmerksamkeit ist bey der Viehfütterung anzuwenden. Wenn auf einem Guthe alles Zugvieh mit Gras und Heu, höchstens noch mit Spreu und Abkehricht aus den Scheunen das Jahr über durchgebracht werden kann; so ist das ein großer Vortheil. Eben so ist es mit dem Nutzungsvieh. Außer dem aber werden die Pferde mit Haber, und an theils Orten mit Roggen, bey schwerer Arbeit, gefüttert, und wird auf ein Pferd im Sommer die Woche fast 1 Dresdner Scheffel Haber und 1 Zentner Heu gerechnet, ohne das Hechsel. Im Winter halb, bis drey Viertel so viel. Ueberhaupt aber wird des Düngers, oder der Mistung wegen, so viel Vieh, Nutzungsvieh und Mastvieh, gehalten, als das Guth immer ertragen kann.

Anmerk. Unerachtet es nicht an allen Orten gleich ist, so läßt sich doch die Kost fürs gemeine Gesinde ins Mittel annehmen, und demselben die gehörige Portion alle 8 oder 14 Tage zutheilen. Ein Knecht bekömmt auf 14 Tage 42 Pfund Brod, im Teige gerechnet, oder auf den Tag 3 Pfund. Eine Magd 31½ Pfund, oder auf den Tag 2 bis 2¼ Pfund. Butter oder Fett 1 Pfund; Käse 40 Stück; Speck 1 Pfund; und dieses auch eine Magd. Am Ersparen ist, bey Speisung des Gesindes, jedoch daß sie nur satt werden, viel gelegen. Ein mäßiges Guth, das täglich 24 bis 25 Personen zu speisen hat, und

wo an der Mahlzeit einer jeden Person nur 1 Pfennig ersparet wird, erhält jährlich 60 Rthlr. an Ersparniß, und dadurch ist dasselbe Guth in der Wirthschaft um 3000 Rthlr. gebessert, und wirklich um so viel mehr werth. Ueber die Gesindespeisung und Unterhaltung des Rind- Schweine- und Federviehes giebt Herr Pastor Germershausen, der Verfasser der Hausmutter, wovon bereits 4 Bände heraus sind, im 1sten Theile sattsamen Unterricht; und zwar nach verschiedentlicher Güte der Länder, wo alle Ingredienzien dieser Speisung nach dem Maaße und Gewichte angegeben sind.

§. 114.

Nebengeschäffte, worauf der Landwirth sieht.

Außer den Hauptbeschäfftigungen des Landbaues und der Viehzucht hat der Landwirth auf seinem Guthe verschiedene Nebengeschäffte, die entweder auf demselben schon angeleget sind, oder doch daselbst, nach Maasgabe der Landesgesetze, angeleget werden können. Dergleichen sind das Bierbrauen, Branntweinbrennen, Fischerey, Holzcultur, Hopfenbau u. s. w. deren einige mehr, einige weniger Vortheil abwerfen, einige aber ohnedem nur neben bey getrieben werden, um nur etliche Hände mehr zu beschäfftigen. Da wir von verschiedenen dieser Geschäffte noch in der Folge etwas zu reden haben, so merken wir allhier nur dieses an: daß ein guter Landwirth auch diese Nebendinge, so fern sie ihm noch einigen Nutzen bringen, beybehält, und sie, so

viel

viel sichs thun läßt, lieber mehr auszubreiten, als aufzugeben suchet.

§. 115.

Verbesserung eines Landguthes, im Ganzen.

Der Erhaltung des Guthes steht die Verbesserung desselben unmittelbar zur Seite. Diese aber ist entweder allgemein, und geht überhaupt das ganze Guth an, oder sie betrifft nur einen und den andern Theil desselben. Bey der allgemeinen Verbesserung geht es dahin, wenn man demselben überhaupt neue Gerechtigkeiten verschaffet, sie bestehen, worinn sie wollen, oder auch, wenn man gegentheils eine oder die andere Beschwerde von dem Guthe los werden kann. Nach diesem verschaffet man dem Guthe zu seiner Consistenz einen Theil, der ihm etwa noch fehlte, als z. E. neue Pertinenzstücke, besser geschlossene Gränzen, und einen genauen Zusammenhang der getrennten Stücke, etwa durch Vertauschung und Verwechselung derselben mit andern ꝛc. Man führet ein neues Verhältniß, einen neuen Gebrauch unter den Theilen ein, man vermehret die fehlenden Dienste, man ist mit der Arbeit meistentheils voraus, und suchet das Guth vortheilhafter zu nutzen, als bisher. Bey allen diesen allgemeinen, als auch hernach besondern Verbesserungen, machet man sich zuvor einen rechten Entwurf, und schlägt die Kosten zum Theil reichlich, den Gewinnst aber gering an,

und hüthet sich sehr, damit niemals die Verbesserung mehr koste, als sie einbringt. Man unternimmt alle Verbesserungen in gehöriger Ordnung; erstlich vom Nothwendigen, denn vom Bequemen und Vergnügenden, sparet bey reellen Verbesserungen nicht das Geld, und stöhret dabey andere nicht in ihrem Rechte.

Anmerk. Man muß die eigentliche Verbesserung eines Guthes wohl von dessen höhern Nutzung unterscheiden. Ein Guth kann höher genützet werden, durch Veränderung der Haushaltung einer Art in die andere; was bisher verwaltet worden, kann nunmehr verpachtet werden; was im Ganzen verpachtet gewesen, kann in einzelnen Theilen auf Pacht ausgethan werden. Alles dies ist keine Verbesserung im genauen Verstande, sondern nur ein Mittel, die Einkünfte vom Guthe auf einen sichern Fuß zu setzen. Alle Verbesserung hergegen erfodert, daß entweder eine totale Veränderung in der ganzen Einrichtung der Haushaltung und Bewirthschaftung vorgenommen werde, und das ist die hier angeführte Verbesserung im ganzen; oder aber, daß man mit einzelnen Stücken anders zu wirthschaften anfängt.

§. 116.

In den Theilen des Guthes, in den Ländereyen.

Die besondern Verbesserungen gehen fürs erste die Ländereyen an. Man verbessert das Land auf eine tüchtige Weise, wenn man dessen Bestellung so einrichtet, daß sie weniger kostet; z. E. wenn man sie mit wenigerm Vieh, mit wenigern Menschen, mit bessern Geräthschaften bewerk-

bewerkstelliget; wobey man genau zu erforschen hat, was diese Bestellung für unausbleiblich nöthigen Aufwand erfodert. Denn daraus läßt sich bald urtheilen, ob mans geringer ausführen könne. Man kann überdies durch abzuwechselnde, oder durch einzuführende neue Arten von Fruchtpflanzen, die Fruchtbarkeit des Ackers vermehren; zumal da die Erfahrung es giebt, daß mancher Acker fremde Getraidarten besser nähret und fortbringet, als die auf ihm erzeugten. Ein gleiches hat sich von den neuen ausländischen Fruchtarten zu Tage geleget. Dieses gilt nun nicht etwa von allen Aeckern überhaupt, sondern von einem und dem andern insbesondere, den der Landwirth auf alle Weise, durch neue Sorten der Saamen, durch besseres Pflügen, durch geschicktere Bearbeitung und bessere Düngung fruchtbarer zu machen suchet. Auch gehöret es hieher, wenn er die Braachen durch Einführung kleiner Nebenbestellungen, mit Kohl, Flachs u. s. w. zu nutzen sich angelegen seyn läst. Zu den Ländereyen gehöret auch die Verbesserung der Wiesen, ihre bessere Wartung und Pflegung, ihr Anbau durch gesunde und neue Futterkräuter, und noch die Verbesserung der Holzung, die zu unsern Zeiten, da der Holzmangel so sehr einreißt, eines der vorzüglichsten Augenmerke bey Verbesserung der Landwirthschaft ist; da man leicht voraus sehen kann, daß in manchen Gegenden fast der beste Kornacker, wenn statt des Korns Holz darauf erbauet würde, sich am meisten verinteressiren

füren muß. Das Holz wird alle Jahre theurer; das Korn aber im geringsten nicht.

§. 117.

In der Viehfütterung, Gebäuden, Gesinde-Unterhalt u. s. w.

Die in der Viehfütterung anzustellenden Verbesserungen gehen theils die beste Anwendung des Strohes und Heues zur Fütterung, theils den hinlänglichen Erbau von grünem Futter an, damit das Vieh mehr auf dem Stalle gehalten und gut gefüttert, als auf die magern, und oftmals entfernten Weiden getrieben werde. Bey dieser Wirthschaft mit dem Futter können wir auch alsdenn besser Vieh halten, es mehr warten und verpflegen, und es folglich um die Hälfte einträglicher nützen. Denn es kömmt nicht eben auf vieles, sondern auf gut gefüttertes und wohl gehaltenes Vieh an, wenn man Verbesserungen damit machen will. Dieses ist auch gleichsam das Hauptprincipium, welches der Verfasser der Hausmutter, und zwar im 4ten Bande derselben angenommen; wornach er sowohl die Erziehung, als verschiedene Fütterungsarten des Viehes beurtheilet, auch die verschiedenen Weiden unter sich vergleicht, und bey magern, knappen, auch entfernten Weiden die Stallfütterung gleichfalls anpreist, letztere aber bey vollen und nahen Weiden auch Gesindemangel widerräth. Nächst dem werden die Gebäude gebessert, und so standhaft eingerichtet, daß sie nicht dem stä-

ten

ten Wandel unterworfen sind. Die übrigen werden lieber abgeschaffet, als unnöthige Kosten auf dieselben verwendet. Denn viel Gebäude sind allemal eine Last. Eben so ist es eine merkliche Verbesserung, wenn man weniger Gesinde halten, und doch mit demselben viele Geschäffte bequem bestreiten kann, wodurch man Kost und Lohn ersparet, auch vielen Verdruß vermeidet. Oder man suchet, mit der nämlichen Anzahl Gesinde mehr Arbeit zu verrichten, und ihren Fleiß mehr anzustrengen; als wodurch man in der Arbeit vorrücket, und auch im Lohne ersparet. Endlich so sieht man oftmals darauf, die Producten des Guthes nicht sogleich roh zu verkaufen, sondern sie, so viel sich thun läßt, zu veredeln, und überhaupt allen großen Aufwand und unnöthige Kosten, welches besonders bey den Verwaltern erforderlich ist, einzuschränken, auch auf allerley Nebenvortheile, die aus mancherley Umschlägen entstehen können, kluge Acht zu haben.

Anmerk. In Absicht auf das bessere Vieh und dessen sorgfältige Pflegung dringen die meisten Neuern, auf die starken ausländischen Kühe, welche nach dem 4ten Band der Hausmutter eben nicht erkauft, sondern nach Verhältnißmäßiger Fütterung überall selbst aufgezogen werden sollen; davon sich unten bey der Viehzucht wird reden lassen. Die Veredelung der Naturalien, die auf dem Guthe vorgenommen werden kann, ist nach Beschaffenheit der Theile desselben einzurichten. Bald läßt der Eigenthümer das Gras selbst mähen und verarbeiten, nachher aber theuer verkaufen, anstatt daß er sonst

die

die überleyen Wiesen verpachtete; bald läßt er das Holz zu Kohlen brennen; bald das Heidekorn lieber zu Grütze vermahlen, als es roh zu verkaufen; bald seinen Roggen zu Branntwein verbrennen, und ihn bis auf bessere Preise hin zu legen; bald die Gerste in Malz zu verwandeln und auszuschütten u. s. w.

§. 118.

Pflicht des Landwirthes.

Hat ein Landwirth die Erhaltung seines Guthes, nebst dessen Verbesserung, und überhaupt die Bewirthschaftung desselben, in eine gute Ordnung nach den Regeln gestellet (§. 108. ff.), so kann die Führung der ganzen Wirthschaft, so weitläuftig sie auch immer ist, demselben weiter nicht schwer werden. Ist das Guth nicht so groß, so nimmt er die Verwaltung selbst über sich, oder läßt das meiste durch einen Wirthschaftsschreiber, Hof- oder Hochmeister, Großknecht oder Schirrmeister verrichten, den er unter sich hat. Ist es aber von weitem Umfange, und sind die Geschäffte in manche besondere Nebenzweige untergetheilet, so hält er einen Verwalter, der ein Mann von Erfahrung, Einsicht und gesetztem Wesen seyn muß, unter dessen Aufsicht die Geschäffte in der natürlichsten Ordnung geführet werden. Der Eigenthümer hat, als Landwirth, alsdenn nur Acht zu geben, daß in der mit dem Verwalter durchgegangenen Einrichtung nichts gestöret werde. Er muß daher mit diesem die Geschäffte alle Woche durchgehen, sich

von dem, was verrichtet worden, und was künftige Woche zu verrichten ist, Eröffnung thun lassen, alles, was von Naturalien und Gelde die Woche über eingekommen, was auf die Geschäffte, und sonst verwendet worden, aus den Manualen und Registern des Verwalters in seine Rechnungsbücher übertragen, über alle bisherigen und künftigen Anstalten mit dem Verwalter berathschlagen, seine ferneren Befehle geben, auch des erstern Meynung über alle Vorgänge mit guter Ueberlegung anhören. Besonders thut der Eigenthümer gut, wenn er sich auf seinen Feldern, Grundstücken und Gebäuden fleißig umsieht, die Arbeiter von Zeit zu Zeit selbst besuchet, auf ihren Fleiß, Treue, oder auch Nachläßigkeit ein Augenmerk richtet, und sich mit ihnen als Hausvater selbst bekannt machet. Durchgehends aber ist es die Pflicht eines rechtschaffenen Landwirthes: mit seinem Beyspiele sowohl im Fleiße, als im ganzen Betragen den Seinigen gut vorzustehen, und sie beydes durch Glimpf oder Gelindigkeit, und durch strenge Hauszucht, in ihren sämmtlichen Pflichten zu erhalten.

Anmerk. Ich setze hier alle die allgemeinen Pflichten des Landwirthes zum voraus: als die wahre Uebung aller Tugend, besonders der Gottesfurcht, Gerechtigkeit und Billigkeit im Hauswesen; seine besondere Wachsamkeit, seine Genauigkeit im Rechnungswesen u. s. w. Die Unterbedienten, auf die sich, außer der Vernehmung mit dem Verwalter, seine nächste Aufmerksamkeit erstrecken muß, sind auf großen

Güthern:

Güthern: der Wirthschaftsschreiber, der Gerichtshalter, der Ackervogt, der Wiesenvogt, der Forstbediente, der Schäfer, zum Theil auch die andern Hirten, der Teichmeister, der Gärtner, der Müller, auch wohl die Beschließerinn oder Ausgeberinn u. s. w. In der Ordnung der Landgeschäffte sind es die Arbeiten des Gesindes, vornehmlich der Knechte, Taglöhner und Frohndienstler; daß darinn nach den verschiedenen Jahreszeiten ein festes Regulativ getroffen werde, was von Weyhnachten bis zur Feldarbeit, von dieser bis zur Aerndte, von dieser bis zur Wintersaat, von dieser wieder bis auf Weyhnachten, in einer bestimmten Reihe von Tage zu Tage fortgesetzet und erfüllet werden solle; worüber der Verwalter jederzeit ein richtiges, dem Herrn vorzulegendes Verzeichniß führen muß.

§. 119.

Pflicht der Landwirthin.

Auch die Landwirthin hat ihre besondere Pflichten auf sich. Denn ihr liegt die Sorge für Küche und Keller des Landwirthes und Eigenthümers ob. Sie hat Pferde und Schaafe, doch letztere nur auf großen Güthern, wo eigene Schäfer gehalten werden, ausgenommen, die ganze Aufsicht über die Viehzucht, zumal des Zuchtviehes, und über die gesammten Vorräthe der eigentlichen Hauswirthschaft auf sich. Dieserwegen steht auch die Ausgeberin, wegen Verpflegung des sämmtlichen Gesindes, zunächst unter ihr. Nach dieser ist die Hofmeyerin, oder Viehmutter, wie sie einiger Orten heißt, an sie

gewiesen,

gewiesen, welche die zur Fütterung und Wartung angestellten Mägde unter sich hat. Dieser ihrer Treue und Wachsamkeit, eben wie der Mägde ihrem Fleiße, hat die Landwirthin öfters und unvermuthet nachzuspüren, über die ihrer Sorge und Veranstaltung überlassene Nutzung des Viehes richtige Rechnung zu halten, und mit dem Hauswirthe wöchentlich ihre Einnahme und Ausgabe durchzugehen; damit selbige in dieses seine Bücher im Ganzen übergetragen werde. Mit der Beschließerin, Ausgeberin oder Wirthschaftsjungfer, aber und Hofmeyerin hat sie wöchentlich, wie der Landwirth mit dem Verwalter (§. 118.), die Arbeiten der Mägde durchzugehen, sich davon Bericht abstatten zu lassen, und die neuen Geschäffte mit ihr zu überlegen und anzuordnen; wenn nicht anders der Landwirth die Einrichtung von der Arbeit der weiblichen Dienstbothen auf dem Hofe ebenfalls über sich genommen hat.

Anmerk. Gleichergestalt wie der Herr des Guthes die Knechte, Taglöhner und andere Dienstpflichtige zur Arbeit anstellen läßt: so hält auch die Frau unter den Mägden auf dem Hofe eine bestimmte Ordnung in den Geschäfften, damit jede das gehörige zugetheilet bekomme; z. E. eine das Rindvieh zu füttern und zu melken, eine andere die Schweine und alles Federvieh, eine dritte die Kühe, eine vierte das Hauswesen, Wartung der Kinder, die Reinlichkeit im Hause u. s. w. zu besorgen habe.

§. 120.

Letzter Endzweck aller Landwirthschaft.

Solchergestalt erhellet denn, daß der allerletzte Endzweck der Landwirthschaft bey Benutzung, Erhaltung und Verbesserung der Landgüther dahin abziele, durch diese Landgeschäffte Vermögen zu erwerben. Folglich ist klar, daß der Landwirth nach den allgemeinen Regeln bey Erwerbung des Vermögens (§. 27. 110.), und nach der festgesetzten Einrichtung eines gehörigen Wirthschafts-fußes, allezeit zu erübrigen, und das Erübrigte so viel mehr wiederum gut anzuwenden suchen müsse, je mehr es etwas namhaftes ausmachet, und in die Kapitalien läuft. Seine Klugheit wird ihn schon lehren, welchergestalt er das Erworbene, nach Beschaffenheit der Umstände, entweder zu seiner bisherigen Wirthschafts-Verbesserung, oder zu neuem Ankaufe, oder zu Ausleihung, am besten nutzen möge, darüber wir uns hier nicht weiter einlassen.

II. Kapitel.

Vom Ackerbaue.

§. 121.

Erklärung vom Acker und Ackerbaue.

Unter allen ländlichen Geschäfften ist der Ackerbau das erste und vornehmste; denn es ist

das

das einträglichste, aber auch das weitläuftigste, und gar oft wird unter diesem Namen die ganze Landwirthschaft verstanden. Man nennt aber Acker einen Theil der Oberfläche des Erdbodens, zu Erbauung des Getraides und anderer Feldfrüchte eingerichtet; und den Ackerbau eine Wissenschaft, die Oberfläche der Erde zu Hervorbringung des Getraides geschickt zuzubereiten, das darauf Erzeugte zu rechter Zeit einzusammeln, die Körner und die eigentlichen Früchte von dem Abgange schicklich abzusondern, und alles zum Vortheil der ganzen Wirthschaft anzuwenden. Es hat aber ein solcher Theil der Erdfläche, der den Namen des Ackers führet, nicht durchgehends einerley Größe und Bestimmung. In Sachsen, und vielen Gegenden Deutschlands, wird das Ackerfeld nach Hufen eingetheilet, deren eine 30 Quadrat-Morgen, und ein Morgen 300 Quadratruthen hält, deren jegliche 15 Schuh 2 Zoll Dresdner beträgt. Man muß sich diese Feld- und Ackergrößen, nach den verschiedenen Ländern, bekannt machen, wozu unter andern in Münchhausens Hausvater 1 B. S. 549 ff. eine Anleitung gegeben ist.

Anmerk. In der angeführten Erklärung vom Ackerbaue liegt bereits die gesammte Ordnung der Ackerbaugeschäffte, die wir in der Folge durchgehen werden. Schon die Alten haben, vornehmlich Varro, eine ähnliche Erklärung gegeben, und den Ackerbau eine Wissenschaft genannt, die da lehret, wie jeder Acker zu bestellen, zu besäen, und wie daraus die reichsten Früchte zu ziehen seyn. Varro de R. R. I. 4.

§. 122.

Eintheilung und Ordnung der Ackerbaugeschäffte.

Die zum Ackerbau erforderlichen Geschäffte sind von mehr, als einer Art, und folgen in fünf Ordnungen auf einander. Die erste Ordnung enthält die Geschäffte für die Zubereitung und Bestellung des Ackers; die zweyte, die Ackergeschäffte zur Einsammlung der erzeugten Feldfrüchte; die dritte, die Geschäffte zur Absonderung der Körner von den Abgängen in dem eingesammleten Getraide; die vierte, die Geschäffte zur vernünftigen Anwendung der gewonnenen Früchte; die fünfte, die Geschäffte zur unbeschädigten Verwahrung der übrig bleibenden Körner. Jede dieser Ordnungen begreift verschiedentliche Unter-Abtheilungen in sich, die in dem Folgenden kürzlich anzuzeigen sind. Aus dieser Eintheilung aber erhellet bereits, daß alle Ackerarbeiten einen genauen Zusammenhang und eine natürliche Folge auf einander haben, und daß folglich eine immer in der andern gegründet sey. Dieser Zusammenhang der Geschäffte zeiget ferner, daß die Landbaukenntniß allerdings, gleich andern Wissenschaften, in einen systematischen Vortrag könne gebracht werden, und daß wirklich Niemand von den besondern Stücken derselben urtheilen könne, der nicht vorher den ganzen Zusammenhang derselben allgemein betrachtet hat.

§. 123.

Die erste Ordnung der Geschäffte erfodert eine Kenntniß der Grundsätze, einen Acker zu bestellen.

Gleich die erste Ordnung der Ackergeschäffte, nämlich die Bestellung des Ackers, setzet verschiedene Kenntnisse und Nebengeschäffte voraus. Man muß wissen, nach welchen Grundsätzen ein Acker zu bestellen sey: nämlich überhaupt nach solchen, damit die dem Acker anvertraute Saat gehörig behalten, gut keimen und wurzeln, und von den Nahrungssäften in demselben ihr hinlängliches Wachsthum bekommen könne. Und diese Grundsätze erfodern wiederum einige physikalische Kenntnisse, vornehmlich vom Aufgehen, von Ernährung und vom Wachsthume des Keimes und der Pflanze. Die Saat wird gehörig behalten, wenn der Acker sie genugsam bedecket, befestiget, und ihr beym Hervorbrechen keinen sonderlichen Widerstand, weder durch die Festigkeit der Oberfläche, noch durchs Unkraut, noch durch Steine thut. Die Saat wird alsdenn gut wurzeln, wenn sich ihre Wurzeln überall nach allen Seiten ungehindert ausbreiten und festsetzen können; und hiervon wird theils der mürbe Acker, theils das gehörige dicht oder dünne Säen Ursache seyn. Unter diesen Umständen wird die Pflanze genugsame Nahrungstheile aus dem Acker an sich ziehen, wenn der Ackersmann darauf gesehen hat, daß der Boden mit den, zur Erzeugung und zum Wachsthume der Pflanzen

erfoderlichen, Nahrungssäften zureichend angefüllet ist. Diese Nahrungssäfte, der Grund der Fruchtbarkeit alles Erdreiches, bestehen aus öligten und laugensalzigen Theilen, die mittelst der Feuchtigkeit des Erdbodens proportionirlich aufgelöset, mit ihr vermischet, den eigentlichen Nahrungsstoff, als die wahren Grundtheile alles Düngers, ausmachen.

Anmerk. Unter die Grundsätze, einen Acker gut zu bestellen, gehöret vorläufig eine nicht überall beobachtete Cautel: nämlich die richtige Vertheilung des Ackers. Denn es müssen diejenigen, die ihn bauen, weder zu sehr damit überhäufet seyn, noch weniger davon haben, als sich nach dem Verhältnisse ihres Viehstandes schicket. Ferner geht oft ein Fehler in der Eintheilung der zum Ackerbau gehörigen Leute vor. In den besten Ackerörtern sind oft wenige, und in den schlechtesten, weil hier gemeiniglich Bau- und Brennholz am wohlfeilsten ist, die meisten Leute. Daher ist es gut, erstlich die überflüßigen Aecker absonderlich anbauen zu lassen, und an neue Bearbeiter zu geben, und alsdenn den Viehstand mit dem Ackerbaue in richtiges Verhältniß zu setzen.

§. 124.

Ferner eine Kenntniß des verschiedenen Erdreiches.

Ferner ist hierbey eine geprüfte Kenntniß des verschiedenen Erdreiches oder Bodens, und der mancherley Erdarten nöthig; denn darnach richtet sich auch die Bestellung des Ackers. Wer die Erdarten und ihre Vermischung gut kennt, der weis auch die Beschaffenheit des Ackers, ihr

Verhältniß zu der Bestellung und ihren Einfluß auf das Saatgetraide zu bestimmen; auch Vermischungen der Erdarten da vorzunehmen, wo sie zur Vermehrung der Fruchtbarkeit dienen und nöthig sind. Da aber aller Getraideacker eine Vermischung verschiedener Erdarten ist, indem keiner aus einer einfachen für sich allein besteht: so ist es gut, wenn man sowohl diese Erden selbst, als ihre gewöhnliche Vermischung auf den Feldern kennt. Unsere gewöhnlichen Aecker bestehen meistentheils aus Vermischung folgender Erdarten: Kalk, Kalkmergel, Mergel, Thonmergel, Thon, Sand. Wenn nun hiezu die verfaulten Theile von Thieren und Gewächsen kommen, oder auch allerley mineralische Stoffe, so wird aus dem Getraideland vielmals eine Vermischung, die an sich schwer auszusondern ist. Der aufmerksame Landmann thut indessen genug, wenn er diejenigen Erdarten und ihre Wirkungen sich bekannt machet, woraus der Acker größtentheils besteht. Denn diese geben ihm mehrentheils den Namen und Eintheilung, wornach der Landwirth seine Bestellung und Zubereitung einrichtet. Denn er pfleget vornehmlich dreyerley Art von Acker anzunehmen: schweren und starken, der meist aus fetter Garten- und Moor-Erde, aus Leimen, u. s. w. besteht, an Farbe schwarz, grau oder gelblich; mittlern Acker, der aus den vorigen Theilen, aber ziemlich mit Sande vermengt, zusammen gesetzet ist, an Farbe grau, wenn keine andere metallische Gemische darzu

kommen; endlich leichten, dürren und schlechten Acker, der zum stärksten Theile Sand, und darneben andere fruchtbare Gartenerde und düngende Theile hat. Ersteres pfleget Waizenland, das zweyte gutes Roggen- und Gersten-Land, das dritte, wenn es nicht ganz dürrer Sand ist, Roggen- und Haber-Land genennt zu werden.

Anmerk. Die Erdarten zu kennen, und fruchtbare Vermischungen davon anzustellen, hat unlängst Herr Andreä, auf Veranlassung der Kammer zu Hannover, den besten Versuch gemachet. (S. Abhandlung über eine beträchtliche Anzahl Erdarten aus Sr. Maj. deutschen Landen und derselben Gebrauch für den Landmann, Hannover 1769. in 8.) Er lehret darinn S. 208. daß alles schwere, kalte und zu nasse Land vorzüglich durch Zumischung des Kalkes, und ähnlichermaßen des Kalkmergels; alles leichte und dürre Land, durch Thonmergel und durch Mergel selbst, und auch zum Theile mit Thone könne verbessert werden. Der schlechteste Sand kann mit Lehm vermischet, und hierdurch zu gutem Roggenlande; und gegentheils zu bündiger Lehm, mit Sande vermischt, fruchtbarer gemacht werden. Vielmals findet man im Grunde des Ackers eine geschicktere Erdart, welche theils, wenn sie zu Tage gebracht ist, mit der obern Erde vermischet, theils allein gelassen wird, welches Verfahren in Schweden nicht ungewöhnlich, und daselbst das Wühlen genannt wird. Die angeführte Eintheilung des Ackerlandes, nach den verschiedenen Erdarten, wird es übrigens leicht machen, wenn an manchen Orten andere Unterscheidungen vorkommen, und ein Acker, kalt, warm, strenge, locker, steinigt, kleyigt, das ist, mergelicht und fein sandigt

digt u. s. w. genennt wird. Das fette Land läßt man gern gegen Morgen abhängen und hoch liegen; hergegen das magere tief und niedrig. Dem zu nassen Lande muß man schlechterdings durch Grabenziehen helfen.

§. 125.

Vornehmste Arbeit dabey, die Bestellung des Ackers; durch Pflügen.

Die letzte weitläuftigste und allerwichtigste Arbeit bey der ersten Ordnung der Geschäffte ist die Zubereitung des Ackers, und diese hat folgende einfache Bestellungen: das Pflügen, das Düngen, das Eggen, das Walzen, wo es nöthig ist, und das Säen. Das Pflügen ist die erste nöthige Bestellungsarbeit, wodurch der Grund der übrigen geleget wird, und es hat zur Absicht, nicht nur den Acker mürbe und rein zu machen, sondern vornehmlich es zu wege zu bringen, daß derselbe von Luft, Sonne und Feuchtigkeit gehörig durchdrungen werde. Man hat aber beym Pflügen auf die Werkzeuge, womit es verrichtet, auf die Art, wie es am besten bewerkstelliget, und zuletzt auf die Mannigfaltigkeit und Zeit, wenn es vorgenommen wird, zu sehen. Der Pflug ist das vornehmste und bequemste Werkzeug zum Umreißen des Erdbodens, und da man sich ohne Noth nicht gern eines andern bedienet, so sieht man nur darauf, daß die Größe und Stärke der Pflüge sich nach der Beschaffenheit des Ackers richten; und es ist daher nicht gut, wenn in vielen Ländern einerley Pflug, ohne Unterschied des

Erdbodens, eingeführet ist. Für einen leichten Acker gehöret ein leichter, hergegen für starken und festen Acker ein großer und schwerer Pflug. Das Pflügen wird, geschwinderer Arbeit halber, wenn es seyn kann, lieber mit Pferden, als mit Ochsen verrichtet, und bey guten Wirthschaften kommen erstere, wenn man ihren Nutzen berechnet, nicht höher, als die zu gleicher Arbeit erforderlichen Ochsen. Wenn aber iezt Landesregierungen in gewissen Provinzen Prämien auf die Einführung des Gebrauchs der Ochsen zum Pflügen setzen, so zielet man wohl damit auf die bisher gefehlte Vermehrung dieser Thiere, um der ausländischen Ochsen zum Schlachten entbehren zu können. Man richtet sich im tiefen und flachen Pflügen nach dem Boden. Denn tief zu pflügen ist nur in wenig Umständen dienlich, und deswegen nicht so allgemein anzunehmen, als es wohl gerühmet wird. Kleine und schmale Furchen sind auch zu besserer Umarbeitung des Ackers viel geschickter, als große und breite. Das Zugvieh wird hiervon weniger angegriffen, der Acker aber klärer und fruchtbarer. Der gemeine Landmann sage: je mehr Fahren, je mehr Ahren. Man machet die Fahren überall gleich tief, und bey jedem in der Folge wiederhohlten Pflügen gemeiniglich immer tiefer; man pflüget im kaltgründigen und nassen Boden gern in schmalen Beeten, oder solchen, welche in der Mitte einen hohen Rücken haben, damit die übermäßige Feuchtigkeit dadurch vermindert werde; im

andern aber hält man lieber breitere Beete. Wie oft ein Acker vor der Besäung umgepflüget werde, das ist zwar nicht aller Orten einerley, und kömmt auf die unterschiedliche Beschaffenheit desselben, ingleichen auf den Unterschied der Getraidearten an. Gewöhnlichermaßen werden bey uns die meisten Aecker dreymal gepflüget, deren erstes man das Braachen, oder die Brachfahre, meistens im Brachmonath, oder doch gewöhnlichermaßen vor dem Winter; das zweyte die Wendfahre, vor der Heuärnde; das dritte die Saatfahre, vierzehn Tage vor dem Säen, nennt. Je öfterer ein Acker gepflüget wird, desto besser trägt er. Dieserhalb werden die starken kaltgründigen, unreinen, grasartigen Aecker wohl viermal umgestürzet; hergegen andere, zumal die leichten und sandigten, sind durch zweymaliges Pflügen hinlänglich rein und mürbe gemachet, und man kann sie durch öfteres Pflügen zu lose, in trockenen Jahren aber ganz Kraft- und Saftlos, mithin völlig unfruchtbar machen.

Anmerk. Die beste ökonomische, zum Theil mechanische Beschreibung vom Pfluge steht im Hausvater Th. 1. S. 9 ff. Es ist gut, wenn der Guthsbesitzer selbst die Stellung und Beschaffenheit des Pfluges versteht, weil blos dadurch, daß wenn an demselben bey der Arbeit etwas verdorben wird, außerordentlich viel Zeit verlohren geht. Der Eigenthümer muß sich daher nicht schämen, die Pflüge oft und aufmerksam nachzusehen, ob sie alle im guten Stande sind. Ein nicht recht gestellter, oder gerade gehender Pflug machet falsche Fahren, und auch in dem

leichtesten Boden das Zugvieh zu Schanden. Die Obrigkeit sollte keinen Bauer annehmen, der nicht einen Pflug zu machen, und ordentlich zu stellen wüßte. Vielmals sind ganze Dörfer, denen es an so geschickten Bauern fehlet, und sich und ihrem Viehe damit Schaden thun. Auf gekünstelte Arten vom Pfluge muß sich billig kein Landwirth einlassen, weil meistens viel Unrichtiges dabey ist. Das öftere Pflügen ist übrigens jedem Acker nützlich. Ein starker Acker wird am öftersten umgepflüget; auch je mehlreicher eine Getraideart ist, und je mehr öligtes sie bey sich führet, desto mehr Nahrungssäfte erfodert sie, und um so viel öfterer muß dem Erdreiche durchs Pflügen geholfen werden. Daher ist es billig, wenn man den Waizenacker viermal pflüget, und ihm eine Fahre mehr giebt, als sonst in der Winterung gewöhnlich ist; eben so auch bey der großen oder zweyzeiligten Gerste, und dem guten wohlgedüngten Roggenlande. Die kleine Gerste und schlechtes Roggenland darf nur dreymal, aber außer dem Haber (welcher doch auch nach Beschaffenheit des Landes einiger Orten dreyführig bestellet wird) und Buchwaizen, nicht leicht ein Acker blos zweymal gepflüget werden. Denn dies ist schon eine üble Wirthschaft, die zuweilen nur aus Noth hingehen muß. Erbsen, Wicken, Linsen und Haber bekommen bisweilen nur eine Fahre; aber wenn man kann, machet man doch lieber ihrer zwey; unerachtet sie, wie alle Hülsenfrüchte nicht tief, sondern mehr oben nach den Seiten wurzeln. Die Wiederholung des Pflügens geschieht für die Braache in 6 Wochen; für die Wendfahre in 4 Wochen, auch zuweilen in kürzerer Zeit, je nachdem der Acker und die Witterung ist, und es hat ein Ackersmann blos darauf zu sehen, ohne sich an Tag und Zeichen zu binden, ob der umgestürzte Acker von der Wirkung der Luft und

der

der Sonne in dieser Zeit gehörig durchdrungen und aufgelöset ist. Die Sommeräcker hergegen gebrauchen so lange Zeit nicht. Im Ganzen, sowohl der Theorie, als der Erfahrung wegen, lese man über die gesammte Ackerbestellung, sowohl des Pflügens, als der folgenden Arbeiten, die Vorschriften zur Ackerbestellung im Hausvater Theil I. p. 91. und in den Berliner Beyträgen zur Landwirthschaft, den ganzen I. und II. Band. Daß übrigens mit Pferden beym Pflügen mehr ausgerichtet werde, als mit Ochsen, ist gewiß. Die Arbeit fördert mit den erstern viel geschwinder, und wird auch besser; sie können auch zu der Zeit, wenn nicht gepflüget wird, viel besser, als die Ochsen, genützet werden. In der Arbeit, und bey mäßigem Futter, kömmt nur 1 Pferd gegen 2 Ochsen zu stehen. Ja wenn man alsdenn mehr Kühe hält, verliert man auch am Dünger nichts.

§. 126.

Durch Düngen mit den gewöhnlichen Düngungsarten.

Das zweyte, wegen stäter Erschöpfung des Ackerlandes, nöthige Geschäffte ist das Düngen, als durch welches dem ausgezehrten Acker wiederum ein Vorrath von salzigen und öligten Theilen verschaffet wird, die nebst der wässerigten Feuchtigkeit den Grund aller Fruchtbarkeit ausmachen. Alle Düngungsarten theilen sich bekanntermaßen in die gewöhnlichen und ungewöhnlichen. Die gewöhnlichen geschehen insgesammt durch den Mist, und die Auswürfe der Thiere, unter denen der Schaafmist, Rindviehmist, Pferdemist,

demist, Schweinemist, Taubenmist und von anderem Geflügel, beym Ackerbau die gemeinsten und besten sind. Der Schaafmist behält, seiner häufigen flüchtigen Salze und baldigen Auflösung wegen, vor anderm Dünger den Vorzug. Er schicket sich auch für jeglichen Acker, düngt das erste und zweyte Jahr sehr stark, hält aber nicht über die vierte Tracht aus. Dieser Schaafmist ist zum Theil mit eine Ursache, warum auf manchen Güthern noch große Schäfereyen gehalten werden, die sonst ihre Kosten kaum einbringen würden. Man ist daher billig auf dessen Vermehrung bedacht. Er wird seiner Hitze wegen auf kaltem Boden, folglich auf niedrig gelegenen Stücken, und in Thälern, am wirksamsten gebrauchet, und zwar für allerley Getraidearten. Auch unterscheidet man in der Anwendung den Sommermist von dem Wintermiste; weil ersterer schon mehr flüchtige Theile, als letzterer, bey sich hat. Der Rindviehmist ist hiernächst der beste, und vornehmlich der vom Vieh den Sommer über, wegen des fetten Futters, fällt, und auch dieser ist in der Menge doppelt so viel, als der Wintermist. Dieser Rindviehmist bekömmt allen Aeckern, und die rechte Zeit, ihn aufs Feld zu fahren, ist der Zustand seiner ersten Gährung; denn in diesem erwärmt er zugleich dasselbe neben dem Düngen. Sonst darf man sich dabey an keine Zeit binden, und ihn allemal ausfahren, wenn Witterung, der offene Erdboden und die Wege es verstatten. Der Pferdemist dienet,

stimmt außer

außer dem Gartenbaue, für jedes Erdreich, welches einer Erwärmung nöthig hat: Kaltgründiger Acker, Thäler und Gründe, auch zum Theil feuchter Boden, der tief liegt, vertragen ihn sehr wohl. Man thut aber besser, wenn man ihn mit andern guten Mistarten vermenget. Der Schweinemist enthält an sich zu viele öligte, und wenig salzigte Theile, und kann daher füglich mit Kalk und Mergel vermischet werden. Der Mist des Federviehes wird meist mit anderm Miste vermischet, weil er für sich allein zu hitzig ist, und überdem, in Ansehung seiner Menge, von keiner Beträchtlichkeit. Im übrigen hat man bey allem Miste dahin zu sehen, mehr guten, als vielen Dünger zu haben. Denn aller schlechte Mist theilet dem Acker wenig Kräfte mit. Dieserhalb ist der sogenannte Hofmist, welcher fast nur allein aus häufigem, auf dem Viehhofe ausgestreuetem Strohe, nebst anderm, weniger kräftig, als der aus den Viehställen selbst.

Anmerk. Eigentlich hat man in der Düngung des Ackers mit Mist zwo allgemeine Arten: nämlich das Auffahren des auf dem Hofe aus den Viehställen gesammleten Viehmistes und den Hordenschlag. Dieser letzte entsteht, wenn die Schaafe in Hürden aufs Feld geleget werden, welches man zu pferchen suchet. Die beste Zeit, den Dünger auf den Acker zu bringen, zumal bey Braachen, pfleget zwischen dem ersten Umbrechen, und dem darauf folgenden Wenden zu seyn. Denn nach dem Wenden zu düngen, da hindert oft das Heumachen und die Aerndte

Der Mist verrottet alsdenn auch nicht so gut, weil ihn die Saatfahre bald wieder zu Tage bringt. Kann man im Frühjahre nicht zudüngen, so wartet man lieber bis nach der Aerndte, wenn eben zur Saat bestellet werden soll, da denn der frischere Dünger mit untergepflüget wird, welches in kalten, nassen Aeckern gemeiniglich den besten Erfolg hat. Wird die Braache mit Schaafen zum Düngen beleget, so ist es gut, die Hürden mehr in die Länge als Breite zu schlagen, und diesen Dünger nicht tief unterzupflügen. Die Quantität des Düngers richtet sich nach der Dürftigkeit des Bodens, und nach der Menge Mist, den Jemand hat. Aller Dünger aber muß gehörig mit dem Erdreiche unter einander gearbeitet werden.

§. 127.

Mit den ungewöhnlichen Düngungsarten.

Unter die ungewöhnlichen Düngungsarten hat man besonders in neuern Zeiten, da der gewöhnliche Dünger nicht zureichen will, sehr vielerley Materien zu gebrauchen angefangen, deren einige besser, andere schlechtere, und fast gar keine Wirkung thun. Die bekanntesten davon sind diese: 1) Teichschlamm: der beste Dünger nach dem Miste, vermöge seiner dem Getraide zuträglichen Theile, die er bey sich führet. Das beweisen schon die großen Teiche, die 6 Jahre nach einander, ohne weitere Düngung, besäet werden. Der Schlamm aus allen Teichen gehöret hieher, sie mögen in Dörfern, oder im Freyen liegen. Ersterer ist aber besser. Ist der Teich-

schlamm

schlamm zu thonigt und lettigt, so wird er vorher ausgeworfen, und bleibt ein Jahr liegen, damit er im Haufen röste. Er muß aber dick, und reichlich auf den Acker gefahren werden. 2) Moor- und Torferde. Ist dem Teichschlamme am nächsten. Man läßt sie zuvor ein Jahr lang auf einem Haufen liegen, ehe man sie aufs Land bringt, sonst vermischet sie sich nicht gut mit dem Acker. Sie thut auf dem Sande besonders gute Dienste. 3) Schurrerde und Gassenkoth; hat noch vielen Mistdünger in sich, und thut gute Wirkung auf dem Acker, noch besser aber auf solchem, worauf Gartenfrüchte sollen erzeuget werden. Man kann sie in trocknem Zustande noch über die Gewächse herstreuen, und sich von darauf fallenden Regen ins Erdreich einziehen lassen. 4) Span- und Holzerde, Sägespäne, verfaulte Gewächserde und dergleichen, giebt eine gute Gartendüngung, und ist für niedrige und kaltgründige Aecker dienlich. 5) Asche; ist nächst dem Teichschlamme das beste Düngungsmittel, man mag seine reiche Wirkung, oder seine Dauer betrachten. Sie hat schon im rohen Zustande das seifenartige in sich, was zur Düngung und Fruchtbarkeit des Erdbodens erfodert wird. Aus dieser Ursache dünget denn die ausgelaugte Pott- und Seifensieder-Asche so vorzüglich. Sie schicket sich fast für jeglichen Boden, außer einem sehr nassen und sumpfigten. Auch will sie im leichten Sande nicht anschlagen. 6) Kalk; giebt eine sehr gute und kräftige Düngung für die Fel-

der ab, weil er schon das Laugensalz in sich hat, und durch dessen Vermischung mit den öligten Theilen der Erde den Stoff zur Fruchtbarkeit für die Gewächse ausläßt. Er wird mehrentheils ungelöscht aufs Feld gefahren, und wenn er sich gelöschet, untergepflüget. Man muß ihn aber in Menge haben, sonst ist dies eine sehr kostbare Düngung. Sein größter Nutzen äußert sich in den sauren Feldern, und er schicket sich für alle Getraidearten, am besten für Waizen und Gersten. Mergelkalk ist auch gut, aber er thut lange nicht die Dienste des Steinkalkes. Er ist indessen in größerer Menge zu haben. 7) Der Mergel ist dem Kalke an die Seite zu setzen. Er dienet auf thonigtem und wässerigtem Boden, weil er von der Feuchtigkeit leicht durchdrungen wird, und dadurch zerfällt; folglich hilft er dem thonigten Boden, daß er das Wasser desto leichter durchläßt, und er lockert ihn gleichsam auf. Er ist aber mehr ein Verbesserungsmittel des Ackers, als eine Düngung; und es gilt von ihm, wie vorher vom Kalke, daß man ihn mit andern Düngungsarten von Miste auf einerley Acker abwechseln müsse, sonst verdirbt er denselben. 8) Gips; wird klein gestoßen, auch als ein Düngungsmittel, zumal für den Kleebau gerühmet. 9) Horn- und Kammmacherspähne, und überhaupt aller Abgang von Klauen und Hornwerk der Thiere sind eine nützliche Düngung, und haben eine besonders erwärmende Kraft. Die vielen Oeltheile und die Salze, daraus sie bestehen,

hen, sind schon hinlänglicher Beweis, daß sie einem kalten und nassen Erdreiche unvergleichlichen Vortheil schaffen. Nur sollten sie in grösserer Menge vorhanden seyn. An ihrer statt werden öfters Knochen, und dergleichen thierische Substanzen gebrauchet. Hadern, oder Lumpen von wollenen Tüchern, gehen noch über Hornspäne, und fast alle andere Düngungsarten. Wenn Papiermacher mit dergleichen ausfortirten Lumpen ihre Aecker düngen, so übertreffen sie hiemit die daneben stehende, mit bestem Schaafmiste gedüngeten Aecker. 10) Lohgerberspäne; haben sich in der Erfahrung von geringem Nutzen gezeiget. 11) Schutt von alten Gebäuden verschaffet bessern Nutzen, auf niedrigem und kaltem Boden vorzüglich. Hohe und warme Felder trocknet er aber aus, weil er die Feuchtigkeit derselben stark an sich zieht. Der Schutt von ausgebranntem Leimen ist unterm Schuttdünger noch der beste. 12) Vegetabilische Düngungen sind noch, wenn, theils aus Mangel andern Mistes, theils das zu weite Fuhrwerk nach entlegenen Feldern zu sparen, Erbsen oder Wicken späte gesäet, und bey der Saatfahre untergeackert werden. Man kann sie zuvor, den Umständen nach, bis zur Hälfte abgemähet, und zu Viehfutter genutzet haben. Der Herr von Schönfeld rühmet zu beyderley Zwecken den Raps, und es ist zu glauben, daß er als Dünger Erbsen und Wicken übertreffe. Denn man liest in dem Wittenbergschen Wochenblatte A. 1772. p. 26.

Erfahrungen eines Wirthes, daß der ihm sehr ähnliche grüne Hederich sehr stark dünge. Andere Düngungsarten vom Abbrennen der Felder, und besonders vom Ausbrennen des Rasens, vom Einweichen des Saamens in allerley Düngungsmittel; anderer Düngungssalze, besonders des Ellis, werden hier, als unnütze und unnatürlich, übergangen, zum Theil sind sie bereits in einem und dem andern der vorigen Düngungsmittel begriffen.

Anmerk. Wie bey allen Düngungsmitteln, so ist vornehmlich bey diesen ungewöhnlichen auf die Beschaffenheit des Bodens zu sehen, den der Schöpfer aus sehr weislichen Absichten auf der Erdfläche von verschiedener Güte und Mischung vertheilet hat. Im Grunde sind alle künstliche Dünger nur Hülfsmittel für den Nothfall. Denn wer den natürlichen, sichern und bessern Viehdünger hat, der sieht sich nach keinem andern ungewöhnlichen um; weil die zur Fruchtbarkeit der Pflanzen nöthigen Theile in keiner künstlichen Düngungsart so verhältnißmäßig vermischet sind, als eben in diesem. Den Dünger aus Kalk und Gips hat besonders Mayer in seinen Beyträgen zur Landwirthschaft sehr gerühmet, und von den andern künstlichen Düngungsarten findet man in den mehresten neuen periodischen Schriften Erfahrungen und Vorschläge. Die ganze Erkenntniß vom Düngen schränket sich beym Landbau auf diese vier Hauptpuncte ein: womit zu düngen; wenn zu düngen; wie stark zu düngen; wie der Dünger mit dem Erdreiche gut vermenget werde.

§. 128.

Durch Eggen.

Aus der Absicht des Eggens ergiebt sich dessen Nothwendigkeit zur Bestellung des Erdreiches. Denn es dienet dazu, den Acker von den Unkrautwurzeln zu reinigen, die groben Klöße und ganzen Stücke, die der Pflug gelassen, zu zertheilen, und endlich den Saamen mit Erde zu bedecken. Und das thut die Egge, als ein breites, Fachweise zusammen geschlagenes, mit Zacken versehenes Werkzeug, womit das umgepflügte Feld klein, klar, und eben durch einander gearbeitet wird. Zu jeder von diesen Absichten mit dem Felde sind verschiedene Eggen nöthig. Zu Reinigung desselben von den Graswurzeln, Bäden und Quecken gehöret eine schwere, mit scharfen langen Zinken versehene Egge, und eine noch schwerere zu thonigtem und klebrigtem Boden; die man oftmals noch womit beschweret, damit sie desto tiefer eingreife. Unerachtet dies dem Viehe saurer wird, so suchet man doch lieber den Acker dadurch rein zu machen, und die Wurzeln aufs beste herauszuschaffen. Soll aber dieses Geschäffte der Egge nicht umsonst seyn, so muß man recht trocknes Wetter in Acht nehmen, weil sonst die Graßwurzeln, Quecken oder Bäden nicht aus dem Acker heraus gehen. Aber zum Untereggen des Saamens gebrauchet man nur leichte Eggen, wenn zuvor der Acker gehörig und rein ausgeegget worden. Denn der Saame

soll nur mit der bereits aufgelockerten Erde allenthalben gleich überdecket werden; folglich darf die Egge nur die Erde mit den Zinken leicht berühren, so wird der Saame in der Erde schon bis zur Gnüge hineingebracht. Zum sandigten, oder sonst leichten Boden, können auch die Zinken von Holze, sonst aber müssen sie zum schweren und festen Lande von Eisen seyn. Es muß im schwerern, oder sehr krautartigen Lande zwar nach jeder Fahre, das ist, nach jedem Umbrechen des Ackers geegget werden; man läßt es aber auf Aeckern, entgegen gesetzter Art, oft bis zur Eineggung der Saat anstehen. Gewiß aber ist es, je öfterer das Land mit der Egge befahren wird, desto reiner und fruchtbarer wird dasselbe. Nur muß man nach dem Pflügen nicht gleich unmittelbar eggen, sondern dem Acker so lang Zeit lassen, bis die aufgelockerten Fahren von der Sonne und Luft genugsam aufgelöset sind. Grasartigen Boden egget man bey trocknem Wetter; den thonigten bey mittlern Witterungen, nicht zu naß, nicht zu trocken, zween oder drey Tage nach dem Regen. Die Saat unter zu eggen, erwarte man trockenes Wetter; und wird man ja von starken anhaltenden Regen beym Säen übereilet, so egge man bey solcher Nässe nur fürs erste einige mal in der Länge auf und ab, und nicht in die Rundung und Quere. Gerste und Haber zumal kann man erst etliche Tage nach dem Pflügen eineggen, damit die Egge die schon gekeimten jungen Pflanzen des Unkrautes,

und vornehmlich des Hederichs herausbringe, weil diese hernach nicht wieder zu Kräften kommen. Der Haber verträgt das Eggen noch, wenn er schon eines halben Fingers lang aus der Erde ist. Sodann wird der Hederich am sichersten getilget.

Anmerk. Alles Eggen geschieht gemeiniglich in die Länge, oder auch in die Breite. Wenn es die Lage des Ackers verstattet, so ist es sehr gerathen, in die Länge und in die Quere zu eggen. Der Quere nach zu pflügen, wird von einigen für die Wendfahre angerathen. Mit zwo Eggen pfleget man in einigen Gegenden dasjenige, was drey Pflüge umgerissen haben, nachzueggen. Die Dienstpflichtigen eggen mehrentheils, ihrer kleinen und leichten Eggen halber, schlecht; deswegen thut man besser, das Land durch eigene Pferde zu beeggen,

§. 129.

Durch Walzen.

Blos in gewissen Fällen kömmt nach dem Eggen annoch ein Ackergeschäffte, das jenes in gewisser Absicht unterstützet. Dieses thut besonders diejenige Walze, welche an ihrer Fläche durch und durch mit 5 Zoll langen eisernen Zinken versehen ist, durch deren Hülfe die Erdklöße eines leimigten und thonigten Ackers, welche die Egge nicht zwingen kann, zermalmet und zertheilet werden. Geht hernach die ordentliche Egge über einen dergleichen gewalzten Acker, so werden die Schollen und Klöße leichter zerbrochen, und recht klar und klein gemachet. Eine

andere Art Walzen, oder Wendelbock, ist an der Fläche blos rund und glatt, und wird sowohl vor, als nach der Besäung gebrauchet. Sie drücket den Acker glatt, machet ihn eben und fest, wodurch nicht allein der Boden zur bessern Bewurzelung der Kornpflanze mehr Festigkeit bekömmt: sondern auch das Saamenkorn an sich besser bedecket wird. Man bedienet sich dieser zweyten Art Walze in unserm festen Auacker, und auch beym sandigten und torfigten Erdreiche, weil das Getraide in diesem keinen festen Stand gewinnt; selten aber bey ganz thonigtem; und gar nicht bey nassem, wenn gleich mürbem, Acker. Denn hier würde das an sich schon feste Erdreich nur noch mehr zusammen kleben.

Anmerk. Die Walzen bestehen aus einem runden, drey Ellen langen, und etwa halbe Elle dicken Stamm-Ende von harten Holze, welches mittelst zweyer Zapfen an zween Armen geht, und von zwey Pferden gemeiniglich gezogen wird. In Ländern, wo der Acker durchgehends nur von mittlerer Güte ist, da weiß man nichts vom Walzen; und noch viel weniger da, wo der Landmann seinen zu häufigen, oder zu weit entlegenen Acker nicht einmal dreymal, öfters gar nicht zweymal, pflügen kann; sondern es mit einmaligem Pflügen zur Rozzgensaat muß bewenden lassen. Und an solchen Orten kann auch der Ackerbau niemals viel ergeben. An einigen Orten bedienen sich die Bauern eines starken, sehr langstielichten hölzernen Hammers, womit sie auf thonigten Aeckern die starken Klöße zerschlagen. Sie ersparen hiemit das Walzen, wenn sie zumal nicht viele Aecker, solcher Beschaffenheit, haben.

§. 130.

Durchs Säen. Die Verhältniß des Ackers zu den Getraidearten.

Beym Besäen der Felder, als der letzten Arbeit im Bestellen des Ackers, hat der Landmann auf verschiedene vorzügliche Umstände zu sehen, und zwar anfänglich auf die zu säenden Getraidearten, und ihr Verhältniß zu jeglichem Acker. In dieser Absicht kann er sich folgender, durch die Theorie und Erfahrung bestätigter Regeln bedienen. Niemals wird in leichten, magern und sandigten, wohl aber in schweren, fetten, und etwas nassen Boden, Waizen mit Nutzen gesäet. Roggen kömmt in allerley Ackerlande, schwerem, fettem, mittelmäßigem, magern, und zum Theil sandigten, fort. Ein leimigter, mit etwas Sand in gehöriger Maaße vermischter Boden, ist für den Roggen das allerbeste. Denn in diesem wächst er nicht nur reichlich zu, sondern bringt auch darinnen reinere und größere Körner. Und ein dergleichen Acker treibt auch nicht so viel Unkraut. Dieweil das Unkraut auf den sandigten Aeckern am wenigsten fortkömmt, so wird auch der Roggen für dieselben für den besten gehalten. Die Gerste, welche in den meisten Gegenden als eine Sommerfrucht auf Waizen- und Roggenländern, das ist, wo im vorigen Jahre Waizen und guter Roggen gestanden, gebauet wird, erfodert einen ganz besondern Acker. Leichter Acker und Sand, aller dürrer, magerer

und hitziger, ingleichen ein ziemlich nasser, ist für sie gar nicht. Sie verlangt ein starkes, fettes, und vorzüglich mürbe zubereitetes Erdreich; besonders ist ihr ein schwarzes fettes Land sehr zuträglich. Sie verträgt zwar etwas Nässe, kömmt auch wohl im tiefen, nassen Boden, wo sie aber erst spät, und bey wärmerer Jahreszeit ausgesäet werden muß, fort; aber sie läuft doch beym mindesten Ueberfluß an Nässe Gefahr, zu verderben, und ist überhaupt eine Frucht, für die sich schwerlich die rechte Witterung und der gehörige Acker bestimmen lassen. Im Thon gedeihet sie nicht, besser in einem leimigten, mit Sande vermischten Boden, in dem sie zwar öfterer geräth, aber nie so reichlich trägt, als in einem fetten, tief liegenden und schwarzen. Der Haber kömmt in allem Erdreiche fort, nur nicht im lautern Sande; doch thut ein Landwirth nicht gut, wenn er ihn auf ganz magern und ausgesogenen Acker säet, weil er in diesem Falle nicht den Nutzen hat, den er sich von dieser Frucht versprechen kann. Zum Heidekorn, oder Buchwaizen, gehöret ebenfalls ein leichter, und beynahe sandigter Boden; im neu aufgerissenes Mittelland kann man ihn mit großem Vortheile, sogar in die erste Furche, säen. In unfruchtbaren Gegenden sollte man ihn stärker anbauen. Für Erbsen ist der Mittelacker, nicht zu streng, noch zu locker, der beste. In tief liegenden Aeckern bekömmt man von ihnen mehr Stroh, als Körner. Mit Erbsäckern wechselt man in man-

chen

chen Gegenden nicht gern um; denn sie gerathen daselbst in einem neuen Acker das erste mal nicht recht, und verwildern noch oben drein denselben. Ein gleicher Acker gilt für die Wicken, die aber denselben mehr düngen, als verderben. Der Boden für die Hirse ist ein leichter, sandiger, aber dabey wohl gedüngter, nur dabey etwas feucht und kühle.

Anmerk. Dieses sind die vornehmsten praktischen Regeln für die Verhältniß der mancherley Saat zu dem Acker, auf dem sie gebauet wird. Finden sich davon Ausnahmen, wie es allerdings welche giebt, so stoßen selbige die Erfahrung in diesen allgemeinen Sätzen nicht um; sondern man wird bey dergleichen Ausnahmen finden, daß die hier vorgeschriebenen Regeln immer noch bey denselben zum Grunde liegen. Nächst diesem setzen die angeführten Regeln allemal voraus, daß auch die Witterung der ausgesäeten Feldfrüchte einstimme.

§. 131.

Tüchtigkeit und Erfoderniße beym Säemann.

Wenn man zur Saat die reinsten, dicksten und mehlreichsten Körner gewählet hat, so ist die Tüchtigkeit und Geschicklichkeit des Säemanns das Nächste beym Aussäen. Und diese Tüchtigkeit schränket sich auf nachstehende Erfordernisse ein. Der Säemann muß eine gute geschlossene Hand haben, ein scharfes Gesicht und richtiges Augenmaas in der Distanz der Würfe besitzen, einen zum Wurfe proportionirlichen

Schritt

Schritt halten, den Saamen mit hohen Würfen ausstreuen, den zu besäenden Acker, und wie wie viel an jeder Art Aussaat eigentlich gebühre, genau kennen; oder wenn er noch ein Fremdling des Ortes ist, ihm ein, nach vieljährigen Erfahrungen bestätigtes, Saatregister vom Herrn zur Richtschnur übergeben werden; er muß nicht zu dünne, und nicht zu dicke säen, und überhaupt wissen, ein wie großes Getraidequantum auf jedes angegebene Stück Land, nach dem Unterschiede seines Düngungszustandes, auszusäen sey. Und das giebt die Erfahrung nach der Verschiedenheit des Ackers, und seine Düngung an die Hand. Man kann zu dieser Bestimmung den Acker dreyerley: starken, mittlern und schlechten, und die Düngung auch dreyerley: frische, dreyjährige und sechs-oder neunjährige, annehmen. Ganz mageres, obschon gut gedüngtes, Land erfodert ein reichliches Drittel weniger Aussaat, als ein starkes und gutgedüngtes; und wenn ein schlechtes Land lange Zeit gar nicht gedünget worden, und einmal besäet werden soll, so waget ein Landwirth schon viel, wenn er die Hälfte der Aussaat, die sonst auf ein gut wohl bestelltes Land gerechnet wird, daran verwendet. Gemeiniglich pfleget man in Sachsen auf einen Morgen, (der Morgen oder Acker zu 300 Quadratruthen, und die Ruthe zu $7\frac{1}{2}$ Leipziger Elle, 2 Zolle gerechnet) recht gutes zubereitetes Land bis 2 Dresdner Scheffel Aussaat zu rechnen: sonst bey Mittelboden nur 1 Dresdner Scheffel, das ist auf eine Hufe, oder

30 Mor-

30 Morgen, fast 30 Dresdner Scheffel; wiewohl an manchen Orten ziemlich weniger, nämlich 18-24, dagegen in reichen Kornländern auch viel mehr, bis 40 Scheffel und drüber, ausgesäet werden. Dabey aber muß, wie gesaget, außer der Düngung, vornehmlich die Beschaffenheit des Erdreiches und dessen Lage betrachtet werden. Denn diese hat auf die Menge Aussaat nicht wenig Einfluß. Auch richtet sich das Aussaatquantum nach der Zeit, worinn gesäet wird, indem beym später Gesäeten das Saatmaas erhöhet wird; ferner richtet es sich nach der verschiedenen Aussaat des groß- oder klein-körnigen Getraides, sinthemal vom erstern mehr, als vom letztern, muß gesäet werden: und zwar nach Verhältniß der Anzahl Körner, die in ein gewisses Maas vom kleinern, die doch alle auf dem Acker aufgehen, mehr als vom größern hineingehen. Inzwischen geben die größern Körner doch reichlicher wieder. Beym Haber kann es noch am ersten geschehen, daß kleinere ausgesäete Körner doch eine gute Aernde geben.

Anmerk. Die Wintersaat wird etwas dicker, als die Sommersaat, ausgestreuet, und bey kleinen Saamkörnern, z. E. Rübsen, Hirse u. s. f. die an sich schwer auszusäen sind, nimmt man, um sie nicht zu dick auszustreuen, Sand oder Asche darunter. Vorzeiten säete man überhaupt dick, aber in neuern Zeiten ist man mehr fürs dünne säen, doch in gehöriger Maasse, eingenommen. Denn man ermäßiget die Quantität des auszustreuenden Saamens nach den Nahrungssäften, die der Acker hat,

hat, um jeglichem der gesammten Menge Körner sein gehöriges Wachsthum zu verschaffen. Ein übersäeter Acker hat nicht Kräfte genug, allem Saamen genug Nahrungstheile zu verschaffen; daher werden die Halme kurz und schwach, die Aehren klein und unvollständig, und die Körner gering und wenig. Ein jeder Wirth muß überhaupt hiebey das Locale in Acht nehmen, und seine Aecker unterscheiden lernen. Krautartige Aecker, das sind die, welche sehr mit Unkraut befallen werden, müssen doch dicker, als die von entgegengesetzter Beschaffenheit, besäet werden. Werden erstere nicht dicke genug besäet, so wird dem Unkraute Platz gelassen, den guten Saamen zu schwächen. Dicke Kornsaat hingegen muß hier das Unkraut schwächen und unterdrücken. Schritt und Wurf müssen übrigens beym Säemann gleich seyn. Ein guter Säemann säet in einer Stunde von den größten Getraidearten etwa anderthalb Dresdner, oder 3 Wittenberger Scheffel, und diese kaum. Wenn mehrere Saamen auf ein Feld gesäet werden, so läßt man lieber jeden besonders ausstreuen. Der Säemann muß genau die Länge des Wurfes, und die Distanz des ausgestreueten Saamens von einander zu beurtheilen im Stande seyn; sonst läßt man die Würfe für ihn lieber zuvor mit dem Pfluge abstreichen.

§. 132.

Beste Zeit zum Säen für die verschiedenen Getraidearten.

Schon der Unterschied der Winter- und Sommersaat giebt zu erkennen, daß die rechte Zeit zu säen nicht einerley sey, und daß daher einige Saat vor Winters, andere vor Sommers

in

in die Erde müsse gebracht werden. Indessen da doch für beyderley Saaten die beste Zeit zu bestimmen ist, und darauf für die künftige Aerndte viel ankömmt: so hat man gefunden, daß die zeitige Saat in der Winterung, zumal in kalten Aeckern, die mehresten Jahre besser geräth, als die spätere. In unsern Gegenden hält man die letzte Hälfte des Septembers, und die erste des Octobers, als die allerbeste Zeit für die Wintersaat: erstere auf dem magern und leichtern, letzte auf fettem und starkem Acker. Man zieht aber auch hierbey die Beschaffenheit des Ackers selbst und des Getraides in Betrachtung. Mit leichten Aeckern und mit dem Waizen eilet man eher zur Saat, als mit den festen und mit dem Roggen. Und wenn in einigen Gegenden der Waizen im späten October erst gesäet wird, so sind es krautartge Aecker, auf welchen man das Unkraut nicht allzu früh hervor locken will. Da die Sommerfrüchte größtentheils alle viele Feuchtigkeit zu ihrem Gedeihen erfordern, so werden sie billig um die Zeit gesäet, da man die mehreste Nässe für den Erdboden vermuthet: das ist theils recht zeitig, wenn die Winternässe noch da ist, theils recht spät, wenn man wieder Regen und starke Thaue vermuthet; folglich trifft diese Zeit in den März, bis in die Mitte des Junius. Unter allen Sommerfrüchten sorget man aber vornehmlich für die Gerste, deren Saatzeit, zumal der großen Gerste, gleich mit dem Frühjahre angeht, wenn man weiter keinen

Frost

Frost befürchtet. Die kleine hergegen geräth am besten, wenn sie hier zu Lande spåte, gleich zu Anfange des Junius, gesået wird. Beyde erfodern, wenn es seyn kann, eine recht trockene Saatzeit. Kommen bey, oder gleich nach der Aussaat, starke Regen, so ist das Erdreich beym Pflügen zu wenig locker und aufgelöset. Die Erde kann vom Regen zu feste werden, oder einen Schorf bekommen, daß die junge Saat nicht hervor stechen kann; der Hederich kömmt auch sodann allemal der Gerste zuvor. Der gemeine Mann saget daher sogar von der kleinen Gerste, daß sie am besten werde, wenn sie 3 Tage nach der Aussaat gebraten sey, das heißt, Trockenheit und große Wärme gehabt habe. Nach solchen Tagen ist der Regen der Gerste ganz dienlich. Für den Haber, welcher eine nasse Saatzeit recht gut verträgt, (nach dem Sprichworte: Die Gerste eingestäubet, und der Haber eingeschmieret,) ist die frühe Saatzeit, wo es seyn kann, gleich zu Ende des Märzes, und im April die beste; doch leiden dieses die wenigsten Wirthschaften, weil sie zu diesem Ende den Acker schon vor Winters müßten gestürzet haben, welches gemeiniglich nicht angeht. Das Düngen des Habers geschieht selten, oder gar nicht, ob es ihm schon dienlich seyn könnte, wenn die Aecker durch vorherige andere Früchte entkräftet worden. Der Buchwaizen wird gewöhnlichermaßen im May oder im Junius, nach der Gerstensaat, gesäet, und man passet die Zeit ab, da man trockene

Witterung vermuthet. Früh-Erbsen bringt man in der Mitte des Märzes, die Spät-Erbsen mitten im May in die Erde. Wicken und Linsen wollen etwas frühe, im April; Hirsen etwas später, im May, gesäet seyn; Sommerrübsen wird spät, um Johannis, ausgesäet, und fast eher reif, als die übrigen Sommerfrüchte.

Anmerk. Obgleich sich diese Arbeiten theils nach der Folge der gesammten Ackerarbeiten, theils nach der Zeit richten, in welcher diese Getraidearten reif werden; so ist es doch durchgehends eine Regel: daß ein frühes Säen immer einen guten Ausschlag in der Aerndte giebt, und daß nur ein Landwirth auf die Ausnahmen von dieser Regel, sofern sie vom Acker, oder von der Saat selbst, oder von der Witterung abhangen, zu achten hat. In trockenen Jahren fehlen die Regen im Junius, und kommen öfterer Wahrnehmungen zu Folge erst im späten Julius. Alsdenn geräth die späte kleine Gerste am besten, davon im Wittenbergschen Wochenblatte manche Erfahrungen beygebracht sind. Zu den übrigen Vorsichten bey den Zeiten des Aussäens, in der kälteren Jahreszeit, gehöret auch noch, daß man nicht ganz früh, wenn noch Nebel und Thau liegt, auch nicht, wenn es die Nacht vorher Eis oder Schnee gegeben hat, und dieses noch nicht zergangen ist, säet; da man sonst in trockenen Jahren, wenn man befürchtet, daß der späte Haber und die kleine Gerste nicht aufgehen könnten, solche des Abends aussäet, und sie aufs allerfrüheste des Morgens mit dem Thaue unterpflüget, welches ihnen denn ungemein gedeihlich ist: und daß man endlich nicht gern mehr zu einer Zeit säet, als man auf einmal bequem unterarbeiten kann.

Anderer Vortheile, in Absicht auf die Zeit, bey der Witterung (§. 128.) hier zu geschweigen.

§. 133.

Das Säen in die Furchen, ein allgemeiner Fehler.

Es scheint, ein allgemeiner, aber unerkannter, Fehler zu seyn, daß in unserm sogenannten regelmäßigen Ackerwerke, der in das gepflügte Feld gestreuete Saamen meistens in die Furchen zu liegen kömmt, und allda viel zu häufig ist, so daß kaum der dritte Theil davon aufgeht. Denn in diesem gleichsam nach der Schnure in langen Linien erfolgenden Aufwachsen der Hälmer liegt der Grund, daß die Wurzeln der Körner unten in die Tiefe zu sehr in einander wachsen, von der oben aufliegenden Erde entweder nicht genug fruchtbare Theile erhalten, oder andernfalls in nassen Herbsten und Wintern gar verfaulen; und daß ferner bey dieser Säeart nicht das ganze Feld, sondern nur die Furchenbreiten zum Getraidewuchs angewandt werden: die übrige dazwischen liegende Ackerfläche aber völlig ungenützet bleibt, auf welcher sich mehrentheils, da kein Korn darauf steht, Unkraut und Gras erzeuget. Aus diesen Umständen folget denn, daß auf die eigentlich mit Getraidekörnern erfüllten Flächen, durchgehends zu viel, und zwar zum merklichen Schaden, ausgestreuet wird, weil die Körner zu nahe und zu häufig an und über einander liegen. Dieserwegen haben einige Landwirthe eifrig darauf gedacht, die ganze Fläche

des Ackerfeldes besser, und solchergestalt zu nützen, daß alle und jede kleine Theile desselben mit Körnern bestreuet, und folglich die ganze Fläche, nach allen ihren Puncten und kleinsten Räumen, so viel möglich zum Wachsthume der Saatkörner angewandt werden möchte, welches Verfahren sehr nachzuahmen, und weiter zu betreiben wäre. Ja man hat angemerket, daß noch fast überall zu viel gesäet werde; daher denn die verständigsten Landwirthe, die keine krautartige Aecker, oder solche haben, die auf Niederungen von der Nässe leicht auswintern könnten, bereits über ein Vierthel der Aussaat, bey allen ihren Getraidearten abzubrechen anfangen.

Anmerk. Dieses Hauptgebrechen in unserm Aussäen hat besonders der vortreffliche und gründliche Landwirth, Herr von Schönfeld, in seiner Landwirthschaft und deren Verbesserung (p. 180-184 ff) lebhaft vorgestellet, und selbigem durch seinen großen Queckrechen und die Stachelwalze abzuhelfen gesuchet, wodurch nicht nur der Acker mehr zubereitet, sondern vornehmlich die gleichmäßigere Ausstreuung der Körner befördert wird. Leipziger Intelligenz-Blatt 1768. p. 362. Wo die Saat auf frischen Aeckern nicht untergepflüget, sondern oben ausgesäet, und hernach zugeegget wird, dergleichen besonders mit der großen Gerste zu geschehen pfleget, da darf man nur in die Quere eggen, um den Saamen aus den geraden Linien heraus zu bringen, und ihn mehr zu vertheilen. Der Zweck wird am besten erreicht, wenn zuvor fein schmale Fahren' gepflüget werden. Wo der Waizen auf feuchten, niedrigen Aeckern gesäet wird, da kann eben so verfahren werden.

§. 134.

Wenn der Saamen unterzupflügen, wenn er oben auf zu säen sey?

Bey der Saatbestellung entsteht auch wohl die Frage: ob der Saamen unterzupflügen, oder oben auf zu säen sey? Die besten Landwirthe haben sich hierüber, der Erfahrung zu Folge, diesergestalt erkläret: das Unterpflügen sey bey dem Sommergetraide, (die große Gerste ausgenommen, weil sie schon im März gesäet wird,) durchgängig vortheilhaft, weil die Körner dadurch tiefer zu liegen, und daher mehr Nahrung bekommen, in einem Acker, der an sich um die Frühlingszeit mürbe fällt, und meist durch und durch von der Sonne erwärmet wird; die Getraidepflanze auch je tiefer, je fester zu stehen kömmt. Aber bey der Wintersaat kann die Erde zur Herbstzeit nicht so klein und mürbe gemachet werden, sie verliert auch alsdenn schon wieder ihre Wärme, und verursachet dadurch, daß der tiefliegende Saame nicht so bald hervorkeimet. Man läßt daher das Unterpflügen der Wintersaat nicht anders, als in einem recht leichten und mürben, noch viel mehr aber im sandigten Boden, zu; und dies zwar allenfalls vor Michael, wenn Luft und Sonne noch durch ihre Wärme wirken können. Geschieht dies mit der Wintersaat in Absicht auf den Erdboden und auf die rechte Zeit, so ist dergleichen Unterpflügen bey derselben von vielem Nutzen. Da aber diese Umstände so selten eintreffen, so hat der Ackerwirth sich sehr da-

bey

bey vorzusehen. In der spätern Wintersaat, nämlich in der nach Michaelis, und in einem festen, grasartigen, leimigten Erdreiche ist es, des großen daraus entstehenden Schadens wegen, gar nicht anzurathen.

Anmerk. Beym Besäen der Felder mit Wintergetraide, sehen es manche Ackerwirthe recht gern, wenn sich das Erdreich zuvor gut, fest und derb gesetzet hat. Die Egge reißt dasselbe schon wieder hinlänglich auf, damit die Saamkörner tief genug hinein kommen, und Wurzel schlagen können. Ja die Winterfeuchtigkeit machet an sich den Boden derb und gleich, welches der aufgehenden Saat zum großen Vortheile gereichet.

§. 135.

Eineggen der Saat.

Das Eggen, welches, wie vorher gedacht worden, (§. 128.) den Acker klar und mürbe machete, wird nun unmittelbar nach dem Säen wiederhohlet, und je besser die Saat eingeegget worden, desto mehr wird das Wachsthum derselben befördert. Die beste Erfahrung befiehlt, ein besäetes Stück wohl an die sechsmal zu eggen: als anfänglich in die Breite hin und wieder zurück, denn nach der Länge auf nieder, und zuletzt wiederum die Breite hin und zurück. Dieses Queereggen dienet zu Durcharbeitung des Erdreiches, Unterbringung des Saamens, Ausfüllung aller von den Furchen zurückgebliebenen Höhlen, und selbst zur Rundung der Ackerfläche. Staubigter oder leichter Acker wird ein paar oder

dreymal geegget. Beym Sommerkorne müssen besonders alle Klöße und Klümpe des Ackers so viel möglich mit der Egge klein gemachet werden, und die Oberfläche fein klar fallen. Beym Wintergetraide schaden die Klöße und ungleichen Theile nicht soviel; sie zergehen den Winter über von selbst. Endlich so ist es auch an manchen Orten eine Nothwendigkeit, daß beym Sommergetraide nach der Egge annoch der Wendeblock, oder die Walze (§. 129.) folge, damit der Boden derbe und platt gemachet werde, und die ganze Winterfeuchtigkeit, die noch darinnen stecket, zum bessern Gedeihen der Saat, einige Zeit darinnen bleibe.

§. 136.

Unfälle, die der Saat in der Erde begegnen.

So lang nun die Frucht in der Erde ist, können ihr sehr vielerley Unfälle begegnen, deren etlichen durch Vorsichtigkeit des Landmannes wohl abgeholfen und vorgebeuget werden kann. Das vornehmste darunter ist, daß der Ackerwirth das Wasser auf dem Acker in den Fahren und Reinen durch allerley Abzüge, durch tiefere oder seichte Gräben, auch durch Wasserfahren, welche mit dem Pfluge gemachet werden, nach Beschaffenheit der Umstände so viel möglich abzuleiten suchet, damit es nicht auf der Saat stehen bleibe, und dieselbe verfaule oder verderbe. Nächst diesem schaden auch manche Ackerwirthe ihrer Saat durch Befolgung übler Gewohnheiten, die billig abzu-

stellen

stellen seyn sollten. Nämlich das Behüthen der Saat mit den Schaafen im Winter bey offenem Frostwetter. Dieser Gebrauch schadet den magern Sandfeldern und Mittelăckern sehr sichtlich. Denn es giebt hernach ein solches abgefressenes Land, welches zum neuen und schnellen Triebe der Keime und Halme nicht Kraft genug hat, eine schlechte und kaum verlohnende Aerndte. Die Ursachen davon sind leicht einzusehen. Wenn die Schaafe blos die Blätter der Getraidepflanzen wegfräßen, so wäre dieses schon ein Nachtheil; weil die Blätter der Pflanzen darzu dienen, die Nahrung aus der Luft- und der untern Feuchtigkeit an sich zu nehmen und der Pflanze zu zuführen. So aber fressen sie auch die Herzen, oder die untersten Sprossen der Saatpflanze, woraus der Halm erwachsen soll, bis tief in die Erde ab, weil diese am süßesten sind. Dadurch werden die Pflanzen in ihren vornehmsten Theilen und Hauptwachsthume gestöhret, und folglich zum Fruchtbringen untüchtig gemachet. Viele Saatpflanzen gehen ein, und die sich noch erhalten, kommen nur sehr langsam fort. Bey den fetten und geilen Aeckern ist der Schaden des Behüthens zwar weniger merklich, und Verhältnißweise geringer, aber doch allemal erweislich und wichtig. Man merket denselben darum nicht so leicht, weil die starken und fetten Aecker mehr Kräfte haben, die beschädigten und abgefressenen Pflanzen eher wieder auszuheilen. Es gehen aber doch ungemein viele verlohren. Die übri-

gen wachsen weder so schnell, noch so vollkommen; und eben dadurch kann sich das Getraide auf fettem Acker durchaus nicht so bestauden, als es seyn würde, wenn das Abfressen nicht vorgegangen wäre. Hierdurch geschieht dem künftigen Ertrage ein merklicher Abbruch. Wenn nach dem Abfressen der Saat trockne Witterung einfällt, so kann auch der beste Acker des Landwirthes Hoffnung vereiteln, welches nicht so leicht würde geschehen seyn, wenn dies Verfahren unterblieben wäre. Selbst das Zertreten der Saatblätter und der Keime auf dem erweichten Acker ist der Saat höchst schädlich, daher das Behüthen derselben mit den Schaafen auf keine Weise kann empfohlen werden; es betreffe einen Acker, welchen es wolle.

Anmerk. Wenn auch einige einwenden, daß geiles Getraide, z. E. der Waizen, ohnedem müßte geschröpfet werden, und daß bey andern die Saatblätter an sich verfaulten, so gilt dieses Vorgeben gar nicht. Denn aufs erste läßt sich antworten: man wisse es ja nicht, ob sich eine Getraideart auch so überwachsen werde, daß sie, um nicht zu Lager zu gehen, müsse abgeschnitten werden. Und wenn dies auch alsdenn geschieht, so hat man den Nutzen der Fütterung doch allemal davon. Beym zweyten Einwurfe merket man an, daß es ebenfalls nicht allemal bis zum Verfaulen der Blätter komme. Es muß die Nässe schon groß seyn, wenn die Saat so weit abfaulen soll, daß der untere Theil zugleich mit verderbet werde. Endlich so ziehen auch die Eigenthümer oftmals durch dieses Hüthen auf der Saat, zumal bey früher

Morgen-

Morgenzeit und nassem Wetter, ihrer Schäferey viel Nachtheil zu, wenn die Schaafe aus Hunger die bereits von Frost und Nässe angegriffenen Blätter der Saat hinein fressen; unerachtet es sie dieses selten thun. Ja der Nutzen, den man aus diesem wenigen Futter der Saat erlangt, ist gegen die außenbleibende Quantität der Körner nicht zu rechnen, gesetzt auch, daß dadurch nur ein halbes Korn im Ertrage verlohren gienge. Die wenigsten Wirthe haben hierüber richtige Proben angestellet, um ihren Schaden einzusehen.

§. 137.

Wie die Reife des Getraides beurtheilet wird.

Wenn man nun zur Aerndte schreiten will, so muß man sich vorher von der vollkommenen Reife seines Getraides überzeugen, und diese nicht blos auf die Zeit und die gewöhnliche Verfahrungsart einiger unverständigen Ackerleute ankommen lassen. Hat das Getraide nicht die gehörige Reife, so bleibt eine Menge Körner in den Aehren und im Stroh sitzen, und diejenigen, so man bekömmt, sind weder zur Brödtung noch zum Saamen recht tüchtig. Blos die Körner in der Aehre geben die wahren Kennzeichen von der Reife des Getraides. Beym Waizen und Roggen sind sie vornehmlich diese. Die Körner müssen nicht mehr weich und milchigt seyn, sich größentheils nicht mehr mit den Fingern breit drücken und quetschen lassen. Wenn gleich diese Körner durchs Liegen auf dem Schwad trocken und hart werden, so fallen sie doch unnatürlicher

Weise zu sehr zusammen, und verlieren an Grö-
ße, Gewicht und innerlichen Bestandtheilen.
Ferner, reife Körner lösen sich in ihren Hülsen;
wenn daher beym leichten Schütteln und Klopfen
an die Aehren, oder beym ganz geringen Drü-
cken derselben, hin und wieder Körner herausfal-
len und sich von selbst ablösen, denn ist die Reife
des Getraides da. Jedoch man muß diese Kenn-
zeichen vorsichtig annehmen. In der Aehre wer-
den die obersten Körner an der Spitze, wegen
Sonne und Wärme, zuerst reif; denn die mitt-
lern, zuletzt die untern. Die Körner müssen
beym reifen Getraide sich in der ganzen Aehre zu
lösen anfangen, gesetzt auch, daß einige noch
weich und etwas milchigt sind. Der Landmann
pfleget das starke Ausfallen des Getraides beym
Einfahren für eine sichere Anzeige der völligen
Reife desselben an zu nehmen. Die gehörige Härte
der Körner giebt auch die Reife bey der Gerste
zu erkennen. Da sie aber nicht eigentlich in Hül-
sen sitzt, so muß man ihre Reife und Schneide-
zeit recht zu treffen, viele Vorsichtigkeit gebrau-
chen. Denn sie leidet zur Zeit ihrer Reife durch
die Sonnenwärme, wodurch die Aehren oben gern
einknicken und verlohren gehen, und durch den
Wind, der sie abschüttelt und ausklopfet, großen
Schaden. Man hauet sie daher mehrentheils,
wenn sie mitten in der Reife ist, das ist noch ehe
sie die größte Stufe derselben erreichet hat. Ist
die Gerste noch nicht völlig alle reif, welches viel-
mals geschieht, so richtet sich der Landmann im

Schneiden nach dem größten Theile, der doch immer ziemlich reif geworden ist. Der Haber wird bis zur völligen Reife abgewartet, weil sonst beym Ausdrusche desselben, da die Körner in Hülsen liegen, wie beym Waizen und Roggen, große Einbuße gelitten wird. Man soll ihn auch nicht lang auf dem Schwad liegen lassen. Hülsenfrüchte im ganzen werden auch so reif als möglich gelassen, ehe sie vor die Sense kommen. Denn bey ihnen ist das unzeitige Reifen überhaupt sehr gewöhnlich.

Anmerk. Eben hier hat ein Hausvater, wie bey allen seinen Landgeschäfften, auf die Witterung, auf den Boden, auf das Getraide selbst, vornehmlich auch auf das wahrscheinlich einfallende künftige Wetter zu sehen.

§. 138.

Aerndtegeschäffte: das Abbringen und Sammeln.

Die zweyte Ordnung der Ackergeschäffte geht die Einsammlung der Feldfrüchte, oder die eigentliche Aerndte an (§. 122.), und diese ist wiederum aus verschiedentlichen andern Geschäfften zusammengesetzet, worinnen der Landwirth sehr genaue Kenntniß haben und Aufsicht halten muß. Ueberhaupt soll er bey allen diesen Arbeiten und Einsammlungsarten folgende wirthschaftliche Regel vor Augen haben: Je weniger Gewalt dem Getraide durch eine oder die andere Art der Aerndtegeschäffte geschieht, desto vorzüglicher und rathsamer ist diese Art des Aerndtegeschäfftes. Es

zielen

zielen aber diese gesammten Arbeiten auf das Abbringen, auf das Sammeln, und auf das Einbringen des Getraides. Beym ersten hat man zu sehen, ob man lieber die Sichel, oder die Sense gebrauche, und ob man bey der Sense lieber aufs Schwad mähe, oder das Getraide nur blos anhaue? Wo es angehen will, nämlich wo das Korn allzu lang oder zu Lager gegangen und verworren ist, da bedienet man sich schicklicher der Sichel und schneidet das Getraide lieber, als man es mähet. Die Sense fördert mehr die Arbeit, als die Sichel. Letztere läßt aber weniger Körner ausfallen. Darneben sieht man denn auch auf die Tüchtigkeit und den Fleiß der Arbeiter so wohl als auf den guten Zustand des Geräthes; widrigenfalls geht die Aerndte sehr langsam von statten. Das Einsammeln besteht meistentheils im Harken; und so gering dieses scheint, so will es doch allemal geschickt geführet seyn, daß nicht allein das Feld rein geharket, sondern auch das Getraide zum Einbinden bequem in Haufen gebracht werde. Dieweil das Getraide am meisten beym Einbinden in Garben leidet, so muß solches so schicklich und sanft, als möglich, geschehen. Das Getraide muß gerade eingeleget, die Garbe, so viel möglich, gleich groß, mittelst tüchtigen Bandes, fest zusammen geschnüret, geknebelt, und an beyden Enden wohl bezogen werden. Geschieht diese Arbeit mit vielem Stoßen und Werfen, so gehen viele Körner verlohren. Nunmehr werden die Garben, damit man sein

Getraide bequem zählen kann, nach gewisser Anzahl in Haufen gesetzet, bald zu 15 in eine Mandel, daher auch das Getraide Mandeln bekömmt; bald zu 20, welches man eine Stiege, bald aber zu 30 Garben, welches ein Dreyßiger heißt. Wo man nach Mandeln die Garben abzählet, da bringt man die Hauptsummen in 30 Mandeln zusammen, und sagt, das Feld hat so und so viel Dreyßig gegeben. Z. E. der Acker hatte 3 Dreyßig Waizen, heißt so viel, er hatte 90 Mandeln. Das Zusammentragen in die Mandeln geschieht behutsam, die Garben werden nicht gern unter den Armen fortgeschleppet, sondern auf den Schultern, oder überm Kopfe getragen, und alsdenn mit dem obern Ende, wo die Aehren sitzen, geschickt in einander gestellet, damit sie weder der Regen bald durchdringen, noch der Wind umwerfen könne.

§. 139.

Das Einbringen des Getraides.

Es beschließt endlich die Aerndte mit dem Einbringen des Getraides; und dieses erfodert eine dreyfache Arbeit: Das Aufladen, das Einfahren, das Abladen und Einbansen. Wenn auf guten Aerndtewegen, wofür der Landwirth zuerst sorget, tüchtig aufgeladen werden soll, so muß dem Getraide auch hierbey die wenigste Gewalt geschehen. Der Zulanger muß die Garben nicht mit der Hand, sondern mit einer zweyzackigten eisernen Gabel, oder Stockfurke, dem

Auflader

Auflader zureichen, und bey jeder aufgeladenen Mandel die verbröckelten Halme rein aufharken. Der Auflader leget die Garben ordentlich und fest ein, und nimmt alle seine mechanische Uebung zu Hülfe, damit das Fuder nicht ungleich geladen, und dieserhalb auf schiefen Wegen umgeworfen werde. Das Einfahren selbst erfodert keine andere Behutsamkeit, als daß die obersten Garben nicht herabschießen, oder das Fuder umgeworfen werde; daher die Einfahrenden billig von dem schnellen und unbehutsamen Fahren abzuhalten sind. Gleichergestalt geschieht das Abladen vorsichtig, und unter einem gehörigen Aufseher, damit das Getraide theils alles, was aufgeladen ist, theils keine aufgerissene Garben in die Bansen komme, und zuletzt alles abgefallene Restkorn zusammen zu dem übrigen gebracht werde. Allerdings sollen die Bansen vorher, ehe das Getraide eingefahren wird, wohl gereiniget, ausgelüftet, ausgetrocknet, und mit frischem Strohe, oder trocknem Erlenlaube, welches den Mäusen zuwider ist, ausgestreuet, auch die Wände gut ausgesetzet werden. Und dieses alles deswegen; damit das unten im Bansen liegende Getraide, welches doch stäts am längsten liegen bleibt, nicht zu viel Feuchtigkeit einnehme, einen dumpfigten Geruch bekomme, und verderbe; welches auch bey den besten Anstalten noch schwer zu verhüten ist. Die abgeladenen Garben schichtet man hier fest und sehr ordentlich, Garbe bey Garbe, ein; welches den Platz erspart, und beym

Auf-

Aufnehmen zum Dröschen große Erleichterung schaffet. Dazu pfleget man einen eigenen Einbanser, oder Tasser, wie man in einigen Ländern spricht, anzustellen, dem die Garben, zur Förderung der Arbeit, von den Zulangern gehörig zur Hand geleget werden.

Anmerk. Man wird es sich nicht vorstellen, ein wie großer Verlust an Körnern beym Einsammeln und Einbringen des Getraides sich ereignen könne; und ich habe noch nicht gefunden, daß unsre einheimische Wirthe diese Sache mit Fleiße untersuchet, und durch Erfahrung herausgebracht hätten. Nach denen Proben und Schlüssen, welche Herr Berch (Schwed. Abhandl. IX. B. p. 20. ff der deutsch. Uebers.) hierüber angestellet hat, findet sichs, daß durchs Hauen, Zusammenbinden, Aufstellen in Mandeln, Hereinführen, Einbansen und wieder Herausschaffen des Getraides, 21 vom 100 verlohren gehen; welches ein wirklich großer, und nicht geglaubter Verlust wäre. Deswegen dürfte eine praktische Untersuchung des Verlustes beym Einbringen des Getraides von wichtigem Nutzen seyn, und in Zukunft zu mehr Aufmerksamkeit und Vorsicht leiten.

§. 140.

Geschäffte zur Absonderung der Körner und Abgänge, und das Dröschen.

Die Absonderung der Körner, und der Abgänge von den eingewonnenen Feldfrüchten, ist das dritte Werk unter den Ackerarbeiten (§. 122). Man sondert aber zweyerley bey dem Getraide ab, Körner und Abgänge: Beyde Stücke, so viel möglich, vollkommen und rein, weil beson-

ders

ders auf die Reinigkeit der Körner das allermehreste ankömmt. So lang das Getraide noch ungedroschen ist, sitzen beyde Dinge in den Halmen beysammen; folglich wird die ganze Absonderung durchs Dröschen bewerkstelliget. Und diese Dröscherarbeit besteht aus einer Folge von Vorbereitungen und Handlungen, die in einer Reihe auf einander geschehen, und deren jede ihre eigne Vollkommenheit erfodert. Die Tenne muß vor dem Dröschen eben, feste und gerade gemachet, und wo es irgend fehlet, mit neuem Lehm überschlagen werden. Das Anlegen der Garben wird nach der Größe der Dröschtenne bestimmt, nicht zu wenig Garben auf einmal, nicht zu viel, auch nach der Witterung und dem rechten Maaße der Trockenheit des Getraides in den Garben, und wenigstens 2 Fuß von den Scheunthoren ab, damit die besten und schwersten Körner nicht über die Scheunthorbretter wegspringen. Zum Dröschen selbst suchet man die stärksten, und sich einander an Kräften gleichen Personen aus, und proportionirt die Schwere des Dröschflegels nach ihren Kräften. Niemals stellet man starke und schwache Personen zugleich zum Dröschen an. Die Schläge werden in ordentlichen gleichzeitigen Zwischenräumen auf einander, gegen die Mitte, wo die Aehren liegen, mäßiger, und auf beyden Seiten gegen die Boltenden stärker geführet. Waizen, Roggen, Gerste, pfleget man gewöhnlichermaßen zwey bis drey mal, nachdem er dicker oder dünner im Strohe

liegt,

liegt, umzuwenden, den Haber nur zweymal, Erbsen, Linsen, und andere Hülsenfrüchte, öfters nur einmal; und richtet sich hierinn überhaupt nach dem Maaße, wie die Körner in den Halmen schwerer oder leichter herauszubringen sind. Wenn genugsame Garben ausgedroschen sind, und das Stroh gehörig aufgebunden ist, werden die Körner auf der Tenne von den gröbsten Abgängen, mittelst Harke und Flederwisches, gesäubert, und sodann an die Seite der Tenne, bis zur völligen Reinigung, angestoßen, damit auf dem Scheunflur für den neuen Ausdrusch Platz entstehe. Dies sogenannte Durchjagen und Ueberfladdern muß sehr fleißig geschehen, weil darauf die folgende Reinigung des Getraides beruhet. Das Wurfen säubert nachher die Körner noch von den feinern Abgängen, und ist diejenige Verrichtung, da die ausgedroschenen Körner, mittelst einer Wurfschaufel, gegen einen mäßigen Wind, recht breit geworfen werden, damit die Körner, als die schwerern Körper, vorwärts, die Spreu und leichtern Körner hergegen rückwärts oder hinterwärts zu fallen kommen. Blos dieses Geschäffte, wobey auf den Wind sehr viel ankömmt, erfodert eine gute Anlegung des Scheungebäudes, damit der Wind von Ost und auch von West, als die gewöhnlichsten in unserm Clima, ungehindert über die offene Tenne durchstreichen könne. Es findet sich, daß beym Wurfen die besten Körner, oder der Vorsprung, ganz nach vorne, die geringern in die Mitte, und die ganz

schlechten und leichten, oder das eigentliche Hinter- und Achterkorn, nebst den Raden und Tresspe, ganz nach hinten fallen. Der Landwirth hebet jede Art der Körner besonders auf: erstere zur Saat, die zweyte zum Verkaufe und Hausgebrauche, die dritte zur Fütterung für Schweine und Federvieh. In sorgfältigen Wirthschaften wird das gewurfelte Getraide noch gesichtet, oder lieber gefeget, wenn es viel ist, damit es desto geschwinder von statten gehe.

Anmerk. Das vornehmste Augenmerk der ganzen Dröscherarbeit geht auf die Absonderung und Reinigung der Körner. Inzwischen ist die gute Gewinnung der Abgänge hierbey nicht minder von großem Nutzen. Denn darzu gehöret vornehmlich das Stroh, theils Richtstroh, theils Krummstroh: ein Benutzungsstück, das den Körnern selbst nichts nachgiebt, ferner die Ueberkehr, die Spreue oder Kaff, und endlich das Achterkorn. Die Tennen von Lehm scheinen unter allen die besten, unerachtet sie an manchen Orten von starken hölzernen Bohlen gemachet werden. Beym Aufnehmen des ausgedroschenen Strohes sind die Scheundröscher vornehmlich zur geraden Aufraffung des Strohes sehr anzuhalten, als wodurch das meiste Richtstroh erhalten wird. Sonst machen sie, um sich die Mühe zu ersparen, viel Krummstroh, welches weniger Nutzen bringt. Man muß ihnen auch sonst sehr auf die Finger sehen, damit sie nicht Unterschleif machen.

§. 141.

Anwendungsgeschäffte der gewonnenen Früchte.

Die Geschäffte, welche die Anwendung der gewonnenen Früchte betreffen, dienen eigentlich

zu

zur Erhaltung und glücklichen Aufnahme der Wirthschaft. Beydes Körner sowohl, als Abgänge haben in derselben ihren guten Nutzen. Von erstern wird der Saamen genommen, welches die beste Sorte von Körnern seyn muß (§. 140), da auf diesem die künftige reiche Aerndte vornehmlich beruhet. Nach der Aussaat kömmt die Brödtung, die, soviel möglich, vom Roggen zu nehmen, und nur in bedürfenden Fällen durch untergemalene Gerste und Erbsen zu verlängern ist. Dahin gehöret denn auch alles, was vom andern Getraide an Grütze und zum Getränke verbrauchet wird. Alsdenn kömmt die Fütterung fürs Vieh, besonders für die Pferde, und fürs andere große und kleine Vieh, zur Mastung des Hornviehes, der Schweine u. s. w. Der Nutzen aus den Abgängen zeiget sich zu allererst im Strohe, welches nach seinen Verschiedenheiten genützet wird: Anfänglich das Roggenstroh, als Winterfutter fürs Vieh überhaupt besonders als Hechsel, oder klein geschnitten für die Pferde, Ochsen, Kühe und junges Rindvieh, und alsdenn zu anderm häuslichen Gebrauche, an Verlängerung im Miste und an Dachung. Wo es am Heu mangelt, da muß man auch das Roggenstroh den Schaafen geben, damit sie die Aehren abbeißen, und sich das Beste heraussuchen. Es ist ein kümmerliches Futter für tragende Schaafe, welche man damit verschonen, und es nur den Hammeln geben sollte, die es aber auch mit der Wolle ihren Herren entgelten lassen,

wenn sie zwar satt aber nur mager gespeiset werden. Waizen-Gersten-und Haberstroh ist mehrentheils eine fürs Rindvieh bestimmte Fütterung, theils als Richtstroh durch Hechsel, theils als Krummstroh und Rauhfutter, bey welchem letzten man sich vorsehen muß, daß dabey nicht zu viel von den Leuten, die da füttern, verschwendet wird. Erbsen-nnd Wickenstroh ist für die Schäfer die beste Sache zu Schaaffütterung, vertritt die Stelle des Heues und bedarf nur eine Abwechselung mit anderm Strohe, weil es an sich zu geil ist. Die Ueberkehr, oder Riesing, von Waizen, Roggen, Gerste, ist das gewöhnliche Futter für die Pflugochsen zur Pflügezeit, auch wohl für die Pferde, und die Ueberkehr vom Haber für die Kühe, auch für die jungen Kälber. Die Roggen-und Waizenspreu wird, wohl gereiniget und ausgesichtet, den Zugochsen, auch wohl den Pflugpferden, im Winter gegeben; auch bekommen zuweilen die Kühe davon. Gerstenspreu kömmt meist für die Schweine, so wie diese auch von dem Achterkorn ihren Theil, nebst dem Federviehe, erhalten.

Anmerk. Der rechte Gebrauch der eingewonnenen Feldfrüchte ist beynahe das gröste Klugheitsstück in der ganzen Wirthschaft, worinn es aber die mehresten Wirthe versehen. Einige setzen alles, oder doch den grösten Theil, ins Geld, und darben am Ende selbst, entweder in ihrer Brödtung, oder Futterbedürfniß. Andere verkaufen nichts, sondern wenden alles in ihre Wirthschaft an, und haben wiederum am baaren Gelde Mangel. Daher entsteht denn für gu-

te

te Wirthe die allgemeine Regel: alle gewonnene Früchte zuförderst zur Fortstellung des ganzen Ackerbaues anzuwenden, und was denn übrig bleibt, auch zu keinem Vorrathe liegen bleiben darf, nach dem besten Preise zu versilbern. Bey Fütterung mit der Spreu hat man unter andern wohlbedächtig darauf zu sehen, daß sie von dem Unrathe, und von dem sich auf der Tenne losgegebenen Lehmstaube durch gutes Sichten, oder in großen Wirthschaften durch eine eigene, hierzu eingerichtete Feze gereiniget werde. Widrigenfalls hat die Erfahrung gelehret, daß ein ganzer Viehstand dadurch zurückgekommen, und wohl gar darauf gegangen ist. Wie endlich alle Strohsorten aufs wirthschaftlichste zur Winterfütterung in der rechten Ordnung fürs Rindvieh verkauft werden sollen, solches wird im 4ten Bande der Hausmutter gelehret.

§. 142.

Geschäffte zur Verwahrung der übrig bleibenden Körner.

Letztlich kommen wir auf das Geschäffte, das überleye Getraide aller Art zum Verkaufe aufzuheben. Denn dieses Aufheben ist ein so nützliches Verfahren der Landwirthschaft, daß Jemand sich oft dadurch allein bereichern und aufhelfen kann, wenn er es recht auszuführen und sich darinn nach der Zeit und den Preisen zu richten weis. Dieses Geschäffte erfodert nun erstlich tüchtige Korn- und Schüttboden, sodann die Behandlung der Körner auf denselben. Die Böden müssen folgende zwo Eigenschaften haben, daß auf denselben das Getraide unbeschädiget

könne erhalten werden, und daß sie darneben vor der Gewalt so viel möglich sicher seyn. Wenige Privatwirthe können sich Kornhäuser anlegen, sondern die Böden müssen bey ihnen alles thun; und diese haben sie meistens über den Viehställen, wo das aufgeschüttete Getraide von den Dämpfen des Viehes einen übeln Geruch annimmt, und von der Feuchtigkeit der Ställe verdirbt. Oder diese Behältnisse werden, wenns hoch kömmt, im Hause in Kammern, auf den Hausböden, angeleget, wo das Getraide weder vor den Würmern, noch vor der Untreue der Bedienten sicher ist. Die Kornböden müssen daher trocken, etwas kühle, gut gedielet, rein vom Ungeziefer seyn, und eine durchstreichende Luft haben. Das Getraide muß daselbst anfangs nicht hoch, selten viel über einen halben Schuh, oder vierthel Elle hoch liegan. Darnächst wird es sorgfältigst vor den Kornwürmern verwahret, zur Frühlingszeit und bey warmem Wetter fleißig, die Woche etlichemal, umgeschüppet, als wodurch die Insecte vorzüglich abgehalten werden. Die Sicherheit der Böden muß ein jeder Hauswirth selbst in Obacht nehmen, darüber öfters Nachsuchung halten, und alles mit guten Vorlegeschlössern verwahren.

Anmerk. Die Kornböden sind überhaupt in einer Wirthschaft von großer Nothwendigkeit. Denn blos durch sie ist Jemand im Stande, sein Getraide einige Zeit aufzuschütten, um bessere Preise zu erwarten. Waizen- und Roggenkörner sind am schwersten aufzubehalten, weil sie am meisten mehlreich sind, und sich sehr bald erhi-

tzen. Alle Sommergetraide lassen sich viel eher erhalten. Die Kornwürmer zu vertreiben, hat man unzählige Mittel vorgeschlagen, davon die wenigsten brauchbar sind; und gewiß keines kräftiger, durch Erfahrung bewährter und leichter, als das fleißige Umschüppen des Getraides, blos im ersten Jahre, bis es nämlich seine vegetabilische Feuchtigkeit verlohren hat. Denn ein Getraide, welches das erste Jahr fleißig umgearbeitet, und dadurch zur gehörigen Trockenheit gekommen ist, wird sich schwerlich weder anstecken, wenn es auch nachher hoch zu liegen kommt, noch auch vom Wurm und der Made leiden. Die Ursachen davon sind physikalisch richtig.

§. 143.

Dorfmagazine und einzelne Wirthschaftsmagazine sind die besten, zur Beförderung der Landwirthschaft.

Die Frage zu erörtern: wie sich die Landleute, nach Maasgabe der Sachen, mit guten Kornbehältnissen und Böden versehen? so ist dabey nur von den Privatböden oder Privatmagazinen die Rede. Denn unerachtet die Landesherren, ganze Communen, Klöster und andere Gesellschaften, große Vorräthshäuser und Magazine zu halten pflegen, so finden sich doch so viele Ungemächlichkeiten dabey, daß aus ihrer Unterhaltung eben kein sonderlicher Vortheil herauskömmt; ausgenommen, wo das Korn für die Armen aufbehalten wird u. s. w. Die Errichtung gemeinschaftlicher Magazine auf Dörfern, ingleichen einzelner Wirthschaftsmagazine scheint

unter allen Vorschlägen, die neuerlich gemachet sind, noch der beste. Denn durch eine solche Anlage könnten viele, beym Ackerbau sich ereignende, Unglücksfälle erleichtert, und dem Mangel an Saat- und Brodkorne großentheils abgeholfen werden. Eben diese sich bisweilen für den Landmann ereignende Unglücksfälle, die eben keinen totalen Laudmißwachs abgeben, sind der Bewegungsgrund, dergleichen Magazine anzulegen. Diese Zufälle drücken den Landmann viel öfterer und stärker, wenn gleich nicht so allgemein, als ein aus totaler Unfruchtbarkeit herrührender Getraidemangel. Dergleichen Zufälle sind z. E. Hagelschlag, Mäusefraß, Ueberschwemmung, Heuschrecken, strichweises Erfrieren der Saat u. s. w.

Anmerk. Und eben dahin gehen auch die Vorschläge der Neuern, die es mit Aufbewahrung des Getraides partiotisch meynen. Sie haben insgesammt auf kleine Magazine, auf Privatmagazine gestimmt, die entweder von einem Manne allein, oder von kleinen Communen regieret und übersehen werden.

§. 144.

Vorsichtsregeln, den Getraidebau allein nicht zu weit auszudehnen.

Dem Unterrichte vom eigentlichen Acker- und Getraidebau ist noch eine, heut zu Tage sehr nöthige, Regel beyzufügen: nämlich daß kein Landwirth gar zu ackergeizig sey, und entweder die Aenger und gewöhnlichen Huthungsplätze umreiße,

reiße, und zur Saat aufpflüge, noch viel weniger Stücke von Wäldern und Holzungen zum Getraidebau anlege. Denn dieses giebt oft die erste Veranlassung, eine sonst gute Wirthschaft zu zerrütten. Es ist wahr, die Getraidefrüchte sind insgemein der vornehmste Gegenstand der ganzen Landwirthschaft; aber ihr glücklicher Anbau kann doch nicht ohne andere ländliche Hülfsmittel und Nebenerträge bestehen; die daher in aller Absicht für die Wirthschaft eben so nöthig ausfallen, als der Ackerbau selbst. Dahin gehören insbesondere: die nöthige Futterung fürs Vieh an Gras- und Fettweide, die Plätze zu Erbauung allerley andern Feld- und Gartenfrüchte, und hauptsächlich der erfoderliche Vorrath an Nutz- und Feuerholze. Das letztere wird vieler Orten so sehr aus der Acht gesetzet, daß nunmehr der Schaden sichtlich einleuchtet, welcher daraus entsteht, wenn die mit Holz bewachsenen Gegenden so sehr zu Acker gemachet werden. Gleichwie das gemeine Wesen den Schaden hiervon nachdrücklich empfindet, so fühlet ihn der einzelne Guthsbesitzer, der mit seinem Holze so unwirthschaftlich umgeht, am allerersten und am härtesten. Daher ist keinem Landwirthe anzurathen, seine Holzplätze in Ackerland zu verwandeln; außer in dem einigen Falle, wenn er mit dem nöthigen Brennholze, und anderm Nutzholze, für sein Guth auf immer versorget ist. Und auch in diesem Falle muß er, bey dem zunehmenden Holzpreise, sich wohl vorsehen, ob er aus Schonung

des Holzes, aus dessen rathsamen Pflege und schicklichem Verkaufe, nach und nach nicht mehr Nutzen ziehen werde, als aus allem noch so fleißig veranstalteten Ackerbaue.

Anmerk. Aus diesem Grunde läßt man anitzt bey den meisten einzelnen und gemeinschaftlichen Wirthschaften die alte Regel ziemlich fahren, daß der Holzbau dem Ackerbau nachstehen müsse; und fängt an, einzusehen, wie in den allermeisten Fällen ersterer dem letzten gleich zu achten, ja noch wohl vorzuziehen sey.

§. 145.

Uebergang zum Wiesenbau; was Wiesen und Weiden sind.

An den Ackerbau gränzet ganz zunächst der Wiesenbau, der zwar mehrentheils ein Werk der Natur selbst ist, indem die Wiesen ihren Ertrag ziemlich ohne menschliche Beyhülfe hergeben; aber doch viel glücklicher geht, wenn er mit einigem Fleiße und guter Wartung versehen wird. Es finden sich nämlich sehr viele Umstände, da auch das Wiesenland einer gehörigen Cultur und Verbesserung bedarf, und da freylich dasselbe die größte Aufmerksamkeit der Landwirthe erfodert. Und weil der Nutzen der Wiesen bey der Landwirthschaft so unbeschreiblich groß ist, daß sie ohne genugsames Gras- und Heufutter gar nicht bestehen kann: so ist es billig, allhier unmittelbar, nach dem Acker- und Getraidebau, die Betrachtung über die Wiesen, als einen eigenen Theil des Landbaues, folgen zu lassen. Man

versteht

versteht aber unter den Wiesen, diejenigen grossen Grasplätze, worauf das Gras und andre Futterkräuter, bis zur gehörigen Reife geschonet, alsdenn gehauen, gedörret uud folgends zu Heu gemachet werden. Dadurch unterscheiden sie sich von den übrigen Huthweiden und Huthungen, als auf welchen das Gras von dem Viehe abgefressen und abgehüthet wird. Erstere werden daher zu trocknem Futter, letztere zu grünem vornehmlich genützet. Es verstehen zwar einige unter den Wiesen, das Gras der niedrigen Gründe, die an Flüssen liegen, und unter den Huthungen blos solches, das auf hohen Gegenden wächst. Aber dies ist nicht ganz recht. Denn es giebt zuweilen hoch gelegene Wiesen, und der wahre Unterschied kömmt auf die Nutzung, und auf den Gebrauch an. Beyde Plätze indessen, Wiesen und Weide, sind solches Land, welches nicht zum Kornbaue, sondern zum Grase gebrauchet wird, und kommen unterm gemeinschaftlichen Namen des Grasgrundes zu stehen. Es sind aber die Wiesen entweder solche, welche nur einmal, und solche, welche zweymal, auch wohl dreymal gemähet werden. Erstere, die bloßen Heuwiesen, sind nicht sonderlich graswüchsig; oder man hat sie, einer alten wirthschaftlichen Einrichtung halber, nur einmal im Julius mähen, und alsdenn mit dem Viehe betreiben wollen. Letztere, die Grummetwiesen, sind an Gras und Fettigkeit des Bodens besser, und werden gemeiniglich zweymal, im Junius zur Heu-

mache, und im August oder September zum Grummet gemähet. Die ganz schlechten Wiesen werden gar nur im September bis gegen Michael einmal abgehauen. Dieses ist aber ein großer Irrthum, weil das Gras in so später Zeit bereits überständig und ganz außer Kraft ist, welches sogar schon zu Anfange des Augusts mancher Orten seyn kann.

Anmerk. Aller Ackerbau erfodert nothwendig Wiesen; denn das Vieh zur Ackerbestellung muß Futter haben, und dieses Futter, folglich auch das Grasland, muß ein gehöriges Gleichmaas zum Kornlande haben; welches die Erfahrung und das Verhältniß des Viehstandes zum Landbaue auf einem Guthe bestimmen muß.

§. 146.

Boden der Wiesen.

Man sieht aber bey einer Wiese auf diese drey Stücke: auf den Grund und Boden derselben, auf die daselbst wachsenden Pflanzen und Gräser, und denn auf die Wartung und Verbesserung der Wiese. Was den Boden anlangt, so muß derselbe fett und mäßig feucht seyn, eine etwas niedrige Lage haben, und vom nahe gelegenen Wasser von Zeit zu Zeit, wo möglich, Wässerung bekommen können. Harter, leimigter und thonigter Boden ist zum Wiesengraswuchse der beste, wenn nur die Säffte darinnen zur Beförderung der Fruchtbarkeit gehörig unterhalten und gemäßiget werden können. Denn

Gras

Gras hat ohne Wasser keine rechte Art. Ist der Boden zu trocken, mager, und zu ausgezehret, und wird auch durch keine natürliche Ueberschwemmung zuweilen durchwässert, so ist davon auch mit aller Arbeit nichts sonderliches zu hoffen. Hat er aber zu viel und noch dazu stehendes Wasser, und ist sumpfig und morastig, so ist eben so wenig davon zu gewarten, und das darauf gewonnene Gras ist noch dazu sauer, grob, beynahe binsen- oder schilförmig, und giebt ein unnahrhaftes Heufutter. Gemeiniglich ist der Boden auf niedrig liegenden Wiesen eine schwarze reiche Erde, und für das Gras am zuträglichsten. Diese reiche Erde liefert ein dichtes Gras, und wenn sie noch dazu etwas lehmigt ist, so bleibt sie desto eher von Würmern frey, und ist in allen Stücken dem übrigen Erdreiche für den Graswuchs vorzuziehen. Sie hält, unter dieser Beschaffenheit, das Wasser vom Winter und Frühlinge nicht so sehr an sich, und wird im Sommer gleichwohl nicht so stark ausgetrocknet. Ganz thonigter und lettiger Boden hält die Feuchtigkeit zu lange an sich, wird für den Graswuchs nicht warm genug, bekömmt im Sommer Risse und Spalten, und alles, was darauf wächst, ist meist ein grobes und hartes Gras. Auf kiesigtem Boden fällt das Gras süß oder dünne. Ueberhaupt thut beym Grase der Boden und die Lage das allermeiste. Niedrige und an Strömen liegende Wiesen, zumal wenn die zufälligen Ueberschwemmungen sie nicht zur ungelegenen

Zeit

Zeit treffen, sind bey nahe die besten; nur das bisweilen die Aerndte davon unsicher ist. Kann man sie demnach vor diesem schädlichen Zufalle bewahren, so hat man seine Heuärndte gänzlich gesichert. Die höher liegenden Wiesen, wenn sie nur genugsame Nässe haben, geben inzwischen bessereres, wiewohl etwas weniger Gras.

Anmerk. Ein Stück niedrig liegendes, etwas abhängiges Land, dessen Boden lehmigt, mit reicher Erde vermischet, unten zwar feucht, aber nicht naß ist, schicket sich am allerbesten für Graseland und Wiesewachs. Hat man manchmal auf den Wiesen nicht das beste Erdreich oben, und die Lage ist sonst gut, so kann man sich hier theils durch Ueberfahren, theils durch Abbringen der Erde helfen. Wie aber Wiesen mit einem gleichen, das ist, zu einerley Zeit reif werdenden, und dem besten Grase zu begatten, auch niedrige Plätze mit süßem Grase besäet werden sollen, davon wird im 4ten Bande der Hausmutter ausführliche Anweisung gegeben.

§. 147.

Die darauf wachsenden Kräuter und Gräser.

Die auf den Wiesen wachsenden Kräuter und Gräser verdienen insgesammt die besondere Aufmerksamkeit des Landmannes. Einige, und zwar die guten und besten, wachsen klein und zart, und sind durchgehends zur Fütterung nützlich und auszuwählen. Andere schießen stark in die Höhe, vermehren sich häufig, taugen aber zur Fütterung wenig oder nichts. Noch andere geben nicht nur kein Futter, indem sie das Vieh

nicht einmal frißt, sondern sie sind noch wohl dazu schädlich und also zu vertilgen. Die nützlichen kommen unterm bekannten Namen der Futterkräuter vor, und sind solche, die theils grün, theils trocken dem Vieh zur vorzüglichen Nahrung gereichen, und entweder wild wachsen, oder durch menschliche Kunst und Aufsicht erbauet werden. Diese letztere werden aus einem Lande ins andere, wo sie von Natur wachsen, hinüber gepflanzet, und machen, mittelst ihrer Cultur, von den erstern eben keinen viel bedeutenden Unterschied. Ein Landwirth muß diese Kräuter insgesammt, gute und futterreiche, schlechte und schädliche kennen, um auf seinen Wiesen darnach seine Einrichtung und Verbesserung zu veranstalten. Er muß sogar lernen, welche Futterkräuter von dieser oder jener Art vom Vieh am liebsten und am gedeihlichsten gefressen werden; ingleichen was für einen Boden jede derselben am meisten lieben, um gleichfalls beym fernern Anbau darauf zu sehen. Von den Futterkräutern fürs Rindvieh und für die Pferde sind bey uns die nützlichsten und bekanntesten: alle Kleearten (trifolium) besonders der weiße und rothe, die Esparcette (Hedysarum), die Luzerne (medicago), der Spergel oder Knöterich (Spergula arvensis), diedie Pimpinelle (Pimpinella, Erwen, sang visorba), die Wicken (vicia), die Brennnessel (urtica), der Hahnenkopf (astragalus) u. a m. Von den Grasarten sind es folgende: die Tresparten (bromus), Vogelwiesengras, Viehgras,

schmall-

schmallblättrige Rispe (poa), Briza, Schwingel, Wiesenschwingel (festuca), Melica, Wiesenfuchs und Ruchgras (Alopecurus), Thimotheusgras (phleum pratense), das Raygras (lolium perenne), das Habergras (avena elatior) u. s. f. Für die Schaafe werden insbesondere folgende Wiesenkräuter empfohlen: Das süße Wassergras, rothes Kölbgengras, Salzgras, taube Gerste, großer und kleiner Baldrian, braunes Strausgras, Wiesenraute, Teufelsabbiß, Waldmeister, Sauerklee, Feldkamille, wilde Hauskamille, taube Nessel, Wegebreit, Löwenzahn oder Pfaffenröhrlein, Frauenmantel, Erdrauch, süße Klette, Purgierlein, Bitterklee, Hauhechel, Vogelwicke u. s. w.

Anmerk. Da dieser Gegenstand über die Futterkräuter einer der allerwichtigsten für die Wirthschaft ist, so haben auch darüber verschiedene Gelehrte sehr wichtige Schriften geliefert, die mit Nutzen nachzulesen sind. Ehrhards ökonomische Pflanzenhistorie in 12 Theilen, Reichhards Land- und Garten-Schatz in 6 Theilen. Abhandlung über die Futterkräuter der Neuern Bern 1771. Schrebers botanisch-ökonomische Beschreibung der Gräser in Fol. ingleichen Schrebers Abhandlnng vom Grasbau in 8. Linnæi fundamenta Agrostographiæ, item Pan Svecicus in dessen Amoenitatt. Academicis T. II. und T. VII. Gleditschens physikalisch-ökonomische Abhandlungen und verschiedene andere gesellschaftliche Schriften, Intelligenz-Blätter und Sammlungen; z. E. die Schriften der Berner ökonomischen Gesellschaft, der Leipziger ökonomischen Gesellschaft, der Hannöverschen landwirth-

wirthschaftlichen Gesellschaft, die Hannöverschen nützlichen Sammlungen und Magazin, die Karlsruher nützlichen Sammlungen, der Hausvater, Börners Land- und Stadtwirthschaft ꝛc. Ganz neuerlich werden im 4ten Bande der Hausmutter zwey Grasarten, nämlich das Honiggras und das Militzgras sehr angepriesen, und in gewisser Absicht nicht nur dem Klee an die Seite gesetzet, sondern sogar noch vorgezogen.

§. 148.

Wartung und Verbesserung der Wiesen.

Sind die Wiesen nicht in dem Stande, worinn sie eigentlich seyn sollten, so wirft der Landwirth sein vorzügliches Augenmerk dahin, diesem Fehler abzuhelfen, und sie auf alle Weise zu verbessern. Die bekanntesten Hülfsmittel zu dieser Verbesserung sind unter den verschiedenen Umständen das Bewässern, wo es Noth thut und seyn kann; das Ableiten des Wassers bey gar zu nassen Orten und Stellen, wo es stehen bleibt; das Abgleichen des Bodens, folglich die niedrigen Stellen mit Erde zu überfahren, und die höhern und trockenen abzubringen; den sauren Wiesenboden durch Mergel oder Kalk zu verbessern; ihn durch unten angelegte Abzüge und Faschinenbeete oder Teiche an den tiefen Orten zum süßen Grasboden zu verändern; den Moos wegzuschaffen; den lockern Boden zu walzen, oder mit Vieh zu betreiben, damit er hart werde; ganz magere Wiesen umzubrechen, und mit guten Futterkräutern zu besäen; allerley düngende Mittel an Torf

und fruchtbarer Erde, Kohlen- und Schlammerde, nur ein paar Zoll hoch, auf die Wiesen zu führen; auch wohl die Wiesen etliche Jahr zur Weide, vielleicht auch zu Ackerlande, und die Weiden oder Ackerland gegentheils etliche Jahre zu Wiesen zu machen, folglich durch diese Eintheilung in Schläge und Umtauschung, dem Lande Düngung und Erfrischung zu verschaffen; die unnützen Pflanzen und Sträucher, ehe sie noch Saamen haben, auszugraben und zu vertilgen, auch dagegen bessere Kräuterarten anzuziehen u. s. w. Insgemein giebt es ein paar Hauptfälle, denen die Wiesen und Grasgründe unterworfen sind, auf die der Eigenthümer gute Acht geben, und sie aus dem Wege räumen muß, bevor sie zu sehr überhand nehmen: nämlich das Unkraut, besonders die großen Arten desselben, und die vielen Maulwurfshügel, Ameisenhaufen, nebst dergleichen Erhebungen, die den Wiesen keinen Vortheil bringen.

Anmerk. Die großen Arten Unkraut sind die schlimmsten auf den Wiesen, wohin Disteln, Mängelwurz, Pappeln, Dornen u. s. w. gehören. Sie müssen sorgfältig ausgegraben, oder mittelst eines Distelhakens, sammt der Wurzel, ausgerodet werden, sonst lassen sie sich nicht vertilgen. Darneben muß auch aller Unrath, der sich sonst häufig auf den Wiesen findet, die nach der Heu- und Grummet-Aerndte behüthet werden, mit Fleiß weggeschaffet werden. Ueber die Maulwurfshügel und Ameisenhaufen sind verschiedene der Meynung: sie lockerten den Boden auf, die Maulwürfe fräßen viele dem Grase schädliche

schädliche Gewürme weg, und wären nicht so große Feinde von den Wiesen, als man glaubte. Aber diese Meynung ist in aller Absicht unrichtig. Die Maulwurfshäufen verringern den Platz, wo Gras wachsen soll, werden stäts größer, und vermehren sich auch, wenn sie nicht gestöhret werden; zu geschweigen, daß sie beym Mähen von offenbarem Nachtheile sind. Wenn sie noch nicht sehr überhand genommen haben, da werden sie mit einem Spaten und Rechen zerstreuet, oder aus einander gebreitet; und das ist der leichteste Weg. Wo die Wiesen im ersten Frühlinge von Flüssen überschwemmet werden, und das Wasser etliche Tage darauf stehen bleibt, da werden diese Haufen von selbst erweicht, eben gemachet, und setzen sich ohne weitere Arbeit nieder. Auch die Ameisenhaufen verlieren sich, wenn sie nur fleißig gestöhret werden.

§. 149.

Benutzung der Wiesen, und das Heumachen.

Bey Benutzung der Wiesen ergeben sich drey Stücke: Man hüthet darauf, und läßt das Gras abfressen, oder man mähet das Gras ab, und füttert es grün weg, oder man trocknet es, und machet Heu daraus. Das Behüthen der Wiesen tauget in keiner Absicht, sie mögen entweder vor der Blume, oder nach der Heuärndte, oder den ganzen Sommer betrieben werden. Wer es thun kann, der verschonet sie daher mit dieser Beschwerung, wenigstens das ganze Frühjahr. Wird aber eine Wiese anfangs ja behüthet, so muß ein guter Haushalter selbige nicht stark betreiben, damit das Gras nicht zu sehr angegrif-

fen werde, und seinen Trieb verliere. Besonders sollten die einschürigen zu Anfange gar nicht abgehüthet werden. Was das Verfüttern des grünen Grases anlangt, so ist solches da noch wohl anzurathen, wo die Stallfütterung eingeführet ist, und das Gras in Menge herbey geschaffet werden muß. Es muß nur allemal dem Viehe frisch, und in kleinen Portionen vorgeleget werden; man gewinnt dabey viel am Dünger, an der Milch, auch an der Güte des Viehes. Wo nun aber das Gras zu Heu gemähet wird, da ist anfänglich auf die rechte Zeit des besten Mähens zu sehen. Denn auf die erste Heuärndte kömmt alles an, und die andere ist dagegen immer eine Kleinigkeit. Zu Ende des Mayes, oder Anfange des Junius, kommen die unterschiedlichen gemeinen Arten des Grases auf wohl gewarteten Gründen zur Blüthe, und das ist auch die rechte natürliche Zeit, sie abzumähen. Die Güte alles Heues kömmt auf die Zeit an, wenn es geschnitten, und auf die Art, wie es geschnitten worden. Daher sieht man beym Schneiden darauf, daß die Halme völlig ausgewachsen sind, und das Gras seinen Grad der Reife erlangt hat. Dies ist die Zeit, da es eben in der Blüthe steht. Alsdenn sind seine Blätter grün und schön, und da muß man es wegmähen, wenn es anders die schöne grüne Farbe und Güte behalten soll, die am Heue besonders geschätzet wird. Sobald das Gras in die Saat schießt, werden seine Blätter braun, sie

bekommen den ersten Grad ihres Verfalles, und diese schlechte Farbe theilet sich dem Heue mit. Das nachherige Wenden und Trocknen des gemäheten Grases kann die grüne Farbe des Heues zwar erhalten, aber nicht geben, wenn sie nicht in den Halmen und Blättern vorhanden ist. Wird das Gras zu früh gehauen, da es nur eben zur Vollkommenheit gediehen, und noch nicht geblühet hat, so ist die Farbe gar zu grün, und der Halm hat noch nicht genugsam Vollkommenheit. Auch kömmt der angenehme balsamische Geruch des Heues auf die rechte Zeit des Schneidens an, damit die besten Säffte im Halme bleiben, und beym Trocknen nur das Wäßrige verfliegen möge, das zubereitete Wesentliche aber des Safftes, welches eigentlich den Geruch giebt, zurück bleibe. Dieserwegen hauet der Landmann sein Gras am schicklichsten, wenn dasselbe den Zustand seiner Vollkommenheit erreichet hat. Diesen einzigen Zeitpunct muß er sich wohl zu Nutze machen. Er sieht demnach fleißig zu, ob die Köpfe des Grases aufschwellen, und ob sich weiße Fäden daran zeigen, welches die Blüthe andeutet; ferner, ob bey vollen und frischen Köpfen des Grases die untersten Theile desselben etwa anfangen braun zu werden und zu verfallen; alsdenn ist das Abmähen schlechterdings zu veranstalten. Die Schnitter müssen fein tief mähen, sonst schaden sie der Aerndte, und auch dem künftigen Nachwachse, sehr. Das abgemähete Gras kann etwa, wenns die

Witterung zuläßt, drittehalb Tage so liegen bleiben; alsdenn darf man es aus einander breiten, und erst gegen Abend in kleine Haufen bringen, die den andern Morgen wieder aus einander gebreitet werden, damit die untere Seite auch trocknen könne. Es erhält das Heu den Tag über allen Vortheil der Luft und Sonne, und wird des Nachts vor dem Thau bedecket. Den Tag darauf wird es in Reihen zum fernern Trocknen ausgebreitet, und am Ende, wenn es genugsam trocken ist, in große Haufen oder Schober geschlagen, aus diesen zum Einfahren aufgeladen, und auf die Böden gebracht. Durch diese gute Behandlung behält das Heu seine schöne grüne Farbe, seinen angenehmen Geruch, seine völlige Süßigkeit und Kraft, woran beym Verfüttern beynahe alles gelegen ist. Mit dem Grummet wird fast auf gleiche Art verfahren.

Anmerk. Da England im Gras- und Heumachen vor vielen Ländern den Vorzug hat, so lese man die umständliche Beschreibung von der Art daselbst, das Heu zu machen, in der allgemeinen Haushaltungs- und Landwirthschaft 2 Th. p. 548 ff. Auch die Hausmutter lehret im 4ten Bande die verschiedenen und besten Arten des Heumachens und des Aufbewahrens des Heues. Die Nutzung der Wiesen wird nach tüchtigen Fudern Heu zu 20-24 Centner zwey bis drey auf einen Morgen gerechnet. Das gröbere und schlecht eingebrachte, giebt man dem Rindvieh und schlechten Pferden, das feinere den guten Pferden, den Schaafen und Kälbern; das allerfeinste und kürzeste den Lämmern ꝛc.

§. 150.

Die Huthweiden und ihre Beschaffenheit.

Ein anderer Grasgrund, der in der Landwirthschaft großen Nutzen leistet, und der von den Wiesen nicht eben als eine eigene Art, sondern nur in Ansehung des Orts und des Gebrauches unterschieden ist, sind die sogenannten Weiden oder Huthungen (§. 145.), die gemeiniglich höher, als die Wiesen liegen. In Absicht auf das Gras und dessen Verbesserung gilt von ihnen alles, was vorher von den Wiesen ist gesaget worden. Aber in Absicht auf die Lage und ihre übrige Beschaffenheit finden sich dabey für den Landwirth noch besondere Umstände in Obacht zu nehmen. Diese Grasweiden haben, wie gesaget, gemeiniglich eine hohe Lage, und ihr ganzer Boden ist daher von der Wiesen ihrem unterschieden: Kiesigt, steinigt, bisweilen lehmigt, fast wie der Boden beym bepflügten Acker. Sind diese Huthweiden zu weit von dem Guthe entfernt, so ist es nicht rathsam, sie mit dem Vieh zu betreiben, weil es dabey sehr abgemattet wird. Hindert aber ihre Entfernung das Behüthen nicht, so ist wohl zu überlegen, welche Weide sich für jede Art des Viehes, welche für das milchende Rindvieh, welche für Ochsen- und Hammelmast, und welche für das gute Vieh sich schicket, welche mit Pferden behüthet werden, und den jungen Fohlen vornehmlich Vortheil schaffen möchte. Die güten Weiden für das grö-

ßere Vieh dürfen nicht gern mit Schaafen und Gänsen, mit Schweinen aber gar nicht betrieben werden. Denn auch die Huthweiden müssen in der Viehhuthung weder zu früh, noch hernach in der Folge zu stark, noch auch sonst unwirthschaftlich angegriffen werden. Es wäre zu wünschen, daß diese Weiden, die noch in den allermehresten Ländern eine Communsache sind, und oft unterm Drucke der Triftgerechtigkeit liegen, endlich auch bey uns, wie bereits in andern Ländern geschehen ist, aus ihrer Gemeinheit gesetzet, und an die einzelnen Personen der Commun, nach einer gesetzmäßigen richtigen Ausgleichung, vertheilet würden. Dadurch würden sie unstreitig pfleglicher genützet, und für die ganze Wirthschaft besser geschonet. Auch wäre es höchst nöthig, daß die Huthung in den Holzungen, wo meistens nur schlechtes Gras ist, entweder gänzlich abgeschaffet, oder durch gute Vertheilung in Schläge, also eingerichtet würde, damit dem jungen Anfluge vom Holze, zum unsäglichen Schaden der Waldungen, alljährlich kein so merklicher Abgang zugefüget würde.

Anmerk. Unten bey der Viehzucht und der Betrachtung über die Stallfütterung, wird sich der Schaden, den das Vieh vom Austreiben auf die Weiden hat, noch mehr ergeben. Hier zeigen wir nur an, daß dadurch vornehmlich die Huthungen selbst zu Grunde gerichtet werden, indem das Vieh die jungen Grashälmer und Stöcke auf denselben im Monath May und Junius zertritt, und dem nachfolgenden

Graswuchse den allergrößten Schaden zufüget. Diesen Schaden hat, mit sehr gegründeten Verbesserungsregeln, Herr von Schönfeld in seiner Landwirthschaft p. 235. 277. ff. weitläuftig, auch Herr Pastor Germershausen im 4ten Bande der Hausmutter angezeiget, was für eine Ordnung auf den Huthungsplätzen für alles Vieh einer Commun, zum einzig wahren Nutzen derselben, angenommen und beobachtet werden müsse.

§. 151.

Sorgfalt des Landwirthes für das Holz und dessen Schonung.

Noch gehöret zum Landbaue die Sorge für das Holz und für die Waldungen, nebst den damit verknüpften Vortheilen. Der Landwirth bestrebet sich daher zuförderst bey seinem Guthe jederzeit so viel Holz im Vorrath zu haben, als dasselbe itzt und in Zukunft, zum Brennen und zu andern wirthschaftlichen Benutzungen, nöthig hat. Diesem zu Folge wird alles vorhandene Holz nicht nur pfleglich genützet, sondern auch sorgfältig geschonet, damit niemals mehr gehauen und verbrauchet werde, als die Nothdurft überhaupt erfodert. Es ist ein unüberlegtes Verfahren, wenn Wirthe bey ihren Güthern, in den Fällen, da sie Geld gebrauchen, sich gleich an das dabey befindliche wenige Holz machen. Sie sollten dieses, wegen offenbarer Verschlimmerung ihres Guthes, nicht nur von selbst unterlassen; sondern die Unteroberkeit sollte ihnen dieses eigenmächtige Schlagen gar nicht gestatten, da es

bereits in den meisten Ländern durch öffentliche Gesetze scharf verbothen ist. Der Ruin des Holzes ist gemeiniglich der letzte Schaden, der einem Landguthe zugefüget wird, und der in einigen Menschenaltern nicht wieder zu ersetzen steht. Diesem Uebel vorzubeugen, muß jeglicher Landwirth, durch Anlegung lebendiger Zäune, Hecken, Sträucher, und durch Anpflanzung allerley Unterholzes, welches schnell heran wächst, auf seinem Reviere sich so viel Brennholz verschaffen, als er dessen von Jahr zu Jahr nöthig hat. Darneben sollte er denn bedacht seyn, auf seinen Stücken, oder in den Communhölzern, jeder für seinen Antheil, stäts neues Gehölze von allerhand nutzbaren Bäumen, an Kiefern, Fichten, Bircken, Ellern, Linden, Büchen, und Eichen anzupflanzen und herauf zu ziehen; damit er die zu seinem dermaligen Gebrauche weggehauenen alten Stämme, für die Nachfolger auf dem Guthe, durch neu anwachsende ersetzen möchte. Der verarmte Landmann und die Dorfcommunen thun hierinn überhaupt zu viel, und haben vieler Orten kein anderes Mittel mehr in Händen, ihre Abgaben und Schulden zu bestreiten, als daß sie ihr Holz angreifen, es theilweise ganz abtreiben, und in Acker oder Grasgrund verwandeln. Das giebt, beym Verfalle der herrschaftlichen Holzungen, traurige Aussichten auf die Zukunft, und sollte manchem patriotischen Guthsbesitzer die Augen allerdings öffnen, damit er durch eifrige Vermehrung seines Holzes dem Guthe eine Verbes-

ferung zu wege brächte, die mit der Zeit unstreitig eine der allerbeträchtlichsten seyn wird. Es sollten aber auch die Landesherrschaften den armen Unterthanen bey ihren unerschwinglichen Gaben und Resten, mehr Erleichterung und Unterstützung angedeihen lassen, um sie von diesem gefährlichen Rettungsmittel des verderblichen Holzschlagens von selbst abzulenken.

Anmerk. Es ist bekannt, daß wegen des einreißenden Holzmangels überall in Deutschland Klage geführet wird. Die Ursachen davon sind verschiedentlich. Das unterlassene Holzsäen unserer Vorfahren, die einmal in den Waldungen eingeführte verderbliche Wirthschaft mit dem Holzschlagen, den Huthungen und Mastungen, die täglich wachsende Anzahl und Menge von Menschen. Unsere meisten und größten Wälder kommen noch aus den allerältesten Zeiten, wo der Menschen viel weniger waren, auch weniger Lebensbedürfnisse, und nicht so viele Dinge zur Pracht und Eitelkeit bedurften, ingleichen wo die Schiffarth und das sehr einfache Bauwesen nicht so viel Holz wegfraß, als in unserm commercirenden Jahrhunderte. Dem Abgange an Holze bey einem Guthe nach und nach abzuhelfen, ist kein anderes Mittel, als die Holzsaat zu veranstalten, und allen jungen Holzanpflug, wo er auch immer sey, hauptsächlich in den Wäldern, zu schonen.

§. 152.

Wie neue Holzungen anzulegen.

Will nun ein Guthsbesitzer Holzungen und Forste anlegen, oder wieder herstellen, so hat er zuerst

zuerst auf das Land zu sehen, und solches, nach Art des anzupflanzenden Gehölzes, oder aber das Holz nach der Beschaffenheit des Erdreiches zu wählen. Kiefern und die mehresten Tangelhölzer bringt er auf einen trocknen, etwas sandigen, doch fruchtbaren Boden; Ellern, Weiden, Pappeln auf einen nassen und sumpfigen; die großlaubigten Bäume, als Büchen, Eichen, Rüstern, auf einen Boden, der weder zu naß, noch sandigt, noch sonst vom Unkraute beleget ist. Die Birke leidet ja noch wohl ein sandigtes, aber mehr kaltes als warmes Erdreich, wo nur dasselbe nicht zu naß ist. Aber die Eiche will einen guten Boden haben, und sie verdienet auch wegen ihres großen Nutzens die meiste Cultur. Die beste Art, alle diese und mehrere Holzarten fortzubringen, ist, wie gesaget, sie zu säen. Den Saamen muß man von den besten Bäumen recht reif nehmen, ihn im Herbste einsammeln und nach jedes seiner Art, entweder im Herbste, oder Frühlinge aussäen. Soll der Saamen gut aufgehen, so ist eine gute Zubereitung des Landes vorläufig dazu nöthig. Durchgehends pfleget man es im Frühlinge vorher mit dem Pfluge aufzureißen, auch wohl zu eggen, und überhaupt gut zu bestellen, ehe man im Herbste Holzsaat darauf ausstreuet. Denn auf dieser guten Zubereitungsanstalt des Erdreiches beruhet das glückliche Aufgehen und Fortkommen des jungen Holzes. Das besäete Land bewahret man mit Zäunen, mit Graben, oder sonst mit Gehegen, damit weder

zahmes Vieh, noch das Wild dem jungen Anfluge Schaden zufüge.

Anmerk. Eine überaus heilsame Weise, die Waldungen in gutem Stande zu erhalten, ist diese, wenn man hie und da ganze Hauichte machet, alles große Holz rein abtreibt, und sie gleich darauf, nach vorgängiger Zubereitung des Bodens, mit Holzsaamen besäet, und sie gehörig wartet. Das wilde frey wachsende Holz pfleget man in Tangelholz (schwarz- oder Nadelholz) und in Laubholz einzutheilen. Zum ersten gehören die Tanne, Fichte und Kiefer, als weiche Sorten; der Lerchenbaum, Taxbaum oder Eybenbaum und Wacholderbaum, als härtere Arten. Das Laubholz ist theils weich, als Linden, Weiden, Pappel, gewissermaßen auch Ellern und Birken; theils hart, als Büchen, Rüstern, Eschen, Ahorn, Eichen, ingleichen alle wilde Obstbäume, Pflaumen, Aepfel, Birnen, Castanien u. s. w. und denn folgen die Sträucher und Stauden, welche nicht weniger die Achtung des Landmannes verdienen. Einige theilen dieserhald alles wilde Holz in Oberholz, und in Unterholz, oder Buschholz ein.

§. 153.

Inbegriff des ganzen Forsthaushaltes.

Große Güther, die weitläuftige Gehölze und Waldungen haben, setzen schon einen eigenen Förster und Jäger, der auf die Holzrefiere Acht geben, und für den neuen Holzanbau sorgen muß. Dieserwegen errichten sie einen eigenen Forsthaushalt, davon wir allhier, um die ganze Holzwirthschaft zu übersehen, einen kurzen Inbegriff

begriff darlegen wollen. Es hat nämlich die ordentliche Forsthaushaltung folgende zwo Hauptbeschäfftigungen: Erstlich ein Forstrefier am besten und vortheilhaftesten zu nützen; zum andern die abgetriebenen Refiere und andere bloße Plätze der Waldungen wieder anzubauen. Zur ersten Beschäfftigung wird erfodert, daß man wisse: 1) was jährlich an Nutz- und Brennholz geschlagen werden soll; und dies ersieht man aus den Holzregistern, wenn man etwa aus zehen Jahren das Mittel nimmt: 2) was nach den Regeln einer guten Wirthschaft jährlich geschlagen werden könne; und das ergiebt sich aus der Größe des Refieres, aus der Menge, dem Alter und Art des Holzes, ob es harte oder weiche Forste sind: 3) wie man die Forstrefiere forstmäßig abtreibe; indem man das Alter des Holzes kennt, das Refier in geschickte Abtheilungen bringt, es bey gehöriger Jahreszeit abnützet, und das abgehauene Holz, wie es seyn kann, zu Brenn- Nutz- oder Kohlen- Holz, am besten anwendet. 4) Die Refiere vor den mancherley Unglücksfällen wohl in Acht zu nehmen, z. E. vor den Windbrüchen, Harzreißen, und Harzschropen, Rindenschäden, dem Wurme, Trockenheit, Blitze, Anstecken oder Feueranlegen, Anfällen des Wildes u. s. w. Die zweyte Beschäfftigung, nämlich die Anbauung der abgetriebenen Refiere, geschieht durch Besäung, die zwar von Natur zum Theil erfolget, aber besser und glücklicher durch Kunst erreichet wird; ferner

durch

durch Bepflanzung auf allerley Forste, auf Tannenforste, auf harte Forste u. s. w. Dabey erwäget man, welche Gattung von Holz am wohlfeilsten und am nützlichsten anzubauen; ingleichen wie man den Hindernissen, sowohl der Natur, als der mancherley Zufälle, vorbeuge, und endlich wie ein Forst bey einem ordentlichen Wildstande und Eintheilung der Huth und Weide gut zu erhalten sey.

Anmerk. Ein solcher Entwurf ist in den Stutgardischen physikalisch ökonomischen Auszügen 1 B. p. 225. etwas weiter ausgeführet. Es lassen sich von der Landwirthschaft und dem Forsthaushalte noch folgende vorzügliche Schriften gebrauchen: Carlowitz Anweisung zur wilden Baumzucht; Rohrs naturmäßige Geschichte der wild wachsenden Bäume; Dühamel von Holzsaat und Pflanzung der Waldbäume; ingleichen Abbildung der wilden Bäume, Stauden ꝛc. nebst ihrer Cultur; Becmanns Versuche von der Holzsaat; und vor allen Gleditschens Grundsätze einer vernünftigen Forstwissenschaft in 2 Theilen. Berlin 1774.

§. 154.

Das Gartenwesen bey der Landwirthschaft. Küchengarten.

Unter den ländlichen Verrichtungen kommen wir nun zuletzt auf das Gartenwesen, welches für den Landmann ebenfalls von großer Erheblichkeit ist, unerachtet es den vorhergehenden Beschäfftigungen ziemlich nachsteht. Und weil doch beym Landwesen durchgängig auf den Nutzen gesehen

sehen wird, so nehmen wir billig nur diejenigen Gärten vor uns, die auf dem Lande wirklichen Vortheil abwerfen, und den übrigen Landgeschäfften am wenigsten hinderlich sind. Dieses sind nun die Küchen- Obst- Hopfen und zuletzt auch wohl Weingärten oder Weinberge. Denn die Lustgärten erfodern an sich eine weitläuftige Betrachtung, auch außerordentlich viel Wartung und Kosten: Dinge, die der Landmann jederzeit verabscheuet, und die nur für den reichen Privatmann gehören, der auf dem Lande, neben den wirthschaftlichen Bemühungen, zugleich seinem Vergnügen einen proportionirlichen Theil der Einkünfte widmen will. Ein gleiches gilt von andern botanischen und Arzneygärten. Unter den Gärten bringt nun der Küchengarten am meisten ein, und ist auch zur Wirthschaft auf dem Lande unentbehrlich. Daher bauen selbst die geringsten Landleute immer ein Stückgen Gartenacker mit unter, um sich im Sommer, der Gesundheit und Wohlfeilheit wegen, mit Gemüsen hinzubringen, auch auf den Winter etwas Vorrath von Wurzelwerk zu bekommen. Der Boden aller Gärten wird überhaupt fruchtbarer, als der Aecker ihrer; denn er wird fleißiger gerühret und bearbeitet, besser gedünget, damit er die gehoffte Absicht erfülle. Es theilen sich aber die in den Gärten erbaueten Küchengewächse, nach den Stücken der Gewächse selbst, in drey Gattungen, in Wurzeln, in Blätter oder Kräuter und in Früchte. Unter den Wurzeln bauet der Landwirth

wirth am gemeinsten: Pastinak, Mohrrüben, rothe Rüben, Steck- oder gemeine Rüben, Zuckerrüben, Rüben-Rapunzel, Cichorien, Rettig, Radiesgen, Zwiebeln und Knoblauch, Lauch, Ertoffeln ꝛc. Unter den Küchenkräutern werden vorzüglich gebauet: Sauerampfer, Kresse, Petersilie, Sellerie, Kerbel, Fenchel, Dille, Spinat, allerley Kohlarten, Melde u. s. w. Unter den Früchten erbauet er vornehmlich, Gurken Melonen, Kürbisse, alle Bohnenarten, Zucker- und Garten-Erbsen, Gartenlinsen, große Erdbeeren, Senf, auch wohl mancherley Gartenschwämme.

Anmerk. Die allgemeine Kenntniß vom Garten-Wesen, welche ein jeglicher Besitzer von Gärten haben muß, schränket sich auf folgende Stücke ein: daß er wisse, einen Garten vollkommen gut anzulegen; daß er die Gartengebäude sowohl zur Nothwendigkeit, als zur Bequemlichkeit zu beurtheilen und anzulegen wisse; daß er das Gartenzeug und die Instrumente verstehe; daß er eine Kenntniß und Uebung in der Gewächse, Vermehrung und Verbesserung besitze; daß er die Gartenarbeiten verstehe; und endlich die den Gewächsen nachtheiligen Zufälle, nebst ihrer Abwendung, sich bekannt gemachet habe.

§. 155.

Obst- und Baumgarten.

Der andere, vortheilhaft auf dem Lande zu unterhaltende, Garten ist der Baum- und Obstgarten. Es scheint, daß dieser auf dem Lande,

des Raumes wegen größer, und der frischen und freyen Luft halber fast gedeihlicher, als in und an den Städten könne gebauet werden. Es fällt auch die mehreste Arbeit mit dem Obste beynahe in die Zeit, wenn der Landmann mit seiner Aerndte entweder noch nicht beschäfftiget, oder bereits zu Stande ist. Der Boden eines Baumgartens soll schwarzes, mürbes, doch fettes Erdreich seyn, nicht sehr lehmigt, nicht steinigt und sandig, auch nicht sumpfig seyn. Man theilet das Obst gemeiniglich in Steinobst, und in Kernobst; ersteres liebet ein leichtes etwas sandiges, letzteres aber ein starkes Land, und zwar die Aepfel ein noch stärkeres als die Birnen. Es ist einem Baumgarten sehr gut, wenn er gegen Nord und Nordwest von großen Bäumen, oder einem flachen Hügel vor den rauhen Winden beschirmet, gegen Morgen und Mittag aber eine offene Lage hat. Die sämmtlichen Geschäffte bey Cultur eines Obstgartens erstrecken sich auf folgende Stücke, die der Eigenthümer entweder selbst verstehen und unternehmen, oder von erfahrnen und geschickten Leuten muß verrichten lassen. Nämlich 1) die Anlegung einer guten Baumschule, einer kleinen und einer großen. 2) Die Wartung der erwachsenen Bäume durch Räumen und Aufbrechen der Erde, durch Misten, Anbinden, Begießen, Beschneiden, Versetzen, ꝛc. 3) Die Verbesserung der gesammten Bäume durch das Pfropfen im allgemeinen Verstande genommen, dahin denn alle die besondern Arten

des

des Pfropfens, Oculirens, Röhrlens, Ablactirens, Copulirens u. s. w. gehören. 4) Die Sorge für die kranken Bäume, die vom Brande, Krebse, Mooße, von Verletzung und Verwundung, von der Unfruchtbarkeit ꝛc. leiden. 5) Die gute Wahl und Ordnung der Bäume in einem Obstgarten, welche sich nach dem Erdreiche, nach der Lage, nach der häuslichen Nutzung und der Nachfrage von einer oder der andern Obstsorte, und dem davon zu hoffenden Gewinnste richtet. Die vier großen Hauptgeschlechter und Arten, davon wir in Europa den meisten Nutzen ziehen, sind die Kirschen, Birnen, Aepfel und Pflaumen, davon der Gartenherr beym Anbau sich, nach Beschaffenheit der Umstände die besten Sorten anleget; und deren es so viel Abänderungen giebt, daß sie selbst die Obstkenner nicht alle zu nennen wissen. Darneben hält er auf andere Nebensorten von Obst- und Baumfrüchten, als Mispeln, Nüsse, Maulbeeren, Quitten, Pfirsichen, Apricosen ꝛc. 6) Die Anpflanzung allerley fruchtbarer Gesträucher und Stauden, zu Gewinnung nützlicher Beerengewächse, Johannisbeer- Stachelbeersträucher, Berberstauden, Haselstauden ꝛc. 7) Die gute Benutzung des abgenommenen Obstes, und der Beerengewächse, entweder im frischen, oder im getrockneten, oder im eingemachten Zustande mittelst Zuckers oder Essiges. 8) Die Verwahrung des Baumgartens durch gutes Gehege und Verzäunung, welches auf dem Lande durch Hülfe der Graben, der le-

bendigen Zäune, der hohen und dichten Hecken ꝛc. am besten zu bewerkstelligen ist.

Anmerk. Beym Setzen und Ordnen der Bäume in einem Obstgarten hat der Eigenthümer auch darauf zu sehen, daß er das Gras in seinem Garten nütze, als welches auf dem Lande sehr gewöhnlich ist. Deswegen muß er zwischen seinen Bäumen eine gehörige Distanz zum Durchfahren, und zur Wirkung der Luft und der Sonne, lassen, welche selbst den Bäumen zuträglich ist. Es richtet sich aber dennoch diese Distanz natürlichermaßen nach der Güte des Bodens, auch nach dem Winde, dem ein Garten ausgesetzet ist. Birnen- und Aepfelbäume können füglich unter einander gesetzet werden, weil erstere höher hinauf gehen, letztere hingegen niedriger bleiben. Aber Kirschen- und Pflaumenbäumen theilet man lieber ein eigenes, ihrem Wachsthume angemessenes Quartier zu, damit sie von den größern Bäumen nicht überschattet und gedrücket werden. In der Wahl des sämmtlichen Obstes sieht der Gartenbesitzer darauf, daß er alle Monathe, wo möglich, von der ersten Obstzeit an, bis in den späten Herbst, reife Früchte an Kirschen, Pflaumen, Aepfeln und Birnen habe. Deswegen hält er sehr auf frühes und spätes Obst von allen Arten. Die besten Sorten davon kann man zum Theil aus den Verzeichnissen kennen lernen, davon in Frankreich verschiedene heraus sind, und deren die meisten, ihres Ursprunges wegen, französische Namen haben. In Deutschland giebt die zu Nürnberg aus dem Holländschen übersetzte große Pomologie des Herrn Johann Herm. Knoop, in Fol. und des Königl. Preuß. Garten-Inspectors, Herrn Salzmanns, kleinere Pomologie, Potsdam 1774, von den mehresten Arten

ten des Kern-Obstes gründliche Nachricht. Man kann auch das Verzeichniß und die Beschreibung von verschiedenen Obstsorten, welche nunmehr in der Niederlausitz zu Altdöbern gebauet werden, 1tes und 2tes Stück Pforten und Dresden in 8. 1773-74. hierüber mit Nutzen nachsehen. Zur richtigsten Obstkenntniß gelangt man aber doch durch die in diesem Jahre herausgekommene Pomologie des Königl. Preuß. Bauinspectors, Herrn Mangers, welche ein wahres System ist, und daher allen andern bekannten Obstlehren, als in seiner Art einziges Werk, vorgezogen werden muß. Bey uns kennt man von Birnen und Aepfeln, von jeden wohl über 100 Spielarten, und die Franzosen zählen von Birnen allein über 700 Varietäten. So häufig sind die Spielarten durchs Verbessern und durchs Pfropfen geworden. Obgleich der Landmann selten auf andere, als auf hochstämmige und große Obstbäume halten kann, da ihm die andern zu viel Wartung kosten, so haben dagegen die größern Guthsbesitzer immer mehrere Gelegenheit und Zeit, außer den hochstämmigen auch die an Wänden, Geländern und Spalieren gezogenen großen und kleinen Busch- oder Kronen- und Zwergbäume, häufiger in ihren Gärten anzuziehen. Denn vielmals tragen diese reichlich ihren Nutzen ein. Was es überhaupt für ein vortrefflicher Gewinn von Obste in der Wirthschaft sey, das erscheint am klärsten in den Mißjahren, wenn ein durchgängiger Mangel am Getraide ist, da man oft befunden, wie die Vorsehung den Abgang des Getraides zum Theil durch häufiges Obst zu ersetzen pflege. Und damit dieses füglich geschehe, wird das Obst sorgfältig getrocknet, und auf lange Zeit aufbehalten.

§. 156.

Hopfengarten.

Die Hopfgärten liefern eigentlich nur den zahmen und guten Hopfen, und dieser ist auch vorzüglich zum Anbau zu empfehlen; da er vor dem wilden Hopfen, der in den Gehölzen und Gesträuchen von selbst erwächst, an Güte und Wirkung vieles voraus hat. Ein Hopfengarten soll an sich frey liegen, daß er von den Sonnenstralen und der warmen Südluft recht getroffen werden könne, einen feuchten, mit etwas Sand vermischten, milden, und nicht eben zu fetten Boden haben, der gleichwohl noch gute Bearbeitung und Düngung erfodert. Wenn in den Gärten neuer Hopfen angeleget werden soll, so werden die Hopfenwurzeln von guter Art, oder sogenannten Hopfenfächser, auf Beete in Gruben, vier Schuh weit aus einander, mit dem obersten Ende etwas hervorragend geleget, und leicht mit Erde beschüttet. Nachdem die Ranken etwas herauf wachsen, wird mehr Erde aufgeschüttet, Stangen gestecket, woran die Ranken in die Höhe gehen. Diese werden das erste Jahr nicht abgeschnitten, sondern aufgebunden, damit sie längst den Stangen heran laufen. Wenn das Land fleißig gejätet worden, so werden im folgenden Jahre mehr Stangen gestecket, und im dritten Jahre verfährt man, wie mit altem Hopfen. Es folgen aber die Arbeiten beym Hopfen nachstehendermaßen auf einander: Gleich zu Anfange

Aprils,

Aprils, wenn es die Witterung zuläßt, werden die alten Stöcke mit einer Räumhacke aufgeräumet, gelüftet und die Fächser ausgeputzet; alsdenn zu jedem Stocke so viel Stangen, als nöthig ist, gestochen. Sind die jungen Ranken etwa eine halbe Elle in die Höhe gewachsen, so werden sie, zu beyden Seiten drey oder vier, angebunden. Im May hacket man das Erdreich zwischen den Reihen auf, und reiniget es vom Unkraute. Sind die Ranken ferner zur Hälfte ihrer Höhe hinan gelaufen, so werden die untern Blätter derselben an den Seiten abgeblattet. Um die Mitte des Junius, wird an die sämmtlichen Stöcke ein Schuh hoch Erde mit der Hacke rund umher herauf gezogen, damit die Wurzeln, welche hiedurch mehr an die Oberfläche gekommen, mehr Feuchtigkeit durch den Regen erlangen mögen; auch werden die Stangen nunmehr, da der Hopfen in die Höhe kömmt, zu mehrerer Festigkeit an einander gebunden; welches jedoch lieber noch so frühe geschehen muß, daß die Hopfenranke noch über das Band wegwachsen könne, und davon nicht gequetschet werde. Wenn nun die Hopfenköpfe gelb werden, inwendig vielen gelben Staub haben, so nimmt man die Hopfenärndte bey trocknem Wetter vor, und hebet alsdenn den gut gepflückten Hopfen an Oertern auf, wo er nicht sehr ausdünsten kann.

Anmerk. Wenn ein Hopfengarten angeleget wird, so wird das Erdreich zwischen den Reihen der Hopfenwurzeln, in den ersten Jahren, füglich

zum Erbau von allerley Gartengewächsen gebrauchet, und man hat also nicht nöthig, den Nutzen davon zu entbehren. Außer dem, was die Leipziger ökonomische Societät vom Hopfenbau bekannt gemachet hat, kann man auch Reichards Gartenschatz VI. B. p. 1. ff. nachlesen. Vor Zeiten, als noch nicht überall so viel Hopfen gebauet wurde, und das Brauwesen stärker gieng, kam aus dem Hopfenbaue noch mehr heraus. Aber heut zu Tage, da der Hopfen in den mehresten Jahren, der Dresdner Scheffel zu 6 bis 10 Groschen gekaufet wird, ist weiter wenig, oder kein Vortheil dabey; deswegen viele vormalige Hopfenbauer, die lediglich davon lebeten, diese Arbeit ganz aufgeben, und ihr Land lieber zu Korn, Gartenwerke und Erdäpfeln anwenden. Man fängt auch in andern europäischen Landen an, stark Hopfen zu bauen, wo vor Alters keiner war, und das verringert den Vertrieb desselben gleichfalls.

§. 157.

Weingarten oder Weinberg.

Ueber den Weinbau, dessen wir unter den Gärten noch zuletzt gedenken müssen, sind sehr viele und gute Bücher im Französischen und Deutschen geschrieben; daher wir hieselbst nur die vornehmsten Stücke desselben allgemein namhaft machen. Der Weinstock will weder einen zu nassen, noch zu harten lehmigten, noch zu grobsteinigten Boden, sondern ein gelindes mehr trocken als feuchtes, mehr sandiges und grießigtes als lehmigtes Erdreich haben. Die Lage des Weingartens oder Berges soll mehr nach Mittag

und

und Südost, wegen der nothwendigen Wärme, als nach irgend einer andern Gegend gerichtet, der freyen Südluft ausgesetzet, nicht in der Nähe von Waldung, auch nicht von Moräſten, auch nicht zwiſchen Wieſen und Graslande, auch wegen des Ueberſchwemmens nicht an großen Waſſerbächen seyn. Bey den Geſchäfften des Weinbaues geht die Wartung der Weinreben voran und zwar durch Miſten, etwa ums dritte Jahr, wenn der Boden nicht ganz ſchlecht iſt; durch Schneiden der unnützen Reben und Schößlinge; durch Räumen, wenn man etwa im April das Erdreich um den Weinſtock mit der Hacke bis an die untern Seitenwurzeln aufrühret, und zugleich die obern Seitenwurzeln abreißt, damit ſich die untern ſenkrechten beſſer ſtrecken und ſtärken mögen; durch Stäbeln oder Pfalſtechen ebenfalls im April; durch Heften der Weinreben und Schoſſe an die Pfäle um Johannis; durch Hacken und Aufbrechen des Erdreiches auf einen Fuß tief um den Stock, und daraus folgende Reinigung vom Unkraute nach Johannis; durchs Blatten, oder durchs Abbrechen des Laubes und der Schoſſe, welche zu ſehr überhängen und den Trauben die Sonne benehmen. Auf die Wartung folget die Vermehrung und Verbeſſerung der Weinſtöcke durch Senken, durch Abzüge, das iſt durch ſolche Enden der Weinſtöcke, welche nicht ſo tief, als die Senker, ſondern etwa nur vier Zoll in die Erde geleget werden; durch Schnittlinge, durchs Enken oder Pfropfen. Alsdenn

denn kömmt die Weinlese, dabey der Weinbergsherr auf die Weinleser, aufs Weingefäße, aufs Pressen und Keltern, aufs Fassen Achtung geben muß. Nach der Weinlese geht die Rebenarbeit wiederum vor sich mit Ausziehung und Aufstellung der Pfäle in conische Haufen, mit Aufhebung der niedergetretenen Weinstöcke, mit Verbesserung des Erdreiches an den schlechten Stellen u. s. w.

Anmerk. Es kann der Weinbau in den nördlichen Gegenden Deutschlandes, in Sachsen, der Mark Brandenburg, in Schlesien, u, a. m. von wenig Gedeihen seyn, und er ist blos als eine Nothwehre anzusehen, die sonst wüste liegenden Plätze, besonders die Hänge der Berge, lieber etwas, als gar nicht zu nützen. Der Wein in diesen Ländern wird selten reif und süße; denn es fehlet ihm das warme Clima, welches allem Wein hauptsächlich nöthig ist. Man muß daher noch eigene Hülfsmittel anwenden, wenn man ihn von einiger Güte bey uns erbauen will. Endlich könnte hier noch besonders bey diesem Kapitel von einigen ländlichen Geschäfften gehandelt werden, die an vielen Orten nur als Nebengewerbe, und nur in sehr wenigen als Hauptgeschäffte, getrieben werden. Dahin gehören der Flachsbau, der Tabacksbau, der Ertüffelbau, der Waid- oder Krappbau u. s. w. Aber es sind diese Geschäffte alles Theile vom Landbau überhaupt, werden auch meist als Ackergeschäffte neben dem Landbau getrieben, und auch auf eigentlichem Acker bestellet. Ueberdies sind sie nicht so allgemein, daß sie jedwedem Landwirthe könnten empfohlen werden; ja es ist ihrer zum Theil schon im vorhergehenden beym Landbau, unter den Nebengeschäfften, mit wenigem gedacht worden.

III. Ka-

III. Kapitel.

Von der Viehzucht.

§. 158.

Verbindung der Viehzucht mit dem Ackerbaue.

Die Viehzucht, oder die Sorge der Landleute für die Erziehung, Wartung und Nutzung des Viehes, ist der zweyte beträchtliche Zweig der Landwirthschaft, der zwar dem Ackerbaue nachzusetzen, doch an sich nicht von viel geringerm Nutzen, als dieser, ist; weil einmal das Ackerwerk ohne Vieh gar nicht getrieben werden kann; und weil nachgehends die Viehzucht an Orten, wo sie allein, ohne Ackerbau, geführet wird, schon an sich großen Nutzen abwirft. Die ersten Menschen haben sich, wie viele heutige Nationen, in den gesammten Welttheilen außer Europa blos von der Viehzucht genähret, und es ist diese Lebensart die eigentliche Nomadische und älteste unter den Menschen, auch die vergnügteste und zufriedenste, gewesen. Ob sich nun gleich die Viehzucht, ohne Rücksicht auf den Ackerbau, erhalten kann: so ist es doch, wenigstens in den meisten europäischen Gegenden, nunmehr nothwendig, daß erstere den letztern unterstützen müsse. Denn dieses verlangt die große Menge der Städte, die überall in kleinen Districten sich aufhaltende Menge Menschen, und deren unzähliche

liche Bedürfnisse, zu welchem allen der eigentliche Landbau nicht allein nicht zureichet, sondern es müssen überdies eine Menge Materialien aus dem Thierreiche hergenommmen werden, die ohne reichliche Fortpflanzung und Wartung des Viehes keinesweges zu erhalten sind. Da nun Viehzucht allein, wenn sie gleich für sich besteht, immer eine unvollkommene Wirthschaft ist, wenigstens von einer ermangelnden Cultur der Länder zeuget, das Ackerwesen aber ohne das Vieh nicht seyn kann: so hat man beyde Arten von Geschäfften des Landbaues und der Viehzucht billig mit einander zu verbinden.

Anmerk. Die Gründe, warum Ackerbau und Viehzucht genau mit einander verbunden werden müssen, beruhen auf diesen Betrachtungen: Der Ackerbau selbst erfodert den Gebrauch von Pferden und Ochsen, er erfodert viele Düngung, die mehrentheils von dem guten Viehstande herzunehmen ist; die ländliche Haushaltung erheischet viele Nahrungsmittel, die der Viehstand reichlich hergiebt, ohne solche kaufen zu dürfen; die Erziehung des Viehes ist auf dem Lande die möglichst wohlfeilste, bringt auch im Verkaufe guten Gewinnst ein, und beweist, daß man alles, was sich auf dem Lande nützen läßt, wirklich sich zu Nutzen gemachet habe; endlich so giebt der Ackerbau wiederum viele Dinge her, die dem Unterhalte des Viehes vortrefflich zu statten kommen; und solchergestalt stehen beyde Geschäffte sich einander nützlich bey.

§. 159.

Gerechtes Verhältniß der Viehzucht zum Ackerbaue.

Es ist aber nicht genug, daß die Viehzucht mit dem Ackerbaue in Verbindung stehe, sondern sie muß auch mit demselben in einem richtigen Verhältnisse seyn. Denn da eine Landwirthschaft aus verschiedenen Theilen zusammen gesetzet ist, so ist es höchst erforderlich, daß diese Theile ein unwandelbares Verhältniß zu einander haben, damit hierdurch selbst die ganze Landwirthschaft auf einen durchaus sichern Fuß gesetzet werde. Es wird aber das Verhältniß der Viehzucht zum Ackerbaue nach dem Verhältnisse der drey Theile, wovon sie abhängt, nämlich der Aecker, Wiesen und Weide bestimmt, und man hat neuerlich die allgemeine Regel dazu festgestellet: Wenn so viel Acker ruhet, als nöthig ist, ihn in Kräfte zu setzen; wenn so viel Vieh vorhanden ist, als zu Bestellung des Ackers, und zum Gebrauche der Weiden erfoderlich ist; und wenn so viel Heu gewonnen wird, das Vieh damit auszuwintern: so ist das Verhältniß der Theile bey der Ackerwirthschaft gerecht und vollkommen. Denn es ergiebt sich von selbst, wenn eines von diesen Theilen nicht in gehöriger Maaße, oder gar in zu großem Maaße vorhanden ist, so kann nicht der beste Nutzen aus dem Landwesen gezogen werden. Es ist zwar an dem, daß dieses angeregte Verhältniß nicht überall eintreffen kann, weil

bey

bey allen Wirthschaften jegliche Art des Bodens ihre bestimmte Größe und Güte hat, und Acker, Wiese und Weide selten in natürlicher Proportion stehen. Aber desto mehr äußert sich hierinn die Klugheit des Landwirthes, wenn er seine Grundstücken so einrichten kann, daß er den Boden bald zu Acker, bald zu Wiesen, bald zu Weide nehmen, und solchergestalt das von Natur nicht eintreffende Verhältniß durch seinen Fleiß einführen kann. Das vorerwähnte Gesetz dieses Verhältnisses kömmt allgemein auf eine genaue Untersuchung der Ländereyen, nach ihrer Beschaffenheit und nach ihrer Proportion gegen einander, an, in Absicht des Ackerbaues und der Viehzucht: und es wird in großen Wirthschaften nach einer etwas andern Ordnung bewähret, als in den kleinen. Denn in großen Wirthschaften ist immer viel Land vorhanden, davon ein großer Theil jährlich in Ruhe bleibt. Daraus entstehen: eine andere Bestellung des Landes, eine andere Folge der Saaten, eine stäte Abwechselung mit Ruhen und Tragen, eine eigene Eintheilung in Schläge und andere Bequemlichkeiten, deren kleine Wirthschaften nicht fähig sind. Dennoch aber hat diese Verhältnißregel der Viehzucht zum Ackerbaue auch in kleinen Wirthschaften ihre besondern Gründe, wornach sie festgestellet werden muß. Für beyde Wirthschaften, große und kleine, lassen sich die Gründe zu dieser Feststellung aus der Beschaffenheit, Ruhe, Fruchtbarkeit und Pflegung des Bodens, aus der Ord-

nung der Saaten, aus der Einrichtung eines Gutes selbst, aus der Quantität und Eintheilung des gesammten Graslandes herleiten.

Anmerk. Daß dieses Verhältniß etwas wirkliches, von einer gründlichen Beschaffenheit und grossem Nutzen sey, hat der Verfasser der gerechten Viehzucht zum Ackerbau in der meklenburgischen Landwirthschaft ꝛc. Berlin 1774. deutlich gezeiget. Andere haben es also ausgedrücket: Man solle so viel Vieh halten, daß der Dünger den Acker alle vier Jahre zu bedüngen hinreichend sey. Andere sagen: Man halte so viel Vieh, als zur Bestellung des Ackers und seiner Bedüngung nöthig ist, und als man mittelst der Weide im Sommer, und des Heues im Winter, ausfüttern kann. Diese letzten kommen ohne Zweifel der Sache am nächsten, und geben allen Oertern die beste Regel. Sie ist allgemein, und es wäre doch nicht recht treffend, wenn man mehr ins Besondere gehen, und sagen wollte: In dieser Provinz sollen auf so und so viel Hufen, so und so viel Thiere gehalten werden. Die Zahl der Thiere machts gar nicht aus, sondern die Art derselben, nach ihrer Grösse und Gehalt des Futters, das sie im Sommer und Winter erhalten. Man findet z. E. an einem Orte Bauern, unter welchen die meisten an 20 Stück Pferde und Rindvieh halten. Unter diesen sind immer einige, die ihre Pferde, Ochsen und Kühe besser pflegen, als andere des Orts. Ihr Zugvieh arbeitet besser, ihre Kühe geben mehr Milch, sie gewinnen mehr Dünger, ihr Acker trägt nun schon besser, als der andern, ihre Thiere werden, da sie besser bey Leibe, oder etwas stärker sind, ihnen eher abgekaufet und besser bezahlet, sie haben also mehr Gewinnst von ihrem Ackerbau und von ihrer Viehzucht, und

sind doch den andern Bauern des Orts in der Zahl ihrer Thiere gar nicht überlegen. Jeder Bauer des Ortes hat nicht mehr, als 20 Stück. Soll man aber der Sache nun noch näher kommen, so muß man mit dem Herrn Pastor Germershausen, dem Verfasser der Hausmutter, drey Klassen der Winterfütterung annehmen, die nämlich im 4ten Bande derselben S. 659. so eingetheilet werden. Die erste, da man gutes und reichliches Heu, und worunter die getrockneten Futterkräuter mit begriffen sind, dergestalt hat, daß man vom Anfange bis zu Ende nichts anders, als pures Heu füttern darf. Die zweyte Klasse hat weniger Heu, und man muß dabey Stroh zu Hülfe nehmen. In der dritten Klasse hat man noch weniger Heu, dergestalt, daß mancherley Arten von Stroh, etwa drey Theile, Heu und getrocknete Futterkräuter aber, etwa den vierten Theil der Winterfütterung, nur, ausmachen. Nach dieser Eintheilung müßte nun der Landmann sich bemühen, aus der 3ten Klasse in eine höhere zu kommen. Die Viehweiden müßten theils nach der Hausmutter 4tem Bande S. 679. verbessert werden, um im Sommer das Vieh besser zu nähren, theils müßten die Wiesen durch Begattung mit den besten Gräsern verbessert werden. Eben diese Hausmutter sagt am angeführten Orte also: In manchen Gegenden sind Oerter, welche zu viel Ackerfeld haben, und den weit entlegenen Acker schlecht düngen, beackern und nützen. Hier wäre nun sehr Rath, entweder einen Theil solcher Aecker mit Futtergrase zu bestellen, oder solchen zur besten Viehweide mit dem besten Grase zu begatten. Mit diesem letzten Rathe würde man an unzählichen Oertern die rechte Proportion zwischen Acker und Viehstand treffen können. Man hat zu viel, oder zu weit entlegenen Acker,

als

als daß man ihn recht mit Dünger und Bearbeitung des Zugviehes pflegen könnte. Man hat sich geirret, da man mehr auf Kornbau, als Viehzucht gesehen. Weniger und gut gepflegter Acker, das ist aber ein solcher, der durch einen hinlänglichen Viehstand unterstützet wird, bringt mehr ein. Es ist besser, sogar mehr Vieh, aber auch wohl genährtes, zu halten, als eben zum Ackerbau nur proportionirt seyn könnte. Und dieses findet sich gemeiniglich bey denen, welche, in Ansehung der Viehfütterung, von der Hausmutter in die erste Klasse gestellet werden.

§. 160.

Weitere Bestimmung der Anzahl Viehes auf einem Guthe.

Wenn nun die Menge des Viehes ein Verhältniß zu den Kräften des Guthes haben muß: so ist ferner zu bestimmen, wie viel Vieh ungefähr im Mittellande, von den mancherley Arten, zu halten ist, wenn das Guth nach Anzahl der Hufen, oder auch der Aussaat, geschätzet wird. Und da das gehaltene Vieh, theils aus Zugvieh zu den Ackergeschäfften und andern Verrichtungen, theils aus Zucht- und Nutzungsvieh, zum Miste und zu den wirthschaftlichen Benutzungen überhaupt, besteht: so haben wir bey dieser Betrachtung auf beydes zu sehen. Die Erfahrung hat gelehret, daß auf einem Landguthe von 4-5 Hufen, in hiesiger Gegend, zwey Pferde, die im Körnerfutter stehen, und ein Knecht erfoderlich sind, wenn die Wirthschaft sonst in guter Ordnung ist. Mancher Orten, wo wenig Braache

bleibt, hält man noch wohl ein Gespann Ochsen dazu. Sind die Pferde groß und stark, so können sie noch eine Hufe mehr bezwingen. Bekommen sie aber nur Rauchfutter, und gehen blos auf die Weide, thun folglich nur halbe Arbeit, so werden zu 4=6 Hufen vier Pferde und ein Gespann Ochsen erfodert. Wenn zu dieser Quantität Weide Acker und Wiesewachs in gehöriger Proportion vorhanden sind: so können auf dem Guthe 10 bis 14 melkende Kühe, mit dem gemäßen Zuwachse an jungem Vieh, gehalten werden. Fände sich aber an dem Graslande ein größeres Maas über die gehörige Proportion zum Saatlande, so läßt sich auch ein stärkerer Stand vom Nutzungsvieh unterhalten. Denn es giebt ja wohl Gegenden, wo viel Waldung, Berge, und andere unackerbare Hänge u. s. w. sind, und wo folglich mehr Weide, und Gräserey ist, und in diesen wird auch beym geringern Ackerbaue, obwohl wider die natürliche Einrichtung, mehr Zuchtvieh gehalten. Schaafe hält man auf solchem Guthe, nach Maasgabe der Einrichtung, Einhundert, und so das übrige kleine Vieh. Durchgängig aber wird die allgemeine Regel beobachtet: sich bey Anlegung der Arten von Vieh, nach Beschaffenheit der Weide, zu richten.

Anmerk. Man rechnet ungefähr, daß für so viel Land, worauf 80 Dresdner Scheffel Aussaat gehen, im Mittellande 10 Kühe gehalten werden können. Zwanzig bis 24 Schaafe werden einer Kuh in Mistung und Fütterung gleich geachtet. Folglich werden auf so viel Land an die

die 200 Schaafe gerechnet. Was die Weide selbst anlangt, so schlägt man auf ein Pferd, oder einen Zugochsen, 4 Dresdner Scheffel, auf eine große Kuh 3 Dresdner Scheffel, und auf ein Stück güstes Vieh 2 Scheffel, auf 100 Stück Schaafe 12 bis 24 Dresdner Scheffel Aussaat an, alles nach dem der Boden ist. Daraus wird man inne, wie viel man Weide und Wiesewachs bey einem Guthe von 4=5 Hufen haben muß, und wie viel Vieh darauf zu halten sey. Zu Bestimmung der nöthigen Quantität Wiesewachs pfleget man zur Winterfütterung auf ein Grasepferd, oder auf 2 Ochsen, ein vierspännig Fuder Heu, und auf 10 melkende Kühe sind 40 Schock Stroh nöthig. Ein hundert Schaafe bekommen, so lange sie im Stalle gefüttert werden, wöchentlich drey Mandeln, bis ein Schock Stroh, die reichliche Streue mit eingeschlossen; und an Heu und Grummet theilet man ihnen drey vierspännige Fuder mit. Eckhart giebt diesen von vielen angenommenen Anschlag für die Schaafe. 1 Schaaf solle alle Tage der 6 Wintermonathe 17 Loth $2\frac{30}{51}$ Quent. Heu, und alle Woche $\frac{1}{4}$ Bund Stroh haben. Thut also auf 100 Schaafe jährlich 5 Fuder Heu von 20 Zentnern, und 10 Schock Stroh. Auf 100 Schaafe ferner 1 Scheffel Salz für 16 Groschen. Rechnete man nun den Zentner Heu zu 5 Thaler, das Schock Stroh aber zum Futter nur 1 Thaler, so kosteten 100 Schaafe jährlich 36 Thaler 8 Groschen. Ein einzelnes Schaaf also 8 Groschen $8\frac{16}{25}$ Pfennige. Nähme man nun an, daß ein Gemengeschaaf jährlich 3 Pfund Wolle gäbe, so hätte man von 100 Schaafen 13 Steine. Gülte der Stein nur 4 Thaler 12 Groschen, so hätte man 58 Thaler 12 Groschen. Wollte man mit eben dem Autor das Schäfer= oder

Hirtenlohn für 100 Schaafe zu 10 Thaler 7 Groschen $2\frac{2}{5}$ Pfennige annehmen, so käme auf jedes Stück Schäferlohn 2 Groschen $5\frac{3}{5}$ Pfennige, welches denn, nebst den Fütterungskosten, von der Wolle abzuziehen wäre; wobey nun noch der vortreffliche Dünger und Verkauf der Schaafe oder Hammel übrig bleibt.

§. 161.

Wirthschaftliche Eintheilung des Viehes, bey der Viehzucht.

Wenn man nun das Vieh wirthschaftlich eintheilet, um eine Ordnung im Vortrage zu bekommen, so hat der Wirth bey seiner Viehzucht, soweit sie im Großen betrachtet wird, drey Klassen von Vieh anzusetzen: Das Zugvieh, das Weidevieh, und die kleine Huthe. Zum Zugviehe gehören Pferde und Ochsen, als wodurch der Acker bestellet, und allerley Spanndienste verrichtet werden. Es bringt also seinen Nutzen hauptsächlich durch die Arbeit ein. Das Weidevieh, oder solches, welches von den Weiden und Wiesen auf dem Guthe, ohne Arbeit zu haben, unterhalten wird, bringt dem Wirthe unmittelbare Einkünfte, durch die Nutzung, die er davon machet. Es ist aber dieses Weidevieh einmal alles güste Vieh, solches nämlich, das unter drey Jahren ist, und noch nicht melket; zweytens alles Haushaltungsvieh, nämlich die Kühe, welche wirklichen Abnutz geben; drittens alles Schaafvieh, oder sogenannte Schäferey, wozu alle Lämmer, Jährlinge, Zeitschaafe, Schaaf-

Schaafböcke und Störe gerechnet werden. Die kleine Huthe heißt alles Schweinevieh, Ziegen, und alles Federvieh, das auf ungearbeitetem Acker und sonst wirklich gehüthet wird, oder sich selbst, zumal von letzterm, seine Nahrung suchet, und gleichsam selbst weidet, wie die Tauben. Diese Eintheilung ist für den Landwirth gut und beyzubehalten; obschon selbige nur das zahme Vieh angeht, nämlich das wir besitzen, und willkührlich nützen können. Diesem kann noch die Viehzucht der wilden Thiere, deren Natur den Zwang der willkührlichen Benutzung nicht leidet, als ein besonderer Anhang beygefüget werden.

Anmerk. Wollte ich mich bey dieser Gelegenheit nach der Thierabtheilung in der Naturhistorie richten, und mit einigen ökonomischen Schriftstellern die zahmen und wilden Thiere, so viel sich thun läßt, nach gewissen Klassen, in vierfüßige Thiere, in das Federvieh und Gevögel, in die Insecten und Gewürme, in die Amphibien zerlegen, und darnach die Ordnung einrichten: so würde ich mich in ein zu weites Feld einlassen, und die Simplicität meines Wirthschaftsvortrages aus den Augen setzen.

§. 162.

Allgemeine Regeln bey der Viehzucht überhaupt.

Ehe wir zu den einzelnen Arten des Viehes in der Wirthschaft kommen, ist es dienlich, einige allgemeine Erinnerungen für die Viehzucht auf den Landgüthern voraus zu senden, damit wir uns in der Folge hin und wieder darauf be-

ziehen, und selbige zum Grunde setzen können. 1) Es ist nämlich eine Hauptvorsicht, auf den Güthern vornehmlich solche Vieharten zu unterhalten, die sich nach den Eigenschaften des Viehes, für die Beschaffenheit des Bodens und der darauf gewonnenen häufigen Producte am allerbesten schicken. Solchergestalt kann Pferdezucht nicht an Orten angeleget werden, denen starke Huthungen und Wiesen fehlen; sondern sie ist, wegen ihres großen Verlages, den Ländereyen bemittelter Guthsbesitzer zuzutheilen. Hergegen die Rindviehzucht kann auch in kleinen und mittelmäßigen Wirthschaften bestehen. Schäfereyen erfodern viel Weide, und Ziegen, welche aber die Polizey, wegen Abschälung der Bäume, nicht überall duldet, viel Buschholz; Schweine die Mastung in Eichen- und Buchwaldungen u. s. w. 2) Ist nöthig, daß man zum Besten des Landes gerade die Viehzucht so einrichte, und die Arten vom Vieh also nütze, wie es mit dem größten Vortheile nicht nur der einzelnen Wirthschaften, sondern des Landes selbst besteht: Z. E. ob man mehr auf die Nutzungen aus Butter, Käse, Milch, Häute, Fleisch, Federn ꝛc. oder auf die Nutzungen aus dem jungen Vieh zu halten habe, und diese Nutzungen nach dem Bestande aller Wirthschaften im Ganzen abmesse. Z. E. durch Verkaufung viel jungen Viehes zuletzt nicht sich und dem ganzen Viehstande zu schaden. Daher ist diese Lenkung der Wirthschaften, und die gelegentliche Schonung des jungen Zuwachses

mit

mit ein Werk der höhern Polizey. 3) Man sehe bey aller Viehzucht auf gute Arten, und verbreite solche, so viel möglich, in den gesammten Wirthschaften; weil diese bessern Arten viel mehrern Nutzen, als die schlechtern, abwerfen. Wenn die gute Zucht 'ausartet, so verbessere man sie sorgfältig, und verhindere, so viel es angeht, alle Ausartung. Dieserwegen lasse man niemals schlechte Arten männlichen, mit guten oder schlechten Arten weiblichen Geschlechts zu, weil dadurch die Arten verschlimmert werden. Man verbessere vielmehr die schlechten Arten dadurch, daß man umgekehrt schlechte weibliche Arten, welches bey Pferden und Schaafen besonders eine Hauptsache ist, mit guten männlichen belegen läßt. Folglich sehe man auf die besten Hengste, Bullen, Störe, Eber ꝛc. und halte durchgehends auf großes und starkes Vieh, in sofern nämlich Weide und Winterfutter solches verstatten, weil von wenigem nur weniges hierinn werden kann. 4) Man befleißige sich durchgängig der rechten Wartung des Zuwachses bey allen Vieharten, als wodurch eine gute Zucht beybehalten, ja nach Anweisung der Hausmutter, mittelst guter Fütterungsarten, verstärket, das heißt, in folgenden Generationen immer mehr Vieh erzeuget, und der Gewinn recht einträglich gemachet wird. 5) Man lasse alles Vieh auf die Weiden nicht zu früh austreiben, auch nicht zu spät darauf verweilen, zu Mittage an kühle, schattige Oerter bringen, und bey schlechtem, schädlichem Wet-

ter lieber gar nicht austreiben. Denn diese Unordnung im Hüthen ist der Grund zu den meisten Viehkrankheiten. 6) Auf den Ställen muß das Vieh sein Futter zu gesetzten Zeiten, allemal gleich viel und hinlänglich, in kleinen und öftern Portionen bekommen. Das unordentliche Füttern, das bald zu dieser, bald zur andern Zeit, bald zu viel, bald zu wenig geschieht, ist fürs Vieh am allerungedeihlichsten. 7) Alles Vieh muß zu den Zeiten, da es trächtig ist, oder geworfen hat, oder sonst andere Veränderungen seines Körpers leidet, wenn es z. B. haaret, sich maustert u. s. w. besser gewartet, und nahrhafter gefüttert werden, als zu andern Zeiten. 8) Eine Hauptpflege aber ist es, daß alle Ställe mäßig warm, öfters gelüftet, und das Vieh selbst stäts reinlich gehalten werden; auch wenn es auf den Ställen gefüttert wird, alle Tage etliche Stunden zur Bewegung heraus kömmt.

Anmerk. Den Umstand, welcher die gute Wartung der verschiedenen Viehharten betrifft, werden wir in der Folge bey jeder Art des Wirthschaftsviehes, wo es nöthig, kürzlich angeben; theils was die Gebäude, theils das Futter auf den Weiden und in den Ställen, theils was die Mängel und Gebrechen desselben angeht, um vom Vieh den bestmöglichsten Nutzen in der Wirthschaft zu ziehen.

§. 163.

Vom Pferde; Beurtheilung eines guten Pferdes.

Unter dem Zugvieh steht billig das Pferd, seines vorzüglichen Dienstes wegen, oben an.

Es

Es ist daher schicklich etwas weniges von der Beurtheilung eines guten Pferdes beyzubringen, da so viele Landwirthe entweder dieselbe nicht verstehen, oder doch andern nicht mittheilen. Wir wollen aber hierbey die bekannten Gebrechen der Pferde, sie mögen in die Augen fallen, oder nicht, gänzlich bey Seite setzen, weil diese an sich schon ein Pferd unvollkommen und schlecht machen, und man sie in den Büchern von Pferdekrankheiten nachlesen kann. Hier zeigen wir nur allgemein, worinnen die gar seltene Beschaffenheit eines recht guten, und folglich vorzüglich zum Reiten brauchbaren, Pferdes bestehe. Es kömmt aber diese seltene Vollkommenheit und wahrhafte Schönheit eines Pferdes einzig und allein darauf an, daß es gänzlich regelmäßig gebauet sey; damit es Vermögen habe, seinen Körper und Beine so nach Gefallen zu gebrauchen, damit es gewandt und fähig sey, die Füsse im Gehen, Laufen und Springen über alles, was ihm vorkömmt, ohne den mindesten Anstoß hinweg zu setzen. Diese Regelmäßigkeit leuchtet nun aus dem Bau des Vörder, oder Widerrosses d. i. des ganzen Vördertheiles an dem Bug, Kniee, und der Proportion aller Vördertheile, und darnächst aus dem Baue und Verhältnisse des Hintertheiles zu dem Vördertheile, in die Augen. Wer sich darauf versteht, der kann schon aus dem Verhältnisse dieser beyden Haupttheile am Pferde, und deren Proportion zu einander, urtheilen, ob das Pferd einen sichern

oder unsichern Gang habe. Denn es geht schon unsicher, wenn es die Beine zwar biegen, aber doch nicht hinlängliches Vermögen und Gelenke darinnen hat, sie hinzusetzen, wohin es will; sondern sie hinsetzen muß, wohin es kann: es sey in ein Fahrgleis, in eine tiefe Ackerfurche, in einen schmalen Graben, in ein Loch; oder auch an einen Stein oder andere Erhöhung anstößt, ohne darüber wegschreiten zu können. Hat ein Pferd genugsames Gelenke und Kraft, so schreitet es über alle dergleichen Hindernisse sicher hinweg, und setzet den Fuß nicht an solche ihm unbequeme Stellen, und wenn es ja hineintritt, geschiehr es mit einem sichern, allemal gut ausgegriffenem Schritte. Dieser Fehler der Bauart und des Verhältnisses im Vörder- und Hintertheile verursachet, daß ein Pferd, aus unrichtigem Verhältnisse seiner Kräfte in diesen Theilen, öfters anstößt, stolpert, und wohl gar fällt. Diesem zu Folge hat jeder, der ein sicheres Pferd, zumal zum Reiten, verlangt, darauf zu sehen: ob das Pferd Herr von seinen Füßen, und also buglos sey, die Schenkel hinzusetzen, wohin es nöthig ist, nämlich über alle vorkommende kleine Graben, Furchen, Fahren, Fahrgleise, Reine, Erhöhungen, Steine u. s. w. Denn daraus ist ein sehr vollständiger Bau und Proportion abzunehmen. Hat es diesen Vorzug, den gewiß die allerwenigsten Pferde haben, so kann man einige andere Fehler und Mängel ohne Schaden übersehen. Ein Reiter, der gute Fühlung hat, mer-

ket

ket es bald, wenn er ein Pferd unter sich hat, das sich selbst erhalten kann, und das nöthige Vermögen Verhältnißmäßig besitzt.

Anmerk. Andere bey den Schriftstellern und in der Erfahrung vorkommende Kennzeichen eines guten Pferdes, die insgesammt gegen das vornehmste Kennzeichen des sichern Ganges nicht erheblich, oder doch zum Theil darinn begriffen sind, können wir hieselbst füglich übergehen. Sie betreffen die Ohren, Augen, Kopf, Backen, Nasenlöcher, Maul, Hals, Kamm, Mähne, Schopf, Brust, Schultern, Vörderfüße, Schenkel, Knie, Gelenke, Fessel, Huf, Rücken, Leib, Kreuz, Lenden, Hinterfüße und Schenkel, Schweif ꝛc. die insgesammt, aus Zehentners Unterricht zur Pferdezucht, und Kunst, Pferde zu kennen, und aus Reizensteins vollkommenem Pferdekenner zu ersehen sind. Die in gegenwärtigem Paragraph beschriebene allgemeine Vollkommenheit, ist die vorzüglichste eines Pferdes, worauf Herr von Schönfeld in seiner Landwirthschaft p. 349. ff. 385. 386. so angelegentlich dringt. Von den Krankheiten und Gebrechen der Pferde haben viele gehandelt, darunter Doctor Brakens Roßarzneykunst, (aus dem Englischen übersetzt) und Zeihers Lehrbegriff von den Krankheiten der Pferde wohl die vernünftigsten Schriften sind. Anderer verschiedenen, zum Theil auch guten Schriften über die Behandlung mit den Pferden, als Soleisens, Winters, Büffons ꝛc. zu geschweigen.

§. 164.

Erziehung und Wartung der Pferde.

Pferde zu erziehen, wende man selbst den gehörigen Fleiß an. Man lasse gute junge Hengste

ste von 6 = 8 Jahren Stuten, die nicht gern unter 5 und bis 12 Jahren sind, im ersten Frühjahre belegen, so daß die Fohlen etwa im März, höchstens May, zur Welt kommen. Die Stuten müssen, wenn sie bald fohlen wollen, wohl gewartet und mit Arbeit verschonet werden. Nach dem Fohlen bleiben sie mit dem Füllen ein paar Wochen im warmen Stalle, bekommen lauliche Kleytränke, mit Gerstenschrote, weniges, doch weiches und gutes Futter von Haber, hergegen mehr Trank; und werden hernach, nebst dem Füllen, auf die Weide gelassen, damit sie nicht zu lang im Stalle stehen bleiben. Nach einem halben Jahre, als so lang das Füllen füglich saugen kann, wird es in den Fohlenstall gebracht, zum gewöhnlichem Futter allmälig angeführet, mit geschnittenem Heue und Kleye unterhalten, worauf es nach dem ersten Winter im Stalle des Sommers auf die Weide kömmt. Bisweilen bekommen die Fohlen auch geschrotenes Futter, dabey man sie nach und nach an Haber und Höckerling gewöhnet. Man schneidet die Hengstfohlen entweder ganz jung, weil sie noch saugen, oder besser im dritten Jahre; und zwar im Frühlinge, damit man sie zu dieser noch nicht ganz warmen Witterung beym Wallachen desto besser warten, und fürs Zuheilen der Wunde sorgen könne. Vor dem vierten Jahre läßt man den jungen Pferden entweder keine, oder nur sehr leichte, Arbeit thun; aber schon vom dritten an gewöhnet man sie, das Geschirr, den Zaum

und das Beschläge zu leiden. Die Ställe werden stäts gut gekehret, Decken und Wände dicht und rein gehalten, der Boden, wo die Pferde stehen, abhängig gedielet, und in der Mitte gepflastert. Vieler Orten ist auch nur starke Streue über dem Pflaster. Die Krippen sind bis an die Brust hoch, und die Raufen mit etwas engen Sprossen versehen. Den Stall läßt man auch öfters von frischer Luft durchstreichen, und hält das Federvieh und die Schweine sorgfältig davon ab. Auf dem Lande gehen die Pferde des Sommers, was keine Stallpferde sind, auf die Weide. Des Winters bekommen sie theils glattes, theils Rauchfutter; am besten Haber und Hechsel von Roggen- oder Waizenstroh; wiewohl ersteres ihnen gedeihlicher ist, da von letzterem die Pferde gern dünnleibigt werden. Auf ein Stallpferd rechnet man wöchentlich einen halben Dresdner Scheffel Haber; schlechten Pferden aber giebt man nur Schrot, oder Hechsel mit Kleye vermengt. Schweres Getraide wird den Pferden naß oder eingeweicht gegeben; es ist aber viel Vorsicht dabey nöthig. Das Futter, welches sie täglich dreymal, auch wohl viermal, bekommen, muß rein, und wohl ausgeschwungen seyn, auch ihnen kein dumpfiges Heu vorgeleget werden. Das angeführte Reinhalten der Ställe, das Striegeln, Waschen, Putzen u. s. w. sind Geschäffte, worinnen sich die Knechte niemals müssen nachläßig finden lassen.

Anmerk. Die Verfasser der allgemeinen Haushaltungs- und Landwirthschaftskunde 1 Theil pag. 701. ff. geben verschiedene sehr nützliche Anleitung zur glücklichen Pferdezucht, die man bey ihnen nachlesen kann. Sie wollen, daß die jungen Füllen ein Jahr lang bey dem Mutterpferde bleiben; das Mittel, große Füllen zu haben, sey: 1) starkleibige Mutterpferde zu nehmen, 2) sie während sie trächtig sind, gut zu füttern. Man kann hinzusetzen: sie auch innerhalb dieser Zeit nicht mit starker Arbeit abzumatten, und für die Nahrung und Pflege der Füllen selbst zu sorgen.

§. 165.

Wirthschaftlicher Nutzen aus der Pferdezucht.

Der erste und erheblichste Nutzen, den der Landwirth aus den Pferden zieht, besteht in der vielfachen Arbeit, wozu ein Pferd vor allen andern Wirthschaftsthieren geschickt ist; und dahin gehöret die bequeme Bestellung des Ackers, und der vielen Fuhren. Und diese sind in der Landwirthschaft von solcher Erheblichkeit, daß sich selbige, ohne diese Dienste, gar nicht auf die gebräuchliche Weise, wenigstens nicht mit der Bequemlichkeit und Geschwindigkeit, würden beendigen lassen. Der vielen andern wirthschaftlichen Verrichtungen, wozu allein Pferde nöthig sind, zu geschweigen. Hierzu kömmt denn auch der Dünger von ihnen (§. 126.), welcher für kaltgründigtes Erdreich der schicklichste ist, und sonst auch zu allem übrigen Acker, zumal wenn er mit Kuhmist vermischet wird, kann zubereitet werden. Außer diesem allen aber gewähret die

Pferde-

Pferdezucht den Landwirthen einen großen Nutzen aus dem Verkaufe der Pferde, und dieser wird um so viel ansehnlicher, je weitläuftiger Jemand diesen Wirthschaftszweig anzulegen, und dabey glücklich zu fahren vermag. Wenn daher gleich kleine einzelne Landwirthschaften mancherley Profit aus dem Anziehen und Verkaufen junger Pferde haben; so muß man doch das wahre Große dieses Betriebes in den weitläuftigen Wirthschaften, oder in den herrschaftlichen Anstalten suchen, wo Stutereyen gehalten werden. Daraus zieht denn selbst das Land einen großen Nutzen, wenn schöne Rassen hin und wieder gezogen werden. Und da der Gebrauch der Pferde außer dem Ackerbau noch so unbeschreiblich groß ist; sinthemal eine Menge derselben zu Reitpferden und zu Kutschen in Städten und auf dem Lande, eine noch größere aber zum Kriege gehalten wird: so erkennt man wohl, wie ansehnlich das Gewerbe mit Pferden in einem Lande seyn muß, wo man sich auf eine starke Pferdezucht von guter Art befleißiget, davon England, Dännemark, Hollstein, Polen, Ungarn ꝛc. blos in Europa, sattsame Beweise abgeben können.

Anmerk. Da der Gebrauch der Pferde, und der Handel mit ihnen, größtentheils mit auf ihr Alter ankömmt; so sieht Jedermann darauf, daß er lieber junge Pferde, oder von mittlern Jahren, als alte kauft. Man pfleget das Alter aus den Vorderzähnen zu erkennen. Im dritten Jahre fallen die ersten zween Vorderzähne unten und oben aus; im vierten Jahre die

beyden

beyden darneben stehenden; und im fünften Jahre die beyden letzten Eckzähne. In diesem Jahre hat das Pferd völlig abgezahnet, und behält nun seine Pferdezähne, die man mittelst des Kernes, das ist, mittelst des schwarzen Fleckes auf den untersten sechs platten Zähnen am Untermaule, und mittelst der beyden darneben stehenden Haken, in Absicht aufs Alter, beurtheilet. Haben diese 6 Zähne ihren völligen Kern, so ist das Pferd 6 Jahre. Hat er sich auf den beyden mittelsten bereits verlohren, so ist es 7 Jahre. Und ist er nur noch auf den beyden Eckzähnen, so ist es achtjährig. Aber diese Kennzeichen, so natürlich sie sind, so werden sie doch häufig von den Roßtäuschern, und andern, die mit Pferden Betrug machen wollen, durch Einbrennen, Abfeilen u. s. w. nachgeahmet, und bleiben daher nicht mehr sicher. Man sieht dieserwegen, außer dem Kerne, auf das ganze Verhältniß aller Jahre zu einander: ob die Haken bey den Hengsten und Wallachen, (denn bey Mutterpferden ist es anders) noch scharf, inwendig von unten an nach der Höhe zu etwas hohl, wie ausgeschweifet; welches auch ein Beweis des Alters unter 9 Jahren ist; ferner, ob die untersten 6 Zähne kurz, und das Zahnfleisch inwendig weit an den Zähnen heraus steht, und ob diese Zähne noch eine gewisse Schärfe in ihrem Umfange haben, und gut weiß aussehen, welches allenfalls Zeichen eines geringen Alters sind. Uebrigens sieht man, zur Kenntniß der Jahre, des Pferdes ganzen Kopf an, ob die Schläfe, oder die Löcher über den Augen, tief eingefallen? ob die Augen noch gut, lebhaft und munter? ob die Haare noch nirgends grau zu werden anfangen? ob die Zunge von gehöriger Stärke, roth, und mit vielen Adern kennbar sey, welches eine gute Natur,

und

und innere gute Beschaffenheit anzeiget; oder ob sie im Gegentheil welk, gelblich aussehe, und Hitze habe, welches nicht gut ist? Ob der zwischen den Nasenlöchern hinaufgehende Knorpel ohne Erhitzung sey, fein röthlich aussehe, und viele kleine Aedergen zeige? u. a. m. Diese Kennzeichen alle zusammen genommen, können schon das Alter, aller Betrügerey ungeachtet, angeben, obschon zur Entscheidung desselben viel Kenntniß und Erfahrung gehöret. Man sehe unter andern auch hiervon Herrn von Schönfeld Regeln zur Kenntniß der Pferde in seiner Landwirthschaft p. 419-427, allwo noch andre Cautelen beym Pferdekaufe gelehret sind.

§. 166.

Vom Rindvieh. Allgemeine Beurtheilung von desselben Güte.

Beym Rindvieh giebt es auch gewisse Kennzeichen, daraus man seine Güte beurtheilen kann. Da von demselben in der Landwirthschaft gemeiniglich diese drey größern Abtheilungen vorkommen: der Stier oder Bulle, der Ochse und die Kuh; so lassen sich die Merkmale von der Güte eines jeglichen angeben. Vom Stiere hat man diese: der Vorderkopf breit, das Haar daran recht kraus, sein Ansehen böse, die Augen groß, völlig und schwarz, die Hörner mittelmäßig lang und in Form halber Zirkel gebogen, der Hals dick und fleischigt, der Körper lang und breit, das Kreuz groß und viereckigt, die Schenkel rund, die Beine gerade, die Glieder kurz, die Haare glatt und eben anliegend. Die äußern

Merkmale eines guten Ochsen werden so angegeben: er ist schlank und völlig vom Leibe, doch nicht zu fett, kurz von Gliedern, und in allen Theilen gut zusammen gesetzet, das Haar fein und glatt, die Hörner groß und halbzirkligt gebogen; man sieht auch auf seine Größe, Kräfte und Muth. Bey der Kuh hat man folgende Beschreibung ihrer Güte. Ein breiter und offener Vorkopf, große volle Augen, große, reine und schöne Hörner, der Hals lang und dünn, der Bauch weit und groß, die Euter dick, groß, weiß, klarscheinend mit vier wohlgewachsenen Strichen, die Beine rund und wohlgebildet, die Füße groß, und das Thier selbst von großer und gestreckter Art, weder zu jung noch zu alt, und vornehmlich gut melkend.

Anmerk. Man pfleget auch noch darauf zu sehen, wenn man es wissen, und aus der Zucht eines Landes oder Gegend urtheilen kann, daß ein Stück Rindvieh von guten Kühen gefallen ist; ferner, daß es gut frißt; daß es munter um die Augen aussieht; und daß es wacker herumspringt, wenn es aus dem Stalle gelassen wird.

§. 167.

Erziehung und Wartung des Rindviehes.

Gutes Rindvieh zu ziehen gebe man wohl Achtung, daß beydes der Stier, oder Bulle, und die Kuh von einerley Zucht seyn. Denn die Erfahrung lehret, daß ein vermischtes Geschlecht von verschiedener Zucht, z. E. von niederländi-

scher und gemeiner Deutscher, nicht so gut fortkömmt. Die Kuh kann indessen, wenns die Umstände erfodern, noch eher von geringerer Art seyn, als der Stier; nur muß sie während des Trächtiggehens, welches 9 Monathe, oder 40 Wochen dauert, gut gefüttert werden. Die beste Zeit zu Kalben ist im Anfange des Aprils; Denn diese ist sowohl für das Kalb, als für die Milchkammer die günstigste. Auch muß die Kuh etliche Wochen vor dem Kalben recht gutes, und wo es seyn kann, nahrhaftes grünes Futter, bekommen. Nach dem Kalben reichet man ihr theils warme Tränke, von geschrotenem Korne, theils anderes gutes Futter. Kälber, die abgesetzet werden sollen, saugen 4 bis 5 Wochen in unsern Gegenden; aber in andern Ländern läßt man sie viel länger bey der Mutter laufen, und das werden die besten. Die Güte und Stärke der Kälber ersetzet das wieder, was man an Milch bey der Kuh einbüßet. Schon beym Saugen werden sie nach und nach zum Fressen gewöhnet, damit sie sich in der Folge desto besser spähnen lassen. Gleich nach dem Spähnen, füttert man sie täglich dreymal mit guten Tränken und dem feinsten Heu, und treibt sie dasselbe Jahr nicht gern auf die Weide. Denn das Grasfutter ist ihnen im ersten Jahre, des Durchlaufes wegen, nichts nütze. Der Kuhstall muß warm seyn, und durch fleißiges Unterstreuen rein gehalten werden; und da der Mist darinn gemeiniglich bis zum Ausfahren liegen bleibt, so

leget man die Schwellen gern ein wenig hoch, und untermauert sie. Der Stall für Kälber und güstes Vieh ist gern auf der Seite des Kuhstalles, wegen Bequemlichkeit der Fütterung. Der Ochsenstall ist besonders, hat aber übrigens die nämlichen Eigenschaften mit dem Kuhstalle. Das Winterfutter für das Hornvieh ist Stroh und Heu, welches täglich dreymal gegeben wird. Auf eine Kuh rechnet man ein Fuder Heu; an Stroh soviel als man kann, zu erst das härtere Waizen- und Roggenstroh, und mit Wintersausgange das weichere gerstene. Das Haberstroh leget man dem güsten Vieh vor. Im Frühjahre, noch vorm Austreiben auf die Weide, bekömmt das Rindvieh Gras- und Hechselfutter. Den Frühling und Sommer hindurch geht es auf der Weide und den Stoppeln, bis Martini; und zwar die Kühe den ganzen Tag, außer daß sie Mittags zu Hause kommen, oder an einen kühlen, schattigen Ort, des Melkens wegen, getrieben werden. Die Zugochsen weiden meist ganz früh, Mittags und Abends, damit sie die übrige Tagezeit arbeiten können. Aber dieses frühe Austreiben tauget, nebst dem späten Weiden, für kein Vieh. Die Säfte desselben werden dabey durch Futter und Witterung verdorben, und die mehresten Viehkrankheiten veranlasset. Die männlichen Kälber muß man nicht eher verschneiden lassen, als bis sie 9-10 Monathe alt sind. Auch wird das Verschneiden der weiblichen Kälber zur Erlangung des besten

Rind-

Rindfleisches angepriesen. S. die Hausmutter B. 4. S. 564-568.

Anmerk. Zur Abwartung des Rindviehes giebt Herr von Schönfeld (Landwirthsch. p. 300. ff.) eine ganz vorzügliche Anweisung; wie er das Vieh vom Anfange des Octobers, bis ins künftige Frühjahr hindurch, auf dem Stalle füttert, und alsdenn in Sommermonathen auf der Weide unterhält. Fast bis zu Ende des Octobers läßt er das Vieh von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr auf den abgemäheten Grummet- und einschürigen Heuwiesen hüthen. Mit dem 25 October stellet er diese Huthung ein, und denn kommen die Schafe auf diese Wiesen. Im Frühjahre läßt er weder Rindvieh, noch Schafe hinauf. So lange das Rindvieh im Herbste auf den Wiesen gehüthet wird, bekömmt es im Stalle den zuletzt erwachsenen jungen Grummet aus den Grasgärten und Wiesenrändern, nebst den gelb werdenden Krautblättern, und andern, auf dem Krautlande ausgerauften fetten Unkräutern, als auch das Kräuterich von weißen- und Mohrrüben. Wenn aber dieses Austreiben aufhöret, so bekommt das Vieh Haber- und Gerstenstroh in Menge, mit vielem dürren Klee untermischet. Den November über, bis zum halben März, erhält es mehr Krumm- und Langstroh zur Sättigung, zugleich auch täglich dreymal eingebrühete gestampfte Krautblätter, weiße Rüben, etwas kurzen Grummet und Spreu, nebst warmem Saufen, so viel, als es mag. Die Stücken Vieh aber, welche entlassen, und bald kalben wollen, bekommen eingerührtes Schrot von geringem Getraide und Wicken, mit Oelkuchen vermengt. Sind keine weiße Rüben mehr, so werden statt ihrer die dazu ausgeworfenen

Krautstränke, gestampfte Mohrrüben, geschnittene Kohlrüben und Erdbirnen gebrauchet. Solchergestalt kömmt das Vieh gut aus dem Winter. Im ersten Frühlinge wird das junge Gras im Waizen, an Wasser- und Wiesenrändern, und das zeitige junge Schilf in Teichen gesammelt, eingebrühet, dem Rindviehe in Menge gegeben, und so lange damit fortgefahren, bis die guten Grasarten häufig erwachsen; daß man sie ihm, ohne ferneres Einbrühen, zur Sättigung vorlegen kann. Die Zugochsen füttert er wie die Kühe, sowohl den Winter über mit dürrem, als zur Sommerszeit mit grünem Futter, und sie gehen bey ihm nur halbe Tage in der Arbeit. Wie er sich ferner mit seinen Futterkräutern, und vornehmlich mit seiner eigenen besondern Einrichtung der Braachen hilft, das muß man bey ihm, nicht ohne großen Nutzen in der Wirthschaft, nachlesen; da er alles aus der gewissen Erfahrung angiebt. Einen kurzen, auf Erfahrung gegründeten und bündigen Unterricht zur Erziehung, Wartung, auch bester Benutzung des Rindviehes, giebt der, um das Wirthschaftswesen so sehr verdiente, Herr Pastor Germershausen zu Schlalach, in seiner Hausmutter IVten Bande S. 535. ff.

§. 168.

Wirthschaftlicher Nutzen aus der Rindviehzucht.

Alles Rindvieh hat diese große Hauptnutzungen: zur Zucht, zur Milch, zur Arbeit, zum Dünger. Der größte, und beynahe einzige ergiebige Nutzen vom Stiere oder Bullen ist der, zur Zucht bey den Kühen; und dieser ist an sich groß genug, wenn er das Seinige dabey thut. Er

läuft

läuft daher unter der Heerde herum, lebet ruhig, und hat kein anderes Geschäffte, als seine Wollust. Man sieht nicht ein, warum der Stier nicht so gut zur Arbeit taugen sollte, als der Ochse, und dennoch hat man sehr wenige Beyspiele davon. Aber ein Wirth in England, der immer viel Stiere aufzog, versuchte einen der stärksten im Wagen und im Pfluge, wo er nach etlichen Versuchen sehr gut zog. Mit einem Stier allein hat er die schwersten Acker umgepflüget; denn zween zusammen, wollen ihrer Unverträgsamkeit halber nicht ziehen. Er wünschet, daß die Stiere überall zur Arbeit abgerichtet würden. Die Zucht dürfte dadurch keinen Schaden leiden. (allgemeine Haushaltung und Landwirthschaft Th. I. p. 736. ff.). Das Vergnügen aus den Stiergefechten ist ein elender Nutzen, den man von ihnen zieht. In der That ist der Stier das einzige Thier von solcher Größe und Stärke, das sich selbst überlassen wird. Arbeit und Pflege würde ihn viel zahmer und gelenker machen. Der erste Nutzen von den Ochsen besteht in der vornehmsten Arbeit des Ackerwesens, dem Pflügen, worzu man allemal zween gleich starke und gleich ziehende wählet, und sie während der Arbeit gut füttert, damit sie immer bey Muthe erhalten werden. Mit Gelindigkeit und Zureden richtet man bey ihnen mehr, als mit Schlägen aus. Ein Ochse kann sieben bis acht Jahre, nämlich bis zum zehnten und zwölften seines Alters, zur Arbeit gehalten werden. Das Gewöhnen des Zug-

ochsen im Pfluge geschieht stufenweise, erst mit einem ganz zahmen und langsamen, denn mit einem etwas feurigern und geschwindern, bis der junge endlich selbst hurtig geht und anhaltend zieht. Wenn gleich die Vortheile mit Ochsen zu pflügen, immer noch denen mit Pferden nachzusetzen scheinen (§. 125.), so ist es doch allemal gut, in der Landwirthschaft Ochsen zum Ackerwerke zu gebrauchen, und manche Gegenden machen diese Art zu Ackern unentbehrlich. Die Gewohnheit, sie bey den Hörnern anzuspannen, ist ungeschickt. Man spannet sie, nach der gemeinen Art, lieber am Halse und der Brust ein. Der zweyte erhebliche Nutzen von den Ochsen ist, daß der Eigner die alten 14 bis 15jährigen, oder schadhaften, oder überflüßigen mästet und verkaufet; deswegen ist ihm anzurathen, jährlich ein paar Ochsen und Kühe aufzuziehen, um seinen Stamm zu erhalten, und das Ueberleye ins Geld zu setzen. Hat der Landmann Weide, Heu und Futter genug, so kaufet er im Herbste wohl noch magere Ochsen, um sie folgenden Frühling wiederum fett zu verkaufen. Er kann auch die Sommermonathe über welche mästen, sie zur Arbeit für sein Land nützen, und zuletzt annoch vortheilhaft verkaufen. Die Kuh wird vornehmlich der Milch und des Kalbes wegen gehalten; und hiebey hat der Landmann nur wahrzunehmen, daß er die Kosten des Futters nach dem Vortheil, den das Thier abwirft, einrichte. Er muß daher die Ausgabe für die Milch und für die Kuh,

und die Einnahme, wenn er beydes ins Geld setzet, gegen einander halten, und daraus überschlagen, wie fern ihm eine Kuh wirklichen Nutzen bringt. Denn was zumal die Milch, und die daraus zu fertigenden Producte, an Butter, Käse, Molken ꝛc. anlangt, so hängt derselben vortheilhafter Verkauf sehr von der Lage eines Gutes und der Nachbarschaft volkreicher Oerter ab. Man pfleget eine Kuh hiesiger Orten auf 2 bis 4 Thlr. auch 6 Thlr. in der Verpachtung anzuschlagen, wenn der Pachter Heu und Futter giebt. Doch ist an andern Orten dieses mehr und weniger, nach der Lage des Orts, Größe der Kühe, Beschaffenheit des Futters u. s. w. Für Fersen und güstes Vieh wird nur die Hälfte Pacht bezahlet. Auch pfleget man junges güstes Vieh, in manchen Gegenden, das Stück zu 2 Thlr. anzuschlagen. Gute Kühe geben ziemlich alle Jahre ein Kalb, davon die drey ersten Würfe die besten sind, auch sehr zum Absatze dienen. Es versteht sich aber, daß die Fersen oder junge Kühe weder zu frühzeitig tragend, noch zu schlecht im Futter gehalten werden, da denn das erste Kalb zum Absetzen zu schlecht ist. Die Milch wird vom Frühjahre an bis in späten Herbst täglich dreymal abgemolken, abgeseiget, in Milchäschen verwahret, nach etlichen Tagen die Sahne davon genommen, zu Butter angewandt, und der übrige geronnene Theil zu Käse genützet. Die gemeinschaftlichen Nutzungen alles Hornviehes sind, der Mist, oder die Düngung, welche an

sich die beste für allerley Erdreich ist. Dieserhalb wird allem Rindvieh genugsam untergestreuet, damit dasselbe weich, warm und trocken liege. Der Werth des hierbey verbrauchten Strohes wird durch den Mist reichlich ersetzet. Das Vieh zertritt die Streu und verwandelt sie durch den Mist und Urin in einen reichen und häufigen Dünger, der ein Punct von äußerster Wichtigkeit ist. Endlich kömmt noch der Nutzen, den man vom Rindvieh durchs Schlachten, Verkaufen, durch die Häute, ingleichen durch alles, was man vom Vieh an rohen Materialien zieht, als Hörner, Haare, Schwänze, Füße zum Kleisterkochen u. s. w.

Anmerk. Um den größten Nutzen, zumal von Kühen, zu erlangen, hat man in neuern Zeiten sehr die Fütterung derselben auf dem Stalle angerathen; und es sind darüber verschiedene gute Schriften für und gegen dieses Verfahren herausgegeben. Das praktische Resultat hierüber ist dieses: Wer es zwingen kann, die Kühe das ganze Jahr über auf dem Stalle zu halten, und ihnen nur etwa Mittags einen Ausgang auf den Hof, oder nah gelegene Plätze, von ein paar Stunden verstattet, der thut besser, als es auf die Huthung zu jagen, und gewinnt viel. Aber es lassen sich diese zur Stallfütterung gehörigen Erfordernisse nicht in allen, am wenigsten aber bey den kleinen, Wirthschaften in Ausübung setzen. Man sehe den Hausvater 1 Th. p. 498. Das Wittenbergsche Wochenblatt vom Jahr 1769 p. 161-173. Ingleichen die Hausmutter, B. IV. p. 2. ff. wo untersuchet wird, in wiefern die Stallfütterung anzurathen sey.

§. 169.

§. 169.

Allgemeine Rindviehseuche.

Ob wir gleich hier der Krankheiten bey den Thieren nicht eigentlich gedenken, (§. 163.) so ist doch die in unsern Zeiten sich überall so häufig ereignende Rindviehseuche nicht mit Stillschweigen zu übergehen. Jedermann weis, was sie in allen Ländern Europens für unglaublichen Schaden gethan hat und annoch thut. Wo sie einmal eingerissen ist, da ist sie durch alle angewandte Mittel nicht aufzuhalten, bis sie ihre Wuth an allem und jedem Vieh ausgelassen hat, und nur sehr wenige Stücke verschonet. Das einzige Polizeymittel dagegen hat zuweilen noch etwas gefruchtet, wenn die gänzliche Gemeinschaft mit den Ländern und Gegenden, wo die Seuche wüthet, ist abgebrochen, und aufs sorgfältigste aufgehoben worden; weil man gefunden, daß die Ansteckung weit und breit um sich greift, wohin dergleichen schon erkranktes Vieh, dessen Hirten und Wärter, oder andere von desselben Ausdünstung angesteckte Dinge, hingekommen sind. Nach allen Prüfungen, Untersuchungen und Zergliederungen, hat man endlich das durchgehends einstimmige Urtheil von dieser Seuche gefället: sie sey eine Art vom faulen, bösartigen und ansteckenden Entzündungsfieber, welches in den durchaus verdorbenen Säften des Rindviehes seinen Grund habe, die schwersten Zufälle mit sich führe, die innern festen und flüßigen Theile

in

in ganz kurzer Zeit angreife, in Entzündung und Fäulung setze, und solchergestalt dem Leben des Thieres in wenig Tagen ein Ende mache. Die Ursachen dieser verderbten Säfte, folglich der Disposition zur Ansteckung und Krankheit haben die besten Kenner, außer dem Falle der Ansteckung, als welche nachher der nächste Grund dieser Viehpest ist, in der Wirkung des ungesunden Hüthens auf den Weiden, in dem schlechten Futter und der elenden Wartung des Viehes auf dem Stalle, in dem schädlichen Einflusse der Witterung, und den äußerlichen Zufällen auf den Körper der Thiere, mithin in der verkehrten Art, das Vieh zu warten und zu behandeln, vorgefunden. Und da diese Ursachen, außer dem Anstecken, allerdings gegründet sind, und zusammen genommen die Rindviehseuche sicherlich hervorbringen: so erhellet daraus, welchergestalt die Abwendung oder Vorkehrung der Seuche vornehmlich ein Werk der ländlichen Polizey, durch Einrichtung einer bessern Art zu weiden, und das Vieh auf den Ställen zu warten, abgeben müsse. Denn so lang die gewöhnliche Art, das fremde, besonders polnische und ungersche Vieh so unbesorgt in unsere Länder einzulassen, unser eigenes Vieh aber in den ungesunden Herbst- Winter- und Frühlingstagen, vom frühen Morgen bis späten Abend, ohne gehörige Obsicht und Vorbereitung auszutreiben, nicht abgestellet, und eine bessere Pflege und Fütterung desselben auf dem Stalle eingeführet wird: so lange darf man sich

nicht

nicht eben große Hoffnung machen, vor der Seuche sicher zu seyn; am allerwenigsten aber von den so berufenen Anstalten der Vieharzneykunde und den Marktschreyereyen, auch selbst der gelernten Thierärzte, sich viel versprechen.

Anmerk. Ueber die Viehseuche sind so viele Schriften und Traktate geschrieben, daß sie eine eigene kleine Bibliothek ausmachen; deren Titel und Ordnung Herr Doctor Krünitz in ein eigenes großes Verzeichniß gebracht und herausgegeben hat. Leipzig, 1770. in 8. Unter vielen empfehle ich Herrn Doctor Gleditschens Beytrag zur Geschichte der allgemeinen Rindviehseuche (in seinen vermischten Bemerkungen aus der Arzneyk. Kräuterk. und Oekonom. 1 Th. p. 45. ff.). Man hat viele Versuche angestellet, die Rindviehseuche, wie die Blattern, einzupfropfen. Sie sind aber nicht zum Besten ausgeschlagen, und das Verfahren hat keinen Fortgang gehabt.

§. 170.

Nutzen des Esels und Mauleselsels.

Es gehöret zwar der Esel nicht unter die gewöhnlichen Haus- und Ackerthiere, daß wir seiner deswegen hier gedenken müßten; dieweil er aber doch in einigen wirthschaftlichen Einrichtungen allbereit mit großem Nutzen gebrauchet wird, so wäre es Unrecht, wenn er hier nebst dem Mauleselsel nicht als ein solches Thier sollte angeführet werden, welches in ökonomischen Geschäfften mehrere Aufmerksamkeit verdienete. Denn zu geschweigen, daß er zum Tragen grosser Lasten unter allen Thieren am geschicktesten

ist:

ist: so könnte er auch billig zum Ziehen, wie dergleichen vieler Orten schon in Sandkarren geschieht, sehr füglich gebrauchet, und auch sogar auf leichtem Lande in Pflug gespannet werden. Bey vielen leichten Arten von Fuhrwerken hat man bis itzt an ihn noch nicht gedacht. Die ausserordentlich geringen Kosten, und das eitel schlechte Stroh, womit er unterhalten werden kann, empfehlen das Thier vor den schlechten und ganz kraftlosen Pferden, die gleichwohl viel Unterhalt erfodern. Auch die Milch der Eselinn ist in gutem Werthe. Die Trägheit und Hartnäckigkeit des Esels sind nicht sowohl Fehler, als Erhaltungsmittel seiner festen Natur; und wenn er, wie bekannt, den jungen Bäumen so viel Schaden thut, so muß er nicht dahin gelassen werden, wo er dergleichen anrichten kann. In der Wahl der Esel hat man auf die ausländischen größern zu sehen, die von besserer Zeugung sind. Da der Mauleselel alle gute Eigenschaften des Esels in der Arbeit an Geduld und Dauerhaftigkeit an sich hat, auch nur geringe Unterhaltungskosten erfodert, dabey aber größer und stärker ist, so sollte auch von demselben ein größerer Nutzen gezogen werden. Indessen da die Erzeugung der Mauleselel so schwer ist, weil das Pferd und der Esel schwer zur Zeugung zusammen zu bringen sind, so steht diese Schwierigkeit der guten Wirthschaftsanwendung hierinnen sehr im Wege, weßhalb die Mauleselzucht großen Herren überlassen wird. Die beste und weitläuftigste

in

in Niederdeutschland ist als eine Königl. Preuß. Anstalt zu Neustadt an der Dosse. Die zu kleinen Maulthiere werden verkauft, und man hat an ihnen im Pfluge und Wagen vortreffliches Zugvieh. Die größern tragen des Königs Equipage im Kriege, werden auch in Holz- und Küchenwagen gebraucht.

Anmerk. Eine gute Anweisung zur Maulthierzucht, und dem Nutzen, den man aus diesen Thieren haben kann, findet sich in Herrn Georg Hartmanns Pferde- und Maulthierzucht pag. 236. Stuttgart 1777.

§. 171.

Von den Schafen; allgemeine Beurtheilung von derselben Güte.

Nach dem größern Vieh folgen nun, ihrer besondern Nützlichkeit halber, die Schafe. Will sich ein Landwirth eine Heerde anlegen, so suchet er zuförderst, in Ansehung der Zucht, eine gute Wahl zu treffen. Und das beurtheilet er zum Theil allgemein nach der Weide, die er fürs Schafvieh hat, um sich gute Schafe von einer ähnlichen, und zwar schlechten Weide, zu nehmen, als die seinige ist. Denn diese gedeihen hernach bey ihm am besten. Und hiernächst kaufet er solche Zucht, die für sein Guth am schicklichsten, in Absicht auf den Vortheil, ist, den er daraus ziehen will. Den Widder, oder Stöhr, wählet er nach folgenden Kennzeichen: jung, schön und wohl gebauet, die Wolle rein und gut gewachsen,

und

und die Haut darunter von einerley Farbe, der Körper breit und lang, der Vorkopf breit, rund und hervorragend, die Augen groß und munter, die Nase gerade und kurz. Die Schafe überhaupt müssen munter, frölich, wohlgebildet und stark von Knochen, die Wolle weich, im Anfühlen gleichsam fettig und wohl gekräuselt seyn. Von Zuchtschafen erfodert man noch, daß sie einen großen, aufgerichteten und natürlich gebogenen Hals, breiten Rücken, rundes Kreuz, dicken Schwanz, kleine kurze Beine, dicke und lange Wolle haben. Vor allen Dingen muß der Käufer sehen, ob die Schafe gesund sind, welches zu erfahren er Achtung giebt, daß ihnen keine Wolle fehlet, daß die Adern in dem Weißen des Auges roth, die Zähne weiß aussehen, die Wolle locker, jedoch stark, die Brust weich, die Füße nicht heiß, und sie selbst nicht über zweyjährig sind.

Anmerk. Das Alter der Schafe schätzet man aus den Jahren. Sind die Schafe einmal geschoren, so haben sie zwey breite Vörderzähne; sind sie es dreymal, so haben sie sechse; und nach viermal Scheeren achte. Nach diesem verlieren sie gemeiniglich die Zähne. Herr Geutebrück (Unterricht von Schafen 1 Th. p. 31.) räth beym Ankaufe der Schafe auf folgende vier Stücke zu sehen: auf die Art, aufs Alter, auf die Größe und auf die Wolle; die Stücke erläutert er daselbst kürzlich. Die Gegenden, wo Schäfereyen thulich und gut sind, bestimmt er folgendermaßen: 1) wo reine und gesunde Triften sind, 2) wo die Wintertriften weitläuftig und zureichend sind, 3) wo Holztriften, 4) wo die Sommertriften hinreichend sind, 5) wo viele

le und reine Wiesen sind, 6) wo man zum Rindviehe nicht zureichendes, oder auch gar kein Hofgesinde zum Dienste haben kann, 7) wo die Städte vom Guthe, das Schafe hält, weit entfernt sind, 8) wo neben den Höhen und gesunden Schaftriften auch niedrige, kalte und queckigte Kornfelder zu bauen sind, 9) wo die Unterthanen keine Düngefuhren zu thun schuldig sind. Diese sämmtlichen Erfordernisse findet man bey ihm am angeführten Orte ausgeführet..

§. 171.

Erziehung und Wartung der Schafe.

Bey der Schafzucht kömmt anfänglich in Betrachtung, daß die Schafmütter zur guten Jahreszeit ablammen, da der Landwirth beynahe schon Gras genug hat, Schafe und Lämmer zu erhalten, und er nicht so viele unnöthige Sorgfalt für die Lämmer selbst anwenden darf. Diese Zeit ist ungefähr in der Mitte des Aprils. Sollen die Lämmer früher kommen, so ist es im Jänner oder Hornung. Aber die Kälte dieser Monathe ist den jungen Lämmern sehr hinderlich. Die Mütter tragen zwanzig Wochen, und während dieser Zeit dürfen sie nur mäßiges Futter bekommen, die drey letzten Wochen ausgenommen, da sie besseres erhalten, doch ohne fett zu werden; denn das machet bey ihnen das Lammen schwer. In vier Monathen werden die Lämmer gewöhnet, und das thun sie, oder vielmehr die Natur, von selbst, ohne andere Obsicht. Haben die Schafmütter Mangel an Milch, so wird

aus den Lämmern nichts, und man thut am besten, sie zu schlachten, oder zu verkaufen. Die trockenen Weiden sind für die Schafe am besten; denn die nassen schaden ihnen, außer wenn sie etwas salzig sind. Man treibt sie auch wohl auf niedrige gute Wiesen, theils vor der Blume, theils hernach; es ist aber für die Wiesen, zumal im Frühlinge, kein Nutzen. Eben so wenig tauget es, sie auf magern und mittelmäßigen Saatfeldern den Winter über, oder gar im März, zu hüthen. Denn daraus entsteht ein unglaublicher Schaden für die künftige Aerndte, den die wenigsten Landwirthe zur Zeit einsehen (§. 136.). Die Lämmer, so man zu Hammeln ziehen will, werden früh verschnitten, wenn sie noch zart, und bey der Mutter sind, oder aber, welches vielleicht noch besser ist, gegen Ende des Septembers. Ueberhaupt hat ein Landwirth alle Erfoderniße seiner Sommerhuthung, sowohl für die Lämmer und Mutterschafe, als für das güste Vieh und Hammel vorsichtig zu prüfen, und darnebst die Winterfütterung, theils der Winterhuthung, theils der Fütterung auf dem Stalle, genau in Anschlag zu bringen, wenn er in seiner Schafzucht glücklichen Fortgang hoffen will. Was die Schafställe anlangt, müssen solche lang, breit, mäßig warm, im Grunde, wo möglich, gemauert, auch die Decken dicht, und nicht blos mit überlegten Stangen und darauf liegendem Heue bedecket, Krippen und Raufen darinnen von gehöriger Höhe und Stellung, und der Stall mit einer Abtheilung

lung für kranke und lammende Schafe, ingleichen für Hammel, endlich auch mit Oeffnungen zur Erhaltung eines Luftwechsels im Sommer versehen seyn.

Anmerk. Die übrige Wartung und Fütterung der Schafe betreffend, und zwar in Absicht auf die Sommer- und Winterfütterung, auf die Tränke und Salzlecke, ingleichen auf die zur Schäferey gehörigen Personen, geht Geutebrück am a. O. p. 186-218. durch, wo er auch einen Anschlag für das gesammte Futter der Schafe beybringt.

§. 173.

Wirthschaftlicher Nutzen aus der Schafzucht.

Es sind zwar der Nutzungen aus dem Schafviehe mancherley und gar ansehnlich; aber nicht für alle Gegenden gleich schicklich, sondern eine ist unter gewissen Umständen immer einträglicher als die andere. Dieserhalb erfodert die Klugheit des Wirthschafters, daß er unter vielen den besten Nutzen für seine Umstände auswähle, und auf diesen bey seiner Heerde vorzüglich das Augenmerk richte. Der erste Nutzen davon ist also, daß er sich von seinen Schafen eigene gute Zucht anlege, weil das Ankaufen derselben allemal eine mißliche Sache ist. Dieser Nutzen gründet sich daher ganz auf die Lämmerzucht. Der zweyte Nutzen ist, daß man durch dergleichen eigne Zucht auch seine Schäferey, mittelst fremder Stöhre, oder Widder, theils in Absicht auf die Güte und Stärke des Schafviehes selbst,

theils in Absicht auf die feine Wolle verbessern kann. Denn die Erfahrung hat gelehret, wenn gute inländische Schafmütter durch starke ausländische Widder bedecket werden, daß daraus in den verschiedenen Generationen die groben inländischen Schafe zu besserer ausländischer Art verwandelt werden. Der dritte Nutzen kömmt aus der Milch. Ob nun gleich dieser anfänglich ganz erheblich scheint, indem er das Ansehen hat, als wenn aus dem Melken, es mag entweder die Herrschaft solches vornehmen, oder an den Schäfer verpachten, schon etwas heraus käme: so ist das Melken bey den Schäfereyen dennoch nicht anzurathen, weil dadurch Mutter und Lamm an Wolle und Fleisch leiden. Der vierte Nutzen entsteht aus der Schafschur und der Wollnutzung, welche Behandlung ihre eigene Vorsichten und Regeln, sowohl für die Zeit und Vorbereitung des Scheerens, als für die Sortirung der Wolle erfodert. Der fünfte Nutzen ergiebt sich aus dem Schafdünger, Pferche und Hordenschlage, dessen Vorzüglichkeit schon oben angeregt ist (§. 125.). Die Vortheile, welche aus gepferchtem Acker entstehen, sind auch so vielfach, daß blos allein deswegen manche große Schäfereyen noch beybehalten werden, die sonst den gehörigen Nutzen nicht einbrächten. Der letzte Nutzen kömmt aus dem Märzvieh, das ist aus solchem, welches nicht mehr zu den Absichten tauget, warum es bey den Heerden gehalten wird, und welches daher zum Schlachten und Verkau-

fen ausgemärzet worden. Diese Nutzungen nun zusammen genommen, sind so beträchtlich, daß allein die Schäferey ein Landguth reich und vorzüglich machen kann.

Anmerk. Die vorstehenden Nutzungen können kürzlich in etwas erläutert werden; wie denn bereits auch oben beym §. 161 in der Anmerkung allgemein davon etwas ist angebracht worden. In allen Melkschäfereyen geht mehr Vieh ein, als wo nicht gemolken wird; die Lämmer sind darinnen schlechter und weniger, alles Vieh fällt auch geringe aus, und gilt weniger, die Wolle ist weniger und leichter am Gewichte; es wird darinnen mehr Futter erfodert: kurz, der Vortheil beym Melken ist weit schlechter, als wo das Vieh nicht durchs Melken abgezehret wird. In Ansehung der Milch rechnet man, wenn ein Schaf täglich dreymal gemolken, ein Nößel, oder $\frac{1}{2}$ Maas, Milch giebt, und zuletzt gegen Herbstes Ende nur zweymal gemolken wird, es in allem den Sommer über 77 Maas Milch gebe, die zu Gelde gerechnet, das Maas á 4 Pfennige, etwa 1 Thaler, oder zu 6 Pfennige, etwa 1 Thaler 12 Groschen ausmachen möchte. Wenn nun der Schäfer 4 bis 5 Groschen, ja auch 8 Groschen jährlich fürs Stück Milchpacht giebt, so sieht man wohl, wie großen Profit derselbe bey solcher Milchverpachtung, zum Schaden der Herrschaft, machet, und dabey die Heerde, an Güte des Viehes und an der Wollschur, oben ein zu Grunde richtet. In Betracht der Wolle, so ist die Rückenwolle die beste, die Seitenwolle die mittelmäßige, die Schenkelwolle die schlechteste. Und auch unter jeglicher von diesen wird noch ein Sortiment angestellet. Auch die Lämmerwolle nimmt man allein. Ein einschürig Schaf trägt jährlich ungefähr 2 Pfund; ein gu-

ter Hammel 3 bis 4 Pfund; ein Lamm höchstens ½ Pfund. Die zweyschürige ist ordentlicher Weise gröber und kürzer, die einschürige länger und weicher. Aus dieser Ursache wird selbst das Schafvieh in reines und in Schmeervieh eingetheilet, weil die Wolle des letztern schlecht und schmierig ist. Die deutsche Wolle ist ist viererley: 1) klare, 2) krause, 3) haarige oder scharfe, und 4) ganz grobe Wolle. Die Nutzung von einem Schafe an Mist und Wolle, Lamm ꝛc. pfleget jährlich an 1 Thaler, und vom Hammel an 8 bis 10 Groschen gerechnet zu werden. Und 100 Schafe schläget man gemeiniglich für 14 bis 16 Thaler im Pachte an, wenn der Pachter den Wiesewachs und Futter und Kosten für Schäfer und Knechte noch besonders trägt. Den Nutzen aus der Düngung und dem Hordenschlag hat Geutebrück am a. O. 1 Th. p. 363. ausführlich durchgegangen, und gezeiget, wie die so nützliche Schafpferche für den Acker durch untergestreuetes klein gehacktes Stroh und baldige Wendung des Ackers, bis auf drey Jahre dauerhaft und wirksam könne gemachet werden. Man rechnet, daß mit 500 Schafen 30 bis 40 Acker, jeder zu 180 Quadratruthen, bepferchet werden. In Absicht des Ausmärzens hat man die Regel: wenn zur Herbstzeit die Schäfereyen visitiret, die Wintereinzählung vorgenommen, und das unnütze Entbehrliche ausgesondert wird, daß allezeit der 5te Theil zum Verbrauch und Verkauf, folglich von jeden 100 Stücken 25 ausgeworfen, und an deren Stelle wieder 25 junge, um die Heerde voll zu behalten, eingewintert werden. Die vorzüglichsten Schriften von der Schafzucht, worinnen dieser überaus weitläuftige landwirthschaftliche Gegenstand ganz ausführlich abgehandelt ist, sind: Hastfers Unterricht von der Zucht und Wartung der Schafe;

Schafe; Hückels Abhandlung vom Schafvieh: C. A. Geutebrücks gesammleter Unterricht von Schafen und Schäfereyen; außer andere in verschiedene Sammlungen hierüber eingerückte Schriften.

§. 174.

Von den Ziegen.

Wir kommen nunmehr auf die kleine Huthe (§. 161.); und zwar erstlich auf die Ziegen. Es giebt ländliche Umstände, da kein anderes Vieh mit Vortheil gehalten werden kann, als die Ziegen, und dieses Vortheils muß sich der Landwirth alsdenn bedienen. Er besteht aber darinn, daß eine Ziege da noch lebet, wo weder Ochse, noch Schaf, noch Schwein auskommen kann: nämlich in einer bergigten, unfruchtbaren, strauchigten Gegend, wo unnützes Land, felsigte und rauhe Berge sind. Die Ziegen tragen, wie die Schafe, fünf Monathe, und werfen gemeiniglich mitten im Frühjahre zwey bis drey Hickel. Etliche hickeln auch wohl des Jahres zweymal. Ihre Erziehung ist, wie der Lämmer. Im Sommer gehen sie mit dem Rindvieh, oft auch unter den Schweinen; im Winter fressen sie trockenes Laub, Heu und Hechsel, und sind an sich leicht zu erhalten. Wenn man sie gut pflegen will, wirft man ihnen unterweilen wohl etwas Haber vor, giebt ihnen warme Kleytränke, allerley Kraut und Stängel, und Salz zur Lecke, wie den Schafen. Sonst ist ihre Wahrung, wenn man sie so gewöhnlich nimmt, kei-

nem andern Thiere nützlich. Man hält die kolbigten Ziegen besser, als die gehörnten: sie schaden dem andern Vieh nicht so viel, und verwerfen weniger. Große Ziegen von langen und großen Eutern, von kurzem Halse, kleinem und magerm Kopfe, langem Leibe, braitem Kreuze, derben Oberschenkeln, starken steifen Haaren sind die besten, wegen der häufigern und bessern Milch. Auch hält man die schwarzen Ziegen mit langem Barte für besonders gut. Wenn der Bock zwey Jahre alt ist, kann er einer Heerde von 15 Ziegen vorstehen. In diesem Alter ist er am tüchtigsten, bis 5 Jahre, und die Ziege von 4 bis 6; Jahren. Natürlicher weise sind die Ziegen zur Heerde gewöhnt, und diese muß man auch bey ihrer Weide und Futter in Acht nehmen. Denn allzu viele Sorge und Zärtlichkeit schadet ihnen. Im Stalle wollen sie inzwischen Reinlichkeit und frische Luft haben, zu der sie gewöhnet sind. Der größte Nutzen von ihnen besteht in der Milch, davon ihrer drey so viel, als eine Kuh geben. Sie versehen auch oft den Mangel an Kuhmilch, zu geschweigen, daß sie bessere und gesündere geben. Es kann aber daraus, ohne Zusatz mit Schaf- oder Kuhmilch, keine Butter und Käse gemachet werden. Auch sind ihr Fleisch, ihr Fell, ihre Haare ꝛc. von großem Nutzen im gemeinen Leben.

Anmerk. Obgleich der Landwirth von allen Arten Vieh Nutzen zu ziehen suchen muß, so geschieht doch dieses mit Bestande, seines übrigen Vortheiles.

theiles. Dieweil also Ziegen ungelehrige und herumschweifende Thiere sind, daß auch der behendeste Mensch nicht leicht über funfzig derselben hüthen kann: so machen sie, in Absicht des Hüthens, schon viel Beschwerde. Unter den Schafen laufen sie stäts voran, und entfernen sich von der Heerde. So viel man daher auch zu ihrem Vortheile spricht, den sie sonst wohl haben, so sollten sie doch nicht in ebenen, sondern nur in bergigten und unfruchtbaren, dabey aber trockenen Gegenden, weil sie den feuchten Boden gar nicht vertragen können, gehalten, und übrigens mit aller Sorgfalt gehüthet werden. Denn, wo nur irgend Baumwerk ist, da thun sie sicherlich großen Schaden; und wenn ihnen auch, wie einige englische Landwirthe vorgeschlagen haben, die Vorderzähne ausgebrochen werden.

§. 175.

Von den Schweinen; ihre Güte und Zucht.

Es giebt bey den Schweinen nicht so viele Zuchtarten, als bey den Pferden, Rindviehe und Schafen. Die besten, worauf man sehen soll, müssen lange und große Körper, große Seiten und Bäuche, dicke Schenkel, einen dicken Hals und Rückgrad, kurze Nase, lange und starke Borsten haben. Sonst können noch außer den wilden Schweinen zwey Zuchten angemerket werden: 1) die gemeinen Schweine, die an sich groß, lang von Gliedern und stark von Knochen sind; 2) die niedrigen großbäuchigten. Auf dem Lande wählet man die erste Art, weil sie besser zunehmen, viel Ferkel werfen, und leicht

satt zu machen sind', auch mehr gelten. In Städten und deren Nähe, wählet man lieber die letzte, weil sie ruhiger sind, als die ersten, sich beynahe selbst durchs Herumlaufen versorgen, und nicht soviel Schaden anrichten. Hat der Landmann sich eine gute Art gewählet, so muß er nicht mehr halten, als er hinlänglich Futter für sie im Vorrathe hat, und als sein Hof leidet. Denn das Schwein vermehret sich unter allen Hausthieren am geschwindesten; daher der Hof im kurzen voll davon werden kann. Die Sauen tragen kurze Zeit, nämlich 18 Wochen, werfen 5, 6, 10, ja wohl 12 Ferkel, und dies zweymal, selten dreymal, im Jahre. Wirft eine Sau mehr, als sie säugen kann, so thut man die Ferkel zu andern Saumüttern, oder machet sie todt, weil sie sonst von der Sau selbst umgebracht werden, welches sonderlich geschieht, wenn sie gegen die Ferkelzeit hungrig gelassen wird. Man muß der Sau nicht mehr Ferkel lassen, als sie Striche hat. Und je mehr sie Junge hat, desto mehr muß sie gefüttert werden. Die besten Würfe sind vom Frühjahr, bis in August. Die Ferkel, welche man zum Aufziehen behalten will, werden nach 6 bis 8 Wochen geschnitten; es sind aber die, welche die vordersten Zitzen saugen, allemal die stärksten und besten, denn sie haben die andern weggedränget. Das Alter der Schweine erkennt man aus ihrer Größe und der Länge der Zähne, und an den vielen Ferkeln; denn ein solches Mutterschwein ist gemeinig-

meiniglich von drey bis fünf Jahren, und folglich im besten Alter. Die Sauen fangen schon an, im ersten Jahre zu ferkeln, und fahren bis ins siebende fort. Wenn sie 4 Jahr zur Ferkelzucht gebrauchet worden, muß man sie verschneiden und mästen. Der Eber muß nicht unter zwey, und nicht älter, als fünf Jahre seyn.

Anmerk. Die Schweinezucht ist überhaupt für viele Gewerbe und Handthierungen, wenn sie anders mit Nutzen getrieben werden wollen, ein unentbehrliches Stück der Viehwirthschaft. Dies gilt von Bräuern, Branntweinbrennern, großen Backhäusern, Stärkemachern u. s. w. Und da hiernächst das Schwein ein solches Thier ist, welches auf geringe Kosten lebet, nicht so schädlich, wie manche andere Art von Thieren, wird, sich oft und stark vermehret, und in allen Zweigen der Wirthschaft Nutzen abwirft, so erhellen die Vortheile aus der Zucht desselben sehr deutlich.

§. 176.

Wartung und Nutzung des Schweinviehes.

Wenn die Ferkel in der Jugend mit fleißigem Untersteuen und anderer Pflege wohl gewartet, wenn sie mit warmen Tränken von Kleye, Schrot, Träbern, und allerley Spülicht, neben der Mutter an 6 bis 7 Wochen bis zur Spänezeit gut gefüttert worden: so gedeihen sie unvergleichlich. Nach Unterschied der Größe haben die Schweine unterschiedliche Ställe, die überaus reinlich gehalten, fleißig eingestreuet und öfters ausgemistet werden müssen. Denn die Reinlich-

Reinlichkeit im Stalle gereichet dem Thiere zum großem Wachsthume. Wenn sie im Sommer auf die Braachen und Stoppelfelder getrieben werden, bekommen sie noch zweymal Futter zu Hause, an Tranke, an allerley Kraute und Abgängen, Morgends und Abends; im Winter aber bekommen sie es dreymal. Im Herbste nähren sie sich vortrefflich in den Waldungen, und werden daselbst von der Mast, besonders von Eicheln, Buchnüssen, anderm wilden Obste und Wurzeln fett; und dieser ihr Fleisch ist angenehmer und derber. Sonst genießen die Schweine auch die Hausmast, von Tranke, allerley Kornschrote, Mehle, Molken und anderm Spühlicht. In vier Wochen sind sie ziemlich fett; man steht aber mit der Mast nicht an, bis sie alt sind, sondern man wirft sie jung auf dieselbe; denn ihr Fleisch und Fett wird besser. Da die Schweine leicht aufzuziehen sind, und sich stark vermehren, so hat man von ihnen, zumal bey den geringen Kosten für ihre Versorgung, großen Nutzen. Sie werden, als Spanferkel, schon in der dritten Woche geschlachtet, und als Leckerbissen gegessen; als fette Schweine gelten sie viel, und als Zuchtschweine nicht minder. Besonders bringt ihre Zucht und zahlreiche Vermehrung in Ländern viel ein, wo große Schiffarth ist. Denn das meiste Fleisch auf den Flotten ist geräuchertes und gepäkeltes Schweinefleisch. Das Fleisch von Schweinen nutzet man theils als Fleisch, theils als Speck, und beydes ist mehrentheils in grö-

ßerm Werthe, als das Fleisch und Fett von andern Thieren. Auch das geräucherte Fleisch derselben steht hoch im Preise; so angenehm es indessen ist, so gehöret es doch nur für starke Magen und für arbeitsame Leute. Wenn gleich die Schweine den Boden sehr aufreißen, so läßt man sie doch dahin, und verstattet ihnen nur solche Plätze, wo dieses nicht schaden, vielmehr aber noch wohl nützen kann. Und wo man das Aufreißen verhüthen will, da muß man sie nicht hinbringen. Endlich so ist auch ihr Dünger überaus fett, und für viele Aecker ein Verbesserungsmittel.

Anmerk. Den größten Vortheil aus den Schweinen zu ziehen, sieht Jemand darauf: ob er sie besser auf Fleisch, oder auf Speck nützen kann, oder ob er auf beydes ins Mittel sehen muß? darnach richtet er denn seine Fütterung und Mastung ein. Es ist gut, wenn sich die Schweine auf der Huthe etwas anfressen, und wenigstens fleischigt werden können. Denn so vielen Abgang und andere geringe Nahrung diese Thiere auch in der Wirthschaft wegfressen: so kömmt doch schlechterdings Niemand dabey auf die Kosten, wenn er die Schweinezucht lediglich aus dem Sacke betreiben will. Ueber die Schweinezucht findet man in der Hausmutter des Herrn Pastor Germershausen 4 B. p. 814. ff. sattsamen Unterricht.

§. 177.

Von den Caninchen.

Das Caninchen, so klein es auch scheint, kann dem Landmanne in vielen Gegenden von

sehr

sehr gutem Nutzen seyn. Denn es findet, wie die Ziegen, seinen Unterhalt, wo kein anderes Vieh sich nähren kann, und vermehret sich, gleich dem Schweine, überaus häufig. Das Weibchen geht nur einen Monath trächtig, und beläuft sich, bald nach dem es geworfen hat, schon wieder; daher das Werfen im Jahre, wenn sie frey herum laufen können, denn oftmals geschieht. Man hat sie wild und zahm. Die ersten weiden im Freyen auf einem unfruchtbaren, steinigten Boden, graben sich in die Erde, in Höhlen und Gruben. Die letztern aber werden in den Häusern, in Gemächern, in Höfen und Ställen gehalten. Es ist aber dieser Unterschied nicht in der Natur, sondern in der Behandlungsart der Menschen zu suchen. Denn die wilden Caninchen können so gut in Häusern und Gemächern gehalten werden, als die zahmen; und diese, sobald sie frey werden, nehmen sie die Natur der wilden an. Bey der Zucht, die man damit anstellet, sieht man vornehmlich auf das Fell, und wählet daher die silberfarbenen und graulichen, tief schwarze graulichen vor allen andern. Denn diese werden am besten bezahlet, weil sie dem Grauwerke so gar nahe kommen. Kann man ihrer ganz schwarze haben, so ist dies die beste Art, die wegen hohen Werthes vom Felle am meisten einbringt. In der Wartung, zumal der zahmen Caninchen, hat man vorzüglich auf die Reinlichkeit zu sehen, und sie deswegen nicht zu enge einzusperren. Man hält sie gern in einer Art großer Kammer, oder

in

in Ställen, und andere halten sie in Gräben von sandigtem Boden. Sie leiden nicht gern Feuchtigkeit. Man setzet ihnen das Futter in Trögen hin, und dies muß nicht immer naß, auch nicht immer trocken, sondern gemischet seyn. Das trockene Futter ist feines süßes Heu, Haber, Spreu. Das feuchte sind frische Wurzeln aus den Gärten, Kräuter u. s. w. Bey trockenem Futter muß man ihnen Wasser hinsetzen. Außer dem Felle, als wodurch sie den Aufwand schon reichlich einbringen, hält man sie auch des Fleisches wegen. Man speiset sie gern, wenn sie einen Monath alt, und von der Mutter gekommen sind; alsdenn fällt ihr Fleisch am zärtesten. Jedoch werden auch die alten nicht ohne Geschmack gegessen. Viele scheuen sich, Caninchen zu halten, weil sie durch ihr Wühlen so viel Schaden am Wurzelwerke in der Erde anrichten. Ob nun zwar dies nicht ganz zu leugnen ist, so thun sie doch dies nicht, wenn sie nur ihr bereitetes Lager finden; und überdies geht auch unsre Empfehlung dieses Hausthieres nur solche Oerter an, wo sie dergleichen Schaden entweder nicht anrichten können, oder man zu ihrer Zucht eingeschränkte Behältnisse, auch wohl im Freyen, hat, wohin vornehmlich die trocknen Sandgraben gehören.

Anmerk. Ich entsinne mich einer Anstalt vor etlichen 30 Jahren, da eine kleine Insel, die an einem schmalen Strich Landes etliche Meilen in die Ostsee hinein liegt, mit schwarzen Caninchen besetzet

zet wurde, und man machte sich viel vortheilhafte Hoffnung von dieser Zucht. Ich weis nicht, wie weit die Sache in der Folge ist fortgesetzet worden.

§. 178.

Von den Hunden und Katzen.

So gering die Hunde und Katzen in der Haushaltung scheinen, von so wichtigem Nutzen sind sie doch für einen Wirth bey dem gesammten Landbau. Der vielen Jagdhunde nicht zu gedenken, so hat der Landmann vornehmlich diese zwo Arten: Den Haus- oder Hofhund, und den Hirtenhund. Ersterer ist entweder der größere, welcher zur Bewahrung des Hofes dienet, auch oft an die Kette geleget wird; oder der kleinere, welcher frey herumläuft. Es ist aber auch von keinem Nutzen, daß der größere immer an der Kette liegt. Alle Hofhunde müssen auf dem Hofe von Jugend an erzogen werden, damit sie Menschen und Vieh auf demselben kennen lernen, und fremdes von selbst wegjagen. Diese Hunde bekommen ihr ordentliches und sattes Futter zu gesetzter Zeit, und werden weder schmeichlerisch, noch beißig gewöhnet. Von Farbe wählet man den Haushund lieber schwarz, als von anderer Farbe, und die besten Rassen dazu sind die Isländischen und die Pudelarten. Denn diese sind treu, verschlagen und wachsam. Sonst nimmt man insgemein zu Haushunden solche, die von Haushunden gefallen sind. Eben so muß der Hirtenhund von dergleichen Art Hunde herkommen,

men, lieber weiß von Farbe, und auf das Treiben des Viehes abgerichtet seyn. Unter den Katzen suchet man solche zu bekommen, die gut mausen, und vornehmlich Ratzen fangen. Sie werden dazu bereits von den alten abgerichtet, und man pfleget es nachzuhelfen, wenn man ihnen jedesmal, da sie eine Maus bringen, etwas zu gute thut, und ihnen zur gesetzten Zeit genugsam zu fressen giebt. Alsdenn kann man sie auch, ohne daß sie naschen, in alle Kammern und Gemächer lassen. Die grauen und schwarzen sind die besten, denn sie können des Nachts nicht gesehen werden. Geschnittene Kater hält man deswegen gern, weil sie im Hause bleiben.

Anmerk. Wie man die Hunde nach ihren verschiedenen Rassen, durchs Belaufen mit einander, ziehen und beurtheilen solle, das lehret Herr Büffon in seiner Naturgeschichte des Hundes. (allgemeine Geschichte der Natur III. Th. 1 B. p. 104.) Man sieht daselbst, daß der Hirtenhund, nämlich der Spitz oder Schäferhund, der Stammvater aller Hunde sey, und daß von ihm zunächst der Bauerhund oder Haushund, und denn die große Doggenart abstamme. Die meisten Rassen der Hunde, mit ihren Abänderungen, sind dem Einflusse des Himmelsstriches, der guten Pflege, und dem Futter zuzuschreiben.

§. 179.

Das Federvieh; allgemeiner Nutzen.

Wenn gleich die Vortheile, die der Landwirth vom Federviehe hat, gegen die von den

vorhergehenden größern Hausthieren, wirklich geringe sind, so ist doch dessen Werth bey der Landwirthschaft unentbehrlich, und die Zuziehung, wegen der geringen Kosten, sehr angenehm. Diese Thiere sind unentbehrlich, nicht nur ihres Nutzens wegen, an Federn, Fleisch, Eyern und der ganzen Federviehzucht: sondern hauptsächlich darum, weil sie alles, was aus den Scheunen und Kornböden auf den Hof geworfen wird, und zum Theil schon im Miste liegt, annoch heraussuchen, und solchergestalt gleichsam für sich selbst sorgen, auch darneben unzähliches Ungeziefer von Würmern, Fliegen u. s. w. wegfressen helfen. Sodann machet dieses Vieh eine kleine Heerde aus, die sich auch der ärmste Landwirth halten kann; denn sie nähren sich, wenn großer Hofraum oder Grasepläße vorhanden, größtentheils selbst. Sie sind dem Landmanne eine reichliche Belohnung für den wenigen Fleiß, den er auf sie wendet; ja sie sind ihm das bereitsamste Hülfsmittel für seinen Tisch und für den Markt, wo das Federvieh stäts so viel mehr gilt, so viel größer die Stadt ist. In der Auswahl richtet er sich nach den Umständen seiner Ländereyen und seiner Wirthschaft, nach seiner Scheune, Kornboden, Ställen und Hofe; und mittelst dieser Betrachtungen wird er bald gewahr, welche Art Federvieh für ihn mehr oder weniger vortheilhaft sey, welche Arten er nothwendig halten muß, und welche er mehr für seinen Geschmack und für den Wechsel, als für den Markt, oder

sonstigen Gebrauch, halten muß. Am Wasser hält der Wirth mehr Gänse und Enten, als irgend ein anderes Federvieh. Und so richtet er sich nach den Hauptbeschäfftigungen seiner Wirthschaft. Will er Federvieh überhaupt brüten lassen, so hält er aufs frühe Auskommen, so viel die Witterung verstattet, damit er das junge Vieh desto eher in die Höhe bringe. Während des Brütens muß alles Federvieh ruhig, reinlich und warm sitzen, oft die Eyer umwenden, stäts vor dem Neste Futter, rein Wasser, und etwas Sand haben, auch wohl bisweilen herausgelassen werden.

§. 180.

Gänse und Enten.

Bey den Gänsen hat der Hauswirth darauf zuerst zu sehen, in welchen Umständen er, in Ansehung des Wassers, ist; und wenn gleich die Gans da leben kann, wo es wenig Wasser giebt, so kommen sie doch besser fort, wenn dasselbe in Menge vorhanden ist. Unter dieser Betrachtung kann er entweder mehr oder weniger halten. Außer der Farbe und Größe giebt es keine sonderliche Abänderung unter den Gäsen. Denn Unterschiede, welche die Neugierde gemachet hat, gehören nicht hieher. Die guten Gänse sind groß und federreich, haben abhängende Legebäuche, und lassen beym Legen viele Federn im Neste, und jemehr dieses geschieht, desto nä-

her sind sie am Brüten. Die Gänse erfodern wenig Mühe, und ihr Werth ist doch, so wie ihre Nutzung, nicht zu verachten. Denn sie werden sowohl im Frühjahre, wenn sie jung sind, als im Herbste, wo sie ihre Größe erreichet haben, gut bezahlet, und ihre Federn sind im Hauswesen ein höchst nöthiges Stück. Wer daher viele Gänse halten kann, dem ist dies ein Punct von Wichtigkeit. Man kann den alten Gänsen die Federn das Jahr wenigstens zweymal ausrupfen. Die Gans leget früh, und das ist gute Art, 9 bis 15 Eyer, und brütet das Jahr einmal, bisweilen zweymal, und zwar das erstemal stäts im Frühlinge; je früher, desto besser für den Landmann. Man leget ihr höchstens 15 Eyer unter, und setzet sie an einen bequemen, warmen und geruhigen Ort, wo sie nach 26 bis 30 Tagen ihre Jungen ausbringt. Diese werden etliche Tage im Hause gehalten, mit Malzschrot, Hirse oder Grütze, Käsequark, oder warmem eingemilchten Korne gefüttert. Nach 14 Tagen, wie die Witterung ist, führet sie die Gans mit sich aufs Wasser und auf die Weide. Im Frühjahre, ehe sie recht auf die Beine kommen, und alle Federn erlangen, haben sie den schwersten Zeitpunct zu überstehen; denn da gehen ihrer viele darauf. Wenn sie heran gewachsen sind, läßt man sie auf die Grasweiden an schlechten und wüsten Orten, auch zuletzt auf die Stoppeln, wovon sie schon etwas Fett ansetzen, gehen. Man hat angemerket, daß die großen grauen mehr Wasser

und

und laufende Ströme verlangen, als die weißen und bunten. Im Herbste mästet man sie, und hat, sowohl für den Tisch, als im Verkaufe, Vortheil davon. Gleichergestalt sind die Enten mehr ans Wasser gewöhnt, als an das Land; sie nehmen aber auch mit Pfützen vorlieb, und können daher bey wenigerm Wasser, als die Gänse, gehalten werden. Sie sind von so harter Natur, daß man sie vielmals sich selbst, auch mit ihren Jungen, dem Wasser überlassen kann, wo sie sich beynahe ganz allein versorgen. Ihre zwo Arten, mit kurzem Schnabel und mit aufgeworfenem Schnabel, bedeuten nicht viel. Die Enten legen auch früh, werden mit etwa 13 Eyern gesetzet, die sie nach 30 Tagen ausbringen, und die Jungen von den ersten Tagen an mit sich aufs Wasser nehmen. Nur muß es nicht zu kalt seyn, weil sonst die jungen Enten bald erstarren und sterben. Wenn sie aber einige Wochen alt geworden, sind sie gegen die rauheste Frühlingswitterung hart und unempfindlich. Ein Enterich kann ihrer 8 bis 10 Enten, so wie der Gänserich 5 Weibgen, vorstehen. Der Gänse- und Entenstall ist auf der Erde, und muß stäts reinlich gehalten werden. Denn ungeachtet der Mist nicht sonderlich geachtet wird, so müssen doch Gänse und Enten, mittelst des Einstreuens, trocken und rein gehalten werden, damit besonders die Gänsefedern nicht verderben.

Anmerk. Wenn hier der Federn, als eines Hauptnutzens von den Gänsen, gedacht wird: so ver-

weise ich den Leser, außer Marpergers praktischem Buche vom Haar- und Federhandel, noch auf die Abhandlung, von Federbetten, im Wittenbergschen Wochenblatte, vom Jahr 1780. St. 7.-9. worinnen ich von dieser Benutzung der Gänse, und dem großen Werth des Artikels der Federn, auch überhaupt von dieser häuslichen Einrichtung der weiblichen Wirthschaft, umständlich geredet habe.

§. 181.

Calecuten und Hühner.

Zwar sind die Calecuten, oder Puten, in vielen Landwirthschaften nicht gebräuchlich, weil die mehresten Wirthe die Erfahrung haben wollen, daß die Zucht dieser Art Hühner viel Wartens und viel Futter verlangt, und daher nicht dem Endzwecke der ganzen Haushaltung zuspricht. Allein ihre Größe, ihr Preis und die Vorsicht bey ihrer Aufziehung heben diese Besorgnisse. Der Hahn zur Zucht muß groß, stark, munter, lieber unter, als über 2 Jahre, und die Henne etwa drey oder vier Jahre seyn. Sie leget im März, und wird im April mit etwa 13 bis 17 Eyern, (einer ungeraden Zahl, weil diese in einem ovalen, zum Körper der Henne passenden Haufen beysammen liegen) gesetzet, und brütet auf 26 - 27 Tage. Die jungen Puten bedürfen blos in den ersten Wochen die meiste Verpflegung und zwar Wärme, weiches Futter von frischem Quarkkäse, oder etwas Mehlbrey, Erbsbrey mit gehackten Nesseln oder Wermuth vermischet, als

welche Kräuter ihnen überaus gesund sind, frische Milch und wärmliches Wasser. Denn diese Thiergen sind blos in der ersten Jugend einer außerordentlichen Weichlichkeit unterworfen; da sie im Alter desto härter sind. Je mehr die alte Truthenne für die Jungen gleichgültig ist, desto mehr muß der Hauswirth für sie Sorge tragen. Wenn sie groß geworden, suchen sie auf den Höfen und im Freyen ihr Futter selbst, an Körnern, Würmern, Gräsern, Kräutern u. s. w. Sie gedeihen aber daher am besten, wenn sie auf dem Felde gehütet werden, und werden fett, wenn sie in die Gerstestoppeln kommen. Die gemeinen Haushühner sind schon mehr ein wesentlicher Theil einer ländlichen Wirthschaft auf dem Hofe. Man kann darinn nicht leicht zu viel thun, weil für selbige weder große Wartung, noch ansehnliche weite Plätze, noch eine eigene Beschaffenheit des Landguthes nöthig ist. Eine ansehnliche Menge davon wird sich sehr leicht unterhalten lassen, und für den Unterhalt der Familie immer eine Hülfe seyn. Den Hahn zur guten Hühnerzucht nimmt man groß, lang und gestreckt, stark von Körper, muthig und munter in seiner Bewegung, wohl mit Federn bedecket, mit großem, rothem Kamme, feurigen Augen, starkem gebogenem Schnabel und langen scharfen Sporen. Er muß fleißig krähen, seine Hühner oft locken und füttern. Die besten Farben des Hahnes sind roth und weiß, letztere wegen zarten Fleisches. Eben die Kennzeichen müs-

sen auch bey der Henne seyn; nur hat sie ein milderes Ansehen und ist in allem ruhiger. Krähende Hennen taugen zu nichts, als zum Schlachten, weil sie gemeiniglich zu fett sind. Eine gute Henne muß fleißig legen, keine Eyer auffressen, gut brüten, ihre Küchel sorgfältig aufziehen, sich gut füttern, und auf dem Hofe bleiben. Ein Hahn reichet zu 10 bis 12 Hennen. Die Hennen setzet man im Frühlinge, daß die Küchelgen beym warmen Wetter auskommen. Die Henne sitzt nur 20 Tage, bebrütet bis 17 und mehr Eyer, zieht auch ihre Jungen sehr ämsig und treulich auf. Man nimmt sie zum Brüten gern drey Jahre alt, weil sie alsdenn achtsamer brütet, die Eyer nicht leicht verläßt, auch sie darneben selbst fleißig umwendet. Giebt man den Hühnern Buchwaizen, Hanfsaat, oder Haber, so legen sie besser, doch werden sie vom ersten Futter fetter, als sie sollten. Die Henne brütet auch gut auf Enteneyer, und führet die jungen Enten, wie ihre eigene Jungen. Man kann sie daher zu diesem Endzwecke in der Wirthschaft sehr wohl gebrauchen. Wenn die jungen Hühner noch ganz klein sind, wollen sie Wärme, weiches Futter von Grütze, Brod in Milch geweicht, Breye von Habermehl u. s. w. vornehmlich gutes reines Wasser, haben. Junge Hähne werden geschnitten, so bald sie von der Henne kommen, oder so bald sie anfangen zu Krähen. Wenn der Schnitt nur vorsichtig gemachet ist, heilet die Wunde von selbst zu. Ein solcher

Kapaun

Kapaun ist ein schöner Vogel, überaus zart vom Fleische und mästet sich gut. Er kann daher mit mehr Vortheil genützet werden, als irgend ein Hahn oder Henne. Er wird auch gewöhnt, junge Küchel wie eine Henne zu führen. Die Hühnerställe sind übrigens auf der Erde, oder auch in der Höhe, dicht, fest und reinlich, mit Sand oder Stroh ausgestreuet, und zum Aufliegen mit Stangen versehen.

Anmerk. Des Herrn Reaumür Methode, die er den Aegyptern nachgeahmet hat, eine große Menge Eyer, mittelst der temperirten Wärme eines großen Ofens auszubrüten, ist für heiße Länder gut. Aber in unserm Clima will es mit dergleichen Aufziehen nicht fort, wenn gleich das Ausbrüten auf diese Art geschehen kann. Ich könnte hier auch noch etwas vom Schwane, vom Pfaue, und vom Fasan anführen, wenn diese Vögel mehr zu den zahmen, als zu den wilden, zu rechnen wären, und der Wirthschaft, bey der sie gleichwohl nicht ohne allen Nutzen sind, mehr Dienste leisteten. Uebrigens lese man über die ganze Federviehzucht die schöne Anweisung im 4ten Bande der Hausmutter p. 832. ff. Hieselbst findet man auch Nachricht von Poularderien, ingleichen in Eckharts Experimentalökonomie, neueste Edition 1778. p. 326. ff.

§. 182.

Tauben.

Wenn es in der Landwirthschaft stäts eine Empfehlung für ein Thier ist, daß es mit geringen Kosten unterhalten werden, und doch reich-

lich Nutzen bringen kann: so verdienen diese die Tauben sonderlich, und zwar die Art, welche man auf dem Schlage hält. Die übrigen vielfältigen Abänderungen sind nicht für den Wirth. Eine große Menge Tauben ernähret sich, bey offenem Wetter, fast von selbst, und darf nur mitten im Winter, wenn überall Schnee liegt, und im Junius, wenn die Felder mit Saaten beleget sind, gefüttert werden, wozu man sich der Erbsen, Wicken, und auch der Gerste bedienet. Man leget ihnen neben das Taubenhaus gern einen Klumpen Lehm mit Salz vermengt hin, weil sie davon mit Vergnügen hacken, sich den Magen und die Säfte reinigen. Denn sie lieben das Salz und den Salpeter noch mehr, als die Schafe. Dieser salzigte Lehm, im Ueberflusse hingeleget, erhält sie sehr bey ihrer Wohnung, und zwar um so mehr, wenn auch noch das Taubenhaus reinlich gehalten wird. Sie vermehren sich oft, paaren sich nach dem fünften Monathe ihres Alters, bringen jährlich fünf bis sechsmal aus, und gebrauchen, von der Zeit ihrer Paarung, bis zur Auffütterung der jungen, etwa 40 Tage-Zeit. Die jungen Tauben werden in den Städten häufig gesuchet; ihr Preis und Vielheit bezahlet die ganze Mühe und Kosten reichlich. Der Taubenschlag wird vor den Mardern und Iltissen wohl verwahrt, auch gegen den Regen geschützet. Der Taubenmist ist, wie der von allem Federvieh, ebenfalls ein gutes Düngungsmittel, wenn er nur häufiger wäre.

Anmerk.

Anmerk. So nützlich aber die Tauben auf dem Lande unter gewissen Umständen sind, so schädlich sind sie in Städten. Denn sie zerhacken die Wände, die Dächer und das Mauerwerk, hacken den Kalk zwischen den Ziegeln heraus, und geben zum Einregnen die nächste Veranlassung. Dieser Schaden ist um so viel empfindlicher, weil ihn der Besitzer nicht allemal merket, und nicht gleich hinter die Ursache kömmt. Herr von Schönfeld führet gegründete Beschwerde über die großen Taubenflüge auf dem Lande, die dem ganzen Umfange der Landwirthschaft allemal mehr Schaden, als Nutzen, zufügen. Denn diese fressen die Körner gleich nach dem Säen aus dem Acker, theils aus den Aehren des Getraides, wenn es auf dem Schwad liegt, und in Mandeln steht. Es ist dieserwegen ganz falsch, wenn der Landwirth glaubet, ein tüchtiger Taubenflug schaffe der Wirthschaft so vielen Nutzen, als ein geschlachteter Ochse. Nur Aufwand und Schaden gegen den Nutzen gehalten, so wird dieser sich von selbst verlieren. Denn die Tauben thun den Feldern mehr Schaden, als alle Schnecken, Mäuse und anderes Ungeziefer. Herr Schönfeld schlägt sehr billig vor, daß kein Rittergutsbesitzer über 50-60 paar, kein Bauer über 10-12 paar, und wir wollen hinzusetzen, kein Bürger in Städten welche halten sollte; wie im Wittenbergschen Wochenblatte vom Jahre 1776. St. 2. deutlich erwiesen ist. In Frankreich müssen die wenig gehaltenen Tauben, während der Frühlingssaat und Herbstsatt, jedesmal 6 Wochen inne gehalten werden. Wollte man sie bey offenem Schlage stark füttern, so würden sie zu Hause bleiben, und nicht ins Feld fliegen.

§. 183.

§. 183.

Fische und Fischereyen.

Der Nutzen, den die Fischerey und die Teiche geben, ist für die Landwirthschaft ein großer Artikel; und wenn er gleich nur die größern Landgüther und Communen zu treffen pfleget, so gehöret er doch ganz besonders zu den Wirthschaftsnutzungen, und wird auch, wo die Gegend darnach ist, niemals aus den Augen gelassen. Denn dem Landwirthe müssen alle Naturproducte von Wehrte seyn, die ihm nichts oder sehr wenig kosten. Und dieses ist der Fall mit den Fischen. Diese versorgen sich gänzlich selbst, und wenn sie ja Kosten erfodern, so sind es die ersten zu ihrer Anlage; alsdenn überläßt man sie der Natur und ihrem eigenen Fortkommen. Man erhält aber die Fische entweder aus der wilden Fischerey, oder aus der zahmen; deren die erste auf öffentlichen Flüssen, Bächen, Seen, Lachen und Sümpfen; letztere aber in Teichen, Canälen und Fischhaltern getrieben wird. Die wilde Fischerey ist eigentlich ein Vorrecht der Landesherrschaft; aber sie wird oft an die anliegenden Unterthanen auf dem Lande und an den Strömen überlassen; daher diese sie alsdenn pachtweise so gut nützen, als sie nur immer können, und sich aller Arten zu Fischen bedienen: mit Ziehgarnen in großen Wassern, die flache Ufer haben; mit Wurfgarnen und allerley Fischhamen an tiefen Orten; mit Garnsäcken oder Netzen in

kleinen

kleinen Flüssen, Bächen, Seen und Kolken; mit Reusen in großen Strömen, die dem Fluß entgegen, an den Wehren angebracht werden. Bey diesen Arten zu fischen nimmt man denn auch, des bessern Fanges wegen, die verschiedenen Zeiten des Tages, des Jahres, und der Witterung in Acht. Man schonet die Fische in der Laichzeit von Ostern bis Jacobi, und in den mehresten Ländern ist die Fischerey mit Netz und Garn diese Zeit über verbothen. Zu den mancherley Jahreszeiten suchet man gern solche Fische zu bekommen, die zu derselben Zeit am besten sind, und gebrauchet sich überhaupt dieses Wirthschaftszweiges, wie aller übrigen, mit Klugheit und guter Pflege. Wie groß übrigens der Nutzen aus der Fischerey seyn müsse, zeigen theils die Verpachtungen der unterschiedlichen Gewässer, theils die Anlage und wichtigen Werke, die man in vielen Gegenden zur Vermehrung der Fische unternimmt, theils die reichlichen Früchte, welche die Eigenthümer aus den Fischereyen ziehen.

Anmerk. Nicht nur derjenige, der die Fische fängt, muß wissen, wenn die Fische am besten sind, und wenn er damit den größern Vortheil machen kann; sondern auch der sie genießt, muß es wissen, um die Fische nach den Jahreszeiten am schmackhaftesten zu haben. Die Aalraupe, oder Quappe, ist im December am besten; der Aal zur Erbsenzeit, oder im May, Braach- und Heumonath; die Aesche im August und Herbste; der Barsch und Zander das ganze Jahr, außer März und April; der Hecht im Julius und August; die Karpe das ganze Jahr, außer zwischen

Ostern

Ostern und Pfingsten; der Schley im März und Braachmonath; die Karausche das Jahr hindurch, außer vom May bis Julius u. s. w. Zum Nutzen von den Fischen gehöret auch noch der von den Krebsen.

§. 184.

Anlegung der Teiche.

Die größte Benutzung von Fischen wird aus der zahmen Fischerey gezogen, nämlich hauptsächlich aus angelegten Teichen; es mögen diese entweder beständig mit Wasser angefüllet, oder zu gewissen Zeiten abgelassen und ausgetrocknet werden. Denn einige Teiche haben ihr eigenes Quellwasser; andere bekommen ihr Wasser von Flüssen und Bächen; andere vom Regen und andern wilden Wassern. Wer sich dergleichen Teiche anlegen will, der sieht anfänglich darauf, daß sie einen guten Zufluß von frischem und dienlichem Wasser haben. Er läßt sie abschüßig graben, damit sie mittelst des flachen Randes desto fester werden. Ueber 6 Schuh dürfen sie nicht tief seyn; denn zu tief und zu flach, ist beydes Unrecht. Zur Fischnutzung muß man ihrer mehrere haben: einige zum zeugen, andere zum füttern der Fische. Allgemein lassen sich ihrer für alle Fischarten anlegen. Die gewöhnlichsten, aus welchen der meiste Nutzen herauskömmt, sind die Karpenteiche, deren man immer dreyerley hat: Streichteich, Streckteich und Karpenteich. Im ersten streichen die Karpen, das

heißt,

heißt, sie werfen da ihre Brut aus und laichen. Im zweyten strecken sich die zweyjährigen Karpen, und wachsen zur vollkommenen Größe. Im dritten werden sie als dreyjährige große Karpen gehalten. Der erste muß rein von allem Gesträuche seyn, klares Wasser und sandigten oder steinigten Grund haben, auch von den Raubvögeln stäts frey gehalten werden. Man kann deswegen Schwäne darauf setzen. Der zweyte will einen fetten, jedoch lockern, Grund haben, es muß auch durchaus kein Raubfisch, oder der Laich desselben, hineinkommen. In den dritten werden, zur Nahrung für die Karpen, allerley andere Fische, als Schleye und Karauschen, hineingethan; vielmals auch Schafmist hineingeführet. Diese Teiche müssen vor den Fischottern, auch vor den kleinen Steckerlingen wohl verwahret werden. Es ist gut, wenn etliche Teiche hinter einander abschüssig liegen, und einer immer sein Wasser vom andern bekömmt. Sie können alsdenn besser abgelassen, und nach und nach ausgefischet, oder auch gereiniget werden. Sie müssen auch durch Schleusen unterschieden, und gut durch Gitterwerk verwahret seyn, daß nichts aus einem in den andern hineinkomme.

Anmerk. Daß die Karpenteiche die gewöhnlichsten sind, daran ist der hohe Preis des Karpen und die Menge seiner Brut Ursache; und denn hat dieser Fisch auch gerade die bequeme mittlere Größe unter allen andern Fischen. Sonst hält man auch eigene Teiche mit Forellen, mit Aalen, mit Hechten und mit Baarsen u. s. w.

Und

Und es kömmt größtentheils auf die Erde, am Boden des Teiches, an, ob er sich für eine oder die andere Art Fische schicket. Wenn die Teiche etliche Jahre mit Fischen besetzt gewesen, läßt man sie im Herbste ab, den Winter über trocken liegen, und das Frühjahr, ohne weiter zu düngen, mit Getraide, Gerste oder Haber, besäen, nach der Aerndte wiederum anspannen, da denn die Stoppeln auf dem Boden für die künftigen Fische eine gute Nahrung abgeben. Statt aller übrigen Bücher von den Fischen und Fischereyen, kann ich des Herrn Dühamels großes Werk, von den Fischereyen und Geschichte der Fische empfehlen, welches sich im XII. und XIII. Bande des Schauplatzes der Künste und Handwerker findet, den der verstorbene Herr Doctor Schreber herausgegeben hat; allwo dieser letzte auch im Vorberichte zum 13ten Bande ein vollständiges Verzeichniß von alten und neuen Schriften giebt, die von den Fischen und Fischereyen herausgekommen sind.

§. 185.

Anlegung und Wartung der Bienen.

Der Bienenbau ist entweder der wilde, nämlich mit den Bienen in Wäldern, Bäumen u. s. w. oder der zahme, der durch Beyhülfe der Menschen in schicklichen Behältnissen geführet wird. Er ist ein sehr einträgliches, aber unerkanntes Guth bey unsrer Landwirthschaft; daher derselbe billig überall empfohlen werden muß, wo sich Gelegenheit dazu findet. Man kann mit zween oder mehrern Körben anfangen, die man im Herbste oder Frühjahre kaufet, und ihre Güte daran erkennt, daß sie schwer sind, guten Bau

und

und viel Volk haben. Im Herbste nimmt man ihn, den Korb mit gerechnet, nicht unter 36 Pfunde, im Frühjahre nicht unter 30 Pfunde. So viel er über dies Gewicht hat, so viel besser ist er. Man kaufe die Stöcke, wo möglich, nicht aus demselben Orte, sondern aus der Nachbarschaft, aus einer weniger Blumenreichen und minder fetten Gegend. Denn dafern sie in bessere Nahrung bey uns kommen, so werden sie desto fleißiger. Man sorge für eine tüchtige Hütte, welche die Körbe vor dem West- und Nordwinde, vor dem Regen und andern Zufällen der Luft schützet; die ferner zu etwa drey Reihen Körbe über einander angeleget ist, und den Bienen den Ausflug gegen Südost verstattet. Am besten halte man die Bienen in aufrecht stehenden Körben von der mittlern Größe. In großen Behältnissen, in Klotzbeuten, in Lagern vom Stroh u. s. w. taugen sie nicht, man hindert dadurch fast alles Schwärmen. Hierächst lerne man die Bienen in den Körben, nebst ihrer Art, zu brüten und zu arbeiten, kennen; weil darauf zur Erhaltung des Bienenstandes, und zu Abhelfung aller etwa einreißenden Unordnung unter ihnen viel ankömmt. Eine ihrer vornehmsten und nützlichsten Arbeiten ist das Schwärmen, oder das Ausziehen aus einem Stocke, von einem Theile darinn befindlicher Bienen. Dieses geschieht theils durch die Vorschwärme vom Anfange des Junius, bis zu Ende des Julii; und durch die Nachschwärme, die 9, 11 bis 14 Ta-

ge nach dem Hauptschwarme erfolgen. Die ersten sind die stärksten und besten; von letztern aber schlägt man gern zwey, oder mehrere Schwärme, zusammen. Die Schwärme werden gewöhnlichermaßen in neue Körbe vorsichtig gefasset, worinn sie bleiben, und sich gegen den Herbst, wenn sie früh ankommen, und Volk genug haben, hinlänglich anbauen, und zu Ausständern versorgen. Kann dieses, daß sie sich auf den Winter versorgen, in der Gegend, wo sie sind, nicht geschehen, so hilft man ihnen im Herbste durchs Wegschaffen auf solche Gegenden, wo sie noch häufige Tracht finden, welches bey uns herum auf die bekannten Heideplätze geschieht. Den ausgewinterten Körben beschneidet man das Gewirke, auch wohl den überflüßigen Honig, und das zwar, wenns die Witterung leidet, je eher, je lieber; am vortheilhaftesten gegen das Ende des Märzes. Das späte Beschneiden zu Ausgange des Aprils, oder Anfange des Mayes, ist den Bienen oft sehr schädlich. Ist sehr viel Tracht da, und die Bienen haben einen Ueberfluß am Honig, oder man ist, zumal beym Wegschaffen, wegen Diebstahls nicht gesichert, so schneidet man ihnen auch wohl im Sommer oder Herbste welchen aus. Schaffet man die Bienen an Honigreiche Gegenden zur bessern Tracht hin, so thue man das mit den Körben, die das meiste Volk haben. Denn schwache Körbe bringen durch Verfahren wenig Nutzen. Hat ein Korb im Herbste wenig Volk, und ist unter 20 Pfund schwer, so wintert er sich

schwerlich

schwerlich aus, und man tödtet ihn lieber. Was mit Inbegriff des Korbes zu Ende des Octobers noch 28 Pfund hat, das bringt sich, wenn die Frühlingswärme nicht gar zu lang außen bleibt, durch; was aber an diesem Gewichte fehlet, und man will den Korb, wenn ers verdient, mit Fütern durchbringen, da darf man immer auf jegliche abgehende 2 Pfunde Schwere, 1 Kanne Honig zur Fütterung rechnen. Im Winter verwahre man sie in der Bienenhütte gut, sehe zu, daß kein Korb Weisellos sey, und helfe ihm durch einen neuen Weisel, oder schlage ihn zu einem andern Korbe, oder tödte ihn. Man gebe auch Acht, daß weder Mäuse, noch andere Thiere im Winter die Körbe anfressen, oder sonst hineinkommen, noch auch die Diebe so leicht in der Hütte etwas wegstehlen können.

Anmerk. In neuern Zeiten hat die Kunst an Vervielfältigung der Bienen sehr gearbeitet, und durchs sogenannte Ablegen neue Stöcke zu verschaffen gesuchet: indem man die Bienen durch ein gewisses Verfahren nöthiget, sich einen Weisel zu erzeugen, und mit diesem eine neue Haushaltung zu errichten. Es geschieht dies theils in Kästgen, theils durchs Versetzen der Stöcke oder Körbe mit eingesetzter Brut. Aber diese Behandlung bringt keinen Nutzen, und ist der natürlichen Bienenzucht in Körben weit nachzusetzen. Man hat die Methode vor Alters auch gekannt; aber durch den verstorbenen Herrn Pastor Schirach, der davon ein eigenes Werkgen geschrieben, und sie über alles erhoben hat: (er, der niemals Bienenbau in Körben im großen gehabt) ist sie erst neuerlich in ei-

nen, wiewohl falschen, Ruf gesetzet worden. Das Abtreiben ist zum Vermehren das beste Mittel. Beym Säen der Gewächse thut man wohl, wenn man auch an seine Bienen gedenket, und unter andern solche Blumen und Futterkräuter erbauet, davon sie reiche Tracht haben können. Das Verzeichniß solcher Kräuter hat Herr Gledisch in seiner Abhandlung vom Bienenstande in der Mark Brandenburg (siehe dessen bot. phys. ök. Abhandlungen) weitläuftig bekannt gemacht. Die besten Schriften von den Bienen sind, in neuerer Zeit: Schirachs Bienenmeister, Wildmanns Anweisung zur Bienenzucht von Spitzner, aus dem Englischen übersetzt; Balth. Sprengers Einleitung in die neuere Bienenzucht, Stutg 1773 und die beste Schrift, welche ich kenne, M. Johann Ernst Spitzners praktische Anweisung zur natürlichen und glücklichen Bienenzucht in Körben, Leipzig 1775. 8.

§. 186.

Nutzen aus der Bienenzucht.

Viele übertreiben den Nutzen aus den Bienen so sehr, daß es scheint, es könnten Kapitalien dabey gewonnen werden; andere setzen ihn so herunter, daß jeder dadurch vom Bienenbau möchte abgeschrecket werden. Man muß das Mittel halten. Allgemein ist der Bienenbau für ein Land höchst nützlich, sowohl wegen des Wachses, der anjetzt, zumal wegen Einschränkung des Wachshandels in Polen und Ungern, und ziemlicher Zerstöhrung der wilden Bienenzucht in diesen Landen, hoch im Preise steht; als auch wegen des Honiges, dessen Nutzungen unbeschreiblich

lich groß sind. Der Nutzen aus den Bienen entsteht also: 1) aus der Vermehrung der Körbe und Bienenstöcke, deren man die überleyen, wenn der Stand voll ist, verkaufet, um nicht leicht, bey einer mäßigen Privatwirthschaft über 40 Körbe zu haben: 2) aus dem Honig, welches in mittlern Jahren mehrentheils zu Unterhaltung des Bienenstandes gebrauchet wird, in guten Jahren aber auch zum Vorrathe und zum Verkaufe dienet, und 3) aus dem Wachse, welches doch fast in allen Jahren, so mäßig sie auch ausfallen, etwas abwirft. Nach den Jahren zu urtheilen, so muß der Bienenwirth zufrieden seyn, in schlechten Jahren von 30 Körben weiter keine Ausbeute, als etwa 20 Pfunde Wachs zu haben; und begnüget sich in diesen Jahren, auch durch Ausstoßung schlechter und schwacher Körbe, und Vertheilung ihres Honiges, nur seinen Stamm in gutem Stande zu erhalten. In mittelmäßigen Jahren, deren immer zwey bis drey gegen ein schlechtes eintreffen, giebt es schon von 30 Körben mehr Wachs, noch einige gute Schwärme, die als Ausständer auch zum Verkaufe dienen, und wohl an 30 bis 80 Kannen Honig Ausbeute. Auch in diesen Jahren läßt man schwache Schwärme im Herbste nicht gern zum Ausfüttern stehen. Der völlige Gewinn aber kömmt eigentlich nur aus Honigreichen Jahren, welche zu Folge der Erfahrung, über das vierte und fünfte Jahr eintreffen. Da kann man von 30 Körben über einen halben Zentner

Wachs haben, weil sie alle doppelt und dreyfach bauen, und wohl zu etlichen 100 Kannen Honig gelangen. Es giebt da ein einziger Korb 15, 20 bis 30 Kannen Honig, wenn man ihn austrommelt, weil man durchs bloße Beschneiden, nicht den ganzen Honig bekömmt, den uns der Fleiß der Bienen schenket. Aus diesen Erfahrungen erhellet sattsam, daß durchaus beym Bienenbau ein Vortheil für den Hausvater sey, wenn er seine Jahre in einander rechnet, und dies um so viel mehr, da die ganze Bienenwartung ein sehr leichtes und angenehmes Geschäffte ist, ohne viele Zeit und Mühe drauf zu wenden.

§. 187.

Der Seidenbau.

So wenig ich auch Hoffnung habe, daß aus dem Seidenbaue in den nördlichen kältern Gegenden jemals etwas ergiebiges herauskommen werde: so ist er doch bey der Landwirthschaft nicht zu verwerfen, wo sich die Umstände so vorfinden, daß er der übrigen bessern Wirthschaft keinen Eintrag thut. Dazu wird denn erfodert, daß in der Wirthschaft Leute sind, die Zeit genug haben, sich mit Wartung der Seidenwürmer und Gewinnung der Cocons abzugeben, oder aber zu andern bessern Verrichtungen im Hauswesen nicht zu gebrauchen sind. Fängt man den Seidenbau an, so ist darauf zu sehen, daß man frische und gute Grains oder Eyer bekomme; daß man die jungen Würmer, während ihres sämmtlichen

lichen Wachsthumes und Veränderungen beym Häuten, durch gehörige Wärme erhalten und durch reichliches gesundes Futter von Maulbeerblättern, bereits vom Ende des Maymonaths an, versorgen könne; daß man dieserwegen schickliche Gerüste und Rahme in Bereitschaft habe, worauf sich die Seidenwürmer ausbreiten, fressen, reinigen, und zuletzt auf einem andern Gerüste sich einspinnen können; daß endlich die Cocons, welches die Seideneyer und Eingespinste sind, nachdem sie gehörig in der Backofen-Hitze getrocknet, abgesponnen und die Fleuretseide von der Haspelseide abgesondert werden. Man hebet auch Cocons zur neuen Brut auf, damit der Schmetterling im Sommer herauskrieche, sich begatte und fruchtbare Eyer lege. Ein hundert Cocons geben ein Loth Saamen; denn ein Weibgen leget 300 bis 400 Eyer, und von 40 Weibgen kann man ziemlich ein Loth haben. Die spitzigen Cocons geben Männgen, und die runden kolbigten, Weibgen. Von einem Loth Saamen hat man bey guter Wartung der daraus kommenden Würmer und Befreyung von allerley schädlichen Zufällen, $4\frac{1}{2}$ Pfund Haspelseide, und 2 Pfund Flock- oder Fleuretseide zu hoffen. Die ganze Beschäfftigung von diesem Seidenbaue dauert gemeiniglich über 5 Wochen vom Ende des Mayes anzurechnen; doch kann sie unter gehöriger Sorgfalt sehr abgekürzet werden: so, daß ein Seidenbauer hiesiger Gegend bereits den Weg gefunden hat, denselben in 27 Tagen zu

Ende zu bringen. Und das ist der eigentliche Vortheil dabey.

Anmerk. Ein paar Hauptregeln muß man, hiesiger Landesart nach, bey allem Seidenbau in Acht nehmen, um nicht unglücklich und verdrüßlich darinnen zu werden: 1) der Seidenbau muß im kleinen, aber in vielen Parthieen, betrieben werden; 2) muß man sich das Mühsame dabey durch allerley Erfindung, besonders durch Anlegung hölzerner Rahme mit Netzen überstricket, zu erleichtern suchen. Siehe Wittenberger Wochenblatt 1775. Stück 2; und vom hiesigen Seidenbau überhaupt Herrn Thyms, Preuß. Plantagen-Inspectors, Praktik des Seidenbaues, Berlin 1744.

§. 188.

Die wilden Thiere.

Wer große Güther, und dabey gewöhnlichermaßen Jagdgerechtigkeit hat, dem ist das Wild ein großer Werth, sowohl in Absicht auf seine Tafel, als auf das daraus zu lösende Geld. Es ist aber alles Wild, nach den wirthschaftlichen Regeln der Jägerey, entweder edles oder Raubwild, das ist unedles Wild; beydes entweder haarig oder federigt. Alles edle Wild nähret sich von Vegetabilien, Kräutern, Früchten, Körnern, und ist für die Menschen eßbar. Das unedle, oder Raubwild, frißt Fleisch, und da es dieses beständig suchen muß, so ist es von der Natur mit bessern Waffen zum Angriffe versehen, als das edle Wild. Das edle haarigte gehöret wiederum entweder zur hohen Jagd, als

das

das rothe Wildpret, die Hirsche, Dannhirsche und Rehe, das schwarze Wildpret, nämlich die Schweine; oder zur niedern Jagd, als die Hasen. Vom Federvieh rechnet man zur hohen Jagd die Schwane, Trappen, Kraniche, Auer- und Birkhühner, Haselhühner, Fasanen, Rebhühner; zur niedrigen, Gänse, Enten, Tauben, Schnepfen, Kibitze, Wachteln, Krammetsvögel ꝛc. Das Raubwild wird wegen seines Felles und Balges vornehmlich in der Wirthschaft und dem Gewerbe auch genützet, und kömmt also bey den Landgüthern, die Jagd haben, gleichfalls in Betrachtung. Zu dem haarigten Raubwilde gehören zur hohen Jagd die Bären und Wölfe; zur niedrigen Füchse, Dachse, Biber, Fischotter, Marder, Iltisse, wilde Katzen, Wiesel ꝛc. Unter dem Feder-Raubwilde ist nichts zur hohen Jagd gehörig, unerachtet einige die Adler und großen Geyer hieher ziehen. Aber zur niedrigen Jagd kommen alle gemeine Geyer, Habichte, Falken, Sperber, Raben, Krähen, Aelstern u. s. w. Nach dieser Eintheilung wird wenigstens ein Ueberschlag und ein Register gefertiget, wornach der Eigenthümer der Jagd seine Jagdgeschäffte anordnet, und seinen Vortheil aus der Benutzung allerley Wildes überrechnet.

Anmerk. Die Jagd, als der Fang der wilden Thiere, gründet sich eigentlich auf die Jägerey; und diese ist eine Wissenschaft von den Eigenschaften der wilden Thiere, und von den besten Mitteln, sich derselben vortheilhaft zu bemächtigen. Sie ist also eine sehr weitläuftige

Wissenschaft, die außer der Kenntniß von Sitten und Eigenschaften der wilden Thiere, auch die vom Fange, Erhaltung und Wartung derselben voraussetzet. Die einzige Fangung erfodert wiederum Hülfsmittel und Werkzeuge, als Hunde, Jagdzeuge, Gewehre. Die Wartung des Wildes beruhet auf Erhaltung und Vermehrung der Wildbahnen und kleinern Wildpretsgehege. Ueberhaupt aber setzet die Jagd viele physikalische Kenntnisse voraus. Alles dieses nun muß ein guter Jäger verstehen. Und da dies alles einem einzigen Menschen zu wissen beynahe unmöglich ist; so schränket sich die Jägerey, und folglich auch das Metier eines Jägers auf verschiedene Abtheilungen ein, nach Maasgabe der Thiere, auf deren Fang und Wartung Jemand ausgelernet ist: Hirschgerechter Jäger, Fasan-Jäger, Federschütze, Vogelfänger, Falkonier.

§. 189.

Nutzen des Wildes mittelst der Jagd.

Der eigene Nutzen der Jagdberechtigten erfodert es, daß sie ihre Reviere und Jagden vernünftig gebrauchen, und den Jagdertrag nicht zu hoch zu nützen suchen. Dieserhalb ist es wirthschaftlich, daß die Jagdberechtigten nicht nur über die Schonezeit und geschlossene Jagd, vom März bis Aegidii, genau halten, sondern sich auch bey offener Jagd einer nutzbaren Behandlung derselben befleißigen. Folglich haben sie es als eine allgemeine und sichere Regel anzusehen: daß gegen Ende der Schießzeit hinlängliches Wildpret allerley Art, vornehmlich von

Hasen, Rebhühnern und Fasanen, zu künftiger Vermehrung übrig gelassen, und nicht mit dem Schlusse der Jagd das wenig vorhandene gänzlich vertilget worden sey. Denn es ist für den Guthsbesitzer und Jäger ein gleich großer Schaden, wenn in den folgenden Jahren die Jagd, beym angefangenen Ruin des Wildstandes, wegen dessen ermangelnder Vermehrung, immer mehr und mehr verfällt, und zuletzt gar keinen Nutzen mehr abwirft. Denn der Zugang aus fremden Revieren ist nicht hinlänglich; es ermüden auch die heegenden Nachbaren endlich in ihrer guten Verwaltung, wenn sie den Uebergang ihres Wildes auf fremde Reviere merken, und fangen daher an, ihre Wildbahnen auf eine Zeitlang, ebenfalls zu zerstöhren. Es folget also hieraus, daß die Koppeljagd eine ganz unwirthschaftliche Benutzung der Jagdgerechtigkeit sey, weil darinnen gar keine Regel der Erhaltung des Wildstandes befolget wird. Sie verdienet vielmehr von allen und jeden Jagdbesitzern, mit Genehmigung der Landesherrschaft, gänzlich abgeschaffet, und in abgetheilte Jagdgehege verwandelt zu werden. Darneben wird ein billiger Wirth seine Jagd mit solcher Klugheit gebrauchen, daß er auch bey der angehenden Schießzeit eine gute Auswahl zu machen, kleines, und noch nicht ausgewachsenes Wild zu schonen, auch sich der gewöhnlichen Freyheit, Festhasen zu Ostern und Pfingsten, auch großentheils ein Stück Wild zu Ehrentagen, abzuschießen, so viel möglich, zu

enthalten suche; es sey denn, daß die Refiere, welches bey Privatbesitzern sehr selten zutrifft, im besten Stande wären. Noch läßt der Jagdberechtigte zu Zeiten des Mangels, bey großer Kälte und Schnee, oder bey andern besorglichen Fällen, sein Wild gehörig futtern und pflegen, um es in den Refieren zu behalten, andern von demselben an Bäumen und Wurzeln zu erregenden Schaden abzuwenden, auch wohl das Uebertreten fremden Wildes in seine Refiere dadurch zu veranlassen. Endlich läßt er seine Jäger und ihre Fußknechte das Jagdzeug an Tüchern, Netzen, Garnen, Eisen, Stellstangen u. s. w. ingleichen die mancherley Arten guter Jagdhunde, jederzeit im besten Stande und zum Gebrauche allemal in guter Bereitschaft halten.

Anmerk. Sehr nützliche und recht wirthschaftliche Erinnerungen zu besserer Behandlung des Jagdwesens und Benutzung des Wildes, ingleichen zur Abstellung mancherley ganz schädlicher Jagdmißbräuche, hat Herr von Schönfeld in seiner Landwirthschaft p. 600 - 737. eingerücket. Er eröffnet daselbst auch seine Gedanken zur Erhaltung des nöthigen Wildprets, zur Vertilgung der Raubthiere und der vorzüglichsten Wildpretsfeinde, und beschreibt die vortheilhaftesten Arten, und die beste Zeit zur Jagd des kleinen Wildprets und zum Vogelfange. Noch genauer und umständlicher lehret die Anlegung und Verbesserung eines Wildstandes das damit verknüpfte Jagen, nebst der richtigen Berechnung vom Nutzen aus dem Wilde: die Anweisung zur Anlegung, Verbesserung und Nutzung der Wildbahnen, sowohl im Freyen, als in Thiergärten,

Bir-

Berlin 1780. Das praktische aber der Jagdkenntniß findet sich in Flemmings vollkommenem Jäger; in H. W. Döbels Jägerpraktik, und compendiarisch in Büchtings Entwurf der Jägerey.

IV. Kapitel.

Von ländlicher Benutzung einiger Fossilien.

§. 190.

Wie fern die Fossilien die Landwirthschaft betreffen.

Was man auch für Gründe anwendet, den Bergbau zum Gegenstande der Landwirthschaft mit zu ziehen: so gehöret er doch im genauen Verstande nicht dahin. Denn obgleich die Metallmütter aus der Erde gefördert werden, und diese Beschäfftigung ein Werk für das platte Land zu seyn scheint; ja sich sogar viele Bergwerke in großen Dörfern befinden: so ist doch die mancherley Behandlung der Metalle selbst mehr ein Geschäffte der Städte und Flecken, als des offenen Landes. Was sind die Arten, die Erze zu pochen, zu reinigen, zu schmelzen, die Metalle zu hammern und zu schlagen, und viele dergleichen Beschäfftigungen wohl anders, als Verbesserungen und Zubereitungen der rohen metallischen Substanzen, die aus der Erde gezogen werden. Und wenn dies ist, so leuchtet schon daraus

aus in die Augen, daß das Bergwesen, im ganzen betrachtet, aus städtischen Beschäfftigungen bestehen müsse (§. 66. ff.); wenn es gleich nicht zu leugnen ist, daß selbiges auch auf dem Lande könne vorgenommen, und vielmals mit mehr Bequemlichkeit und geringen Kosten ins Werk gesetzet werden. Zu dem so ist der Bergbau eine ganz eigene, sehr weitläuftige, und auf viele physische und mechanische Vorbereitungen sich gründende Wissenschaft; folglich nicht füglich in den Bezirk der Landwirthschaftskunde hinein zu bringen. Indessen giebt es einige wenige Zweige der allgemeinen Bergwerksgeschäffte, womit sich auch der Landwirth, seines Nutzens wegen, abgeben muß, wenn ihm dazu der Boden auf seinen Ländereyen eine Gelegenheit darbietet. Und dies sind die mancherley gemeinen Fossilien, die er hin und wieder aus der Erde zieht, und die er, doch ohne sie auf einige Weise zu verbessern und zu veredeln, sondern so roh, wie er sie von der Natur bekömmt, entweder selbst zu Beförderung seiner Wirthschaft anwendet, oder sie an andere verkaufet, und den Nutzen des Geldes daraus nimmt. Diese Arten der Fossilien und den Gebrauch solcher ländlichen gegrabenen Substanzen, wollen wir noch mit wenigem durgehen.

Anmerk. Wenn sich auch der Bergbau, wie es mehrentheils trifft, auf Dörfern und im offenen Lande findet: so wird er dadurch noch kein Landgeschäffte; weil auch, in Absicht auf die Zeit, beyde Handthierungen nicht von einerley Menschen können getrieben werden. Ja wenn

die

die Bergleute unterweilen Ackerbau mit haben: so ist das eben so, als wenn die Bürger in kleinen Städten zugleich Landbau und Viehzucht treiben; und als wenn der Bergmann, neben seinem Geschäffte, Bänder und Spitzen klöppelt.

§. 191.

Torf- und Moor-Erde.

Das erste und gewöhnlichste, was uns hiebey aufstößt, ist der sogenannte Torf, oder die gewöhnliche brennbare Erde, die entweder aus Wurzeln besteht, oder sonst viel Fettigkeit enthält, damit sie nach der Austrocknung zum Brennen geschickt sey. Wenn sie nur der, in ihr befindlichen, Wurzeln halber brennt, pfleget sie gemeiniglich Wurzelerde genennt zu werden; wenn sie aber sehr fett ist, und wenig vegetabilisches Gemische bey sich hat, heißt sie Moorerde, oder Torfmoor. Und dieser ist, wegen seiner natürlichen Eigenschaften und seiner Güthe im Gebrauche, sehr vielfach: schwarzer Torf, gewöhnlichermaßen der beste, zumal je schwerer und dichter er ist; brauner Torf, rother, gelber, weißer, der schlechteste unter allen. Man sieht beym Torfe, wie er brennt, was er für Kohle hält, welche Asche er giebt, und wie er sich im Geruche beym Brennen zeiget. Man findet ihn in sehr vielen Ländern, auch ausnehmend häufig in unsern deutschen Gegenden, wo Brücher, wo allerhand stehend Gewässer, wo hohler, lockerer Grund anzutreffen sind, darinnen viel pflanzenartige Stoffe stecken.

stecken. Unser Sachsen hat dergleichen sehr viel, und selbst unser Churkreis um Wittenberg und Belzig. Er wird in Schroten, in länglichte viereckigte Stücken ausgestochen, schichtweise, wie Ziegel, aufgesetzet, getrocknet, und alsdenn zum Verbrennen gebrauchet. Der aus dem Torf zu ziehende Nutzen ist sehr ansehnlich. 1) Nützet man ihn, wie gesagt, zur gemeinen Feuerung. Er brennt überaus langsam, hitzet sehr, hält lang Kohlen, und wenn er nicht von der stinkenden Art ist, hat man ihn lieber, wie das Holz. Man kann ihn auch zu allerley Absicht gebrauchen, wo man Kohlen nöthig hat. 2) Zum Schmelzfeuer und anderm starken Feuer beym Eisenschmelzen, bey den Hammerwerken, den gemeinen Schmiedearbeiten, ingleichen zur Feuerung beym Salzsieden und andern Siedereyen: als zu welchen Nutzungen er bereits in verschiedenen Ländern, wenn gleich noch lange nicht allgemein genug, angewandt wird. 3) Zum Anbau der abgegrabenen Bänke und Gruben. Denn da, wo der Torf ausgestochen ist, kann man, wenn das Wasser durch Graben abgetheilet wird, vortrefflich tragbares Land erhalten. 4) Zur Benutzung der Oberfläche, ehe noch der Torf ausgestochen wird. Denn da das Moorland immer ein etwas fettes Erdreich ist, so darf es nur durch Grabenleitungen von seiner Feuchtigkeit befreyet werden, um ansehnliches Getraideland oder Wiesewachs daraus zu machen.

Anmerk. So nützlich es überhaupt wäre, die häuslichen Feuerungsarten mehr durch Torf zu bestellen, so wenig wird doch solches in Deutschen und andern anliegenden Ländern beobachtet. So lange man noch das Holz angreifen kann, unerachtet desselben alljährlich mehr Abnahme und höherer Preis entsteht, so lange wird man sich zur Torfnutzung nicht allgemein bequemen. Blos die Noth muß hierinn einmal durchdringen. Unter vielen Schriften vom Torfe, siehe Deguers Erörterung vom Torfe; J. W. Hönerts Etwas von der Teicharbeit und vom Torfmachen; und Hagens Betrachtung des Torfes in Preußen.

§. 192.

Steinkohlen.

Mit dem Torfe sind in Absicht auf die häusliche Nutzung die Steinkohlen verwandt, ein erdpechigtes Minerale, welches mit vielem Erdöl durchdrungen ist, und im Grunde die Schichten eines Schieferflötzes zur Substanz hat. Diese nun finden sich auch oftmals, wie bey uns in Sachsen, auf den Refieren eines Privatmannes, der daraus Vortheil haben kann. Es giebt ihrer auch verschiedene Sorten, nach Maasgabe der Dichtigkeit und des brennbaren Wesens, welches sie in sich haben. Aber fast keine sind so schlecht, daß sie nicht noch zu wirthschaftlichen Absichten zu gebrauchen stünden. Man bedienet sich ihrer beym Einheizen, beym Schmelzen der Erze, in den Essen der Schmiede, mit ansehnlicher Ersparniß der Kosten, die hierbey fürs Holz

aufgehen würden. Man kann auch noch chemische und medicinische Benutzungen daraus ziehen, die zwar hier nicht beträchtlich sind, aber doch den Werth der Steinkohlen für einen Landbesitzer beweisen helfen.

Anmerk. Schon mehr benutzet werden die Steinkohlen in unsern Gegenden, als der Torf; und ganz England zieht aus seinen vortrefflichen Steinkohlen den erheblichsten Nutzen. Was wir von unsern inländischen und deutschen für Vortheile haben können, das zeiget der verstorbene Herr Schulze in seinem schönen Traktate von den Steinkohlen, besonders in Sachsen, und andern brennbaren Mineralien; welcher den ganzen IIIten Band der Schriften von der Leipziger ökonomischen Societät ausmachet.

§. 193.

Mergel- und Kalkerden.

Vielmals finden sich auf den Feldern und Marken der ländlichen Eigenthümer Mergelerden und Kalkerden, das sind solche gemischte Erden, die viel laugenhaftes Salz, dabey aber auch andere beygemischte thonigte, lettige, Sand- und Glimmererden, zum Grunde haben. Dieweil also der Mergel, seiner Natur nach, wenigstens aus Sand- und Kalktheilen besteht: so wird er stark zum verbessern der Felder gebrauchet (§. 127.), und ein Besitzer solches Stückes, wo reiche Mergelgruben gefunden werden, hat daran einen ergiebigen Schatz, sowohl zur Besserung und Bestellung seines Ackers, als auch

zum Verkaufe an andere, die ihre Felder damit mergeln wollen. Er wird alsdenn Fuderweise verkaufet, das Fuder zu 4 gr, 8 gr. und mehr, nach dem die Nachfrage und der Gebrauch davon ist. Der Farbe nach ist der Mergel weißgrau, und bisweilen auch blaulicht, röthlicht, schwärzlicht, wie er mit metallischen Theilen durchdrungen ist. Die physikalische Wirkung des Mergels auf den Acker besteht darinn, daß er, mittelst seiner kalkigten Erde, welche die Feuchtigkeit und Säure aus der Luft, ja auch aus dem Erdboden selbst an sich zieht, dadurch seifenhaftig wird, und dieses seifenhaftige Wesen, nach der Auflösung, den Wurzeln der Getraidepflanzen, die es an sich ziehen, mittheilet. Festes Land lockert er auf, lockeres verbindet er mehr, er zieht auch die düngenden Theile des Mistes an sich, und da er sich selbst in die allerfeinsten Theile auflöset, so führet er die aufgenommenen Düngungstheile den Gewächsen besser und wirksamer zu, als jede andere Erdart, die, nebst dem Dünger, auf den Acker gebracht wird. Solcher Mergel verbessert das Land auf 9 und mehr Jahre. Doch thut man wohl, und es ist auf gewissen Aeckern nothwendig, bey dessen Gebrauche auch darneben dem Boden mit anderm Miste in etwas zu statten zu kommen; unerachtet das gemeine Urtheil ungegründet ist, als wenn er in die Länge den Acker auszehre. Ein gleiches gilt nun auch, und zwar mit mehrerm Rechte, von der Kalkerde, die ebenfalls als ein Verbesserungs-

mittel auf die Aecker geführet (§. 127.), gleich vortheilhaft aber auch als Kalk gebrauchet wird; indem sie gebrannt werden kann, und alsdenn die Stelle alles andern Kalkes im Mauern und Weißen vertritt. Davon sind hier in unsrer Nähe Beyspiele genug vorhanden. Mergel und Kalkerde liegen niemals sehr tief, und haben oft nur einige Zolle Ackererde über sich; wo sich also bey der Feldarbeit graulichte sandigte Erde herauf treibt, oder ganze Klumpen davon erscheinen, oder auch wo sich sonst Kalksteine finden, da ist Mergel zu vermuthen.

Anmerk. Bey den Mergelungen und dem Kalken der Aecker muß jeder die Beschaffenheit seines Bodens sowohl, als der Mergelart, kennen; sonst geschieht es häufig, daß er ein unrechtes Verfahren unternimmt, und von dem Mergel oder Kalke keinen Nutzen auf dem Acker verspüret, wie ihrer viele bisweilen klagen. Um aber die Erdarten, mit ihren Vermischungen, gut kennen zu lernen, mögen diejenigen Landwirthe, welche Mergel und Kalk auf ihre Aecker fahren, des Herrn Andrä Abhandlung über eine Anzahl Erdarten im Hannöverschen ꝛc. Hannover 1769. bedächtig nachlesen. Durch viele Erprobungen wird daselbst gezeiget, in welchen Fällen sich auf den Acker Kalk, oder Mergel, oder Sand, oder Thon, oder ein Gemische von diesen, schicke. Mergel für sich düngt im eigentlichen Verstande wenig und nichts. Aber die Verbesserung des Ackers besteht auch nicht im Düngen allein. Denn Sand, der unfruchtbarste Stoff unter allen, bessert einen kalten, festen, bündigen Thonacker, wenn er in gehöriger Maaße, und unter Beymischung einer, die Vereinigung befördern-

den

den Erdart, mit demselben vermenget wird. Solchergestalt ist es sehr nöthig, daß ein Landwirth wisse, auf welcher Art von Acker er seinen Kalk und Mergel mit Nutzen gebrauchen könne, oder nicht.

§. 194.

Andere metallische Erdarten.

Zuweilen giebt es auch auf den Grundstücken der Landwirthe noch andere nutzbare Erden, die ohne ein bergmännisches Geschäffte zu erfodern, oder sonst zum Ackerbaue gebrauchet zu werden, dennoch ihren Nutzen geben, und das Ausgraben verlohnen. Dahin gehören allerley Farbenerden und Malererden, allerley Ocher und Umber, ingleichen solche, die wirklich etwas metallisches in sich enthalten, als Bleyerden, Eisenerden, Queckfilbererden, Gallmeyerden, und sonst nützliche Erden, auch unsre gewöhnliche Kreiden, die zur fernern Aufbereitung nutzbar gefunden werden. Einer nur zu gedenken, so ist bekannt, welchen großen Nutzen die berühmte Eisen- und Vitriol-Erde in unserm Sächsischen Churkreise bey Schmiedeberg verschaffet, aus welcher die gemeine rothe Farbe, oder der sogenannte Todtenkopf gebrannt wird, die einen so großen Artikel im Gewerbe ausmachet.

Anmerk. Ich gedenke dieser und anderer dergleichen Erdarten allhier nur in sofern, wiefern sie für den Land- und Grundbesitzer kein eigentliches Berggeschäffte ausmachen, und er sie entweder durch eigenen, meist rohen, Gebrauch, oder durch Verkauf und Ablassung an andere benü-

tzen kann. Selbst wenn sie zu einer fernern Zubereitung Anlas geben, hat doch der Besitzer, in Absicht seines Grund und Bodens, Nutzen davon; gesetzt auch, daß er die Anstalt der weitern Veredlung an andere überläßt.

§. 195.

Thon und Letten.

Schon einen einträglichern Nutzen giebt den Landbesitzern die Thonerde, von welcher Art, Feinheit und Güte sie auch immer sey. Von der allergemeinsten Art, dem gewöhnlichen Töpferthone, ist bekannt, daß sie sich gut arbeiten, walken, knäten, in allerhand Gefäße formen, auf der Scheibe drehen, und zu mancherley harten Geschirren brennen läßt. Der gemeine Thon, wenn er weißlicht, und etwas fein ist, giebt das schlechte Porcellanzeug, welches unterm Namen Fayenze verkaufet wird, und welches in unsrer Nachbarschaft auch häufig gearbeitet wird. Sobald der Thon aber noch feiner fällt, und von andern kalkigten Stoffen frey ist, werden viel feinere Gefäße, die dem Steinguthe nahe kommen, auch zum Theil Pfeifen, und selbst das Porcellan, daraus verfertiget. Hat ein solcher Thon von metallischen Zusätzen etwas in sich, so gewinnen auch die Gefäße darnach ihre Farben. Alle feinere Sorten kommen unterm Namen Letten zu stehen; wiewohl man lieber den mit Kalk eingemischten Thonerden diesen Namen giebt. Unter diesen sind die verschiedenen Gattungen von

Bolus sehr berufen, weil auch ihr Nutzen bis auf die Arzneykunde, wiewohl zur Ungebühr, ist verbreitet worden. Indessen haben vormals die schlesischen Besitzer mit ihren sogenannten Siegelerden (terris sigillatis), welches nichts anders, als cylindrische Kuchen von feiner geschlemmten Thonerde von allerley Farben, und besiegelt sind, guten Verkehr gemachet. Die Besitzer solcher Thon- und Lettengruben machen davon nicht nur eigenen Gebrauch in ihren Wirthschaften, sondern pflegen ihn auch Fuderweise an Töpfer und andere zu verkaufen.

Anmerk. Es ist bekannt, daß die Töpfer eigentlich zweyerley Arten Thon gebrauchen: einen magern zu gemeinen, schlechten Geschirren und Oefen; einen andern fettern, welchen sie Schluff oder Schlicker nennen. Dieser letzte wird tief in sauern Gründen gefunden, daher er auch wenigstens etwas säuerlich schmecket. Er ist blaugrau von Farbe, zart und fett im Angriffe. Hievon werden nur feine Geschirre gemachet; an andern Orten fällt er von verschiedenen Farben. Ueberhaupt ist aller Töpferthon, oder der weißliche Letten, der im Feuer seine Farbe ziemlich behält, feinstoffiger und zarter, als der folgende schlechte Ziegellehm. Unter den magern Thonarten hat auch der Trippel seinen Nutzen.

§. 196.

Ziegelerde und Lehm.

Eine schlechtere Art der Thonerden ist der eigentliche Leimen oder Lehm, darunter auch der Ziegellehm, oder sogenannte Ziegelerde, (terra la-

teritia) zu stehen kömmt. Der Lehm, der mehrentheils schwarzgrau, oder gelblicht aussieht, ist die gröbste schlechteste Art der fetten Erden, die zum Theil stark mit Sand, auch verschiedentlich mit Kalk, vermischet und locker ist, den Augenblick, sobald Wasser darauf kömmt, schlammigt wird, aber hernach nach dem Austrocknen stark bindet. Die wahre Ziegelerde ist indessen die bessere Art dieses Lehms oder Leimens, und unterscheidet sich dadurch von der gemeinen Art, daß sie mehr Thon als der ordentliche Kleberlehm enthält; auch sich im Feuer roth brennt. Denn hätte sie nicht so vielen Thon bey sich, so könnte sie schwerlich zum Backen und Brennen der Steine so geschickt seyn. Und eben dieser Gebrauch zu Ziegeln machet den Eigenthümern die Lehmgruben schon nützlich genug; die Schmiede gebrauchen indessen diese bessere Art Lehm auch zum Schweißen und zum Verschlagen. Man sieht es gern, wenn die Ziegelerde nicht viel salpetrige oder auch kalkigte Theile bey sich führet, als wodurch sie leicht nach dem Brennen von der Luft und Feuchtigkeit aufgelöset und zerbröckelt werden. Die schlechtere Art von Lehm, welche mehr Sand und schlammigte Theile enthält, wird zu allerley Klebereyen der Wände, zum Stacken, ingleichen zum schlechten Mauerwerke, und zu andern geringern häuslichen Anstalten genützet. Daher auch solche Lehmgruben für den Landmann in Obacht zu nehmen sind.

Anmerk. Außer dem großen Nutzen dieser mancherley Lehmarten, zum Kleben der Wände und

Estriche,

Estriche, und überhaupt zum Verfertigen der Stackwände, werden in manchen Gegenden Deutschlands und Sachsens, die bekannten Wällerwände, eine Art fester Erdwände, daraus aufgeführet, die in der Landwirthschaft von so großem Nutzen sind. Es kömmt dabey auf die richtige Vermischung der Erdarten, deren Hauptbestandwesen, einen thonigten Lehm ausmachet, auf eine geschickte Zubereitung der Erdmasse selbst, auf die Grundmauer, und auf das Wällern, oder Setzen der Wände, an; wozu die Vorschriften in unterschiedlich periodischen Schriften: den Hannöverschen nützlichen Sammlungen, Leipziger Sammlungen, neuen ökonomischen Nachrichten u. s. f. mitgetheilet sind,

§. 197.

Sand.

Mit dem Vorhergehenden ist noch eine Erde verknüpfet, die auf den Stücken der Landleute nur gar zu oft bricht, nämlich die Sanderde, oder der Sand. Es sind aber dieses nicht die gewöhnlichen magern Sandländer, sondern es sind eigene Schichten und Adern in der Erde, oder kurz unter der Oberfläche derselben, wo nichts als klarer, heller, und nach Beschaffenheit der Umstände, feiner oder gröberer, weißer oder gefärbter Sand liegt. Auch von diesem muß der Besitzer Nutzen ziehen, und er nützet ihn so viel mehr, so viel feiner und brauchbarer er ist: theils zum Verkaufe in allerley Wirthschafts- und Bauangelegenheiten, theils für sich selbst zum Ausfüllen, auch wohl zum Vermengen mit gar zu

festen thonigten Ackerarten. Man hat ihn aber sowohl feinkörnig und weich, wohin alle Formerde, Kiessand, Streusand und der übrige unreine Sand gerechnet werden; als auch scharf, wie den Schleifsand, Scheuersand und Putzsand. Man hat ihn ferner grobkörnig, ungleichkörnig, als den Gruß, den Pflastersand und den Schüttsand; und gleichkörnig, als den gewöhnlichen Mauersand. Wer den wirthschaftlichen Gebrauch dieser sämmtlichen Sandarten erwäget, der wird auch den Vortheil aus den guten Sandgruben nicht unerheblich halten.

Anmerk. Der gemeine Nutzen, den die Besitzer aus den Sandgruben ziehen, ist dessen Gebrauch zum Vermischen mit Kalke, um den Mörtel zu bereiten; nebst dem aber gebrauchet er ihn zur Bereitung verschiedener Gartenerden, weil durch ihn der Boden locker, zur Aufnahme der Feuchtigkeit und Wärme geschickter gemachet wird; zum Scheuern, Pflastern, Streuen, Ausfüllung des Grundes bey mancherley Gebäuden u. s. w. Des b sondern Nutzens vom guten Kieselsande in den Glashütten nicht zu gedenken.

§. 198.

Steine aller Arten.

Noch an andern Orten giebt es auf den Feldern und kurz unter der Erde Steinbrüche aller Arten. Die ersten bekanntesten sind die so genannten Sandsteine, theils die bereits von sich regelförmig brechen, theils durch die Kunst nachher zu verschiedenen Formen behauen werden, und im

Bauwesen

Bauwesen aller Lande einen wesentlichen Artikel abgeben, auch weit und breit verführet werden. Die Sächsischen Pirnaischen sind ein Beweis davon. Man kann ihnen zugesellen die feinern härtern Sandsteine, woraus sich Schleif- und Wetzsteine zubereiten lassen. Darneben folgen die Kalk- und Gipssteine. Beyde sind ebenfalls ein nothwendiges Stück in unsern Bauanstalten; da aus erstern Kalk gebrannt wird, dessen Unentbehrlichkeit genug erwiesen ist, und aus letztern der Gips herkömmt. Aehnlichen Nutzen geben, ihrer Vortrefflichkeit wegen, die Marmorbrüche, und wenn es auch nur die weichen Arten sind. Der Serpentinstein, oder der bekannte Zöplitzer Marmor, der zwar an sich eine Art thonigter Steine ist, hat seinen weit ausgebreiteten Nutzen durch seine vielfältige Bearbeitung; und die Steinbrüche davon sind den dortigen Einwohnern die Quelle ihres Unterhalts und Vermögens. Andere gemeine Steinmassen, die in den Besitz der Privatleute kommen, und von ihnen als Eigenthum genützet werden, Z. B. die Schiefer, die Hornsteine, Jaspisse u. a. m. können hier ebenfalls in eine wirthschaftliche Betrachtung gezogen werden.

Anmerk. Selbst die geringen Feldsteine haben für die gemeine Wirthschaft und Polizey großen Nutzen. Der Steinpflaster in Städten und Dörfern zu geschweigen, wird von Privatleuten dadurch das Pflaster in den Höfen, Ställen, Hausräumen, Kellern ꝛc. unterhalten. Die großen Feldwacken und Hurzeln werden zu Grundsteinen

steinen beym Unterschwellen und Mauern, zum Einlegen in dicke Wände, zu Ecksteinen an Thorwegen und Einfahrten u. s. f. gebrauchet, und müssen, wenn sie der Hauswirth nicht selbst hat, oftmals mit Kosten herbeygeschaffet werden. Daher jeder Besitzer auch von diesen geringen Baumaterialien einen Vorrath in Bereitschaft hält.

§. 199.

Salze, Salzquellen.

Ein anderes Naturproduct, das uns der Erdboden, bald in geringerer, bald in größerer Tiefe verschaffet, sind die salzigten Stoffe, salzigen Erden und Salzwasser oder Salzquellen. Das gegrabene Erd- und Steinsalz fällt schon tiefer, und ist ein Gegenstand der Bergwerksarbeiten. Aber es findet sich, zum Nutzen der Privatbesitzer oftmals eine Quantität angeflogenes Bergsalz, das sich wie Reif über der Erde ansetzet. Ferner sind die eigentlichen Salzquellen ein ergiebiger Zweig des Einkommens von diesen Naturproducten für die Grundbesitzer; gesetzt auch, daß sich entweder die Landesherrschaft, oder andere reiche Privatleute, mit dem Versieden der mehr oder weniger reichen Sohle abgeben. Das natürliche Ansetzen des Salpeters und die geringe Beyhülfe zu seiner Erzeugung, sind hier gleichfalls zu berühren. Ja es eröffnen sich außer den Salzquellen, noch oft verschiedene andere mineralische Quellwasser und Brunnen, die zur Gesundheit verbrauchet, ihren Be-

sitzer, wegen Verstattung des Genusses, nicht ohne Nutzen lassen.

Anmerk. Wenn gleich bey Benutzung aller dieser Salzerden und Salzquellen unterschiedliches zu den Regalien gezogen wird: so bleibt doch der größte Theil davon der Privatbenutzungen ihrer Besitzer übrig; sie mögen im Stande seyn, die Zubereitungsanstalten selbst zu übernehmen, oder solche auch an andere überlassen.

§. 200.

Bergöle und Bergharze.

Von den bergharzigten und bergöligten Körpern, als Bergpechen, Bergtheeren, Bergseten u. a. m. machen endlich die Besitzer solcher Grundstücke, wo sie hervorquellen, und sich finden lassen, auch einigen Nutzen. Es giebt nämlich Gegenden, wo ein brennbares Oel in reiner Gestalt aus der Erde hervorquillt, und das umliegende Erdreich weit umher beschwängert; oder es quillt manchmal mit dem Wasser hervor, oder fließt auch wohl aus Felsen. An andern Orten findet sich ein zähes und pechartiges Wesen, entweder auf dem Wasser mancher Seen und Quellen, oder in den Drusenlöchern mancher Kalksteine, wo es wie das Harz an den Fichten sitzt. Noch an andern Orten trifft man diese Erdharze nicht flüßig, sondern in fester Gestalt; als wirklich harte bituminöse Körper, sowohl auf Seen schwimmend, als in der Erde an Steinen und Körpern ansitzend, und

zuweilen

zuweilen in solcher Menge, daß ganze Hügel und Gruben davon voll sind. Es gehöret auch der schwarze gegrabene Bernstein hieher, den man auch an einigen Orten unsers sächsischen Churkreises nicht weit unter Tage angetroffen hat. Alle diese Dinge dienen nicht nur zum Gewerbe für ihre Besitzer, sondern auch zu andern häuslichen Absichten, als zum Brennen, zum Ausziehen allerley Oele daraus, zum Schmieren, zum Wagentheer u. s. w. Man könnte auch alles hieher ziehen, was sonst noch von schwefelartigen Körpern vorkömmt, die sich zuweilen über dem Wasser, an den Bergen, besonders in der Nähe der Vulcane, oder auch gar bisweilen auf der platten Erde, in Blumen und Haaren ansetzen, und welches dem Gebrauche der Einwohner oder Besitzer überlassen wird.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Tietz, Johann Daniel,

Grundsätze der theoretischen Haushaltungskunde

Leipzig 1780

Oecon. 1706 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10299291-2
VD18 14314096